This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

UC-NRLF
$B 15 017

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.
Received MAY 10 1893 , 189
Accessions No. 51719 . Class No.

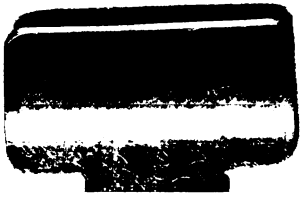

Wolfgang Ratichius

oder Ratke

im

Lichte seiner und der Zeitgenossen Briefe

und als

Didacticus in Cöthen und Magdeburg.

Originalbeitrag zur Geschichte der Pädagogik des 17ten Jahrhunderts

von

G. Krause,

Herzoglich Anhaltischem Hofrathe, Intendanten der Herzoglichen wissenschaftlichen Sammlungen in Cöthen, Mitgliede mehrerer historischer und naturwissenschaftlicher Vereine.

Leipzig,

Dyk'sche Buchhandlung.

1872.

LB475
R2A5

51719

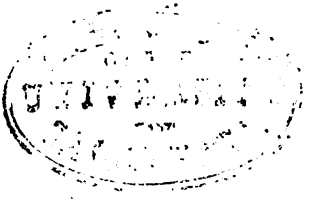

Einleitendes Vorwort.

Ludwig, Fürst zu Anhalt-Cöthen, der sinnige und hochgebildete Stifter der fruchtbringenden Gesellschaft, welche zu ihrem Zwecke die Pflege der Muttersprache, den Schutz vor Verwälschung und die Förderung guter Sitte im Auge hatte, erkannte zu derselben Zeit die vielen Mängel des damaligen Schulwesens in seinem Lande, und bei der Geneigtheit, überall geistiger Veredelung zu dienen, suchte er auch auf diesem Gebiete nach den besten Kräften und Mitteln, um dasselbe zu heben. Hierzu vermeinte er einen außergewöhnlichen Beistand in der Person des damals viel genannten Ratichius gefunden zu haben, dessen gerühmte Lehrkunst in kurzer Zeit wunderbare Erfolge verhieß. Der Fürst hatte den sogenannten Didacticus auf frühern Reisen gesehen, sich mit ihm unterhalten und war durch die kund gegebenen Grundsätze angezogen worden, obwohl von seinen Thaten noch wenig Zuverlässiges vorlag.

Das Fürstenthum Anhalt erfuhr nach dem Tode Joachim Ernsts eine Theilung unter seine fürstlichen Söhne; ungetheilt aber verblieb das Band der brüderlichen Liebe und Eintracht. Frommte ein Gut dem einen dieser fürstlichen Antheile, so wurde es auch dem andern gegönnt. Daher fand sich Fürst Ludwig gedrungen, seine Pläne zunächst in einem Memoriale seinen Brüdern zur Begutachtung und Unterstützung vorzulegen. Sie erklärten sich hierauf mehr oder minder beifällig und waren nicht abgeneigt, das wichtige Vorhaben mit Rath und That zu fördern. Fürst Christian zu Anhalt-Bernburg, der damalige Statthalter der Pfalz, den Wirkungsstätten des Ratichius sich näher befindend, zog indessen Erkundigungen über ihn ein, und diese fielen so ungünstig aus, daß er sammt den andern Brüdern, die noch der hohe Kostenpunkt bedenklich machte, endlich ganz zurücktraten.

Fürst Ludwig konnte sich von dem einmal gefaßten Entschlusse nicht so leicht trennen und das Vertrauen zu Ratichius und seiner Didaktik war nicht gänzlich erschüttert worden. Er glaubte es um so eher mit demselben versuchen zu können, als namhafte Gelehrte ihm ihre Beihülfe zugesichert hatten. Die Errichtung einer Musterschulanstalt sollte demnach zu Cöthen in's Leben treten, wozu sich Fürst Ludwig mit seinem gleichgesinnten Neffen, dem Herzoge Johann Ernst

zu Sachsen verband, so daß die zu erwartenden Früchte auch der Residenz Weimar zu Gute kämen. Unter solchen Verhältnissen wurde die Berufung des Didacticus in Aussicht genommen.

Dieser Mann war nach der Auffassung unserer besten pädagogischen Schriftsteller geistig reich begabt, voll Eifer und Energie für seine Zwecke, obgleich nicht ohne erhebliche Schattenseiten. Er hatte nach vollendeten Universitätsstudien sich von Rostock über England nach Holland begeben, um seine Kenntnisse zu mehren, in London Baco's Schriften kennen gelernt und sich besonders noch der Mathematik so wie der hebräischen und arabischen Sprache gewidmet. Hierbei wurde sein lebhafter Geist zum Nachdenken über die beste und am schnellsten zum Ziele führende Methode des Lernens hingedrängt. Er fand sie auch; wenigstens werden ihr gute Fundamente nachgerühmt. Da er sie aber sorgfältig unter dem Schleier des Geheimnisses hielt und jede unbedingte Mittheilung verweigerte, so konnte ihre Bedeutung nicht ausreichend erkannt und ihr Werth nicht vollständig gewürdigt werden. Jedoch war sie im Allgemeinen, der bisherigen Ansicht nach, radical und revolutionair gegenüber der damaligen Zeitanschauung, groß in der Negation, schwächer in der Position. Mit ihr versuchte Ratichius ehrlich und begeistert dem Unterrichtswesen zu nützen, nicht immer ohne zelotischen Eifer, der sich bis zum Extrem steigern konnte. Für die Mängel seiner Mitarbeiter hatte er ein scharfes Auge und entfremdete sich dadurch dieselben.

Im Besitze solcher Qualitäten und Eigenthümlichkeiten erscheint er in Cöthen und findet Alles vorbereitet zum günstigen Anfange und Fortgange des Werks. Ratichius schafft ein reges Schulleben, strebsame Männer werden herangezogen, denen er Vorträge über Methodik hält, ein Seminar wird begründet, in welchem ein Stamm von Lehrern geblildet werden soll, der die Methode unmittelbar in die Schulen einführen kann. Die Organisation ist großartig, dennoch fehlt ihr das Gedeihen. Neben seinen unliebsamen Eigenschaften soll die reformirte Geistlichkeit nicht wenig die weitern Erfolge verhindert haben. Sie war dem streng lutherischen Ratichius abhold. Fürst Ludwig, über den in seiner Zeit herrschenden theologischen Krämergeist erhaben, wollte vermitteln, aber weder Ratichius noch der Superintendent Streso waren damit zufrieden. Die Widersprüche und Kämpfe mehrten und verschärften sich, so daß endlich der Didacticus auf Befehl des Fürsten zur Haft nach Warmsdorf gebracht und dort so lange inne gehalten wurde, bis er einen für seine Person und Didaktik unrühmlichen Revers unterzeichnet hatte. Wie der milde Fürst eine so harte Strafe über ihn verhängen konnte, ist fast ein Räthsel geblieben.

Auch nachmals in Magdeburg gelingt es ihm nicht, seine Lehrkunst zur Anerkennung zu bringen. In dieser lutherischen Stadt widersteht ihm ein Theil seiner eigenen Confessionsgenossen. Sie suchen ihn der Heterodoxie zu verdächtigen und hindern sein Werk.

Diese kurz berührten Anschauungen über ihn und seine Didaktik beruhen auf Quellen von verschiedenem Werthe. Historische Bruchstücke

in nicht geringer Anzahl wurden gesammelt, vereint, unverkennbare Lücken nicht selten durch Hypothesen zu seinen Gunsten ausgefüllt und Ratichius und die ihm zugeschriebenen Ideen für bedeutend genug erachtet, um ihnen einen bevorzugten Platz in der pädagogischen Literatur anweisen zu können. Sein Ansehen wuchs, als der Director Niemeyer im Jahre 1839 im Herzoglichen Archive zu Cöthen noch unbekannte Aktenstücke vorfand, die zu benutzen der Herzog Heinrich dem berühmten Schulmanne bereitwillig gestattete. Dessen Schulprogramme aus den Jahren 1840 bis 1844 enthalten die geschätzte Ausbeute. Hier in Cöthen, dem Schauplatze der ehemaligen Wirksamkeit des Didacticus, lagerten die alten Lehrpläne, Beschreibungen von Schuleinrichtungen und der Hinweis, was zur Unterstützung des Unterrichts gedruckt worden war. Unbedenklich wurde Alles dem waltenden Genius Ratichii unterstellt. Frühere Vermuthungen erhielten nun bessere Stützen, gewagte Combinationen ausgedehnteren Spielraum. Nahm man die Legende hinzu, daß der Hofprediger Kromayer, inspirirt durch Ratichius, dessen Schulordnung in Weimar einführte, so waren diese Thatsachen hinlänglich geeignet, ihn als einen Mit-Reformator des Schulwesens im 17ten Jahrhunderte zu beglaubigen.

Wenn bewährte Gelehrte und Fachkundige wie Schwarz, Niemeyer, v. Raumer, K. Schmidt und zuletzt noch Director Kämmel*) dergestalt über einen schwierigen Geschichtsgegenstand zum Abschlusse kamen, so konnte man ihn als erledigt ansehen. Nur die Entdeckung neuer Momente, welche im Stande sind, die alten Angaben und Ueberzeugungen zu alteriren oder hinfällig zu machen, berechtigen und verpflichten zur Wiederaufnahme desselben. Solche Quellen haben sich gefunden, und was sie bieten, wird im Interesse der Wissenschaft, welcher auch jene geachteten Größen einzig dienen wollten, nicht unveröffentlicht bleiben dürfen.

Das Herzogliche Hausarchiv in Cöthen befand sich im Jahre 1839 nicht in der besten Ordnung, und so geschah es, daß nur ein Theil von denen das Schulwesen angehenden Archivalien dem Director Niemeyer vorgelegt wurde, während die specifischen Schriftstücke, den Ratichius betreffend, noch versiegelt und verklebt, wie es Fürst Ludwig zu seiner Zeit befohlen haben mochte, abseits und unbeachtet geblieben waren. Dem Schreiber Dieses gelang es, nachmals den Schatz zu heben und ihn zugänglich zu machen. Dieses Material umfaßt zahlreiche Briefe von und an Ratichius, verschiedene Aktenstücke, Recesse ꝛc., deren Inhalt nicht allein die Resultate, welche Niemeyer aus den benutzten Archivalien zog, ergänzen, sondern auch offen darlegen, daß letztere, ohne Zusammenhang mit jenen, zu großen Mißverständnissen Veranlassung gegeben haben.

Wir halten es für geboten, aus der Gesammtquelle eine Auswahl der wichtigsten Schriftstücke zu treffen und sie chronologisch und sach-

*) S. den Artikel „Ratich“ pag. 592 Band 6 in der Schmidschen Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens.

lich geordnet also vorzuführen, daß unmittelbar in die Augen leuchten soll, weß Geistes Kind Ratichius eigentlich war, mit welchen außerordentlichen Kräften und großen Opfern Fürst Ludwig und Herzog Johann Ernst für eine neue Organisation des Schul- und Unterrichtswesens in die Schranken traten und was sie damit erreichten; wie sich Ratichius und seine Didaktik bewährten, aus welchen Ursachen er verhaftet und so lange fest gehalten wurde und weshalb er auch in Magdeburg keine bleibende Stätte fand.

Der erste Abschnitt diene zur vorläufigen Aufhellung äußerer Verhältnisse des Ratichius und gebe einzelne Züge von seinem Wesen und Thun im Lichte der eigenen und anderer Briefe im Laufe der Jahre 1603, 1610 bis 1618.

Wir erfahren hiernach, daß sein Familienname Ratke lautete, und wohl in Beziehung auf denselben zeigt sein Petschaftsabdruck drei kleine Räder. Ratichius nannte er sich als Gelehrter nachweislich vom Jahre 1602 an, obgleich auch Briefe „An Wolfgang Ratken" aus dieser Zeit vorhanden sind. Sein jüdischer Gehülfe Seligmann setzt mitunter „Ratticus". Niemals unterschrieb er sich „Ratich", wie es heute gebräuchlich ist, noch wurde er von seinen Zeitgenossen also bezeichnet. Die Annahme, derselbe sei nach London gereist und habe Baco's Schriften für seine Didaktik zu verwerthen gesucht, findet keine Bestätigung. Eben so wenig bewahrheitet sich die ihm in hohem Maße zugeschriebene Geistes- und Charaktertüchtigkeit. Eine ungewöhnliche Schlauheit ist ihm dagegen nicht abzusprechen, mit welcher er die Aufmerksamkeit vieler gelehrten und angesehenen Personen, insbesondere auch hoher Frauen, zu erregen und kürzere oder längere Zeit für sich und seine bis in's Lächerliche gepriesene, jedoch immer sorgfältig geheim gehaltene Didaktik zu fesseln weiß. Aufschluß über sie in unbestimmter Frist zu geben, verspricht er denjenigen, welche einen Revers unterzeichnen, wonach sie Nichts von der Didaktik einführen oder davon drucken lassen, auch ohne seine Erlaubniß den modum in specie nicht offenbaren wollen. Dergleichen Reverse sind an sechzig noch vorhanden. Unter andern Personen zeigen sich in diesem Netze im Jahre 1613 die Gießener Professoren Jungius und Helvicus, so wie in Weimar und Jena der Prinzen-Erzieher Friedrich v. Kospoth und Professor Graverus; 1614 in Augsburg M. Meyderlein, Rector Hainzel, M. Höschelius, Dr. med. Jenisch, Dr. med. Wideman*); 1617 die Baseler Professoren Buxtorfius und Lucius, Dr. med. Peck; 1618 in Cöthen der Wittenbergische Professor Martini, die Jenensischen Professoren Wolf und Walter, der Hofmeister Friedrich v. Schilling, alle Lehrer, welche in Cöthen an dem Werke mit zu arbeiten berufen waren; endlich selbst der Fürst Ludwig und seine Gemahlin. Wie wenig sie sämmtlich erfahren haben, wird sich weiter unten ergeben.

Wenn dem Ratichius scharfe Augen für die Fehler Anderer zu-

*) Anmerk. Beiläufig erwähnt, ein fleißiger Correspondent des Fürsten Augustus zu Anhalt; noch bewahrt das Archiv verschiedene Briefe von ihm.

geschrieben wurden, so bewährten sich dieselben noch im Erspähen tüchtiger Leistungen von gelehrten Leuten. Solche Arbeiten sucht er zu erlangen, angeblich für seine Didaktik, und erklärt sie gelegentlich für eigenes Produkt. Er selbst bleibt unfruchtbar, und nur das Geschwätz über die wunderbare Lehrkunst verstummt nicht. Seine treusten Freunde rathen ihm vergeblich, endlich mit Thaten hervor zu kommen, widrigenfalls man annehmen würde, er suche Andere nur auszufragen, um zu erfahren, wodurch er sich einen Namen machen und groß werden könne. Keine Begründung findet ferner der ihm zugetraute Eifer, mit welchem er ehrlich die Ausübung seiner Didaktik zum Heile der Jugend unablässig suchte und große Hindernisse dabei zu überwinden hatte. Im Gegentheil, wo die Vorstände großer Städte oder angesehene Fürsten seinen Verheißungen Glauben schenken und ihm Gelegenheit verschaffen, ihre Schulen gemäß seiner Lehrkunst umzugestalten, da entzieht er sich eilig den eingegangenen Verpflichtungen, geht unter nichtigen Vorwänden davon, klagt, daß der Teufel, die Undankbarkeit der Welt und der Neid Anderer sein Werk verhindere, an dessen Ausführung doch der lieben Jugend, ja der ganzen Christenheit so viel gelegen sei. Hat er Zutrauen und Achtung an solchen Stätten verloren, dann wechselt er den Aufenthaltsort und es ist bereits vorgesorgt worden, anderwärts wieder Aufsehen und Hoffnungen zu erwecken. So erscheint er endlich in Cöthen, wo der wohlwollende, aber energische Fürst ihn nicht nach willkührlichem Belieben handeln und gelegentlich den Abschied nehmen läßt, sondern das „hic Rhodus, hic salta“ zur Geltung bringt.

Der zweite Abschnitt veranschaulicht die großartigen Vorkehrungen zur festen Begründung und glücklichen Fortführung der neuen Organisation des Schul- und Unterrichtswesens in Cöthen. Namhafte Professoren und Lehrer von den Universitäten Wittenberg, Jena, Basel ꝛc. stellen sich dem Fürsten als Mitarbeiter zur Verfügung. Sie wollen das Unterrichtsmaterial zubereiten und auch in den ihnen geläufigen Fächern selbst unterrichten. Ratichii wesentliche Bestimmung fixirt sich auf die Mittheilung seiner Lehrkunst und Anweisung, wie sie handzuhaben, sonach die Wege zu zeigen, damit in kurzer Frist die von ihm feierlich verbürgten Resultate zu Tage kommen können. Alle Einrichtungen und Anordnungen geschehen unter der Oberleitung des Fürsten mittelst Beirath der gegenwärtigen Professoren, Hauptlehrer und des Ratichius, dem als Didacticus eine ausgezeichnete Stellung angewiesen und ihm zugleich die Aufsicht über die Druckerei anheim gegeben wird, jedoch darf Nichts ohne des Fürsten Vorwissen und Genehmigung zum Drucke gelangen.

So beginnt der Unterricht nach den entworfenen Schulplänen und vorgezeichneten Anordnungen auf dem Schlosse und in der Stadt am 21. Juni 1619. Auf dem Schlosse wollte Fürst Ludwig den sich anmeldenden „Präceptoren und Studenten“ eine Gelegenheit bieten, durch die Vorlesungen der Professoren und Hauptlehrer ihre Kenntnisse nach der Ratichischen Methode zu erweitern und letztere selbst kennen zu lernen; in der Stadt galt es, alle Vortheile dieser Lehrkunst in der Knaben- und Mädchenschule wirksam zu machen. Im Laufe einiger Wochen verreiset der Fürst in's Bad zu Reinhardsbrunn und bleibt in

brieflichem Verkehre mit Ratichius und den Schulinspectoren. Nach etwa siebenwöchentlicher Thätigkeit werden die darüber eingehenden Nachrichten beunruhigend, merkliche Früchte wollen sich nicht zeigen, dagegen mehren sich die Klagen über Auflösung der Disciplin und Ratichius ist offenbar mit seinen Collegen zerfallen. Er empfängt die Weisung, sich schleunig in Weimar einzufinden. Hier tritt er am 28. August mit einem anmaßlichen Memorial vor die Fürsten, wonach er von ihnen die Realisation fremdartiger Ideen verlangt und dabei seinen Abzug nach Halle oder Magdeburg in Aussicht stellt. Von der Betreibung solcher unstatthaften Nebendinge hatte ihn schon im Jahre 1615 sein Freund Verbezius gewarnt.*) Mild und überzeugend beantwortet Fürst Ludwig alle Punkte des Memorials, ohne bei dem störrigen und unsteten Didacticus sonderlichen Eindruck zu machen. Ein fruchtbares Zusammenwirken mit ihm ist von jetzt ab schon nicht mehr zu erwarten. Nach unerquicklichen Zwischenverhandlungen kommt jedoch am 7. September ein Neben-Receß zu Stande, in welchem gesagt wird, daß wegen eingefallener Mängel und äußerlichen Anstößen die Ausführung der neuen Lehrart in Verzug gerathen sei, und nun durch namhaft gemachte Mittel dahin gewirkt werden sollte, des Werkes möglichste Beförderung noch zu erlangen, auch das gesunkene Ansehen des Ratichius wieder zu heben.

Der Zwiespalt bricht jedoch von Neuem aus und über gewisse „Schulmängel" ist mit Ratichius keine Verständigung möglich, wegen seiner ungeziemenden Reden und widerwärtigen Handlungen. Die immer noch geheim gehaltene Didaktik will oder kann er trotz ehemals feierlich eingegangener Verpflichtungen nicht in entsprechende Thaten verwerthen, und zu Folge wahrheitswidriger Auslassungen und maßlos ausgestoßener Beleidigungen nach allen Seiten hin wird die ihm anvertraute Berufsstellung unhaltbar, sein ferneres Verbleiben in Cöthen nutzlos und hinderlich. Fürst Ludwig läßt ihn daher am Abend des 5. Octobers 1619 festnehmen und in halbtrunkenem Zustande unter sicherem Geleite nach Warmsdorf fahren, woselbst er bereuen und sich bessern soll.

Hiermit schließt die Laufbahn des Didacticus in Cöthen nach etwa 3½monatlichem Aufenthalte. Seine Leistungen am Werke reduciren sich im Vereine mit den Collegen auf einen Bruchtheil, über dessen Werth sich Fürst Ludwig und Professor Martini im fünften Abschnitte aussprechen. In der Hauptsache waren sie mangelhaft oder nichtig, weil die unumwundene Mittheilung seiner Didaktik unterblieb, resp. die gerühmte Wirkung versagte. So wenig daher in der Stadtschule die vom Fürsten Ludwig in's Auge gefaßten Ziele durch des Ratichius Lehrkunst erreicht wurden, eben so wenig erfüllten sich dessen wohlgemeinte Absichten, den sich anmeldenden „Präceptoren und Studenten" die Erlernung der wunderbaren Methode zu ermöglichen. Ratichius hat demnach in der vermeintlichen Blüthezeit seines Wirkens in Cöthen aus eigenem Antriebe keine strebsamen Männer versammelt, um ihnen Vorträge über

*) Siehe Abschnitt I. Nr. 55.

Methodik zu halten und ist weit davon entfernt gewesen, ein Seminar zu errichten, in welchem er zum Heile der Jugend jungen Leuten seine Didaktik zeigen und mit ihnen einüben wollte. Auch wird die reformirte Geistlichkeit von dem Verdachte zu entlasten sein, daß sie das Werk aus confessionellem Eifer gestört habe; vielmehr forderte er in unverständiger Parteilichkeit dieselbe heraus; er säete Unfrieden und erndtete Widerwillen.

Hat jener Abschnitt die Hauptzustände der Schul-Anstalten mit und trotz Ratichius berührt, so bezeugt der dritte Abschnitt, welche Wege ohne Ratichius der Fürst und seine Mithelfer einschlagen und gemeinschaftlich weiter wandeln. Zunächst fordert der Fürst Bericht von den Inspectoren über die in seiner Abwesenheit sich kund gegebenen Mängel. Alsdann erscheint unter dem 22. November eine „fernere Anordnung der Schulstunden zur neuen Lehrart", und etwa im Januar des folgenden Jahres eine erweiterte, mit ausführlichen Instructionen für die Lehrer versehen, nebst Angabe der zu befolgenden Methode. Hiernach ist das Schul- und Unterrichtswesen ferner betrieben worden. Eine scharfe Censur des Superintendenten Streso rügt vorgefundene Mißstände nach abgehaltenem Quartal-Examen zu Johannis 1620. Sie finden Berücksichtigung und noch einmal werden Erfahrungen und Beschlüsse mitgetheilt, wozu das Quartal-Examen am 23. October 1620 Veranlassung gab.

Hier enden zwar die aktenmäßigen Berichte über den weitern Verlauf; ohne Zweifel ist aber das Schulwesen in dieser gewohnten Weise fortgeführt worden bis Ostern 1622. Denn erst im Mai 1622 wird Gueinzius, im April 1622 Pompejus und im September 1623 Trostius entlassen. Den Professor Walther finden wir als Inspector noch zu Ende des Jahres 1620 genannt.

Das großartige Unternehmen mag nun auf die Pflege der Stadtschule unter Benutzung der einheimischen Lehrkräfte beschränkt worden sein.

Schon kündigte sich der Kriegssturm auch für Anhalt an, der alle Werke des Friedens niederhielt oder vernichtete. Mit welcher Gewalt er bald darauf hereinbrach und wie es der ganzen Spannkraft des Geistes und des vollen Mannesmuthes der hochbegabten Fürsten zu Anhalt bedurfte, um sich und ihre Lande aufrecht zu erhalten, das wurde bereits an einem andern Orte dargethan, wozu uns vor einigen Jahren dasselbe Herzogliche Archiv ein umfassendes Material übereignete.

Was über die Lehrer und ihre Gehalte aus den Akten noch zu ermitteln war, ist schließlich beigefügt worden. Eben so fanden alle Schriften Erwähnung, die bis zum Jahre 1622 in Cöthen gedruckt erschienen, so wie eine Anzahl, welche damals noch in Aussicht genommen war. Die meisten dienten dem neuen Lehrwesen, ein kleiner Theil der fruchtbringenden Gesellschaft.

Es springt in die Augen, daß Ratichius keinen Antheil an den Grundlagen und Anordnungen haben konnte welche während, seiner Ge-

fangenhaltung für Lehrer und Schüler maßgebend wurden. Gelegentliche Andeutungen des Fürsten Ludwig und der Professoren Martini und Walter bestätigen es ausdrücklich. Was auf diesem Gebiete erdacht und zur Ausführung gelangte, kann nur als Werk und Verdienst des Fürsten Ludwig im Vereine mit seinen intelligenten und fleißigen Rathgebern, Lehrern und Inspectoren angesehen werden. Irrthümlich daher, weil der sachliche und chronologische Zusammenhang der Archivalien nicht bekannt oder zu wenig Beachtung gefunden, faßte der Director Niemeyer die ganze Summe der vorhandenen unterrichtlichen Lebensäußerungen und erkennbaren Resultate nebst der zum Grunde liegenden Methode zusammen, und veröffentlichte dieselben als Eigenthum des trotz anerkannter Schwächen immer noch für genial gehaltenen Ratichius. Auf dieser unechten Basis bauten seine Nachfolger fort und so lieferte die pädagogische Literatur allmählich ein Lebensbild von dem Didacticus, das sehr verfehlt erscheint. Es bleibt zu bedauern, daß hochgeachtete Geschichtsschreiber wegen Mangel an zuverlässigen, ausgiebigen Quellen auf diesen Abweg geriethen. Was die für Weimar entworfene Schulordnung betrifft, so war sie ohne Zweifel das alleinige Gut des im pädagogischen Fache als tüchtig bewährten Hofpredigers Kromayer, und Ratichius hatte keinen Theil daran. Anhaltspunkte hierzu geben die Briefe 22., 23., 30. im ersten Abschnitte. Ratichius wußte recht wohl, daß jener ihn weit übersah und hielt sich daher denselben fern, obwohl es die Herzogin Dorothea Maria anders begehrte.

Der vierte Abschnitt berichtet über des Ratichius unfreiwillige Uebersiedelung nach Warmsdorf, die dort geführten Reden und Briefwechsel und bringt Beweise von unglaublicher Tact- und Charakterlosigkeit, so daß eine längere Haft nicht zu umgehen war. Es folgen Vorbereitungen zum Processe und mancherlei Zwischenverhandlungen finden statt. Endlich kann Gnade für Recht ergehen. Ratichius unterzeichnet vor einer Commission den bekannten Revers am 11. Juni 1620, der am 22. Juni von den beiden Fürsten angenommen wird, worauf er seine Freiheit wieder erlangt. Am 2. Juli haben seine Collegen Gueinzius und Stubenrauch noch eine harmlose Begegnung mit ihm zu Drelitz am Petersberge.

Der ganze Vorgang löst auch das Räthsel von der scheinbaren Härte des Fürsten gegen den Didacticus und wird nun der leichte Schatten schwinden, der bis jetzt in der pädagogischen Literatur über seinem Haupte schwebte.

Zum Schlusse bieten die Archivalien des fünften Abschnitts in runden Worten das Endurtheil des Fürsten Ludwig und des Professors Martini über Ratichii Person und Wirksamkeit in Cöthen, abgegeben bei Gelegenheit einer officiellen Anfrage des Raths zu Magdeburg.

Nach einiger Zeit nämlich erschien Ratichius in Magdeburg, und die Anpreisung seiner Lehrkunst fand wiederum willige Beachtung. Als

er aber nach zweijährigem Aufenthalte auch dort nichts leisten konnte, forderte der Rath, Ratichius möge sich endlich genügend vor einer Anzahl von Sachverständigen aussprechen, wie er seine vorgegebene Didaktik practiciren könne und wolle. Er wich einer solchen Erklärung aus, und der Rath, stutzig gemacht, wandte sich an oben gedachte Autoritäten und empfing demnach hinlängliche Aufschlüsse über des Didacticus Treiben und Mißerfolge in Cöthen. Sein Verbleiben in Magdeburg wurde dadurch hinfällig. Die Anklage auf Heterodoxie wird nicht statt gefunden haben, obgleich Martini schon damals andeutete, der Name Gottes wolle zum Deckel Ratichischer Thorheit gebraucht werden. Aus den beiden Schreiben des Fürsten und Martini's heben wir zum Abschlusse unserer kurzen Relation nur Folgendes hervor. Fürst Ludwig eröffnet dem Magistrate zu Magdeburg, es sei allerdings von ihm die Lehrart in den Schulen Cöthens geändert und zuversichtich nicht wenig gebessert worden, daß aber dasselbe des Ratichius Geschicklichkeit und Verrichtung gewesen, daran fehle es weit. Dagegen habe er vieler gelehrter Leute äußersten Fleiß, Mühe und eifrige Bearbeitung durch seine widerwärtigen actiones, so viel an ihm, zu nichte gemacht, geistliche und weltliche Personen, die ihn nie beleidigt, an Ehren heftig gescholten, Alle, die ihm zugeordnet gewesen, übel angelassen, ungeduldig gemacht, ihn selbst mit vergeblichen Worten aufgehalten, in große Unkosten geführt und ein Mehres versprochen als er verstanden und leisten konnte. Martini weis't auf Ratichii Unfähigkeit hin, die sich bei collegialischen Berathungen über Unterrichtsgegenstände kund gab und behauptet, er habe die defectus in den Schulen nicht zu corrigiren vermocht. Bis zum Ekel predigte er dagegen in genere über seine Didaktik; wenn ihn aber die Collegen versicherten, das hätten sie längst verstanden und er möge nun endlich offenbaren und zeigen, wie das Werk im Specialgrunde beschaffen und anzugreifen sei, dann wurde er zornig, schmähete Alle, selbst den Fürsten, man erreichte nichts von ihm, so daß sich Jedermann betrogen fand. Dabei richtete sich sein unklarer Gedanke nicht allein auf die Veränderung der Schulen, sondern er wollte noch das allgemeine geistliche und weltliche Regiment reformiren. Professor Lucius, von welchem Ratichius einst ausgesagt hatte, er verstände ihn und sein Werk am besten, kam von der Synode zu Dortrecht nach Cöthen. Um sein Urtheil befragt, erklärte er in Gegenwart der Jenensischen Professoren und Martini's, er halte Ratichius für einen närrischen Menschen und sein Vorhaben für Narrentheidung. Martini stimmt hierin bei, doch meint er, wenn Ratichius mit lauter faulen Fischen handele, so geschehe es ihm vielleicht selbst unwissend.

Elf Jahre nach dem Abgange des Ratichius von Cöthen taucht in unsern Akten ein letztes Zeugniß aus Cranichfeld über ihn auf. Darnach ist der nun 62jährige Mann noch an der Arbeit, mit einigen Gehülfen die neue Didaktik zur Vollendung zu bringen, wozu es jedoch schon äußerer Anreizungsmittel bedarf.

Hiermit sei es Fachverständigen anheim gegeben, ob und wie sie nach Maßgabe dieser Publication den idealen Ratich mit dem realen Ratke auszugleichen vermögen, und ob die erschütterte Grundlage

seines Ruhmes noch ausreichend befunden wird, ihn ferner als einen geistig und sittlich befähigten, eifrig und ehrlich für das Wohl der Schule wirkenden und leidenden Reformator ansehen zu können; oder ob nicht sein ganzes Wesen und Treiben die Merkmale eines pädagogischen Phantasten und Abenteurers verräth, der fest eingehüllt im Mantel des Geheimnisses verharrt, aber in schlauer Weise durch dunkle, dünkelhafte Reden und erborgte Arbeiten so lange Aufsehen und Bewunderung zu erregen sucht, bis die feierlich verheißenen Thaten in allem Ernste von ihm gefordert und nicht geleistet werden.

Wir hoffen noch, durch Vorführung des originellen Zeitbildes in seiner Totalität auch weitere Kreise dafür zu interessiren und meinen daneben wiederum einige nutzbare Bausteine zum biographischen Denkmale eines der edelsten Fürsten Anhalts herbeigebracht zu haben.

G. K.

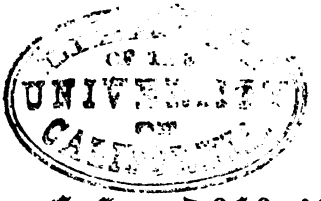

Erster Abschnitt.

Ratichius' Geburtsbrief d. d. Wilster, den 16. Mai 1603. — Testimonium der Geistlichen zu Amsterdam, den 9. Juli 1610. — Verschiedene Briefe aus den Jahren 1611 bis 1618 zur vorläufigen Charakteristik des Ratichius. — Einige Communicationsschreiben der Fürsten zu Anhalt, behufs seiner Anstellung in Cöthen.

I.

Geburtsbrief,

vom Rathe zu Wilster dem Ratichius ausgestellt, den 16. Mai 1603.

. . . Wir Burgemeister nnd Rath zue Wilster thun kund 2c., daß Zeiger dieses der Erbar und wolgelarte Wolfgangus Ratke für uns in sitzendem Rathe erschienen und uns dienstlich zu erkennen geben, Nach deme er etzliche Jahr hero vff hohen Schulen in Teutschland seinem studio philosophico et theologico strenue obgelegen, Nun aber an andere Orten und fürnehmlich vff Leiden in Holland aus sonderlichen begierden und anmuth, so er zu vielfalten unterschiedenen idiomaten und sprachen, auch zu weiterer erkundigung allerhand subtilen und kunstreichen mathematischen Instrumenten träget, zu peregriniren, und alda sich zu versuchen gesonnen. Und dan damit er von Keimand vnvermuthlich vnd gegen Zuversicht für suspect gehalten werden möchte, Ihm zu dero behuf seiner Ehelichen undt freyen geburt, auch handels und wandels glaublichen schein 2c. vorzuzeigen habe 2c. Wir haben um mehrer sicherheit willen Zeugen vor uns citiren laßen, die eydlich bekunden, daß obermelter Wolfgangus Ratke von den Erbarn und wolgeachten Andreas Ratken, dieser Stadt weyland Einwohner und Bürgern, auch der dugentsamen Margrete Rateken seiner rechten ehrlichen und keimandt leibeigenhörigen Eltern ehelich und frey alhie in diese Stadt gezeuget und geboren. Welche Eltern sich wie frommen und ehrliebenden Eheleuten geziemet, iederzeit verhalten, Auch Er Wolfgangus 2c. Alldieweil er dieser Oerter umbgangen, niemals anders, dan was einem ehrlichen und wolgelarten Studioso verantwortlich an ihm sehen und hören lassen. Gelanget demnach an Alle und Jede 2c. unsere dienst- und freundliche bitte, mehrbemelten Wulfgangum Ratken 2c. alle beförderung zu erweisen 2c.

2.

Testimonium der Geistlichen zu Amsterdam, d. 9. Jul. 1610.

. . . . Wir geben zu vernehmen: Nachdem gegenwertiger, der Ehrenhafte und wolgeborne Wolfgangus Ratichius sich in dieser Stadt Amsterdam in die acht Jahren nacheinander aufgehalten, und aber die gelegenheit, wie er vermeldet, seiner itzigen profession thue vereyssehen (?); das er zu seinem Christlichen vornehmen höher Potentaten und Magistraten hülff und beforderung von nöthen und bedürftig; Alß begehret vnd bat er vnß Ihm ein testimonium vitae et religionis mitzutheilen 2c. 2c. Demnach geben wir Ihme gegenwertige kundschafft, daß er die Zeit über sich zu unserer Gemein angeregter wahrer Christlichen religion vnd Bekäntnuß des Evangelii, als ein mitglied verhalten, die Predigten vleißig visitirt, vnd das Hochwürdige Sacrament des Heyligen Abendmahls nach Christi Einsetzung gebraucht; Hernach sich in Christlichem wandel (so viel wir immer spüren können) gantz wohl vnd vnverweislich verhalten hat, Ihn auch umb so viel mehr und lieber an andern örttern, dahin er sich zu begeben gedacht zu allem guten befördert gern sehen und vergönnen wolten, Hiermit ganz freundlich bittende, Ihme Wolfgangio Ratichio alle günstige gute beförderung, geneigt, willig 2c. zu beweisen, damit er spüren möge, daß Ihme diese Kundschaft vnd testimonium nützlich gewesen 2c.

3.

Ratichius an Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf 2c., zu Düsseldorf.

. . . Ich gedenck mit Gottlicher Hülfe, so hast es die Zeit erleiden wil, meine Reise auf E. F. G. gnedigs begehren dahin Zunehmen, die Bücher vnd gelegenheit des Orths selber zu beschawen, Auch mit den Theologen vnd Gelarten daselbst kentniß zu machen, vnd gründlich von Allen Dingen mit ihnen Zureden. Itzunder Aber bringe Ich teglichs in die feder vnd Aufs Papir Alles was Ich kan, so lange Ich keinen Mangel an Büchern vberkomme, Ob Ich schon zu diesem hohen werck geringe, vnd Auch die Gelarten mehrentheils hierin zuwider, vnd gahr neidig finde, so thue Ich dennoch gehrne das meine, dan Ich gewiß bin, das Gott vnd die wahrheit Auf meiner seit ist, Ja Ich bin Gottlob so wol gerüstet, das Ich durchaus keine sorge mehr trage für die wahrheit, Gott gebe, was Auch die Lügen hergegen thut fürbringen, das Liecht so Ich bey mir habe wirt die finsterniß mit der Zeit, ob Gott will wol vertreiben, Aber hiervon weiter ein Andermahl.

Datum Franckfurth Ao. 1611 den 23. May Stylo veteri.

4.

An Denselben, zu Nürnberg.

. . . Als Ich vnder Andern E. F. G. zu verstehen gab, das Ich noch ein oder Zwe in der hochteutschen Sprache Auß Sachsen thete zu hülfe begehren, da haben Auch E. F. G. gantz freymütig vnd gar herlich geantwortet, darinnen wolten sie mir Alle mit einander hilffen, vnd daneben Gnediglich befohlen, Ich solte nur mein begehr per memoriam Auff ein Zettel stellen, vnd schicken das Auff Nürnberg, Alda wollen E. F. G. die gnedige ver-

sehung thun, das mir zu rechter Zeit gehülffen würde. Ach wan Ich hieran gedencke, so erfrewet sich mein hertz Auß dermaßen sehr, und dancke Gott Auß grund meines hertzens, das Ich An E. F. G. gerathen bin. Wer wolte itzt nicht lust vnd liebe Zu Arbeiten haben, wer wolte doch eine solche hohe erleuchte person nicht hertzlich lieben, vnd stets für Augen halten? Vor die väterliche Zuneigung zu diesem hochnützlichen werck haben E. F. G. Erstlich den Segen Gottes, gnedige beschützung vnd reichliche belohnung von Gott Zweifels ohn teglichs widerumb Zu erlangen, weil Christus selber spricht, Matt. 9. Das Auch ein einiger Becher kaltes waßers in eines Jüngern Nahmens gegeben, wahrlich nicht unbelohnet bleiben wird, wie viel mehr dan, eine solche gnadenreiche vnd gutwillige beförderung, die Zu der Ehr Gotts vnd wolfahrt der gantzen Christenheit, fürnemlich thut gereichen.

Wahr ists Ich habe mich der gantzen Christenheit vnd sonderlich der Teutschen Nation zu Gute, ohn einigen respect der Religion ergeben. Aber das Ich derhalben E. F. G. den fürzug nicht solte willen laßen, oder mein gemüth von E. F. G. Auff die Calviniſten oder Andere Secten solte begehren zu wenden, Da wil Gott für sein. Bey der reinen vnd vnverfelschten Augspurgischen Confession, vnd E. F. G. mein leben zu verlaßen, Sol mir ein sonderliche lust vnd Frewde sein. So weiß Ich Auch das E. F. G. nicht unbekant ist, wie inbrünstig mein Gemüth gegen Gott vnd E. F. G. geneigt vnd was Ich sonsten von Calviniſten vnd Jesu zu wideren thue halten. Achte derwegen der Heuchler vnd Bösen Leute, die sich nicht Alleine bey E. F. G. zu Hoffe, Sondern Auch fast An Allen Orten wider mich in Böß̈heit thun erheben, gahr wenig vnd spreche mit dem Lieben David Auß dem 130 Psalm, Ich haße Ja Herr, die dich haßen, vnd verdreust mich Auf sie, das sie sich wider dich setzen, Ich haße sie in rechtem ernste, darumb seind sie mir feind. Solches werden E. F. G. Auch thun, vnd laßen sich durchaus nicht mehr Anfechten. Den Juden habe Ich zu meinem willen, vnd gedenck Ihm von den 500 Reichsthalern so E. F. G. Auff künftige Meße verheißen, zu bezahlen. So ich weiter beforderung mitler Zeit, wie Ich hoffe erlange, will Ich sehen, daß Ich den von Hamburg Auff erst künftigen Sommer darzu bekomme. Diese Beide Personen gedencke Ich frey so Gott will bey mir zu behalten, Auff das Ich E. F. G. zu Jederzeit damit dienen kan ꝛc. Datum Franckfurth am tage Wolfgangi (den 31. Octbr.) Ao. 1611.

5.

An Denselben, zu Düsseldorf.

. . . Gnediger Fürst vnd Herr. Der Bodecker hatt mich mit dem wexel biß Anhero Auffgehalten, doch endlich Abgeschlagen. Erstlich Zwar hat er meine Dinge verachtet, vnd vermeint das gelt sey übel Angelegt, wie er Aber deßhalben vberzeuget, so hat er sich mercken laßen, das er E. F. G. nicht gnugsam vertrawete. So viel Ich den Man kenne, so ist er ein rechter Geitziger vnd Stoltzer Teufelsdiener, der nicht Allein vntüglich, sondern Auch gantz vnd gar unwürdig in dieser hochwichtigen Sachen zu gebrauchen. Der Teufel sucht mir durch solche seine getrewe Diener dieß Christliche werck zu verhindern. Aber Mein Gott hatt Andere wege. Ich bin Gott Lob Auch noch vnverzagt, vnd bitte Gott desto fleißiger,

Mein Haußwirt Daniel Briers hat E. F. G. halben mir viel guts mit den Seinen erzeiget, in Allen Dingen fleißig versorget, Er verhilfft mich Auch Itzund zu der Reise vndt Reiset selbst mit nach Leiptzig. Den Juden habe ich noch auff acht wochen versprochen, kan Ich mitler weil keinen rath verschaffen so werde Ich denselbigen wider meinen willen müßen verlaßen. Doch wil Ich verhoffen E. F. G. werden Andere Mittel verschaffen, es sey Auff Cölln oder Leiptzig, wen es E. F. G. geliebet, Auff das Ich den Juden Im werck erhalten müge, vnd Auch zu Weimar das Ansehen nicht gewönne, Alß wolte E. F. G. wegen der versprochenen vnkostung, Jetzt, weil es erst seinen rechten fortgang gewinnen sol, die Hende Auß dem werck ziehen. Ich bin von den Jungen Herrn, Fraw Mutter vnd Frewlein Semptlich vnd Sonderlich nach Weimar gevociret, werde mich Auch ob Gott will morgen mit guter geselschafft Auf die Reise machen.

Zu Gießen bin Ich Auff des Herrn Lippii Promotion gewesen, da haben mir die Profeßoren große Ehr vnd Freundschafft erzeiget. Die fürnehmsten mit welchen Ich von meinem fürhaben gesprochen, sein fast mit mir eins geworden. Doctor Wentzky hatt es mit seinen Kindern willen versuchen, Auff das ers desto gründlicher verstehen vnd befordern kan. Hatt vom Reich abgerathen, vnd Zu Weimar einen Anfang heißen machen, damit es desto beßer bey den Lutherischen könte bleiben vnd erhalten werden. Christophorus Helvicus hatt bereits Dreyerley zu meinem behülff Auff sich genohmen, vnd ist schon im werck, thut sich Auch erbieten, wo vnd wan Ich seiner begehre, das er Zu mir kommen will, Auch mit Allen vermügen hilffen, vnd trewlich beystand leisten. Dieser gefelt mir Auß dermaßen wol. D. Lippius ist ein sehr gewünschte Person in dieser Sachen, Er lest sich Auch dieselbe mit sonderlichem ernste Angelegen sein, dazu ist er Auch E. F. G. sonderlich gewogen, hatt mir befohlen E. F. G. von seines wegen in Meinem schreiben thun grüßen ꝛc. Datum Franckfurth den 27. Septbr. Ao. 1612.

6.

An Denselben, in Regensburg.

Gnediger Fürst vnd Herr. Ich habe meinen sitz für ein Zeitlang wiederumb Zu Franckfurth müßen nehmen, damit meine Sache beßer befordert, vnd desto ehe Ans liecht kan gebracht werden. Zu Weimar habe Ich einen Gnedigen Abscheid erlanget. Die Fürstliche Wittib hatt mir 100 Ducaten vnd einen gnaden pfennig, das Frewlein 500 Fl. für mein gehabte mühe vnd fleiß gegeben, Auch ferner Alle hülffliche beforderung vnd fürschub gnediglich versprochen, Dazu haben Ihr F. G. mir eine gnedige fürschrifft An Einen Ehrbaren Rath Alhie mitgetheilet, welcher die Sache den Scholarchen vnd Predigern hatt befohlen, Aber die Guten Herrn haben keinen großen eifer vnd tragen kleinen verstand darvon, vermeinen es sey genug, wan sie nur mit verwunderung, oder fast spottende den Außgang thun erwarten, Ja sagen sie, wan er Ans liecht kumpt, dan willen wir Auch was darbey thun, einige geben für, es sey nur geschehen, damit J. F. Gn. meiner desto beßer haben können loß werden. O Teuflische vndanckbarkeit! Wie wirt Gott einmahl Rechenschafft von solchen Leuten wißen Zufordern. Bodecker hatt 1000 Fl. den Armen versprochen,

in deme Ich noch in 3 Jahren herfür komme, Ich verhoffe Aber so Gott will, er sol das gelt noch binnen Jahrs den Armen müßen erlegen, In deme er seinen worten will genug thun.
Zu Gießen hatt man es dafür gehalten, das die Weimarischen die Sache gern Auff die Landgräffin haben wollen bringen, welche Sorge tragen es möchte etwan Zu viel darauff gehen. Unlengst bin Ich Alda Auff des H. Helvici Doctorat gewesen, da habe Ich beßern grund gegeben, vnd erbotten, wan der Landgraff nur einen oder Zwey, Alß D. Helvicum vnd M. Jungium mir Zu Franckfurt wolte Zufügen, Ihnen Ihre besoldung so weit beßer, das sie Alhie Zu leben hetten, so wer Ich mit Ihr. F. G. sehr wol Zufrieden ꝛc. Das hatt D. Mentzern vnd D. Helvico sehr wol gefallen, haben sich Auch Alsobald darauff erkleret, das sie selber dieser sachen halber, An den Landgraffen, wie den Auch an E. F. G. schreiben wolten, vnd sich hinforder dieselbige Alwege zum hohesten laßen Angelegen sein. Die Andere Profeßoren haben sich mehrentheils Alles gutten erbotten, Sonderlich D. Winckelman vnd D. Horstius. Doctorem Helvicum vnd M. Jungium erwarte Ich erstes tages Alhie. D. Helvicum muß Ich Allein in Ebreischer vnd Chaldaischer sprach gebrauchen. M. Jungius wirdt Matheſin in Teutsch bringen, vnd der Teutschen Schule sonderlich nütz sein, Verhoffe Auch durch ihm die Stad Lübeck mit Zum wercke zuziehen, wordurch Ich mit der Zeit so Gott will An die Lutherische Hanse Stätte kan gelangen.
Den Juden muß Ich wider meinen willen verlaßen, weil Ich seine schuldt gegenwertig nicht bezahlen, Ihm Auch ferner seinen vnderhalt mit weib vnd kindern nicht geben kan.
In deme nun E. F. G. diesem werck worzu Sie von Gott sonderlich beruffen sein, ferner beyzuwohnen gedencken, so ist mein Rath vnd demüthiges bitten, das E. F. G. Herr Vetter Philippus Ludwig Pfaltz graff bey Rhein, einen Gelarten, vnd E. F. G. Auch einen, so in Grekischer vnd Lateinischer Sprach wol erfahren, Auch sonsten gute Philosophi sein, mir mit dem Ersten Alhie Zu hülffe schicken, Ihr F. Gn. haben wol Stipendiaten, so fleißig vnd vnverdroßen, wordurch das gantze werck mit der Zeit, In Ihr. Fstl. Gnd. Landen vnd Statten kan gebracht werden, welche in einem Jahr so gahr viel nicht werden verzehren. Wolte E. F. G. fürwenden, sie hetten gegenwertig Allerhand Außgaben vnd beschwerung, Ich hab E. F. G. Einmahl gerathen, Sie solten Gottes sachen treiben, Sich allein an Gott vnd den König David halten, So würde Gott hergegen E. F. G. Sachen wider alle Menschliche gedancken wißen zu regieren ꝛc. Franckfurt den 5. Julii Ao. 1613.

7.

An Denselben, zu Regensburg.

. . . Gnediger Fürst vnd Herr. Nachdem der Durchleuchtige vnd Hochgeborne Fürst vnd Herr, Herr Ludwig Landgraff Zu Heßen ꝛc. Doctorem Helvicum vnd M. Jungium, beide Profeßoren zu Gießen, mir gnediglich Alhie zu Franckfurt, Auff ein Zeitlang zugefüget, so wolte Ich gehrne in Allen Sprachen vnterschiedliche New gegoßene schrifft haben, eh vnd zuvorn Ich recht Ans liecht komme, wordurch das gantze werck fast wunderbarlicher weise kan befordert, vnd die widersacher gleichsam mit einem schrecken

können zurugk getrieben werden. Es wollen Aber die Buchendler vnd Drucker ſich mit dieſem hohen vnd großen werck nicht beladen, Ich hab dan Zuvorn ein General Privilegium, weil ſie gahr große vnkoſtung darauff wenden müßen. Derowegen mein vntertheniges bitten E. F. G. wollen benebenſt dem Landgraffen, vnd der Fürſtlichen Wittib zu Weimar, Alß Sonderliche Patronen dieſes werckes, die Gnedige verſehung thun, das Ich das Privilegium mit dem erſten bekommen müge, kan es nicht Auff 20, das es dennoch Auff etzliche viel Jahr, ſo viel Immer müglich zu wege gebracht werde ꝛc.

Datum Franckfurt den 30. Aug. 1613.

8.

Die Herzogin Dorothea Maria zu Sachſen-Weimar, geb. Fürſtin zu Anhalt an die Profeſſoren zu Jena.

. . . Würdige Hochgelahrte, Andechtige Liebe getreue, Ihr habt euch der jüngſt alhier gehaltenen abrede, in vnterthenigkeit guter maßen Zu erinnern, werdet auch von dem wohlgelarten vnſerm auch lieben getreuen M. Balthaſar Walthern Professore mit mehrerm vernehmen, worauff Wolfgangi Ratichii intent vndt methodus beruhet,

Wann wir dann Dieſes werck Zue einer gewißheit bracht ſehen möchten, Alß iſt hiermit vnſer gn. ſuchen vndt begehren ahn euch, ihr wollet neben itzt erwehneten M. Walthern, vndt wem ihr ſonſten darzue Zueziehen vor rathſamb erachten werdet, dieſe ſachen nach ahnleitung beygefügten vngefehrlichen memorials in reiffe deliberation vnd berathſchlagung Ziehen, euch miteinander einer meinung entſchließen, vnd vns ſodann euer vndertheniges, treues verſtendiges gutachten, in ſchrifften, ſo ehe ſo beßer außführlichen eröffnen, Inmittelſt auch vnd biß auff ferner bedencken ſonſten mit niemandes, alß denjenigen, ſo ihr anfenglichen Zue euerer berathſchlagung deputiren werdet, communiciren, ſondern das werck noch Zur Zeitt in geheimb halten, Das gereicht ſonder Zweiffel Zue gemeinem beſten, vns thuet ihr hieran Zu ſonderbahren gefallen, und wir ſeind es in allen gnaden, damit wir euch dann förder iederzeit wohl Zugethan verbleiben, Zu erkennen geneigt.

Datum Weymar den 23. Jan. Anno 1613.

Memorial

darauf in vorſtehender deliberation Zu ſehen, undt was zu berathſchlagen.

1) Ob H. Wolfgang Ratichii intention vnd vorhabender methodus tradendi linguas et instituendi juventutem nützlich vnd richtig,
2) Ob er dann nicht Zu introduciren vndt einzuführen,
3) Durch was mittel ſolches füglich geſchehen könne,
4) Ob Dieſer methodus ſowohl bei Kindern als Erwachſenen gebraucht werden könne,
5) Wie mit fortſtellung dieſes methodi Zu verfahren, ob nicht erſtlichen nur alleine die libelli grammatici et quibus in linguis Zu verfertigen.

6) Wo, wie vnd durch weßen verlagk dieſelben libelli alſodann in Druck zu verfertigen.
7) Weil H. Ratichius vorwendet, wie er eines Judens Zue Franckfurt hülffe vnd beyſtandt, höchlichen benötiget, vndt dahero denſelben gerne anhero bracht haben wolte, was hierinnen Zu thun, ob nicht vor allen Dingen mit Herrn Helvico Professore Zue Gießen, daraus Zu communiciren?
8) Ob nicht erwehntes Helvici census über den gantzen werck, vndt durch was gelegenheit Zu vernehmen?
9) Wie der Herr Hoffprediger alhier, ſowohl die Fürſtl. praeceptores hierinnen Zu informiren vnd Zu gewinnen?

9.

Bericht der Profeſſoren Grawer, Major und Gualther.

Durchlauchtige Hochgeborne Fürſtin ꝛc. Was E. Fſtl. Gn. Anderweit in Ihrem vns Zue geſchickten bevehlich Schreiben von Herrn Wolfgang Ratichii beſondern modo docendi et tradendi linguas Zu berathſchlagen gnediglich auffgetragen, darüber unſere Schrifftlich einhellige ſchlechts vnd gründlichs meinung begehrende, denſelben hat vns gehorſamblich nachzukommen gebühren wollen. Haben demnach den ganzen Handell in wahrer Gottesfurcht mit vleiß erwogen, undt uns nach folgender geſtalt mit einander verglichen, doch daß wir mit vnſerm judicio niemandes wollen vorgegriffen haben, viel weniger jemandts, damit zu verunglimpfen oder Zur vnzeit richten, Sondern ſeindt erbötigk, da wir etwas beßers berichtet, vns gerne weiſen Zu laſſen.

Halten demnach von des Herrn Ratichii ſeinem modo tradendi et docendi linguas (dann weiter gehen wir nicht) wie derſelbe vns ſchrifftlich proponiret, auch von H. Ratichio propria manu subscribiret, vnd aus beygelegter Copey Zu vernehmen, das er pp. facilitatem, jucunditatem et utilitatem nicht Zu verwerffen, ſondern vielmehr Zu approbiren ſey, vndt ſolches auß nachfolgenden vhrſachen,

Erſtlich, Das die augenſcheinliche vnd vnverneinliche Defectus, welche faſt in den meiſten gemeinen bißhero gebrauchten modis docendi (die doch faſt vnzehlich ſeindt, weil man faſt ſo viel modos docendi linguas findet, alß man Städte vnd Schulen hat) gefunden worden, durch dieſen modum größeſten theils auffgehoben werden, Dann es fellet für eins durch dieſen modum docendi die große menge vndt vielheit der lectionum, damit man biß anhero nicht ohne großen vndt mercklichen nachtheil, die liebe Jugend hat oneriret vnd beſchweret, vndt nicht den gemeinen Vers in acht genommen, Pluribus intentus minor est ad singula sensus. Dahero es kommen, das weil man Zugleich vndt auff einmahl viel lectiones proponiret vnd viel ſachen lernen wollen, das was man ſonſten in einem halben Jahre perfecte et ex fundamento lernen können, hernacher in dreyen, vieren oder mehr Jahren kaum halb gelernt, Zum Exempel, man hat in einer Claßen, wie wohl Zu vnderſchiedlichen ſtunden Zugleich proponiret in Grammaticis Etymologiam, Syntaxin, Terentium, Ovidium, Virgilium, Epistolas Ciceronis, Graecam Grammaticam, Homerum vel Pindarum, Isocratem, Dialecticam, Rhetoricam, Compendium Theologiae etc. Oder in einer andern Claße Cempendium Grammatices, versus Murmelii, Disticha

Catonis, proverbia Salomonis, Catechismum Latinum et Germanicum, Exercitia styli etc. Da sie manchmal von der Grammatica gar Zu wenig gewußt, Ja es ist daher kommen, das mancher Knabe in Zwey oder drey Jahren nicht recht vnd fertigt hat lesen lernen, vndt die mittelmeßige ingenia seindt gar dahinten blieben, da mit nichten allezeit die schuld ist, das dieser oder jener Knabe ein stupidum ingenium hat, Sondern das man es so confuse proponiret, Dieses ist mit nichten Zu loben, dann multitudine lectionum distrahitur inlellectus discentium, welches daraus abzunehmen, das auch praeceptores, ob sie gleich noch so geschickt, wann sie vielerley lectiones einmahl, oder continue nach einander proponiren sollen, ihnen solches entweder nicht müglich, oder Zum wenigsten durch solche große menge der lectionum perturbiret, vnd gleichsam confundiret werden, Waß solte dan der Zarten Jugendt nicht wiederfahren, Es wehre wohl fein, wie mancher spricht, das Die Knaben dieses oder jenes Zugleich mit den andern sachen lernete, Aber ist die frage, ob es auch Zugleich geschehen können, darzu dann Quintilianus nicht stimmen will, indeme er ein gleichniß vom faß, so mit waßer soll gefüllet werden, vndt doch nicht hauffenweis geschehen muß, wo nicht der meiste theil soll vergoßen werden, gebrauchet, Wir wollen itzo nicht berüren, das man nur eins vndt nicht viel handtwerck Zugleich vndt auf einmahl lernet,

Fürs Ander, So werden auch durch diesen modum linguas docendi die vielen stunden abgeschafft, den man bißhero gemeinet, wen man viel stunden nacheinander die Knaben vielerley Zu lernen antriebe, so werde es großen nutz schaffen, da es doch sehr schädlich geweseu, denn der Knaben ingenia sindt noch zart vndt ungeübt, wann man sie nun in der erst Zu hart anstrengen vnd Zu sehr bemühen wollte, werden sie dadurch defatigiret, ja wohl bißweilen gar stutzig vnd verwirret, Solches erscheinet hieraus das in einer Claße vormittage sowohl alß nachmittage mehr alß ein Praeceptor lieset vndt die Praeceptores die Stunden abwechseln, warumb geschiehet aber das? Darumb, das es einen Praeceptori Zu schwer wirdt, wan er continue so viel stunden soll aufwarten, Kann es nun der Praeceptor nicht ausstehen, der doch geübt ist, vnd schon ingenium exercitatum hat, wie viel weniger werden es die Knaben ausstehen können?

Zum Dritten so ist auch dieses ein sehr überaus großer mangel biß anhero in den Scholis gewesen, das man nicht allein in vnterschiedtlichen schulen, Sondern fast in allen classibus eine sonderbahre Grammaticam vnd sonderliche praecepta den Knaben hat proponiret, dadurch die Knaben nicht wenig irre gemacht werden, auch dieses daraus erfolget, das sie fast in allen classibus Grammaticam lernen müßen, vndt wan sie schon Zehen oder Zwölf Jahr Zugebracht haben, So mangelt ihnen doch am besten, Dieser mangel wird durch ofterwehnten modum docendi auffgehoben, Sintemahl er darauff dringet, das man nur einerley praecepta, wenn es die Zeit erfordert den Knaben proponire,

Zum Viertten, So hatt man auch bißhero in suprema classe scholarum linguas und artes, alß Dialecticam vndt Rhetoricam Zugleich proponiret, da doch weder Dialectica noch Rhetorica mit nutz den Knaben können proponiret werden, Es sey dann, das sie Zuvor mediocre utriusque linguae, Graecae et latinae cognitionem haben, vhrsache ist diese, das itziger Zeit Dialectica vndt Rhetorica fast in keiner andern, alß diesen beeden Sprachen

beſchrieben, Auch die meiſten Termini Logici vndt Rhetorici Griechiſch ſeindt, wiewohl ſie an dieſe Sprachen nicht ſchlechterdings gebunden,
Dahero iſts kommen, das in den trivialibus scholis die Knaben ſo wenig von dieſen beeden disciplinis gelernet haben, denn ob ſie ſchon die verba praeceptorum Dialectices vnd Rhetorices wißen Zue recitiren, So verſtehen ſie doch den sensum nicht, vndt iſt eben ſo viel, wenn ſie es nicht recitiren konten, Hieraus kann man auch abnehmen, wie unordentlich dieſes Zugehet, das wenn Knaben ſollen linguam latinam lernen, ihnen man Zugleich Virgilium, Ovidium, Terentium, Ciceronem etc. nicht alleine proponiret, ſondern auch Dialectice vnd Rhetorice resolviret, da doch die Knaben von ſolcher resolution, alß welcher weder Dialecticam noch Rhetoricam gelernet, nichts verſtehen, Es möcht aber iemandt einwenden und ſagen, es ſey nützlich, das man ermelte autores den Knaben proponire, damit ſie können ex variis autoribus, varias phrases et insigniores sententias morales lernen, Darauff iſt Zue wißen, das wir es auch dafür halten, das es nützlich ſey, darumb es auch in modo docendi H. Ratichii nicht übergangen noch außgelaſſen wird, Aber das es auff einmahl vndt tanta cum confusione geſchehen ſolle, das iſt nicht nützlich, wie die tägliche erfahrung bezeuget, Ja es iſt eben alſo, alß wenn man fleiſch, fiſche, Brey vnd Erbſen ſolte Zugleich in einem topffe kochen.
Dieſes wird nun durch Herrn Ratichii modum auch abgeſchaffet, alß welcher ein iegliches distincte, suo loco, et ordine, vndt successive proponiret, auch die Knaben nicht mit vielen vndt unnöthigen dictatis beſchweret, wie an vielen orten der brauch geweſen, das man die Zeit mit unnöthigem dictiren Zugebracht, vndt dasjenige, was in die freie Künſte gehört, in die ſprachen, vnd was in die Theologiam oder andere Faculteten gehöret, in die freye Künſte gemenget, ja man ehe die Knben wollen fliegen lernen, ehe ſie flügel bekommen. Wir reden aber alhier nicht von allen docendi modis, ſintemahl wir ſie nicht ohne vnderſcheidt alle verwerffen, ſondern von den meiſten.
Zum Fünften, So iſts an deme, das die Sprachen vndt freye Künſte weil ſie habitus acquisiti ſeindt, nicht können anders als durch ſtettige vndt vielfeltige übung vnd wiederholung erlernet werden, wie man auch ſolches in den gemeinen Handtwercken, die doch bey weitem ſo ſchwere nicht ſeindt, erfehret, dann es heißt, was die ſprachen vndt freye Künſte betrifft, Lectio lecta placet, decies repetita placebit. Undt ie öffter vndt vleißiger ein Ding mit den Knaben repetiret wirdt, ie ehe ſie es faßen, Soll aber eine vleißige vndt continua repetitio eines jeglichen Dinges gehalten werden, wie dann aus angezeigter vhrſach von nöthen, So muß nothwendig folgen, das man den böſen gebrauch abſchaffe, da man in singulis classibus scholae mit vielen autoribus vndt lectionibus die Knaben überheuffet, Dann wie kann in tanta multitudine autorum vndt lectionum ſo eine vleißige vnd exacta repetitio singulorum, wann wolte man die Autores absolviren, ſo man einen jeglichen mit fleiß absolviren ſolte. Geſchiehet aber keine repetitio, ſo iſts ohne frucht vnd nutz, da wirdt die Zeit Zugebracht mit unnöthigem dictiren vndt exponiren da doch durch ſtettige repetition des Praeceptoris der beſte nutz geſchaffet wirdt, vndt dieſes iſt die fürnembſte vhrſache eine, das mancher Knabe ſo langſamb bey vns proficiret. Der modus docendi aber, welchen Herr Ratichius fürſchleget, ſtehet in continua et creberrima repetitione unius eiusdemque da es dan faſt unmüglich, das

durch so offte vndt stette wiederholung eines Dinges die Knaben nicht in kurtzer Zeit vndt leichtlicher es faßen solten, Bey diesem modo können auch diejenigen, welche nicht so gar statliche ingenia haben, fortkommen, weil er in der stettigen vndt vleißigen übung bestehet, die aber beßere ingenia, lernen alhier ohne verdruß vndt mühe, denn wenn man ein Ding alleine offtmahls wiederholet, so kan man es ja eher faßen, alß wenn man einen dieses bald jenes proponiret.

Endlich so ist von nöthen, das ein Knabe ihme eine schöne memoriam comparire vndt Zu wege bringe. Solches vermeinen nun viel, es geschehe dadurch, wenn er viel außwendig lernet, Solches ist nun Zwar an deme, Aber davon fraget sichs, obs beßer sey, das der Knabe von sich selber außwendig lerne, wenn er es manchmahl nicht verstehet, was er auswendig lernen soll, vndt sich also selbsten über vermögen Zwinget, oder aber wenn der Praeceptor selber per creberrimam repetitionem, oder stete wiederholung dem discipulo es offt proponire vndt reposcire? Der letzte modus scheinet viel bequemer Zu sein, Sinthemal nicht allein die mühe vndt difficultas dadurch dem discipulo benommen, vndt dem Praeceptori Zugewendet wirdt, sondern auch bleibet bei dem warhafftigen wortt, viva vox docet. Die auch mehr beweget, alß wenn man nur lieset, wie solches der berümbte Philosophus Scaliger exerc. 308 schön vnd herlich ausgeführet hatt, dum lectis audita iucundiora esse docet, ac vivum praeceptorem muto praefert.

Undt lernet ja ein Knabe leichter vndt behelt es ehe, wann es der Praeceptor ihme vorsaget, vndt Zugleich also verstehen lernet, alß wann er es auswendig lernen soll vndt nicht verstehet, Es möchte aber Jemand sprechen, es seye nicht groß daran gelegen, welchen modum docendi man behalte, wenn man nur das Ziel erreiche, Es seindt ia durch die vorigen modus docendi auch viel gelehrte Leuthe worden. Wir sagen aber, es seye viel dran gelegen, welches mit diesem gleichnus kan erkleret werden, Wann ihrer Zween seindt, die von Leipzigk aus wollen nach Wien in Oesterreich reisen, so spricht der eine er will durch Behmen vnd Mehren ziehen, der ander aber durch Düringen, Franken und Beyern, an der Donau hinauff, hie fraget sichs, ob an dieser vnterschiedlichen Reise nichts gelegen sey, vndt obs gleich gelte, weill sie alle beede endlich nach Wien kommen, Ja freilich ist viel dran gelegen, der erste kombt eher hin vndt verzehret weniger, vndt kan schleuniger seine sachen ausrichten, Der andere aber wirdt wegen des großen vmbschweiffs verhindert, vndt muß mehr vncosten thuen, Ja es kann geschehen, das er wegen irrung des rechten weges, wohl des Ziels gar fehlet, Also gehet es auch in Schulen. Das nun durch die vorigen modus docendi gelehrte Leute worden, ist an deme, Aber sie hetten ehe vndt leichter können darzu kommen, auch hetten mehr können gelehrt werden, da doch ihrer viel, sonderlich die nicht gar excellentia ingenia gehabt, wegen vieles vmschweiffs vndt vieler verhindernus seindt mitten vff dem wege stecken blieben.

Dieses seynd nun, gnedige Fürstin vndt Frau, vnsere motiven vndt bedencken, warum wir H. Ratichii modum docendi nicht für untauglich achten, sonderlich weil die probe darzu gekommen ist, vndt also das werck den Meister lobet, Jedoch wie anfengklich gemeldet, wollen wir niemandes hiermit etwas praescribiret, noch iemandes Zur vngebühr verdammet haben, wirdt vns iemandes beßere gründe Zeigen, vndt nicht alleine den alten

brauch ohne erhebliche vhrsachen urgiren, so seindt wir nicht diejenigen, die da wolten der wahrheit widerstreben.
Schließlichen, weill auch des H. Ratichii Zu Franckfurt übergebene memorial Zettel, nicht allein vns, sondern auch andern befremdlich fürkommen, er aber sich richtig vnd wohl erklert, So seindt wir mit seiner schrifftlichen gethanen erklerung, deßen Copey beygelegt Zu befinden, auch was die Theologica belanget, wohl Zufrieden,
Des Corporis Juris civilis nehmen wir vns nicht an, weil es in vnsere profession nicht gehöret,
Welches alles wir E. fgn. vff Deroselbigen gnedigen befehl, Zur eröffnung vnsers einhelligen gemüths, in vntertheniger antwort nicht verhalten sollen, Dieselben hiermit, sambt Fürstl. Jungen Herrschafft vnserm gnedigen fürsten vndt Herren in Gottes gnedigen schutz vnd wohlfahrt befehlende, Datum Jhena den 11. Martii Anno 1613.

E. F. G.

vnderthenige
gehorsame
Albertus Graverus D.
Johann Maior D.
Balthasar Gualther M.

10.

Die Herzogin Dorothea Maria an die Professoren Mentzerus und Helvicus zu Gießen.

. . . . Wir hetten bey euerm neheſten anwesen alhier mit euch aus bewusten intent vndt vorhabender arth Wolfgang Ratichii die sprachen der Jugend vorzuegeben in gn. gerne mündliche vnterrede halten wollen, wenn nicht alleine dieses orts, sondern auch ewers theils damahln nicht verhinderung vorgefallen wehren, Sehen aber gleichwohl gerne, das dieses werck Zu einer nützlichen gewißheit bracht werden möchte, Weiln dann vf ewer selbst gutachten ehe Ratichius sich numehr vnter andern darumb naher Franckfurt begeben will, damit er sich ewers einrathens vnd hülff umb so viel desto mehr vndt bequemer Zu gebrauchen, Alß haben wir ihme an den Rath Zue Frankfurt, gnedig vorschrifft mitgetheilet, Zuvörderst aber des hochgebornen Fürstens Herrn Ludwigens Landgrafen Zu Heßen ꝛc. vnsers freundlichen lieben Oheims schwagers, bruders vnd gevatters Lbd. freundtschwesterlich ersucht, S. Lbd. wolten ihro dies wergk Zu befördern angelegen sein laßen, Dabeneben auch es dahin richten, damit Ratichius Zu Franckfurth bequeme gelegenheit überkommen, vnd ihme Zu seinem vnderhalt etwas verordnet werden möchte. Inmaßen wir dan an unserm ort das vnsere dabey Zu thuen vndt ZuZuschießen gemeinet, Wann wir dann berichtet worden, das dieses des Ratichii vorhaben Zue Kirchen vndt Schulen vffnehmen gereichen wirdt, Inmaßen ihr solches, alß die verstendige selbst dahin ermeßen, Alß haben wir nicht unterlaßen mögen, euch hierunter mit diesem schreiben gn. Zuersuchen, Undt ist demnach vnser gnediges gesinnen, mit Bitte, ihr wollet bey hochermeltes Landtgrafens Lbd. an Euerm Orth die vnderthenige Christliche erinnerung thuen vndt solchen bericht von der sachen vorwenden, damit S. Lbd. vmb so viel desto mehr vhrsach haben vndt gewinnen möge, sich des wergks weiter anzunehmen, vnd angedeutetes

vnser freundtschwesterliches suchen hierinnen statt finden Zuelassen, Seind des gnedigen Vertrauens, ihr werdet euch hierauff gutwillig erweisen, in sonderbahrer betrachtung, das hierdurch, sonderlich euer, vndt der löblichen Universität Gießen Ehr vnd Ruhmb befördert werden kann, So sind wir es in allen gnaden damit wir euch ohne das wohlgewogen Zu erkennen geneigt. Datum Weymar den 25. Apr. Ao. 1613.

11.

Dieselbe an Ratichius.

Von Gottes gnaden Dorothea Maria, Herzogin zu Sachsen, geborne Fürstin zu Anhalt, Landgräfin ꝛc. ꝛc.

Wohlgelahrter Lieber besonder, vnß ist ewer vndertheniges antwortschreiben gebührlichen vorgetragen worden, Ob wir nun wohl vermercken, das noch allerhand difficulteten Zue Franckfurth bißhero fürfallen wollen, vmb welcher Willen ihr mit ewrem vorhaben noch Zur Zeit nicht allerdings füglichen fortkommen, vndt dazu nothwendige beförderung haben können.

So vermercken wir doch daneben gerne, das dennoch etzliche fürnehme theologen vndt gelehrte, vff der Universitet Gießen, euch treulichen beyzuspringen entschlossen.

Wollen euch derowegen hiermit gnediger guter wohlmeinung erinnert vndt ersucht haben, Ihr wollet die adminicula vndt mittel, so durch Gottes fügung euch also an die Hand gegeben werden, brauchen, euch anderer Leuthe fürgeben, vnd verleumdungen nicht irren laßen, Sondern in euerm fürhaben fortfahren, vndt es also dahin richten, damit den Verleumdern das maul gestopffet vndt das gute forderlich fortgestellet, Bevohrab auch die Armenn dehrer durch einenn Kauffman ihnen vff solchen vhall versprochenen 1000 fl. noch viel ehe dann innerhalb drey Jharen, theilhafftig vndt vehigk werden, vndt sich also in ietzigen theuren Zeiten desto baaß vnterhalten mögen,

Undt wollen wir nicht Zweifeln, es werden des Pfaltzgraffens vndt Landgraffens LLbd das ihrige dabey Zu thun geneigt sein, wir an vnserm ort haben in dieser sache nurt alleine Gottes ehre, Kirchen vndt schulen wohlfahrt vndt der Edlen lieben Jugendt vffnehmen gesucht, wollen auch nochmals nicht ermangeln laßen, was Zu gemeinem besten vertreglichen und dienlichen seyn mag. Ob ihr auch gleich itzo des Judens beystand nicht gebrauchen könnet, wollen wir doch darfür halten, es solle solcher mangell, durch vornehme Christliche, vndt in guten Künsten vndt Sprachen erfahrne Leuthe gar reichlichen ersetzet werden ꝛc. ꝛc.

Datum Jhena den 17. Juli 1613.

Dorothea Maria HZ. Sachsen Wittbe.

12.

Dieselbe an Denselben.

Von Gottes gnaden Dorothea Maria, Herzogin ꝛc. ꝛc.

Unsern gnedigen gruß, Wohlgelahrter lieber besonder, Wir wollen vns gnedig versehen, es werde vnser antwortliches schreiben vom 5. diß, euch von einem Darmstadtischen Bothen Zu recht überliefert worden sein,

Mögen euch in gnaden nicht bergen, daß vns unſerer freundlichen lieben Sohne Hofmeiſter, Friderich von Koſpoth in vnderthenigkeit Zugeſchrieben welcher maßen, vff unſer gnediges begehren nicht allein Herr Dr. Grauer, ſondern auch M. Walther Zu Jhena, in vnderthenigkeit erbötig, ſich förderlichſt von Jhena zu erheben, vnd bey euch zu Franckfurth einzuſtellen, Wollen nicht Zweifeln, ſolche ihre ahnkunfft vnd ahnweſenheit, werde den Herrn Professoribus Zu Gießen, nicht zu entgegen, ſondern vielmehr angenehm ſein, Haben aber iedoch hierbey ahn ſie geſchrieben, vndt iſt ahn euch vnſer gnediges geſinnen vnd begehren, ihr wollet jetzt erwehnte Professores von Gießen auch an ewrem orth erinnern, das ſie mit den Jheniſchen treulich communiciren vnd alſo das werck zu einem gewünſchten ſtande bringen helffen wollen, damit wir umb ſoviel deſto mehr urſach gewinnen mögen, das vnſere weiter darbey Zu thun, inmaßen wir darzu ohne das gantz geneigt ſeindt.

Datum Reinhardtsbrun am 11. Septbr. 1613.

13.

An die Gräfin Anna Sophia zu Schwarzburg in Rudelſtadt, geb. Fürſtin zu Anhalt.

... D. Helvicus vnd M. Jungius ſein den 24. Augusti Auff Befehl Fürſt Ludwig des Landtgraffen zu Heßen befehl vnd D. Mentzen Rath, mit Jhrer wonung vmb mir Zu hilffen hie gekommen, Ich verhoffe getrewe hülffe vnd großen beyſtand im gantzen werck von Jhnen zu haben. Gegenwertig haben ſie eine Commendation, ſo dieſe Meße ſoll gedrucket werden, vnderhanden, welche Zweifels ohn noch mehr Chriſtliebende Leute mit der Zeit herzubringen wirt. Von Fürſt Wolfg. Wilhelm Pfaltzgraff bin Ich Auch Zwo Perſonen, ſo in Grekiſcher vnd Lateiniſcher ſprach können Arbeiten, Auch ſonſten in der Philoſophey nicht unerfahren ſein, mit dem erſten zu hülffe gewarten. Aber von dieſer Stadt Franckfurt, bin Ich durchauß keine hülffe vermuthen, Aldieweil nichts denn lauter Ehrgeitz vnd eigen Nütz, mit einer Tulpiſchen vnd hochfertigen Auffgeblaſenheit darin Regieren thut, Darin Satan ſucht den Andern Alhie Außzutreiben vnd dogen doch beide nichts. Gott wolte ſie einmahl bekehren, Jſts ſein Göttlicher will.

Das E. F. Gn. die Bücher wiederumb Zur handt nehmen, Auch Frewlein Julianam vnd Andere Frewlein mehr, mit herzuziehen, daran thun E. F. G. ſehr löblich vnd wol, dan numehr ſollen ſie, ob Gott wil, meines Arbeides, beide in Künſten vnd Sprachen, mit der Zeit können genießen, Ja ſo Ich nicht Am Druck verhindert werde, können ſie meine Deutſche, Ebreiſche vnd Lateiniſche Grammatiken, noch wol mit dem erſten haben, Mitler weil werden ſich E. F. G. ſampt deroſelbigen Mitſchülerin Jm Decliniren vnd Conjugiren fleißig zu vben, Auch den fürgenomen Autoren gemein zu machen wißen, darauf ſie deſto beßer vnd fertiger zum ſprechen können gebracht werden, vnd wird diß noch mein rath ſein, das E. F. G. nicht Zu ſehr Eilen, Oder Alzu geſchwinde Meiſterin begehren zu ſein 2c.

Datum Franckfurt den 29. Aug. 1613.

14.

An die Herzogin Dorothea Marie zu Sachsen-Weimar, gebornen Fürstin zu Anhalt, in Jena.

. . . E. F. Gn. schreiben vom 5. vnd 11. Septbr. habe Ich zu recht empfangen vnd mich von Hertzen erfrewet, das E. F. G. nicht Allein D. Grawerum Auff mein vnderthaniges begehren, sondern Auch M. Gualtherum Zu meinem Christlichen fürhaben, gnediglich Anhero gesonden, woher Ich Auch die große liebe vnd den bestendigen eifer, so E. F. G. Zu diesem hochnützlichen werck Allwege getragen vnd Auch in der that beweisen, nicht genugsam loben vnd preisen kan. Wolte Gott Ich möchte die Zeit erleben, das Ich meinem geringen vermügen nach gegen E. F. G. danckbarlich könte gefunden werden. Doch wil Ich hoffen, Mein Gott vnd Vater, werde solches An E. F. G. raichlich zu erstatigen wißen, weil er nicht einen einigen Drunck waßers in seinem Nahmen gegeben, Ich geschwige, dan ein solch machtige beforderung vnbelohnet wird laßen.

D. Grawer hat sich Außbündig wol in meinen Sachen Alhier verhalten, Ist gar lustig gewesen, vnd sich zum hohesten erbotten. Was sonsten fürgelauffen, werden E. F. G. Auß mündlichem bericht von ihm wol zu vernehmen haben. Es ist mein raht, das E. F. G. noch einen Jungen Gesellen oder Magistrum laßen vernehmen, der getrew, fleißig vnd darbeneben in Greckischer vnd Lateinischer sprach sehr erfahren, der mit dem forderlichsten bey der Jungen Herrschaft kan gebraucht werden, An meinem fleiß vnd vermögen, will Ich mit göttlicher hülffe nicht ermangeln laßen 2c. Datum Franckfurt Am Mayn. den 27. Septbr. 1613.

15.

An die Herzogin Dorothea Maria zu Sachsen-Weimar.

. . Gnedige Fürstin vnd Fraw, der Jehnischen Profeßoren Bericht von meiner Lehrkunst hab Ich empfangen vnd geleßen, Derselbige gefelt mir Auß dermaßen woll. Sie werden Zwar An einigen Orten noch was blöde oder viel mehr schwach in diesem tractätlein befunden, weil sie aller Vmstende meines Christlichen Vorhabens noch nicht genugsam berichtet sein. Es liegt Aber nichts daran, Allweit genug gelobet, hoch genug gerühmet wers nicht glauben wil, der machs wol laßen. Die Groben vnd vndanckbaren Deutschen, welche D. Luther halb teufel vnd nicht Menschen recht vnd wol genennet, Dieselbigen sage Ich, können vnd willens doch nicht begreiffen, noch viel weniger verstehen. Was, oder wozu ists dan nütz, das man weiter viel Wort hiervon thut machen. Laßet sie Immerhin Tolle Bestien vnd Narren bleiben, Damit sie Am freßen, Sauffen vnd Gottlosen leben Jo nicht werden verhindert. Der Teufel muß Auch Diener behalten, sollen Anders die Liebhaber der warheit in Dieser Sachen recht erkand vnd bekand werden. Nicht desto weniger gedenck Ich mit Göttlicher hülffe Auff künftigen Sommer zur Reformation zu tretten, Auch da man meiner wird begehren, die Schulen in viererley Sprachen, Als Deutsch, Ebreisch vnd Latinisch zugleich eröffnen. Die Grammatiken vnd Andere Bücher hierzu gehörig in der Zeit zu verfertigen, Also das Ich nicht Allein den Anfang sondern Auch den Nach Drucks in solcher Reformation reichlich verhoffe zu geben, Es sey dan das etwan Am Drückerlohn da Gott

für sei würde mangeln. Mitler weil werden sich E. F. G. mit der Deutschen vnd Ebreischen Grammatick zu dülden wißen, vnd viel mehr darnach trachten, wie dies werck Zu Weimar oder sonst wo in J. F. G. lande müge Angefangen vnd mit dem ersten bequemlich eingeführet werden. An meinem fleiß vnd trew sol es Gott wil nichts gebrechen. Ja wolte Gott Ich hette so viel beforderung Alß Abforderung, oder so viel getrew Mithelffer Alß Bespotter vnd Verechter in dieser Sachen, Ich solte der Christenheit was mehr Dienen vnd viel großen Nütz können schaffen. Gleich wohl treibe Ich mein gantz werck, betrachte darin die Ehre Gottes, such das gemeine beste vnd meiner Patronen Nütz so viel Ich kan, in deme Ich Der lieben Jugend vnd Armuth meinem geringen vermügen nach stets zu dienen bereit.

Datum Franckfurt, den 29. Novbr. 1613.

16.

An Albertus Grawer D. zu Jehna.

. . . Hochgelarter Herr D., Mein Außerwehlter Promotor, wie lieb vnd Angenehm des Herrn Bericht von Meiner Lehrkunst, nicht Allein mir, sondern Auch D. Helvico, M. Jungio vnd Andern Liebhabern mehr gewesen, kan Ich gegenwertig, wegen kurtzheit der Zeit nicht gnugsam berichten, Sonderlich wird das sehr hoch gerühmet, das der Herr so frey bekennet, er hab es für diesem Auch nicht gewüst, scheme sich deßwegen nicht, solches erst von Andern, ob sie schon bey Vielen in geringem Ansehn, zu lernen. Weil Gott seine Gaben so vnderscheidlich Außgetheilet. Aber wan Ich gedencke wie Artig D. Mentzerus vnd D. Major bey der Nasen genommen, so kan Ich mich des lachens nicht enthalten. Die guten Herrn werden es Auf ihre Linckere kniescheibe wißen zu legen, vnd den Außgang der Sachen willen erwarten. Mitler Zeit trage Ich groß verlangen, wie sich die Wittenberger in dieser Sache werden verhalten, vnd was doch guts von Dresden wird kommen. Sonsten trage Ich keinen Zweifel, der Herr wird hierin genug zu verantworten haben, Auch sonder Anfechtung nicht bleiben, Aber nur gedültig, Gott lebet der Alles vergelten, vnd in der hohesten Anfechtung desto tröstlicher helffen kan. Gedencket doch einmahl, was Ich wol in die 13 Jahr hero deßhalben Außgestanden. Sol es beschrieben sein, es würde kein Mensch gleuben, gleichwol ists Gott vnd mir bekandt, Dennoch will ich nicht vnderlaßen mein gantz werck mit Gott zu vollenführen, vnd der lieben Jugend zum besten, Auff erstkünfftigen Sommer, da man meiner wird begehren deßelben, Ans liecht bringen. D. Brendel, M. Gualther vnd M. Wolfius sein hiemit dienstlich vnd bereitwillig gegrüßet von ihrem Ratichio.

Zu Franckfurt Am Meyn. den 29. Novbr. 1613.

17.

An Mattheus Höpffer in Augsburg.

. . . Soll Ich mit meinem Christlichen werck einigen Nütz im Reich schaffen, So muß der Anfang zu dieser Reformation vnder dem Churfürsten zu Sachsen, doch Auff keiner hohen Schulen, Oder in der Stadt Lübeck gemacht werden. Zum Churfürsten hab Ich wenig lust, wol wißende, wie

es zu Hoffe daher gehet. In der Stadt Lübeck hab Ich zu besorgen, das Ich viel vnrühige köpfe werde wider mich haben. Doch eins muß sein, derhalben nur gedültig vnd die Sache mit frischem Muth Angegriffen. Ich wolte Aber zum Anfange die Stadt Augspurg mit Lübeck in diesem wercke gehrne verbinden, damit ich desto mehr Autoritet vnd Nachdruck vnter den Stetten thete erlangen, Auch desto geschwinder mit der fortpflanzung im gantzen Reich könte durchdringen. Hiezu hette Ich wol einige Gottsälige eiferige vnd verstendige Leute, so der reinen evangelischen lehr vnd der Stadt Augspurg mit rechtem ernste zugethan vnd bewogen sein, gewertig hoch von nöthen. Nun hab Ich Euren Gottsäligen eifer in meinem Werck zu vnderscheidlichen Mahlen Auß Euren schreiben An den Herrn Jenischen gethan, mit sonderlichen frewden vernohmen, So bin Ich Auch mit Eurem verstande vnd verschwegenheit sehr wol zufrieden, Habt Ihr etwa einen vertrawten freund mit welchen Ihr wollet herüber reisen, wolte Ich verhoffe gentzlich Innerhalb Acht oder 14 Tagen, Euch in dieser Sachen so viel mit göttlicher hülffe mit zu theilen, das Ihr nicht Allein Eurem Vatterlande, Euren Eigenen Kindern vnd verwandten, sondern Auch der gantzen Christenheit in diesem wol Angefangenen Werck einen merckllichen Nütz vnd vnaussprechlichen Vortheil soll können verschaffen, Auch wol dazu einen vnsterblichen Nahmen, welch beßer ist den Alles gut vnd gelt, hierdurch mit Allen Ehren erwerben.

Von Gelarten Leuten hab Ich noch zur Zeit keine bestendige vnd getrewe Mithilffer mehr, alß D. Helvicum vnd M. Jungium, ohne das sich D. Mentzerus gutwillig zum werck erbotten. So nehme Ich Auch nicht leichtlich Jemand Auff vnd An, Ich hab Ihn dan zuvorn wol vndersucht vnd düchtig befunden.

Franckfurt, Anno 1613. den 28. Decbr.

18.

An Denselben zu Ausgsburg.

. . . Den $^{19}/_{9}$ Aprilis sein die Herrn Abgesandten nach Verrichtung Ihrer sachen von hier gereiset, verhoffe sie werden mit Göttlicher hülffe erstes tages mit Gesundheit zu Augspurg widerumb Anlangen, vnd so viel berichts von meinem Vorhaben, beid Mündlich vnd schriftlich wißen zu geben, das die Herren Contribuenten ein vollkommen genüg darvon werden nehmen. Sie haben sich Alhie wohl gehalten, einen freundlichen vnd löblichen Abscheid genommen, Mir vnd Meinen Collaboranten oder Mitgehülffen Auch eine gute Verehrung von der Herren wegen Zugestellet, das Ich mich sehr höchlich zu bedancken habe. Dann hierdürch ist dem Gantzen wercke ein groß Ansehent, vnd den Herren Contribuenten ein löblicher Nahme gemacht. Gott gebe das solches den Evangelischen Alda zum Auffnehmen müge gereichen. Kan Ich ferner dem Herrn dienen, bin Ich willig vnd bereit. Mehr will die Zeit Auff dießmahl nicht leiden, den Gott der Almechtig hat schon mehr gute Leute herzugefüget mit welchen Ich teglichs zu reden habe.

Geben zu Franckfurt Ao. 1614 den $^{22}/_{12}$. Aprilis.

19.

An die Herzogin Dorothea Maria zu Weimar.

... Gnedige Fürstin vnd Frau, weil meine sache durch sonderliche schickung Gottes, numehr Gottlob, einen glückseligen furtgang Alhie thut gewinnen, vnd Auch E. F. G. nichts Angelegeners Alß die beforderung dieses heilsamen Wercks, derwegen sie den Auch einen gelarten, laut Deroselben schreiben Abzufertigen willens sein, So ist mir nichts liebers vnd Angenehmers, Alß ein solche Person von E. F. G. erstes tages bei mir zu haben, gegen welche Ich mich recht erkleren vnd entdecken müge, Damit E. F. G. erfahre, das Ich Alzeit getrew vnd Auffrichtig gegen das Hauß Weimar gewesen und noch verbleibe, Auch Auß was erheblichen vrsachen Ich etwas einzuhalten gezwungen bin. Diesen winter habe Ich versprochen hie zu bleiben, für meine Sommer Patronen laß Ich Gott sorgen. Hiemit 2c.

Gegeben zu Augspurg Ao. 1614 den 18. Septbr.

20.

An die Gräfin Anna Sophia zu Schwarzburg, in Rudelstadt.

... Gnedige Fürstin vnd Fraw, bißhero hat Meine Didactica oder New Lehrkunst zu Hoff vnter den Hoffdienern, Alß Hoffrehte, Hoffpredigere, Hoffschulmeistern; Auff dem Land vnter den Superintendenten, Predigern vnd Befelchshabern; Auff Universiteten, vnter den Profeßoren, Doctoren, Magistern vnd Studenten; In Stetten vnter Bürger Meister Raths verwandten, Predigern, Schularchen, Schulmeistern, Ja Auch vnter den Bürgern Beide Gelarte vnd vngelarten, groß Zeichen vnd Wunder gethan, vieler Hertzen gedancken, vntrew vnd boßheit wunderbahrlicher weiß Ans liecht gebracht, woher den Auch nicht wenig mißgunst vnd böse nachrede, so woll Auff meine Person, Alß Auff die Lehrkunst vnd deroselben Anhenger feindseliger weise erreget worden. Itzt beginnet meine Wolverhaßte vnd doch hochgewünschte Didactica vnter die Fürstlichen Personen zu kommen vnd Auch dieselbigen Auff die Probe zu setzen. Da werden E. F. G. erst wunder schawen was böses wesen sich vnter denselbigen erst recht erregen wird. Ich will Aber hoffen E. F. G. werden in dieser Prob recht bestehen vnd Auch bestendig erfunden werden.

Gott verleihe ferner seine Gnade.

Gegeben zu Augspurg den $^{20}/_{30}$. Decbr. 1614.

21.

Die Herzogin Dorothea Maria von Sachsen-Weimar an Ratichius.

Von Gottes Gnaden 2c., Unsern gnädigen gruß Zuvor 2c. 2c.

Wir haben ewer vnttertheniges schreiben unterm Dato des 18. Septbr. in gnaden wol empfangen, vnd darauß den glücklichen fortgang ewer sachen gern vernommen, wie ihr euch denn dessen gewiß Zu vns Zuversehen, das wir diesem werck, weil es Zu Gottes ehr, vnd der Lieben Jugend Zum besten gerichtet ist, allzeit Zugethan sein und bleiben, vnd dessen beforderung, wie bisanher geschehen, alß auch hinfüro vns angelegen sein laßen wollen und demnach ihr euch unterthänig erclert, das es euch annehmlichen, so wir

einen von vnsern gelarten Zu euch hinauß schicken würden, gegen welchen Ihr, vns Zur Nachrichtung, euch von diesem werck recht entdecken woltet, alß haben wir Zeigern dieses, den würdigen vnd wollgelarten vnsern Lieben andechtigen vnd getrewen M. Johannem Kromeyer Hoffpredigern Zu euch abgefertiget, welcher vns in diesem werck vertrauet, vnd biß anhero nichts anders alß euren vnd dieser gantzen Sache ruhm vnd förderung gesuchet vnd bestes fleißes vertheidiget hat, vnd noch ferner thun wird, wie Ihr euch den kein Widriges von ihme einbilden, sondern diesem vnserm schreiben vngezweifelt glauben geben, vnd derwegen an vnser statt ihn gutwillig vnd freundlich hören, vnd was durch ihn, wie weit es mit diesem werck an itzo gebracht, auch was vns sonst Zu wissen von nöten vertrawlich entdecken wollet, welches wir vns Zu euch in gnaden gewiß versehen, soll auch solches Zu keinem andern ende, alß euch vnd dem gantzen werck Zum besten angewendet werden.

So viel auch des Herrn Hoffpredigers Haußschul anlanget, die er bißanher gehalten, so ist dieselbe euch vnd ewrem Werck keinesweges Zu schaden vnd nachtheil, sondern umb folgenden vrsachen willen, angefangen: 1) Weil iederman auf die prob gesehen: 2) Ihr auch selber es also verlassen, vnd es mitt den Jheniſchen Professorn weitter erinnert: 3) Weil die prob bey niemand anders füglicher vnd vertraulicher hatt angestellet werden können, alß bey obgemelten vnserm Hoffprediger, dieweil er in der Religion richtig, auch die Schulen ohne das im Consistorio ihme mitanbefohlen, auch mit denselben umbzugehen weiß, auch einen eiffer Zum werck hatt, vnd denn schließlichen seiner Person wegen die prob desto begleubter: 4) Und weil man auch sonsten auf vnserm Theil kein prob bequem hatt anziehen können, inmassen gemelter unser Hoffprediger davon mit mehrem, wie auch von andern, alß was wir itzt Zu derselben ewer Sache Zu gut außgerichtet haben, vnd sonsten berichten wird.

Wolten darneben gern umb erheblicher vrsachen willen das diese vnsere abfertigung für dißmahl in der stille mochte gehaltten, vnd seine, des Hoffpredigers Persohn, außer euch, sonsten niemand bekant gemachet werden, welches wir euch gnediger meinung haben vermelden wollen und sind euch mit gnaden wollgewogen. Datum Weimar den 17. Octobris A. 1614.

Dorothea Maria Hz. Sachsen Wittbe.

22.

Dieselbe an Denselben.

. . . Wir fügen euch hiermit in gnaden Zu wissen, daß unser Hoffprediger, der würdige und wolgelarte, vnser Lieber vnd getrewer, M. Johannes Kromayer, vns unterthenig berichtet, wie ihr vnser ergangenes schreiben und abfertigung Zu Euch Zwar mit allen freuden und vnterthäniger reverenz auf vnd angenommen, auch mit ihme allerlei vnterredung gepflogen, vnd euch dahin gentzlich vnd vielfaltig von einem tag Zum andern verlautten laßen, das ihr ihme was Zu euer neuen Lehrkunst, die wir nochmalß für eine sonderbahre gutte gabe Gottes halten, vnd gerne der lieben Jugend Zum besten befoddert sehen wolten, gehörig, wie weit ihr es darinnen bracht, was ferner Deroselben wegen Zu hoffen, vnd vns Zu wissen nötig, gründlich offenbahren vnd entdecken woltet, damit er vns in vnterthenigkeit weitter referiren könnte, hettet aber endtlich bey ihme, daß er

sich euch in dieser sachen obligiren solte, instendiglich angehaltten, auch in verwegerung dessen, euch ausdrücklich dahin ercleret, daß ihr ihme nichts ferner communiciren woltet, worüber er sich aufgemacht, vermeinende, vns auf vnserer freundlichen geliebten Söne Schloß Königsberg in Francken, oder ie Zu Coburgk, noch Zuereilen, vnd wegen der vnabläßig angefodderten obligation, sich ferneres bescheides vnterthenig Zu erholen, Auch vfn fall vnserer gnedigen einwilligung wiederumb Zurück Zu Euch Zu kommen, darüber Zwey original schreiben H. D. Höens, so wol D. Langens schrift, vnd sonst einen kurzen extract weil ihr diese Stück abzuschreiben begehret, vnd noch nicht fertig damit gewesen, bey hinderlassen.

Nun befremdet vns nicht ein wenig, daß Ihr bei diesem vnserem Abgesandten so gar hart auf obligation gedrungen, da Ihr doch auß Dero ihme von vns Zugestelten instruction clar Zu vernehmen gehabt, das er dessen von vns keinen befehlig, auch von uns, für vnnötig erachtet wird, aldieweil er nicht für seine Persvn, sondern in vnserm Nahmen Zu Euch kommen, vnd Zwar auf ewer vntertheniges Zuschreiben, in welchem keiner obligation gedacht, auch ohne das wir mit euer Sache allezeit gantz vertraulich vmbgangen sind, vnd nirgends wo ichtwas, so diesem Christlichen werck nachtheilig sein köntte, offenbahrt haben, deßwegen wir vns destoweniger versehen, daß Ihr in vnserm obbenandten Hoffprediger, wegen obligation so hefftig dringen sollen.

Weil denn vnser Hoffprediger vnß vntterwegens nicht antroffen, sondern sich gantz anhero begeben müssen, wir aber das gutte gerne befordert sehen wolten, welcher vrsachen halben wir Euch nochmals abschrifft der instruction, so vnser Hoffprediger an euch gehabt, übersenden, alß gesinnen wir hiermitt gnedigk, ihr wollet vns darauf von punct Zu punct beantwortten, vnd euch gegen vns allerseits in diesem hochnottwendigen Christlichem Schulwerck, vertraulichen entdecken, wenn, wo vnd wie Ihr die Lehrart mitt den Sprachen aufs eheste offentlich anzufahen gesonnen, darzu wir denn alle mügliche Hülfe vnd beförderung Zu thun noch gentzlich gemeinet sein, vns auch, was ihr sonsten durch ermeldten Hoffprediger von verfertigter arbeit, vnd augenscheinlicher Prob der Neuen Lehrart, sonderlich so vns in der Hebräischen Sprache dienlich sein köntte, vns Zu überschicken vorhabens gewesen, nebenst denen obgedachten bey euch hinterlassenen original vnd andern schriften, woll versiegelt Zusenden, soll damit nichts anders alß vertrawlich, vnd wie es euch vnd dem Christlichen werck Zum besten gereichen mag, gebahrt werden, welches wir in gnaden vmb Euch vnd Eure Mitarbeiter Zu verschulden indenck sein wollen, vnd bleiben Euch mitt gnaden wol gewogen. Geben Zu Weimar, den 16. Novembris, Anno 1614.

Dorothea Maria Hz. Sachsen Wittbe.

An 2c. Wolffgango Ratichio
anitzo Zu Augspurgk.

23.

Dieselbe an Denselben.

. . . Wir haben euer vntertheniges Schreiben den 10ten dieses zu Augspurgk Zu unsern Handen wohl entpfangen. Wie wir nun mit gnedigem gefallen vermercken, daß vnsere jüngst beschehene gnedige erklerung bey euch wohl ahngesehen, Also sindt derselben nach wir nochmalß genzlich entschloßen,

euer vorhabendes nützliches werck, so viel an vnß in gnaden Zu befördern. Thuen vnß vnterdeßen wegen überschickter formulen declinandi et conjugandi in gnaden bedancken: Da wir auch derselben mehr habhaftig werden konten, geschehe vns darahn Zu gnedigem gefallen.

Welches wir euch vor dißmahl 2c.

Datum Weymar den 31. Martii, Anno 1615.

24.

An den Fürsten Augustus zu Anhalt.

. . . Gnediger Fürst vnd Herr, Weil Ich in der that erfahre, das E. F. G. Meine Newe Lehrkunst nicht Allein belieben vnd beloben, Sondern Auch dieselbige Ander zum exempel gnediglich befordern hilffen, So trage Ich ein großes Verlangen, mit E. F. G. selber Persönlich zu reden, damit sie deroselben grund, nützen vnd wolfahrt so der teutschen Nation, Ja Auch der gantzen Christenheit hierauß entstehen kan, recht inne werden vnd in der wahrheit erfahren mügen. Wer weiß ob nicht Gott der Almechtige durch das Löbliche Hauß Anhald, vnd sonderlich durch E. F. G. diesem Meinem Christlichen Vorhaben bei Andern Christlichen Potentaten vnd Herren noch was Löbliches thut verrichten. Es kan Zwar mit geringer Kostung vnd mühe wol fortgebracht werden, Aber es mangelt daran, das Ich kein Fürstlich Person habe, die dieß werck recht verstehet, vnd sich deßelbigen mit ernst thut Annehmen, für mein gering Person bin Ich Allein gahr zu Schwach, Sol Ich dan gleichwol der vndanckbaren welt in diesem hohen werck was gutes mittheilen, so muß Ich hohe vnd löbliche Patronen haben. An E. F. G. trage Ich durchauß keinen Zweifel, wan sie dieser sachen rechten grund vnd bericht haben, Sie werden was Löblichs der gantzen Christenheit zu gute darin verrichten. Gott verleihe nur seine gnade das Ich mit gesundheit zu E. F. Gn. möge kommen, welches Ich hoffe wo nicht eh, dannoch Auff erst künfftigen Newenbürger Jahr Marckt. Deroselbigen thue Ich hiemit meinen vnderthanigen vnd bereitwilligen Dienst präsentiren Mit Danckſagung, das E. F. G. die beyde Collaboranten *) in Gnaden Anhero verordnet, Ob nun woll dieselbigen zu diesem hohen vnd nützlichen Werck noch fast Jung vnd vnerfahren, So bin Ich doch mit Jhnen vnd Jhrem Discipulo dem Edelknaben sehr woll Zufrieden, Will Auch An meinem fleiß vnd trew, der Zeit vnd gelegenheit nach, ob Gott will, nichts ermangeln laßen.

Gegeben in Augspurg den 29. April Ao. 1615.

---

*) Die beiden Collaboranten waren Michel Banse und Abraham Ulrich (nachmaliger Conrector in Cöthen); der Edelknabe hieß Hans von Giebichenstein. — Diese anhaltischen Collaboranten zeigen schon am 16. Juni 1615 dem Fürsten ihre bevorstehende Rückkehr an. Obgleich für Ratichius eingenommen, haben sie thatsächlich wenig Neues bei ihm gesehen oder gelernt. Er ermahnt sie selbst zur Abreise, weil er Augsburg zu verlassen und den Fürsten in Plötzkau zu besuchen gedenke. Dort wolle er ihm sein gantzes Werk, so viel ihm von Gott dem Allmächtigen verliehen, entdecken, weil er gesehen und vernommen, daß J. F. G. vor Andern itziger Potentaten mit Verstande und andern christlichen und heroischen Tugenden von Gott besonders begabt sei, nicht zweifelnd, wann J. F. G. des ganzen Werks Inhalt werden vernommen haben, sie unaussprechliche Freude darob empfinden werden.

25.

An die Gräfin Anna Sophie zu Schwarzburg Rudelstadt, geb. Fürstin zu Anhalt.

... Gnedige Fürstin vnd Frau, Nach deme Mein vielgeliebte Braut, die hoch gewünschte Didactica vieler Hertzen gedancken vnd Boeßheit vnder den Menschenkindern fast wunderlicher weise entdecket, vnd entlich Auch, durch sonderliche schickung Gottes, den schendlichen Ehrgeitz, vndanck vnd lose Poßen, Meiner vermeinten Mithelffer, in Dieser Statt öffentlich zu erkennen geben, So thut sie itziger Zeit, Ihrem lieben Ratichium, welchem sie einig vnd Allein von Gott dem Allmechtigen hoch vertrawet vnd Anbefohlen, dermahleins in Ihre holdselige Arm schließen, Mit demselbigen gedenckt sie ferner der lieben Jugent zu gute, Ihr leben nach dem willen Gottes, in Aller friede vnd Einigkeit zu volendigen. Wan aber die hochzeit soll gehalten werden, vnd was für Angenehme Geste Ich dazu beruffen vnd laden werde, haben E. F. G. nach Ihrem gnedigen gefallen von gegenwertigen mehrentheils zu vernehmen. Hiemit ꝛc. ꝛc.

Gegeben in Augspurg den 30. May Ao. 1615.

26.

Ursachen vnd Anzeig, warumb Ratichius an mich D. Helvicum nichts Zu fordern hat, vnd mich Zur ungebühr schmähet.

1) Weil Ich mit gewißen Conditionen bin Zu ihm getreten, welche er nicht gehalten, Nemblich Erstlich, das wir sämptlich Collaboranten Insonderheit wir anfengliche Drey, wolten Alles mit gesampten Raht, meinung, wißen vnd bewilligung treiben, dar entgegen hat er insonderheit Zu Augspurg, einer Meister- vnd Herrschaft sich vnterfangen, deswegen dan kein Hoffnung war, das Jemandes aus den Gelehrten würde dieser sach beitreten, vnd sie Zu gemeinem nutzen Außführen helffen.
2) Zum Andern das er Alles sein vorhaben vnd wißen, belangend diese sache vnverweigerlich entdecken solte, Solchem entgegen berümbt er sich, wan Ich schon noch Zehn Jahr bey ihm were, solt ich ihn doch nicht kennen lernen, Item er habe Zwar den Schlüssel vns gegeben aufzuschließen, Aber er habe noch einen andern zuzuschließen, vnd was der Alfanzerey mehr ist, da er doch selbst bekant in wehrenden vnsern streit, Ich habs treulich mit der sach Jederzeit gemeint, So oft er nun sagt, das er etwas sonderlichs habe, so oft billicht er meinen Abzug.
3) Weil er sich Jederweilen nachdencklicher Wort vernehmen laßen, welche Zwar die sache nichts angehen, als die für sich stehet, vnd an ihr selbst probirt vnd gut ist, Aber seine Person vnd vorhaben, was er sucht verdechtig machen, Alß das Niemand soll wißen, wo er hinaus wolle, vnd was er für habe, Wan nun das seine treuste mitgehülffen nicht wißen sollen, wer will es wagen, obs gut oder böse sey, Item er habe ein größer Licht alß die Apostoln gehabt haben, Das ist auff schimpflichst Zu nennen ein vnleidliche vermessenheit, vnd vnchristliche rede, welche einen großen verdacht vf sich hatt.

4) Weil er seine beißigkeit gegen Jedermann, gegen Alle Theologos deren ihm nicht einer gut ist, gegen Obrigkeiten, Fürsten vnd Herrn nicht endern will, sondern je lenger vnd mehr in sich selbst verhertet, da solcher schmähworten doch offtmahls nicht von nöthen, so muß ich mich solches Alles theilhafftig machen, so ich lenger bey ihm verharren wolte.

5) Weil mir mein gnediger Fürst vnd Herr, kein lenger Zeit verstattet Alß die Jüngste Herbst Meß vffs lengste, doch lieber gesehen, das ich noch eher wieder Zu hauß keme, Mit J. F. Gn. mag ers ausfechten, was er für mangel daran hatt. Nun wendet er ein, meine obligation, alß ob ich contra datam fidem handle. Die hat keine Krafft mehr, weil sie ist vf Conditionen gegeben, welche er aber nicht gehalten. Item ferner, Ich sey ihm beigeordnet Zu des Wercks Ausführung, die Condition aber sey ihm nicht gehalten. Mein G. F. vndt Herr hatt sich Allzeit vorbehalten mich Zu fordern, wan es ihm belieben würde, nicht desto weniger aber so lang bewilliget, biß dem werck könte ein Anfang gemacht werden, hiergegen aber soll Ratichius Zufrieden sein, das es in J. F. Gn. Landen auch practiciret würde, wie er auch zu Darmstadt solches verheißen. Ille abermahls, Er habe je Zuletzt sich erbotten, Alles Zu offenbaren vnd Zu thun, was man begert. Ratichius hat es so krumb vndt bundt gemacht, das man wol sehe, das nicht Zu rathen, da man einmahl von seinem verbinden loß war, wegen nicht gehaltener Conditionen, sich vfs newe mit ihm einzulaßen, dan ob er woll solches erboth, war gleichwol den Andern nicht damit abgeholffen, davon Zuvor gemeldet. Auch wer wolte ihm wieder trawen vnd vfs newe sich ohne noth in gefahr begeben, dan er macht das gute was in der sach ist, gantz verdechtig vnd beschmitzt es, das Jederman davor grauet, Darumb hatt man notwendig müßen seine Person davon absondern, sonsten habe Ich freyheit genug zu practiciren krafft bevehlichs meines gnedigen fürsten vnd Herrn, vnd darf sie nicht erst von Ratichio erlangen, welcher meiner obligation sich mißbraucht hat alß offenbar ist. Deßwegen hat er nichts an mich Zu fordern aus Zweifachem grunde. Erstlich wegen vorbehalt Meines gn. Fst. vndt Herrn. Zum Andern, wegen nicht gehaltener Condition, welche wann er sich der gebühr hette erzeiget vnd sie gehalten, wolte Ich mich bearbeitet haben, von Meinem gn. F. vnd Herrn eine stets wehrende Beiwohnung Zu erlangen, Da andere Fürsten vnd Obrigkeiten imgleichen ihre Leute dazu deputirt hetten, wie Augustus, Fürst Zu Anhalt albereit gethan hatt.*)

---

*) Das Schriftstück ist Copie, von der Hand des Ratichius und ohne Datum, jedoch dem Sachverhältnisse nach hieher gehörig.

Er hat Folgendes darunter geschrieben: „Wan D. Helvicus diese grundlose vnd lügenhafftige vrsachen von sich schreibet, vndt ferner Zu verthätigen gedenckt, So halte ich ihn für einen tückischen Buben und Ehrgeitzigen Ehrendieb, biß er solches beweiset vndt wahr macht, doch soll ihm hierauff Zu gelegener Zeit mit Göttlicher Hülfe wol begegnet werden.“ —

Vom D. Helvicus findet sich Abschnitt IV. No. 29. ein gleichfalls ungünstiges Zeugniß, d. d. Septbr. 1615.

27.

Aus einem Briefe des Dr. Verbezius.

Ulm den 7. Jul. 1615.

... Nachdem ich vor dieſem vernommen, das der Herr nicht allein dem Herrn Ratichio bißher wohlgewogen geweſen, ſondern auch an den Herrn Hans Krafft Bürgermeiſter alhier, von ſeinetwegen zugeſchrieben vnd deßhalben verlangen tragen würd zu wiſſen wie es mit ihm alhie beſchaffen, Alſo hab Ich nicht unterlaßen können, den Herrn hiermit zu berichten, das Ich mich Zwar dahin bemühet, damit Ratichius alhie eine fixam sedem überkommen vnd alſo ſeine Didactic mit würcklichem effect hette nachſetzen können, wie er ſich dann erklärt gehabt, ſeine vier Grammaticas innerhalb 2 Monaten in Druck zu verfertigen, vnd alſobald nach der Herbſtmeßen, die Sprachen vollig Zu docir-n, darzu vielleicht an gebürenden sumptibus nicht viel gemangelt hette. Es iſt aber der Herr Ratichius bey hieſiger Statt dermaßen verkleinert vnd eingehawen worden, das E. E. Rath ſich des werks im geringſten nicht theilhafftig machen will, Inſonderheit dieweil ein ſchreiben, welches von Augsburg hieher kommen, ſoll aufgelegt worden ſein, darinnen der Ratichius für einen Landbetrieger ausgeſchriben wird ꝛc. Dieweil wir *) nun ſehen, das alhie nichts zu hoffen, ſo hat Ratichius ſich entſchloſſen in balde in Saxen ſich zu begeben ꝛc.

28.

Der Landgraf Ludwig zu Heſſen an die Landgräfin Eleonore zu Heſſen, vom 10. Septbr. 1615.

... Uns iſt der hochgebornen Fürſtin, E. Lbd. geliebte Tochter ꝛc. Frau Dorotheen Marien, Herzogin zu Sachſen, geb. Fürſtin zu Anhalt, an dieſelbige gethanes Schreiben wegen des Ratichii vorgetragen worden. Thun gegen E. Lbd. vns der Communication freundlich bedancken vnd laßen vns gefallen, ehe der Newen Lehrart halben etwas in truck ausgehet, das mit den Jeniſchen Profeßoren darauß communicirt werde, Geſtalt wir dan vnſerm Profeßori D. Helvico vmb bericht vnd was ſeine meinung dabey ſei geſchrieben, Derowegen wir darvor halten E. Lbd. hetten den boten von Weimar abfertigen laßen, wollen wir vns künftig mit E. Lbd. dieſes wie auch hochgedachter Frawen Wittiben Lbd. angezogenen Zuſchuſſes halben vns freundlich bereden ꝛc. Sonſt haben wir zu des Ratichii bißhero bey dem werck geführten Thun wenig gefallen, doch wollen wir mit E. Lbd. vns in wenig tagen, wan von berürtem D. Helvico erforderter bericht einkombt, hierüber freundlich bereden ꝛc. —

*) Nach einem andern Schreiben war Ratichius vom 2. Jul. ab in dem Hauſe ſeines Freundes Dr. Verbezius bis er folgenden Beſcheid vom Rath zu Ulm erhielt: „Und weil die gebetene Acht tag mit dem Ratichio albereit fürüber, das er denſelbigen nuhnmehr wider fortziehen laße, und ihn weiter nicht aufhalte, weil ein Ehrſamer Rath ſich ſeiner Künſten nicht Zubeladen begere.
Actum ex decretum in Senatu Freytags
den 7. July Ao. 1615.“

29.

Die Herzogin Dorothea Maria zu Sachsen-Weimar an Ratichius.

. . Wir haben M. Balthasar Gwalthern, der Hebraischen Sprache Professorn zu Jhena anitzo gnedig abgeordnet, mit euch etzlicher puncten wegen sich nottürfftiglichen Zu unterreden. Ist derhalben an euch vnser gnediges begehren, ihr wollet in antwortt gegen ihn euch also erklären, das bey itziger bequehmen gelegenheit euerm vorhabenden Lehrwerck guter nutz geschaffet, und dermahleinst Zu beßeren stande gebrachtt werden müge. Hierahn geschicht vnß Zu gnedigem gefallen 2c.
Datum Weymar den 11. Novbr. Ao. 1615.
An 2c. Wolfgango Ratichio,
anitzo Zu Erffurdt.

30.

An die Herzogin Dorothea Maria zu Sachsen-Weimar.

. . . Gnedige Fürstin vnd Fraw, E. F. G. haben M. Gualtherum Profeßoren zu Jehna Anhero in Gnaden Abgeordnet, mit mir etzlichen Puncten halben, so zu beforderung Meines Christlichen vorhabens dienlich, nach noturfft zu vnterreden, Aldieweil der Durchleuchtige, hochgeborne Fürst, Herr Johann Ernst, Herzog zu Sachsen 2c. 2c. Alsbalden nach Dresden wird verreisen 2c. Was D. Hoen belangen thut sehe Ich nicht wie der sachen im grunde zu helffen stehe, es sey dan das M. Gualther selber mit reiset, zu welchem ende Ich ihm den Auch etzliche sachen vertrawter weise beygesetzet, soll doch nichts schrifftliches von sich geben, noch viel weniger hinderlaßen. M. Kromeier meints wol gut, Aber er verstehet meine Sache nicht, sie haben zu Dresden Auß dem getruckten Lateinischen Tractat schon mehr grunds vnd berichts, Alß der Hoffprediger ihnen von meinet wegen berichten vnd geben kan, So ist er Auch nicht vorsichtig genug mit hnen hiervon zu handeln. Gott der Almechtige 2c.
Gegeben in Erfurt Ao. 1615 den 12. Novbr.

31.

An M. Joh. Baptist Hebenstreit, zu Ulm.

Ach lieber Herr! Ach mein Hebenstreit!
Wan einmahl die Stund? wan kommt die Zeit?
Eur Arbeit zu genießen,
Welches Jhr so offt verhießen.
O fürwahr! fürwahr gelaubt es mir!
Wen Allein Ich, itzt könte von hier;
Gahr schnelle wolt Ich thun lauffen,
Nach Vlm zum besten hauffen,
Sehr kleglich wolt Ich rauffen:
O Heben! O Mein Hebenstreit!
Laß kommen, Laß kommen die Zeit;

Der lieben Jugent nützlich zu sein,
Mit meiner Newen Lehrkunst gahr fein;

Laß ſchawen was ihr bereit,
Zu dieſer meiner Arbeit.
Iſts löblich? Iſts gut? ſo nehm Ichs An.
Ich gebe das mein ſo gut Ich kan,
Für Oſtern noch in den Truck
So Aber Ihr machet Tuck;
Ich bleiben laß euch zuruck
O Heben! O mein Hebenſtreit
Eur Arbeit gebt zu rechter Zeit.

Gegeben zu Erfurt in meiner Ruhe. Ao. 1615 den 21. Novemb.

32.

An David Verbezium D., zu Ulm.

... Inſonders großgünſtiger Herr, Ich zweifle nicht, dem Herrn wird zu wißen verlangen, was Philibertus vnd Ich bißhero guts verrichtet haben. Gebe derwegen hiemit kürtzlich dieſen bericht. Zu Nürnberg ſein wir Acht Tage ſtill gelegen. Da ſein die vornehmſten Prediger etzliche mahl zu vns in die herberg gekommen, und nach Allerhand vnterredung ſich gutwillig erkleret vnd Anerbotten, daß ſie dies werck ſo viel An ihnen, mit Allem fleiß vnd trew wolten hilffen befordern. Zu Rudelſtatt vnd Weimar bin Ich ſo willkommen vnd Angenehme, das Ich Auch meine vorgenommene reiſe derhalben habe müßen einziehen.

Zum Churfürſten bin Ich noch nicht gekommen, habe Aber Andere vnd hohere, ſo meine ſache fleißiger dan Ich ſelber Alda treiben vnd fortſetzen. Hertzog Johan Ernſt der elſte Herr zu Weimar, iſt den 30. Octbr. zum Regiment getretten, vnd folgendes den 14. Novembr. mit lauter Ratichianern nach Dreſden verreiſet, Aldieweil J. F. G. vom Churfürſten, beneben dem König von Dannemarck zu Gevattern gebeten. Dieſer Hertzog gedenckt mit erſter gelegenheit in Allen Schulen ſeines Landes, mein werck mit Göttlicher hülffe einzuführen. Sonſt habe Ich zu Weimar meine Lehrkunſt Allein in Sprachen wieder von Newen in die feder gebracht, gibt wohl ein Bogen oder 20. Welches zu Weimar Auff dem Hauſe vertrawter weiſe getruckt, vnd ferner Andern Nationen, Landſchafften, Fürſten, Herren vnd Stetten, nach gelegenheit ſol mitgetheilet werden. Meinen ſitz hab Ich Auff gnediges begehren vnd Anordnung der Fürſtinnen zu Weimar Alhie in Erfurt genommen, gedencke Auch ſo Gott will, mein leben darin zu volendigen. Aldieweil Ich meinem begehren nach, Gott ſey gelobet, itzt zu guter ruhe bin gekommen, vnd daneben Auch gute hülffe von gelarten Leuten, mit dem erſten erlangen thue, Auch iſt der Jude Anhero gefordert, der wolte Aber gehrn 200 fl. erſtlich haben, damit er ſeine Schulden bezahlen müchte. Was M. Heben oder Hebenſtreit guts wird machen, thut die Zeit geben. Er hette ſeiner Zuſage nach ſich wol beßer mügen verhalten, vnd were etwan Zu gelegener Zeit ſelber herüber gekommen, War er Gott vnd mir recht vertrawet hette, So were er itzt mit den ſeinen die Zeit ſeines lebens reich genug verſorget geweſen. Doch habe Ich die Augsbürger An ihm gewieſen, vnd ſein Perſon bey denſelben Zum hoheſten gecommendirt vnd erhaben, weil Ich weiß, das er nicht Allein von geburt, ſondern Auch in der That vnd warheit Augsbürger befunden

wird, das gebe Ich ihm hinfort zu heben, ohn Allen streit. Meine Zeit ist daroben nicht woll bestetiget, ohn das Ich die Schwaben vnd vermeinte Collegen zum theil habe kennen lernen. J. Philibertus ist den 29. Aug. von Weimar nach Caßel zum Landgraff Moritz gereiset, welcher ihn mit dem Graffen von Naßau zum König von Dennemarck vnd Hertzog von Brunßwig ins Lager geschickt. Bey Kön. May. hatt er meiner gedacht, so er schreibt, Dieselbe haben verheißen mir ein königlich geschenk zu geben, in deme er die Räthe Auch so weit kan bringen, alß Ihr. May. schon gebracht sein 2c. 2c. Was sonsten Landgraff Moritz, der Graff von Waldeck, der Graff von Lewenstein, der Graff von Schwartzburg, der Herr von Reuß, Auch Andere Fürsten vnd Herren mehr in diesem werck zum theil schrifftlich, zum theil mündlich versprochen vnd zugesaget, stehet nicht Alhie zu erzehlen. In Summa, Ich kan Gott nicht genugsam dancken für solche große gnade vnd reiche beforderung, Alß Ich dieser Oerter in so kurtzer Zeit erlanget. Gott der Allmechtige sey in Alle Ewigkeit dafür gelobet vnd verleihe ferner seine gnade. Habe solches dem Herrn Allein in vertrawen willen zu verstehen geben, denn ich weiß, das er dieß, mein Christliches vorhaben gahr gerne befordert siehet. Ists nun An deme das der Herr seinem versprechen nach in phisicis oder medica facultate vel Gram. slavonica etwas hierzu verfertigen wolle, er solches vnbeschwert herüberschicken damit Ich sehe was Ich gegenwertig zu gebrauchen oder ferner zu erwarten habe. Von M. Hebenstreit wolte ich woll begehren, das er ein lustig Carmen machte, darinnen er vrsach anzeigte worumb doch der Teufel vnd die Pfaffen dem Ratichio so gahr in seinem Christlichen vorhaben zuwider vnd hinderlich sein, zu wißen wegen der lieben Jugent, Der Herr versteht woll was Ich sagen will, Es müste Aber die invention gahr lustig vnd kürtzweilig Angestellet sein, Das wolte Ich für meine Lehrkunst neben Andern trucken laßen, wen es zu rechter Zeit folgen könte. Lieber schawet vnd schreibet doch, was von dem Menschen zu erhalten sey, Ich bin gar Zweiffelhaftig An ihm geworden. Hiemit 2c. 2c. Gegeben in Meiner Ruhe vnd Wohnplatz zu Erfurt. Den 20. Novbr. 1615.

33.

An die Herzogin Dorothea Maria.

. . . Gnedige Fürstin 2c., Ich habe schreiben von Franckfurt, das mein Jude den 4. Decbr. zu Hanau gestorben, wordürch in Warheit Ich was mehr, Alß dürch D. Helvici vnd M. Jungii schädliche scheidung verstürtzet vnd zuschlagen bin, Alldieweile sie vndanckbare vnd Ehrvergeßne Leute sein, welche nichts dan Ihr stinkende Ehr vnd eigen nütz in diesem Werck Allein thun suchen. Aber mit diesem Juden*) hette Ich der gantzen welt zu

*) Aus einem Schreiben Daniel Briers d. d. Frankfurt den 11. Juni 1619 an den Herzoglichen Rentmeister in Weimar, Johann Evander leißt es von diesem Juden, (der durch Ratichius' Vermittelung ein neues Kleid und Mantel erhielt): Er ist ein sehr gelehrter Man in der hebräischen und chaldäischen Sprach gewesen, vnd ist ein halber Christ gewesen, Alß wan er nach Weimar gekommen, soll sich gewiß haben taufen laßen, ist aber gar geschwinde als er die Reise auff Weimar hat annemen sollen gestorben, Ob Ihm die andern Juden die es vielleicht erfahren etwas angethan haben, ist vnserm Herrn Gott bewußt.

gute, in der Ebraischen sprache sehr viel können verrichten, So ist nun derselbe Auch hinweggeschieden. Ich bin fast Melancholisch darüber, nicht wißende woher Ich seines gleichen, zu meinem vorhaben widerumb erlangen soll. Darzu sitz Ich hier Alleine, habe nicht meine bücher, M. Gualther komt nicht, die Zeit gehet hinweg, das Also sehr wenig Gott sey es geklaget, in meiner sachen verrichtet wird, Vieleicht kumpt Gott vnd nimt mich Auch mit der Zeit hinweg, So hat dieß werck dan weiter kein hülff oder beforderung mehr nötig. Doch wollen sich E. F. G. hiermit nicht schrecken laßen. Mein Gott will nicht das Ich sterben soll, Ich habe den Zuvorn dem Hause Sachsen mit diesem werck reichlich gedienet, So begehre Ich Auch noch nicht zu sterben, Ich habe den in vnterthanigkeit solches Alles nach vermögen verrichtet, Verstürtzet, verschlagen oder Melancholisch ferner zu sein, habe Ich kein lust mehr, hat doch mein Gott vnd Vater hülff vnd Raths genug, wan Menschen nicht helffen können noch willen. Allein trage Ich itzt verlangen zu wißen, wie E. F. G. zu diesem werck geneiget, vnd wan M. Gualther sich wieder Anhero wird begeben, vndertheniglich bittende E. F. G. wollen gnedig geruhen, das Ich solches Alles mit dem ersten Persohnlich erfahren müge. Hiermit 2c.

Gegeben zu Erfurt In meiner Ruhe den 18. Decemb. 1615.

34.

Die Herzogin Dorothea Maria an Ratichius.

... Es hat vns der wohlgelahrte 2c. M. Balthasar Gwalther vnterthenig berichtet, welcher gestalt ihr den abgefaßten Tractat euerer Lehrart in Sprachen noch etwas beßer erkleret, vnd nunmehr gentzlich verfertigt, dabey er M. Gwalther selbsten auch nichts Zu erinnern, vnd weil wir vermercken, das ihr gerne sehet, wenn solcher Tractat von andern euch bewusten vertrauten Persohnen auch durchsehen, vnd derselben bedencken vnd meinung darüber vernehmen würde, Auch wir vnd der Hochgeborne Fürst vnser freundl. lieber Sohn Herr Johann Ernst der Jünger, Herzog zu Sachsen 2c. Denselben selbsten gerne lesen wolten. Alß ist hiermit vnser gnediges begehren, ihr wollet vnß berürten Tractat, wo nicht bey Zeigern, doch sonsten förderlichen, vnd noch vor dem abreisen hochgedachtes vnsers Sohnß Lbd. nacher Dreßden, welche abreise nechst künftigen Montagk ahngestellet, verwahrlich anhero übersenden. Damit man desto ehe Zu wircklicher einführung dieses nützlichen, heilsamen wergks gelangen möge, Dabey

---

Der Schreiber des Briefes reicht in Sachen des Ratichius eine Rechnung von 382 fl. ein, die derselbe vom Herzoge Johann Ernst oder dem Rentmeister zu erhalten gewärtig ist. Noch fügt er hinzu: „Dies ist die Rechnung was ich vor Herr Ratichius hab ausgelegt. Wan ich sonst Alles soll rechnen, was ich woll mit gutem gewißen rechnen könte, soll es viel weiter hinauslauffen, dem Werck zum besten hab ich allzeit nach meiner geringen gelegenheit gethan, was ich mich schuldig erkant, vnd solte mich von Hertzen erfrewen, das sich Ratichius einmahl möchte bequemen, neben Andern so dem Werck zum besten müßen beywohnen, einmal ein guter Anfang möchte gemacht werden, wolte hoffen, das es mit der Zeit noch der gantzen Christenheit möcht zum besten gereichen, Wir wollen Zu Gott hoffen, der kan noch Alles einmahl zum besten wenden, vnd dem Ratichio seine Stimme also endern, das wir, die es allzeit gut gemeinet haben mit dem Werck, vns einmahl zu erfreun haben."

wihr dann ſonderlichen euer vntertheniges einrathen vnd bedencken Zu vernehmen, vnd Zu gebrauchen, euch auch Zu ſolchem ende alſo dann anhero Zu erfordern bedacht, vnterdeßen wollet ihr vnß vnterthenigk berichten, ob vnd wie weit ihr mit verfertigung der Teutſchen vnd Lateiniſchen Grammaticken kommen? Auch wie man Zu den andern nothwendigen Büchern füglich gelangen, vnd weme eine oder die andere arbeit vfzutragen ſein möge? Obgedachter M. Gwalther hat ſich vnterthenigk erbothen, das ſeine ſo viel an ihm iſt in einem vnd dem andern darbey Zu verrichten, Wie wir denn vermercken, er in den Spruchbüchlein albereitt einen Zimlichen ahnfang gemacht haben magk. Da ihr ſonſten in einem oder dem andern etwaß Zu erinnern, wollet ihr daßelbe eurer gelegenheit nach vnß Zu eröfnen nicht vnterlaßen. Wollten wir euch gnediger meinung nicht pergen ꝛc.

Datum Weymar den 25. Jan. Ao. 1616.

An ꝛc. Ratichio zu Erffurdt.

35.

An den Landgrafen Mauritium zu Heſſen.

. . . Auff E. F. G. gnediges begehren vnd befelch habe Ich meine ſache darnach grrichtet, das Ich Auff iztkünftigen Donnerſtag, wird ſein der 11. dieſes bey E. F. G. mit Göttlicher hülffe perſonlich zu erſcheinen, vnd deroſelben Meinung vnderthaniglich zu vernehmen verhoffe. Datum Waldeck den 9. April. 1616.

36.

An den Grafen Adolph zu Bentheim.

. . . Gnediger Herr, Ich habe für etzlichen Wochen Zu Waldeck ein ſchreiben von E. G. empfangen, darinnen ſie gnedig begehren, das Ich wolte mit erſter gelegenheit zu Rheda erſcheinen, weil ſie Allerhand ſachen daran gelegen mit mir zu reden, hierauff habe Ich mich Auff die reiſe begeben, Ich befinde Aber vnderwegs, das es der Oerter nicht ſo gar ſicher, Auch daneben keine Gewißheit, ob E. G. gegenwertig zu Rheda anzutreffen ſein oder nicht, Zu deme werde Ich noch ein Tag 8 oder 10 nothwendig müßen alhie verbleiben, Derwegen Ich dan in vnderthanigkeit mit dieſem willen erkündigen, wie vnd an welchem Orte Ich ſicherlich zu E. G. ſolte können gelangen, Oder ob ſie derhalben Jemand abzufertigen lieber geſinnet, Aldieweil Ich Auch meiner Zuſage nach, mit dem erſten widerumb zu Caßel erſcheinen muß, wornach Ich dan ferner mich zurichten. Gegeben zu Piermont den 7. Julii 1616.

37.

An den Grafen Chriſtian zu Waldeck.

. . . Gnediger Herr, Der Ober Amptman zu Willing hat in E. G. vnd Graff Wolraths Nahmen, mir ein ſchönen vergulden Becher Zugeſtellet, mit Anmeldung das ſie Beiderſeits mein Chriſtlichs vorhaben nach wie vor,

der lieben Jugent zu gute befordern helffen, vnd Auch bey Deroſelben vnterthanen gnediglich fortſetzen wolten, Ja ſie weren Auch in gnaden bereit Ihr Leute Anhero zuſchicken, wan ſie nur wüſten wie die ſachen itzt Alhie ſtunden. Für dieſe verehrung vnd gnedige Anerbietung thue E. G. Ich hiemit in Aller vnterthanigkeit bedanken, kan Ich ſolchs in der that hinwieder vergelten ſo wil Ich meinen vnterthanigen fleiß vnd trew durchaus nicht ſparen. Was ſonſten Alhier itziger Zeit in meiner ſachen verrichtet oder was Ich weiter vorzunehmen bedacht, haben E. G. vom Ober Amptman beſſer mündlich, Alß durch mein ſchreiben gegenwertig Zu vernehmen. Da nun E. G. Jemand vmb Abzurichten nach Anhero wolten ſenden, müſte ſolches mit dem Erſten geſchehen, Sintemahl Ich von dem Dürchleuchtigen hochgebornen Fürſten vnd Herrn, Herrn Ludwig Fürſt Zu Anhalt ꝛc. nach Cöthen beruffen bin, gedenk Auch ſo Gott will mit erſter gelegenheit dahin zu reiſen, vmb zu erkundigen, zu vernehmen was der Orter guts hierin Zu verrichten ſtehet, Wer weiß ob nicht Gott dieß wol Angefangene werck noch zu Saxen haben will, wolten Aber die Graffen vnd Herrn dieſer Orter mit rechtem ernſt vnd eifer zur ſachen greiffen, Auch Ihre Leute Zu der vereinigung vnd verfertigung der bücher Alſo balde Anherſenden, So könte Ich Meine reiſe noch woll eine Zeitlang einſtellen ꝛc.

Datum in Eile Zu Franckfurt den 22. Septb. Ao. 1616.

38.

An den Fürſten Ludwig zu Anhalt.

... Auff E. F. G. gnediges begehren kan Ich dießmahl nicht erſcheinen, Aldieweil Ich etzliche ſachen in meiner Didactica oder Lehrkunſt Alhie gahr nothwendig Auffs Papier zu bringen habe, Zu deme habe Ich Auch mit etzlichen Herrn Standes Perſonen vnd Gelarten Leuten dieſer Oerter noch ſo viel zu thun, das Ich itziger Zeit nicht weit verreiſen kan. Bitte derowegen vnterthaniglich E. F. G. wollen dieſe meine entſchüldigung nicht in vngnaden vermercken. Ich gedencke nicht deſto weniger, meiner Zuſage nach ſo viel immer müglich mit erſte gelegenheit, oder da es Anders nicht ſein kan, Auff erſtkünfftigen Newjahrs marckt, mit den Kauffleuten nach Leipzig vnd Alſo ferner Zu E. F. G. zu kommen. Mitler Zeit haben E. F. G. Auff vertrawte vnd wolerfahrne Leute ſo zu dieſem Chriſtlichen vorhaben Alda ſollen gebraucht werden, deſto mehr in Gnaden Zu gedencken.
Gott der Almechtige thue E. F. G. ſampt Deroſelben Gemahl, ſo woll Auch die Jungen Herrn, vnd Frewlein, mit dem gantzen Fürſtlichen Hauß Anhald Lange Zeit in gnaden erhalten, vnd für Allem vnglück gnediglich bewahren. Datum Franckfort den 30. Septb. Ao. 1616.

E. F. G.

vnderthaniger vnd
bereitwilliger ꝛc.*)

*) Gleichzeitig hatte der Fürſt Ludwig durch ſeinen Rath Joh. Stallman 12 Reichsthaler Reiſegeld eingeſandt.

39.

An den Grafen Johann von Nassau, zu Siegen.

. . . Gnediger Graff vnd Herr, Des Dürchleuchtigen hochgebornen Fürsten vnd Herrn Moritzen Landgraffen übelgegründetes schreiben nach der Lenge zu beantworten, Acht Ich ganz vnd gar vnnötig, Sintemahl es zu Cassel Auß den Actis, so woll Augenscheinlich Als handgreifflich zu wiederlegen. Was E. G. belangen thut, Derselben will Ich vnterthaniglich, wie woll in geheim diesen bericht geben, Das Ich nicht in Abrede bin, Zu vnderscheidlichen mahlen mit J. F. G. wegen Allerhand Vorschlege geredet, Ja Auch woll mit den hierzu Deputirten Commißarien gehandelt zu haben, welcher gestalt mein Christlichs vorhaben zu Cassel ins werck zu richten stunde. Das Aber wegen meines verbleibens, zu Außführung der Sachen, etwas gewißes solte gemacht oder beschloßen sein, kan mit wahrheit nicht dargethan, Ja Auch in Alle Ewigkeit nicht beweiset werden. Ich habe Auß Christlicher Liebe, Auch hertzlichem erbarmen vnd mitleiden der lieben Jugent vnd nicht Auß schuldiger Pflicht, Alda verheißen vnd zugesaget, In dem J. F. G. mein Didacticam Linguarum, der Allgemeinen Jugent Ihres Fürstenthumbs zu gute, wolte einführen, So were Ich in vnderthanigkeit bereit, dieselbige durch mein Anweisung gentzlich hinaußzuführen, vnd sie mit nichten im werck stecken zulaßen. Ich könte vnd wolte Aber nicht lenger zu Cassel Alß bis Auff die Erstkünfftige Franckforter Meße verharren. Was der Probe halben ingewendet wird, hat keinen grund, Ich bin J. F. G. ein Probe zu leisten dürchauß nicht gestendig, nicht desto weniger habe Ich zu dem Ende, so viel bey J. F. G. vnd deroselben Präceptoren beide schrifftlich vnd mündlich hinderlaßen, das kein verstendiger Mensch darauff wird zu sagen haben, Ja wen sie nur daßelbig zu der Ehr Gottes, vnd der Lieben Jugent wolfahrt recht gebrauchten vnd Anwendeten, würden sie Gott dem Almechtigen nicht genugsam dafür Zu danken haben, Bin vnd verbleibe dennoch erbötig J. F. G. hierin noch euersten vermögen in Aller vnderthanigkeit nach weiter zu dienen, so ferne sie den Rectorem von Cassel Anhero verschicken wollen, hergegen erwahrte vnd begehre Ich von J. F. G. keine Andere belohnung Alß Diogenes vom Alex. Mag. Zu wißen, das J. F. G. mir daßelbe nicht wollen nehmen, was sie mir nicht können geben, das ist mein Zeit vnd Authoritet. Widerumb nach Cassel zu kommen, kan gegenwertig wegen wichtigkeit meiner vielfeltigen geschefften nicht geschehen, finde es Auch in solchem vorhaben dürchauß nicht rathsam. Dan mit dem Teufel, Donner, Burgvoget Stalmeister, Ja solchem schreiben vnd Drewworten, kan Ich mein Christliches vorhaben zu Cassel nicht einmahl ein, Ich geschweige dan hinaußführen. So werden Auch J. F. G. dieser Göttlichen vnd in Gottes wort sehr tieff vnd wolgegründeten Lehrkunst, Auff solche weise nimmer theilhaftig werden. Wolte Gott J. F. G. konten nach Ihrem hohen verstande Allein ergründen, was diese Lehrkunst sey, von weme sie komme vnd worumb sie eben zu dieser Zeit von solch einer vnansehnlichen, vnd von vielen verachtet, Person Alß Ich bin, der vndanckbahren Welt muß vorgetragen vnd fortgesetzet werden, So weiß Ich fürwahr, vnd bins gewiß, J. F. G. würden nicht Allein viel einen Andern schluß finden, sondern Auch mein Gnedigster Fürst vnd Herr Allwege sein vnd bleiben. Gott der Almechtige schaffe vnd thue ferner in dieser sachen was sein Gottlicher will ist, Ich weiß Gottlob

das sie gut ist, vnd habe ein gut gewißen darbey, darzu hab Ich solch vnd dergleichen schreiben vnd Nachrede vmb J. F. G. im Geringsten nicht verschuldet. Nun dem sey wie ihm woll. Didactica Ratichii soll vnd wird dennoch mit Gottlicher hülffe wol sein vnd verbleiben, wan schon J. F. G. vnd Ratichius nicht mehr in dieser Gottlosen vnd verkehrten Welt zu finden sein, Solches 2c.

Gegeben zu Franckfort den 14. Octbr. Ao. 1616.

40.

Der Landgraf Moritz zu Hessen an den Grafen Johann dem Eltern zu Nassau-Catzenelnbogen.

Moritz von Gottes gnaden Landgrave Zu Hessen Grave Zu Catzenelnbogen.

Unsere freundtschaft vnd günstigen grus Zuvor Wohlgeborner lieber Vetter, Schweher gevatter vndt besonder, Demnach Wir Uns erinnern, welcher gestalt wir bey vnserer negsten anwesenheit Zu Franckfurt von euch Wolfgangi Ratichii halben ersuchtt vnd gebeten worden, den damals über ihn Ratichium wegen seines wiedergeschehenen Verspruch vnd Zusage Verbleibens gefasten vnwillen gnedig fallen Zu laßen, vnd die unsrigen nacher Franckfurt Zu verfertigung seiner angebener Lexicorum vnd systematis Zuverordnen, Als seindt wir bis anhero in der Hoffnung gestanden, Es würde Ratichius, nachdem er vnsere ihme damals durch euch ertheilte, wiewohl ihme Zuvor auch genugsam bekante Resolution eingenommen, sich in die Bahn geschreckt, vnd anheor Zu Vns in vnser Fürstenthumb begeben haben, er hatt sich aber sieder deme, weder auff vnserer hierzu deponirten commissariorum an ihn abgangenes schreiben noch auch auff vorbesagte vnsere resolution bis dahero in nichts vernehmen laßen, Dannenhero wir die gentzliche vorsorg tragen, er animum revertendi abgelegt haben, vnd vns in medio cursu seiner angebenen vnd ins werck gestelter didactica stecken lassen möchte, Wan vns aber Zumahlen bedencklich von dieser proba, ehe vnd Zuvor wir davon etwas gewisses vrtheilen können, abzustehen, Als haben wir bey euch diese erinnerung Zu thun, keinen vmbgang nehmen können, günstig begehrend, ihr vns, wohin er sich uff vnser damahlige resolution, erklert, berichten, vnd wofern er bey euch oder sonsten anders wo ewers wissens sich vffhalten würde, dahin anhalten wollet, das er sich wiederumb anhero verfüge vnd der von vns angestellten proba erwartte, auch was ferner vorzunehmen vns einräthig seye, da aber Ratichius mit vorgeschlagener Verfertigung bemelter seiner Lexicorum vnd Systemates, vnd daß solches wegen mangel dero hierzu notwendigen leuthe, deren er nicht mechtig werden können, nicht Zur Volkommenheit gebracht, sich schützen und entschuldigen wolte, auff solchen fall wollet ihr unbeschwert sein, ihme anzudeuten, das wir so viel ahn vns, ihme die Handt hinfüro ferners bieten, die vnserige darzu deputiren vnd ihnen allen ersprießlichen Vorschutz genießen lassen wollen, Er müste sich aber seiner geschehenen Zusage, das er auch vor sich etliche hierzu düchtige Personen Zu sich nach Cassel verschreiben vndt verschaffen wolle, Daneben auch, warumb vns ausserhalb unsers Landes, die vnserigen ihme nachzuschicken, oder von ihme abwesendt der Direction gewerttig Zu sein, gantz bedencklich fält, welches wir ihme alles gnugsam angedeutet, vnd vorhalten lassen, erinnern. Wofern er sich nun

vff dieſe abermahlige wol- vnd ganz gnedig gemeinte anmahnung einſtellen wirdt, wollen wir verhoffen, das wir Zu beiderſeits guter satisfaction wol werden gelangen können, auff den widrigen fall aber ſeines Halſtarrigen verbleibens, wirdt es vns, geliebts Gott, an mitteln nicht ermangeln den vns bewieſenen Schimpf vnd Unglimpf in deme er einen Fürſten vnd Stand des Reichs mit fälſchlich angegebenen Dingen anführen vnd darnach wider geſchehenen Verſpruch vnd Zuſage nicht allein dem werck ſelbſt keinen anfang Zu machen, ſondern auch noch vor ausführ- vnd volnziehung, der von vns wohlmeinentlich vnd nicht ohne beſchwerung docentium ſo wol als discentium angeſtelter proba ſtecken Zu laßen vnterſtehen darff, Zu rechnen vnd ihn wo er auch ſein mag wol Zu finden, welches ihr ihme beydes in gutem vnd böſem andeuten vnd wohin er ſich vernehmen laſſen würde, vns bey Brieffzeigern vnſern hierzu abgeferttigten eignen Lackeyen forderlich berichten wollet, Solches verſehen wir uns zu euch vnd neben deme wir es danckbarlich Zu verſchulden geneigt, bleiben wir euch mit freundtſchafft vnd günſtig geneigtem willen wol gewogen.

Datum Rotenberg am 30. Octobris Ao. 1616.

Euer guttwilliger Eidamb

Moritz LG. Zu Heſſen.

41.

Derſelbe an Philibert Vernat.

Moritz von Gottes gnaden Landgrave Zue Heſſen ꝛc.

Veſter lieber beſonder, Ihr habt euch guttermaßen Zu erinnern, welcher geſtalt vor etlich Monaten Wolfgangus Ratichius ſich bey vnß wegen anſtellung einer newen Didacticae angegeben, vndt dießfals allerhandt Communication auch ſo ferne gepflogen, daß wir entlich eine probam deroſelben anſtellen laßen, in Zuverſichtiger hoffnung vndt entſchloßener meinung, wo ferne wir dieſelbige richtig vnd ſeiner Zuſag gemeß finden würden, das gantze werck vor die Hand Zu nehmen vnd der lieben Jugendt Zum beſten anzurichten, auch Zur Suppeditation aller hierzu dienlicher Mittel, nach Vermögen in Gnaden Zu verſtehen, Wan vns aber Ratichius dagegen zugeſagt, ſolch ſein vorhabendes werck in vnſerer Stadt Caßel anzurichten, vnd Zu ſolchem endt nicht allein ſich daſelbſt niederzuthun, ſondern auch etliche Ihme vndt ſeiner Didactica anhengige Perſonen, dahin Zu beſchreiben, vndt alſo dem gantzen werck mit ſeiner Direction abzuwartten, Dahero wir Ihme auch ein Loſament bey vnſerm nunmehr Sehligen Leibmedico D. Mosâno beſtanden, vnd einen anſehnlichen Unterhalt verordnet, vndt aber wir vernehmen, daß er ſich vff vnſerer Deputirten Commissariorum erforderung ſchreiben, nicht allein ſchrifft- vndt antworttlich nicht erklert, ſondern auch ſein außbleiben mit allerhand entſchuldigung gedenckt Zu purgiren, So haben wir nicht unterlaßen wollen, in anſehung ſeiner vns wolbewußten mit euch tragender Vertrauligkeit an euch hiermit in gnaden Zu begehren, daß Ihr Ihm, Ratichio, vnſere nachmalige intention dieſem werck nachzuſetzen, andeuttet, vndt derowegen ermahnet, daß er auch ſeiner ſelbſt eignen Perſon halber ſich eines beßern bedencken, vndt ſich wiederumb Zu vns verfügen wolle, In betrachtung, daß, da ſolches geſchicht, er ſich alles glimpfs vnd gnedigen willen Zu vns Zu getröſten, wo nicht, daß er vf

solchen fall leichtlich Zu ermeßen, was vns alß einem Fürsten, welcher vff sein angeben, vndt das wir seinen worten getrawet, vnsere gantze Fürstliche Hoffschulverfaßung geendert, vndt gleichwohl hierunter von Ihme vnziemblich vndt vnverantwortlicher maßen gefehret worden, mit Ihme dißfals vorzunemen vnumbgenglich gebüren will, welches wir gleichwol nachmals wegen tragender affection Zu continuirung dero einmahl angestellten probae vnd seine des Ratichii eigner Person lieber verhütet sehen wolten, vnd haben auch Zu solchem ende dieses alles in gnaden, damit wir euch wolgewogen anzudeuten nicht vnterlaßen wollen.

Datum Rotenberg den 31. Octobris, Anno 1616.

Ewer gnädiger wol affectionirter
Herr.
Moritz Landgr: Zu
Hessen.

42.

An die Gräfin Erdmuth Juliane zu Gleichen und Spiegelberg, in Pirmont.

. . . Gnedige Frau, Das E. G. mit der Newen Lehrkunst so wol bey der Lieben Jugent in der Schulen, Alß zu hoffe im Frawenzimmer noch weiter fort zufahren in gnaden bedacht sein, verneme Ich in vnterthanigkeit gahr gern, Ja Ich möchte wünschen das Ich gegenwärtig bey E. G. so lange könte sein vnd verharren, biß das werck in vollen schwang Alda gebracht were. Es kan Aber wegen meiner vielfaltigen geschaffte Innerhalb drei Monaten schwerlich geschehen. Mittler weil hat Bernhardus den Terentium widerumb vor die Hand zu nehmen, darin hat er Alle Stunde einen Actum vnd denselben nur einmahl von wort zu wort fein langsam vnd gahr eigentlich zu erklären vnd zu verdeutschen, Von der Grammatica soll er noch nichts sagen, ohn das er die Declinationes vnd Conjugationes in beygefügtem Büchlein, sonderlich in der Nachmittagsstunde gahr fleißig treiben soll. Die exempla kan er Allwege Auß der teglichen Lection nehmen, Auch hinwieder vnter der verdeutschung des Terentii, die Genera, Casus et Declinationes item die tempora et Conjugationes vornehmlich anzeigen. So will Auch von nöthen sein, das er die Biblisch Lection nicht vnderlaße, soll Anders das Frewlein vnd die Junckfrawen im Lesen fort gebracht werden, hiemit wird er diese drei Monat genugsam zu schaffen haben. Soll er Aber den Praxin noch ferner wißen vnd treiben, so muß Er selber noch ein Zeitlang bey mir sein.

Der Verehrung vnd gnedigen vorsorge halben thue Ich mich in Aller vnterthenigkeit gegen E. G. Zum hohesten bedancken.

Gegeben in Franckfort Ao. 1616, den 26. Novbr.

43.

An Dieselbe.

. . . . Damit E. G. nicht zu lange in Ihren Studiis werde Auffgehalten, so habe Ich Bernhardum hiemit wieder Abgefertigt, Ihm Auch so viel, berichts beide schriftlich vnd mündlich, nach gelegenheit der Zeit mitgetheilet, Alß er diesen winter bey E. G. mit hohestem fleiß wird können verrichten

oder ins werck stellen, Nicht Zweifelnde E. G. werden solches in gnaden von Ihm vernehmen, vnd umb gewißer vrsachen willen noch zur Zeit in geheim halten vnd trewlich bewahren, Auch keinen vnfall tragen, das Ich dißmahl selber nicht erscheine, dan Gott weiß das mir gegenwertig solchs vnmüglich. E. G. sehr gnediges vnd gar Angenehmes schreiben reitzet vnd locket mich Zwar gnug, So ist Auch mein hertz woll da. Aber was will Ich machen, täglichs werde Ich Alhier durch Allerhand geschefften verhindert vnd Auffgehalten. Dennoch gedencke Ich mit gottlicher hülffe in Aller vnderthenigkeit, bei E. G. mich einzustellen, vnd ferner mit Deroselben von vielen sachen nach notturfft zu reden, So baldt die Tag sich gelengert vnd es mir Immer müglich sein wird.

Der Bücher halben wird Berhardus mündlichen bericht wißen zu geben, Willen E. G. Aber das Ich damit sol fortfahren so will von nöten sein, das sie Auff erstkünfftige Meße mehr gelt schicken, Auff das Ich mich im kauffen desto besser darnach zu richten habe.

Mit den Schulen will für Allen Dingen nötig sein, das die Gebew Auff Meines gn. Herrn des Graffen, vnd nicht auff der vnterthanen kosten, wie es damahls verlaßen, mit dem ersten verfertigt werden, weil Ich verstehe das noch weniger dan nichts daran gethan. E. G. müßen solches der lieben Jugent zu gute helffen befordern, sol es nicht gar dahinden bleiben. So haben Auch die Praeceptores noch Zur Zeit nichts Anders fürzunehmen, Alß das sie sich Auff fürgeschlagene weise nur präpariren vnd tüchtig machen, dan sie nicht Allein vntüchtig, sondern Auch Zimlich grob, Ja zum theil gar unverschämt sein befunden worden. Es gehört was mehr dazu, Alß sich die guten Leute Alda träumen, oder bedüncken laßen. Mit Spotten werden sie wenig guts lernen verrichten. Was sonsten den Spottern darvon E. G. schreiben belangen thut, die sein dürchauß nicht zu Achten, den Spotten oder höniſch halten ist nicht Christlich, sondern hatt seinen vrsprung vom Teufel selber, der ist ein Spotter. Was willen sich dan E. G. viel mit solchen vnd dergleichen Spottreden bekümmern. Ich laß den Teufel vnd die weltkinder Immer hin spotten vnd warte hergegen meines berufs, Gott wird die Spotter zu seiner Zeit woll wißen zu finden. Datum Franckfort den 27. Decbr. 1616.

44.

An den Fürsten Ludwig zu Anhalt.

. . . Gnediger Fürst vnd Herr, Ich habe in Meinem Schreiben verheißen, das Ich Auff itzigen Leiptziger Marckt, da es immer müglich mit den Kaufleuten nach Leiptzig vnd Alsoferner zu E. F. G. Zu kommen bedacht were, Aber Gott weiß das solchs ohn großen Nachtheil meines Christlichen vorhabens gegenwertig durchaus nicht geschen kan, So weiß Ich Auch nicht, ob es wegen Allerhand geschefften vnd verhindernißen, so Alhier täglichs einfallen, noch diesen Winter füglich wird können geschehen. Verbleibe dennoch E. F. G. nach äußerstem meinem vermögen, in Aller vnderthanigkeit zu dienen stets willig vnd bereit. Will Auch mit Gottlicher hülffe erscheinen, so balde es die gelegenheit geben wird, ohn das Ich keine gewiße Zeit kan nennen. Wollen E. F. G. Aber dieß Christliche werck nebenst Andern Fürsten vnd Herrn Also balde in gnaden helffen befordern vnd ferner Auch in Deroselben Lande, der Algemeinen Jugent zu gute mit dem

ersten gebrauchen, So will von nöten sein das E. F. G. etwan einen Rectorem Scholae benebenst Herrn Joh. Stallman, oder wem sie sonsten vertrawet vnd düchtig hierzu erkennen, Auff ein Tag oder 8, 10, Denen will Ich zeigen worauff das gantze werck beruht vnd welcher gestalt daßelbe Auch Alda Anzugreiffen vnd fortzupflantzen sey, So können sich die Praeceptoren desto beßer zu Allen Dingen bereiten oder gegen meine Zukunfft mit büchern versehen vnd gefaßt machen. Hiermit ꝛc.

Franckfurt den 31. Decbr. Ao. 1616.

45.

An Erdmuth Juliane Grafin zu Gleichen, in Pirmont.

Gnedige Fraw, E. G. schreiben von dem 5. und 30. März hab Ich beide zu recht in vnterthänigkeit empfangen vnd darauß so woll E. G. gesundheit, Alß den glücklichen fortgang in Dero studiis, mit sonderlichen frewden vernommen, wünsche vnd begehr Auch nichts mehr Alß das Ich erstes tages selber bey E. G. möge sein. Ich wolte Zwar von hertzen gehren Meiner Zusage nach noch vorlengst gekommen sein, Aber es ist nicht in Meiner macht gewesen. Itzt stehe Ich eben im handel mit dieser Stadt, vnd verhoffe noch was löblichs mit derselben in meinem werck zu verrichten. Ich verstehe Aber das der weg nach Piermont gahr vnsicher, vnd Zweifle Auch ob E. G. noch so lang Alda verharren. Sonsten gedenck Ich von hierauß mit den Leipziger Kaufleuthen nach Ortorff zu verreisen, weil Ich ohne das zu Weimar, Rudelstadt vnd im Fürstenthumb Anhalt werde zu thun haben.

Dat. Franckfort den 7. April Ao. 1617.

46.

An den Grafen Wilhelm von Nassau, zu Venedig.

. . . Gnediger Herr, gestrigen tages hatt mir mein Haußwirt Daniel Briars einen gnedigen vnd hertzlichen gruß von E. G. vnd Dno. Philiberto vermeldet, habe derwegen in vnderthenigkeit hiermit E. G. meinen gehorsamen vnd bereitwilligen Dienst mit Danckſagung widerumb willen Zu erkennen geben, vndertheniglich bittende E. G. wollen Ihrer gnedigen Zusage nach, meiner ingedenck bleiben, vnd meine Didacticam linguarum In Venedig zu befordern nicht vnderlaßen, Sonderlich weil sie Dne. Philibertum, meinen großgünstigen Patronen vnd vertrawten Freund, hierinnen zu einem getrewen beystand können haben, Solches gereicht zu Gottes Ehren vnd der Allgemeinen Jugent wolfahrt. So verbleibe Ich Auch In vnderthenigkeit daßelbige vmb E. G. hinwieder zu verdienen Alzeit willig vnd bereit. Von Landgraff Moritzen hab Ich weiter nichts vernommen. Mit dem Ministerio Alhier bin Ich Gottlob wiederumb vereiniget, vnd stehe itzt in guter hoffnung, das Ich noch was löblichs zu Franckfurt werde verrichten, Sie erbieten sich Alles guten. Können E. G. in Venedig was gutes verrichten, Sie werden mir solches ohn Allen Zweifel zu gelegener Zeit in gnaden wol zu erkennen geben.

Datum Franckfort den 3. Martii Ao. 1617.

47.

An Johann Buxtorfium, Professor zu Basel.

. . . Großgünstiger Herr vnd Freund, des Herrn schreiben ist mir gar lieb vnd Angenehm, Aber noch viel lieber vnd Angenehmer solt mir die gegenwart der Person selber sein, weil Ich vernehme das der Herr durch des Juncker Philiberti bericht der maßen afficiret, bewegt vnd Angezündet worden, das er sich glückselig wünschen thete, wan er meine Didacticam Auch in den geringsten stücken könte angreiffen, vnd bonum publicum helffen befordern, so würde er sich dadurch schüldig befinden, dieselbige publicis scriptis zu celebriren, vnd perpetuam gratitudinem zu leisten, Begehrt derhalben meinen Zustand zu wißen, Ob er vielleicht gelegenheit machen könte mich zu besuchen, wolte Aber gehrne vernehmen, was er erlernen mochte, sonderlich ad linguarum studia, ob der Herr Auch dadürch bey der Jugent konte widerumb Nütz schaffen, Item ob die prima fundamenta institutionis dienen universaliter zu einer Sprach oder nur in certa materia occupiret vnd ingehefftet sein, biß sie durch continuirte exercitia vnd Lection, in Andern Materien Auch bekant vnd erfahren werden.

Hierauff gebe Ich zur Antwort, das meine Didactica vornehmlich in praxi et viva voce bestehe, daher sie dan nicht wol schrifftlich noch viel weniger dürch brieff recht gezeiget oder erkleret kan werden, weiß derhalben vor dießmahl keinen beßern bericht noch rath zu geben, Alß das der Herr, sampt seinem Sohn, deßen er im Schreiben gedacht mit erster gelegenheit sich Anhero wolte verfügen. So will Ich Innerhalb 8 oder 10 tage, dem Herrn Meinen Methodum linguarum gantz vnd gahr vertrawter Weise entdecken, vnd dabeneben zeigen, welcher gestalt in Jeder Sprach, in einem halben Jahr, so woll bey Alten Alß Jungen, Frawen vnd Kindern vollenkommen, nicht stücksweise, inskünfftig kan gelehret, gelernet vnd fortgepflantzet werden. Dermaßen daß einer die Sprach recht vnd woll verstehen, das ist, recht gedencken, recht reden, recht schreiben, recht lesen, vnd Auch zu seiner Noturfft recht gebrauchen kan, Eh dan und Zuvorn er sich darin thut üben, oder fertig machen, hatt Auch nicht nötig ein einig wort derhalben Außwendig zu lernen, da solches wird zum höhesten Alhier verbotten. Sondern hatt nur ein stunde 2 oder 3 nach gelegenheit der Zeit oder Person, des tages mit gewißer ordnung secundum Methodum naturalem daran zu wenden, wie solches der Herr mit sonderlicher lust vnd frewde in dem er selber kommen wird, Alhie ferner bey mir zu vernehmen hatt. Des Herrn Sohn will Ich dem Herrn zugefallen wol ein Zeitlang bey mir behalten, Auch mit Gottlicher hülffe so weit bringen, Ja so trewlich vnd fleißig fortsetzen helffen, das er bey dieser Meiner Didactica zu einem vortrefflichen Mann möge gerathen, Damit beide Vater vnd Sohn in diesem meinem Christlichen vnd der lieben Jugent so hoch nützlichem werck desto mehr Nütze vnd frucht der gantzen Christenheit zu gute ins künfftig können schaffen vnd verrichten helffen. Nicht Zweiffelnde der Herr wird dieses im besten verstehen vnd Annehmen, vnd sich sampt seinem Sohn mit dem ersten Anhero verfügen. Gegeben In Franckfort den 7. Januar. Ao. 1617.

48.

An Denselben.

. . . Ich verstehe nicht Allein Auß des Herrn Angenehmes schreiben, ondern habs Auch vom Buchtrucker Mündlich vernommen, das der Herr Meinem Methodo linguarum beyzuwohnen je lenger je mehr hertzlich geneiget ist, vnd denselbigen der lieben Jugent zu gute Auch mit Allem fleiß vnd trew wil helffen befordern. Zu welchem ende er dan geresolvirt, Auff künfftige Ostermeße mit seinem Sohn herunter gen Franckfurt zu kommen, vnd dieses gottlichen Treibs einen Anfang zu machen, Hierüber bin Ich von hertzen erfrewet, vnd bitte Gott das er vns nur mit liebe vnd gesundheit will laßen zusamen kommen, so lebe Ich der hoffnung, das wir in diesem werck zu Gottes Ehren vnd der lieben Jugent wolfahrt, wol was Löblichs mit der Zeit werden verrichten. Was Aber der Herr seines Sohnes halben vertrawter Weise geschrieben, daran soll ob Gott wil, kein Mangel befunden werden, Der Herr bringe Ihn mit in Gottes Nahmen, Ich wil gahr gerne meinen eußersten vermügen nach, bey Ihm Auffsetzen, was Ich kan vnd vermag, so ferne er nur getrew vnd Auffrecht wie Ich verhoffe zu meinem Christlichen vorhaben befunden wird. Bey dem Buchtrucker Hans Heuer Alhie kan der Herr mit seinem Sohn meines erachtens vor erst gute gelegenheit Auch vmb ein billiches haben, will darnach wol sehen, was weiter wird zu thun sein.

Da Auch sonsten der Herr dürch seine bekantschafft etwan Ander gelarten, wordürch dieses werck vertrawter weise bey einiger Obrigkeit kan befordert vnd fortgesetzet werden, Auff künfftige Meße Anhero gegen Franckfort, könte oder wolte verschreiben, Ich versichere hiemit dem Herrn das keinem die Raise vnd conversation ob Gott will gerewen soll, woferne er Anders in diesem werck Gott vnd der lieben Jugent zu dienen mit ernst geneiget sein wird.

Endlich mocht Ich gerne wißen was der Herr in linguis praesertim orientalibus sonderlichs hat, das etwan zu verfertigung der Grammatika vnd Dictionarien kont dienlich sein, wan er sich so viel bemühen wolte, vnd mir den Catalogum solcher Bücher schicken 2c.

Geben in eile den 3. Martii. Ao. 1617.

49.

An Denselben, in Basel.

. . . Dieweil Ich vernommen das der Herr mit seinem Sohn Auff erst künfftig Meß zu Straßburg gedenckt zu kommen, So hab Ich bey mir beschloßen dem Herrn zu gefallen nach Straßburg zu reisen, damit er nicht zu lange von hauß zu verbleiben habe nicht Zweiffelnde es werde dem Herrn (welchem Ich sonsten in Allem guten zu dienen von hertzen geneiget) sehr lieb vnd angenehm sein, will Auch die Notwendigsten sachen zu mir nehmen. Bitt Aber der Herr wolte solchs in geheim, biß Auf vnsre zusammenkunfft bey sich behalten. Alß heut über Acht tage gedenke Ich mit göttlicher hülffe von hier zu reisen vnd meine Herberg zum Ochsen in Straßburg zu nehmen. Alda Ich oder bey dem Profeßorn Ebraeae linguae M. Friderico Blanckenburgio in geheim wol werde zu erforschen sein.

Doch will Ich von Straßburg Auß noch einmahl An den Herrn schreiben, wornach er sich zu richten hat ꝛc.

Franckfort den 10. Juny Ao. 1617.

50.

An Solger Rosenkrantz. Dennemarck.

. . . . . Den Knaben vnd Praeceptoren so Ew. Gestr. bey mir hinderlaßen, habe Ich meiner Zusage nach mehr dan genuch gethan, Auch mein gewißen dermaßen daran gefreiet, das Ich beide für Gott vnd Allen recht verstendigen Leuten, solchs in der that vnd warheit sehr woll zu verantworten habe, Gott gebe was Andere vnverstendige vnd vndanckbahre hievon reden oder schreiben. Wolte Gott die Praeceptoren hetten zu der Zeit, so woll der Knaben Auß Ihr eigen Ehr vnd Nutzen gesucht, Sie würden sich ohn Allen Zweifel danckbahrlicher vnd Auffrichtiger erzeiget, Auch meinen Trewen Rath beneben Meiner Lehrkunst nicht so leichtfertig mißbrauchet oder in den Wind geschlagen haben, In deme sie nach woll gelegten grund, vntrewen oder viel mehr Ehrgeitzigen vnd eigennützigen Leuten, vmb Ihrer selbst eignen beforderung, doch wider meinen willen gefolget sein, vnd bey solchen oder nach Ihrem gutdüncken das gebew viel beßer darauff zurichten vermeinet, da sie dennoch meine Lehrkunst, Auch bey den vntrewen Leuten biß Auff diese stunde gebrauchen, vnd mit derselbigen so viel sie können sich behelffen müßen, Ja Ich bin gewiß, daß sie Außerhalb derselbigen, bey den Knaben nicht viel guts werden verrichten. Ich möchte wünschen Auß grund meines hertzens E. Gestr. hetten beßern bericht von meiner Lehrkunst, so würde es beßer umb die Knaben stehen. Ach Mein Rosenkrantz wie offt habe Ich gedacht An die Wort, so Ew. Gestr. zum ersten Mahl Auff meiner Stuben geredet, da sie zu mir sprachen, Mein Ratichi So wahr Gott lebet, es bleibt euch kein einiger Gelarter getrew, Ja wan Ichs auch selber wäre. Dan es gennet Euch niemand die Ehre die Euch Gott gennet. Solches habe ich nach des Junckern Abscheid von tagen zu tagen je lenger je mehr an den Präceptoren wahr zu sein befunden, Ja sie haben es endlich so grob gemacht, das sie Auch meinen vndergangk vnd verderben mit fleiß gesucht, wie Ich solches genugsam mit schmertzen erfahren vnd Auch noch teglichs erfahren thue. Aber hievon genuch Auff dießmahl, Ich bin vnd verbleibe dem Juncker Auffrichtig vnd getrew ꝛc.

Datum Basel den 30. Aug. Ao. 1617.

51.

An Clement Schleich. Franckfort.

. . . Großgünstiger Herr vnd Freund, es wundert euch ohn Allen Zweiffel sehr, das Ich meinem Abscheide nach, bishero so gahr nichts Auff Franckfort geschrieben, Aber höret Auff zu verwundern, Zeiger Dieses Eur vnd Mein guter Freund, wird Euch die vrsachen meines stilschweigens genuchsam entdecken, Auch darbeneben mit guter gelegenheit bezahlen, Was guts Ich Allhie verrichtet vnd Auch noch ferner mit Göttlicher Hülffe bey dieser Statt zu verrichten gentzlich verhoffe vnd vorhabe. Sonsten gibt es Zwar Alhier gleich wie An Andern orten, so wol bei den Gelarten Auß Unge-

larten, Allerhand Praejudicia in meiner sachen. Aber solchs Alles Achte Ich weiniger dan nichts. Wie woll ich bißweilen nicht vngehrne höre vnd vernehme, was die Leute von diesem werck sagen, damit Ich solchen Praejudiciis Auch zu seiner Zeit kan begegnen. Darumb trage Ich nicht weinig verlangen zu wißen was zu Franckfurt in Meinem Abwesen für seltzsam geschwetz von Meiner Person vnd vorhaben getrieben wirp. Bitte freundlich wollet solches Alles durch vnser beider Freund Christianum so woll schriftlich Als mündlich fleißig zu erkennen geben.

Datum Basel den 30. Aug. A. 1617.

52.

An Denselben.

. . . In der Franckfurter Meße habe Ich bey Ludwig Königs Diener An den Herrn geschrieben vnd meinen Zustand dabeneben mündlich Anmelden laßen. Sonderlich wegen meines Christlichen vorhabens, In welchem Ich numehr Gottlob so weit gekommen, das Ich unverrichter sachen von hier nicht scheiden kan, Es hat Aber der Leidige Teufel solches Zu verhindern sich unterstanden, In deme er etzliche Boßhaftige Leute, eben in der Wochen darinnen die Statt Basel mein werck hat willen für die Hand nehmen, wider mich angereizet vnd getrieben, das sie Auß lauter teuflischem neid und haß Alhie einen Lumpen vnd Zuvor vnerhörten Proceß wider mich Angefangen*), Was geschieht? In deme sie mich zu undertrucken oder gantz vnd gahr zu vertreiben vermeint, So thun sie mich mit meinem werck erheben, Ja sie machen mich erst dieser örter recht bekant, vnd sich Alß falsche Ankleger selber vor der gantzen welt offentlich zu schanden. Hergegen thun sich Ihr. F. Gn. von Turlach wie dan Auch die Statt Bern, neben Andern hochgelarten Herrn vnd guten Freunden meiner desto mehr nicht Allein in meiner vnschuld, sondern Auch in meinem Christlichen vorhaben, Auff und Annehmen, wiewoll Ich nicht wenig hierdurch verhindert, Ja in groß vngelegenheit vnd vergebliche kostung gebracht, den Ich mit meinem Roß welchs Ich noch nicht verlaßen kan, mein reisegelt beinah verzehrt, Gelanget derwegen mein Dienst freundlichs bitten hiermit An Euch, Alß meinen sehr vertrawten freund, Ihr wollet mir itzt in diesen meinen Nöten hundert thaler oder je zum wenigsten noch mit hundert gülden vorstrecken, damit Ich den Lumpen Proceß mit Ehren hinauß führen, vnd die rechte Zeit meiner Promotion desto beßer erwarten kan. Versehe mir Auch gentzlich der Herr werde solches mit dem ersten vertrawter weise An mich gelangen laßen, vnd nicht Zugeben, das Ich in diesem Nothfall verursachet werde, Jemand Anders derhalben Anzusuchen. Auff Erstkünfftige

*) Er wurde beschuldigt, am 1. August in einem Wirthshause zu Lörach gegen einen Junker v. Ulm und in Gegenwart Anderer geäußert zu haben: 1) Wann einer ein Calvinist, müße er gelehrt sein und wäre er auch der größeste Narr; 2) Bei Erwähnung des verstorbenen Pfarrherrn D. Joh. Jac. Grynaeus, von dem geurtheilt wurde, es sei der Stadt Basel durch seinen Tod die schönste Blume aus ihrem Kranze abgangen, — habe Ratichius gesagt: „Haben sie ihn nicht, so hat ihn der Teufel". — Ratichius wurde Anfang October eingezogen, befand sich am 21. Januar 1618 noch in Gefangenschaft und scheint erst Anfang März 1618 frei geworden zu sein.

Franckforter Meße ſoll es mit Göttlicher Hülffe zu Allem Danck widerumb erbracht vnd bezahlt werden.
Datum Baſel am Tage Wolfgangi (31. Octbr.) Ao. 1617.

53.

Der Markgraf von Baden an den General-Superintendenten zu Sulzberg.

Georg Friedrich von Gottes gnaden Marggraff Zu Baden ꝛc. ꝛc. . . . Demnach wir berichtet, daß ſich Zu Baſel Zwo ſchädliche Perſonen auffhalten, deren der ein Ratichius, der Ander aber Origines Philippus, So ſich für das Haupt der Bruderſchafft vom Roſen Creutz außgibt, genant wird, welcher vnd Zwar deß erſten thun anderſt nicht, dann daß er ſo woll in der Kirch, alß Schulweſen eine Confuſion mache, deß andern intention aber dahin gehet, daß er eine auffwicklung anregte, ſo iſt hiemit vnſer befelch, Ihr nicht allein vnſere Kirchen vnd Schuldiener vor Ihnen warnt ꝛc., Sondern auch ewer wachendes Aug dabenebens haben, damit durch ernente böſe Leuth nicht etwan euch ſonſten in Eurer anbefohlenen General-Superintendenz weder heimlich noch öffentlich vngelegenheit angeſtellt werden möge ꝛc.
Carolſpurg den 15. Jannarii Ao. 1618.

54.

Der Profeſſor Blanckenburg an Ratichius.

Meinen freund-dienſtwilligen Gruß ſampt wünſchung alles liebs vnd guts Zuvor, Ehrveſter, undt Inſonders Günſtiger Ratichi; Ich ſchicke euch hier daßjenige, daß ihr bey mir gelaſſen mit groſſem Danck wieder, vnd füge euch zu wiſſen, daß ich Zwar albereit angeklopfet, aber wenig hoffnung vorhanden. Darumb könt ihr ſehen, wie ihr ewer gelegenheit möcht anſtellen, vndt anderswo gut glück antreffen, daß ich euch dan gern möcht gönnen. Mehr nicht alß daß ich euch Gott befehle. Geben in eil Zue Straßburg den 17. Martii, Anno Chriſti 1618.

E. dienſtw.

M. Friderich Blankenburg.

Nachträglich zwei vorzüglich bezeichnende Schreiben.

55.

David Verbezius Dr. med. an Ratichius.

. . . . Sonſten ſoll ich dem Herrn nicht verbergen, das ich ſeidher mit ſonderm vleiß nachgedacht hab, wie die Didactica möchte in einen vollen lauf gebracht werden, befinde aber bey mir den richtigſten weg, das der Herr Zu anfang nuhr die Linguas, es ſey privatim oder publice docire vnd ſage nichts de reformatione Politici aut Ecclesiastici status, ſonſten wirdt es aller ortten vnderdruckt werden, vnd der Herr der Didacticae fortgang nicht erleben, wan er nun mit den lingvis einen cursum oder Zween absolvirt vnd Zugleich ſeine Grammaticas vnd Lexica (wie allweil er die Lingvas docirt von andern können verfertigt werden) publicirt hatt, als

dan würdt er Leütt genug finden, die ihm in Philosophicis die Hand bietten werden, vnd solche Didactica Philosophica auch ins werck gerichtet worden, so mag der Herr alsdan erst approbatores etiam in facultatibus finden vnd also das ganze werck in einen vollen schwang vnd lauf bringen, Sonsten wan der Herr anders procediret, so komb er wohin er wille, so findt er Theologos et Politicos im Rhat, da er sich nuhn de reformatione universali im geringsten vermercken läßt, so würdt er von ihnen verfolgt werden vnd nirgends fortkommen können ꝛc.
Ulm 22 Julii. Ao. 1615.

56.

An Wolfgang Ratichius.

Clarissime Ratichi, Ob ich woll gern gesehen hette, das ich etwas hette verrichten können allhie zu Gieſſen das euch in ewrem vorhaben nützlich sein möchte, vnd dem allgemeinen Institution Werck, daß eben hierauß so gar lautt durch gantz Teudtschlandt vor etzlichen Jahren geworden, vortreglich; So hab ich doch so viell bey etlichen der vornembsten Gelarten erfahren, das alhie gar wenig vnd fast woll keine hoffnung mehr sey, das man von euch in dieſem werck etwas solte zu gewarten haben, Dannenher auch gantz vnd gar vnverhofflich, daß sich jemandt in einigem Wege solte darzu bewegen laßen, hierinne einigen vorschub mehr zu thun oder zu leiſten. Es hatt wol der Herr D. Helvicus einen uberrimam copiam Compendiorum in allen Hauptſprachen, die er mir dan Stuckweiß auffgeleget vnd gezeiget, alſo daß ich mich Zum höheſten darüber verwundern müſſen, Wie dan auch in Chaldaica vnd Syriaca linguis deßgleichen, so vielfaltige labores bey ihm zu finden, ad compendiosam informationem comparati, daß ich woll fast nicht vermeint hette, Einigem Menſchen müglich zu ſein, in allen denen Sprachen, dero dictionariis et compendiis grammaticis, so viel zu praestiren. Aber daß er etwas davon jemandt communiciren solte, nisi sub sancto private tantum usurspationis Juramento, Iſt, wie dan auch woll nicht vnbillich, bey ihm nicht zu erhalten geweſen, Ehe dan alles ad publicationem verfertigt, woran doch gar wenig zu mangeln erſcheinet.

Was ich aber dem Herrn Ratichio zu Ehren bey andern vornemen Leuten durch meine conversation nachſagen und berichten kan, will ich immer mich freundwillig erfinden laßen, Will aber dem Herrn gantz vertrawlich gerathen haben, daß er mit dem allererſten etwas von ſeinem Vorhaben herfür wolte kommen laßen, Darauß menniglich ſpüren vnd erfahren möchte, was vnd wieviel endtlich von ewren artificiis euch zuzuſchreiben ſey, vnd man von euch zu gewarten habe, Dadurch ihr dan ewre existimation trefflich erretten vnd erhalten vnd manchen aufmuntern würdet, dem gantzen werck beyzuſpringen, vnd euch beyzuwohnen, Dan ſonſten bey menniglichen außgegeben, Alß ſuchte ihr nur allein von andern außzufragen vnd zu erfahren, wodurch ihr euch einen Namen machen vnd groß werden möchtet. Ihr thut warlich nicht allein dem Werck ſelbſt, was euch Gott zu befördern mag verliehen haben, ſondern ewrer eigenen existimation vnd beförderung einen vnerleidlichen vnd faſt vnwiederbringlichen Schaden, daß ihr ſo gar ſelbſt von dem Werck

nichts öffentlich an den tag gebet vnd herfür kommen laßet, welches mir warhaftig vnmöglich geweſen bey euch Zugeſchweigen, Freundlich bittende, mir dieſe parrhesiam nicht in vngutem auffzunehmen, dan ich es von hertzen trewlich meine vnd hertzlich gerne ſehe, daß das hoch erwünſchte Werck der Institution der armen zarten Jugent doch einmal möcht herfür kommen vnd ins Werck gerichtet werden, von denen die Gott der Herr darzu erſehen vnd verordnet.

Auß Gießen den 13. Novembr. Ao. 1616.

Rosacrantzius Georgides,
mea manu.

57.

Wie verhielten ſich inzwiſchen die Anhaltiſchen Fürſten zu Ratichius und ſeiner Didaktik?

Aus einem eigenhändigen Berichte des Fürſten Ludwig an ſeine fürſtlichen Brüder möge das Weſentlichſte und dann die Anſicht der letztern folgen.

Als Fürſt Ludwig im Jahre 1613 in Familienangelegenheiten zu Weimar ſich aufhielt ſah er dort zum erſten Male Ratichius, deſſen Lehrkunſt in der lateiniſchen und hebräiſchen Sprache ihm gerühmt wurde. Näher in Berührung kam er mit ihm den 5ten Auguſt 1616 zu Rheda und im Geſpräche gab Ratichius ſeine Meinung dahin zu erkennen, daß er ſeinem gedruckten und erlangten Zeugniſſe zu Folge gänzlich geſinnet, vermöge göttlicher Gnaden, mit Zuthun und Autorität Chur-, Fürſten, Grafen, auch Reichsſtädten, welche von ihm dies Werk recht ein- und aufnehmen wollten, eine dergleichen Anſtellung und Ordnung fürzuſchlagen, daß in kurzer Zeit die Jugend an denſelben Orten nicht allein in den bloßen zur Seligkeit, und weltlichen Geſchicklichkeit nothwendigen Sprachen unterrichtet, ſondern auch darinnen alle facultates, fürnehmlich aber in den deutſchen, als unſer Mutterſprachen, könnten getrieben und erlernet werden. Den Methodum hätte er zwar bei Handen und im Kopfe, er bedürfe aber noch gelehrter Leute, die ihm zur Hand gingen und mitarbeiten hülfen. Dieſe ſollten denjenigen Herrſchaften von welchem ſie zu ihm geſchickt würden verpflichtet ſein und bleiben, daneben aber an ihn, ihm in ſeinem methodo zu folgen, gewieſen, und ohne jeder Obrigkeit Zulaſſen und ſein Vorwiſſen und Willen, darinnen nichts anfangen oder an den Tag geben. Er hätte hierinnen allein die Ehre Gottes und Erbauung des Nächſten, durch Erziehung der lieben Jugend, welche bekanntlich gar zu ſehr verſäumt und zu lange in den Schulen aufgehalten würde, für ſich. Ehe Unkoſten darauf verwendet werden ſollten, wäre er erbötig jeder Herrſchaft, doch perſönlich, davon gründlichen Bericht vor Augen zu ſtellen, doch das treulich mit ihm umgegangen und nicht ſo geſchwinde, ohne ſeinen Bericht oder Beiſein, etwas möchte fürgenommen werden. Wider die Geiſtlichen gedächte er ſich nicht aufzuwerfen, wollten ſie ſeinen Schulen beiwohnen und die liebe Jugend fördern helfen, ſollten ſie ihm deſto angenehmer ſein. Alſo wollte er auch mit Allen die bei ihm wären unter jeder Obrigkeit Schutz und Schirm leben. Er ſtellte dem Fürſten, welchen die entwickelten Grundſätze zu dieſem Vorhaben ſehr wohl gefielen, anheim, ſich mit ſeinen fürſtlichen Brüdern zur Ausführung weiter zu berathen. — Am 10ten April

des Jahres 1618 erschien Ratichius selbst in Cöthen, berichtete, daß er einen Mann gefunden, der einen trefflichen Mitarbeiter abgeben würde und auch dem Fürsten Christian wohl bekannt sei. Er nannte den Professor Ludovicus Lucius zu Basel, einen guten Hebraicus und Graecus. — Sich selbst, als Didakticus, verglich er einem kunstreichen Baumeister, der zwar seinen Bau recht wohl in seinem Gemüthe gefaßt, auch unterschiedene Modell zubereitet habe, welche Alles an ihm selbst richtig, jedoch ohne Darreichung behufiger Materialien und Hülfe nothwendiger Werkleute, als Maurer, Zimmerleute, deren jeder nach des Baumeisters Anleitung das Seine zu verrichten habe, nicht zu Werke setzen könne. Dergleichen Werkleute und Mitarbeiter begehre er nun von Churfürsten, Fürsten, Städten, die das Modell seines Baues recht eingenommen, denselben aus dem Grobsten brächten, er selbst dabei geschützt würde, auch wenn in formalibus und materialibus des Baues müsse geändert werden, alldieweil an unterschiedenen Orten und verschiedenen Sprachen gebaut und unterrichtet werde. Daher nicht zwar in Substantia oder dem Wesen des Baues, sondern allein in den circumstantiis und Umständen zu Zeiten, ehe Alles ausgearbeitet, dürfe geändert werden. Und sei eine Haupturſache, weshalb er bisher mit dem Modell nicht herausgewollt, weil er keine sichere Freiheit zu bauen, auch keine materi, viel weniger Werkleute erlangen können, und auf daß nicht etwa zu früh, ohne genugsame Zusammensetzung und Nachdruck fürtrefflicher Leute, die er zur Vollführung des Baues benöthigt, derselbe vollkommen über einen Haufen geworfen werden möchte. Demnach hielte er auch Alles, was bisher an etlichen Orten ohne sein Wissen und Wollen ausgegangen für Hinderung des eigentlichen Werkes, und obwohl ein guter Anfang da, würde man das rechte Ende auf solche Weise nimmermehr erreichen. Und daß er bisher an keinem Orte sich pflichtig und bündig machen können, wäre aus vielen erheblichen Ursachen geschehen, zum Theil, daß er fixam sedem nicht erlangen mögen, zum Theil, daß der Ort zu diesem Fürhaben, nicht bequem gewesen, und dann von wegen mit Zuziehung fürnehmer Potentaten, so ihme gelehrte Leute zugeben sollten, an sich etwas, um andern insgemein auch zu dienen, halten müssen. Jetzt wäre er nun gegen Fürst Ludwig des unterthänigen Erbietens sich unter dessen Schutze und vorgängiger Bedingungen eine Zeitlang niederzulassen und den Anfang oder Probe in denen Sprachen, welche man vor andern zu treiben belieben würde, zu machen, fürnemlich aber, auf gnädige Bewilligung und Handbietung eine gute deutsche Schule anzurichten, dazu ihm Magister Lucius, auch in andern Sprachen, am meisten zu dienen hätte. Auch des Rectors Wendelinus zu Zerbst Beihülfe möchte er haben, der in der griechischen und lateinischen Sprache sehr mächtig sein solle.

Auf Grund dieser Erörterungen schenkte Fürst Ludwig dem Ratichius und seiner Sache Vertrauen und lud seine fürstlichen Brüder zur Theilnahme und Unterstützung des Werkes ein. Die Hauptunkosten findet er zunächst in Magistri Lucii Bestallung, dessen Besoldung jährlich über 500 Rthlr. jedoch nicht übersteigen würde. Diesen Mittheilungen, unter Cöthen den 20. April 1618, an die übrigen Fürsten zu Anhalt, folgen nachstehende Erklärungen.

Fürst Augustus, der bereits im Jahre 1615 den Edelknaben v. Giebichenstein mit dem Präceptor Ulrich bei Ratichius in Augsburg gehabt hatte, schreibt: „Daß Herr Ratichius bei Ew. Lbd. ist, bin ich berichtet

und wollte ganz gern, daß wir so glücklich wären, mehr frucht als andere von ihm zu haben, weil er aber mit seinem Clavis so fest hält, zweifle ich, daß etwas daraus werden wird." Und ferner d. d. Plötzkau den 25. Apr. 1618: „Und wie mir zwar von diesem wichtigen Werk zu judiciren nicht anstehet, jedoch E. Lbd. meine wenigen Gedanken davon zu eröffnen, erachte ich, man thue gestalter sachen nach am besten, man fange an der untersten Staffel, das ist mit der deutschen Sprache an, dazu könne man Personen im Lande haben und dürfte nicht zu große Unkosten anwenden, je eher man zur Schule komme und je balder man Ratichii Person faße und ihm nur bald seine Bestallung mache, je beßer es ist, damit dieses zu End gebracht werde, anders ist zu befahren, daß es gehen werde wie an anderen Orten."

Fürst Rudolph zu Anhalt-Zerbst, den 25. Apr. 1618: „E. Lbd. Erinnerungsschreiben wegen des Ratichii habe ich verlesen und E. Lbd. Meinung wohl vernommen, will die Communication mit den Herrn Brüdern nicht unterlaßen. Der Wendelinus zweifelte ich nicht, es wohl thun könnte und würde, wann er nur recht berichtet, aber es ist so seltsam, daß es sich die Leute nicht einbilden können. Außer Wendelinus weiß ich sonsten dieses Orts keinen fürzuschlagen, es wäre denn, daß man den Schröter mit darzu gebrauchen wolte, welcher ein guter Hebraicus und Mathematicus." Den 30. April 1618: „Nach genommener Abschrift haben E. Lbd. die Relation in des Ratichii Wesen wieder zu empfangen samt dem gedruckten Büchlein, will nicht unterlassen, was an mir, mit den andern Herrn Brüdern zu communiciren. An Leuten dürfte es am meisten mangeln, könte auch nicht schaden, wenn ein Ueberschlag gemacht würde, was für Unkosten auf solche gehen würden. Zu Einrichtung und Beförderung des Werkes will ich mich also meines theils vom gemeinen Schluß nicht ausschließen."— Fürst Ludwigs Antwort d. d. Cöthen den 2. Mai 1618. E. Lbd. Schreiben mit zurückgefertigter Relation von des Ratichii sachen, ist mir gestriges tages eingehendigt worden; Halte dafür, E. L. werden woll thuen, das sie unter einander, sonderlich mit Bruder Christians Lbd. darauß eheſtens communiciren, vnd sich eines gewißes entschließen, auff das es nicht, es komme nun wie es wolle, das ansehen vnd den nachklang gewinne, man habe entweder die Unkosten gescheuet, oder sonsten sey zu nachleßig gewesen, ein solch vnd so gutes intent nicht fortzusetzen, das es aber richtig und schriftlich wiewoll vertraulich unter gewißen personen gefaßet, rahte ich treulich. So viel die Unkosten belanget, verstehe ich so viel, daß außer den Lucium, so stettigs bleiben würde, die andern dismahls nicht eigentlich angeschlagen werden können, es were dan das man rechnen wolte, wan Wendelinus oder an seine statt einer hierzu qualificirt, etwa ein drey oder vier Monat das Werk und die Lehrkunst von ihm einzunehmen, hier liegen thete, was dan auffgehen möchte. Er hatt seine stattliche besoldung, könte es auch wohl thun, wan er es will, es müste ihm aber von vns insgesampt befohlen, vnd zuvor alles mit Ratichio abgehandelt sein, wie die Herrschaft wir Gebrüder mit Ratichio, eins worden, vnd dan Wendelinus gegen vns sich verpflichten müßen: Dan Ratichius sich auf solchen fall nicht an die zugegebene Diener, sondern die Herrschaft selbsten halten will, darumb sich auf allen theilen woll fürzusehen, doch also anzugreiffen, damit man nicht hernach vorgeben möge, man habe nichts bey den sachen thuen wollen. Wendelinus weil er auch schon in bestallung, könte also mit wenigern Un-

koſten, als itzo geſchicht, gehalten werden, vnd da er den methodum begriffen, denſelben auf allgemeine verwilligung woll introduciren. Was anderer abrichtung belanget, verhoffe er, die zu Zerbſt es dan von ihm lernen ſolten, es were dan das E. L. anitzo noch mehr vorſchlagen wolten, müſten ſie, wo er ſich niederlaßen würde, auch mit mehrern vnkoſten gehalten werden. Auff Zuwegebringung nothwendiger Bücher zur institution der jugendt, vnd Schüler, wird zwar auch etwas angewendet werden müßen, vnd ein verlag gethan, ſo aber inskünfftige wieder von denjenigen, die der Bücher zu gebrauchen haben, einzubringen. Wan ſich E. Lbd. nun etwa dahin resolviren wolten, was ſie vermeinet in geſampt darbey zu thun vnter ſich, will ich gerne an meiner quotae mit eintreten. Alhier hat er woll luſt eine Zeit lang zu bleiben, als in der ſtille, etwas zu verfertigen, wan er die Leute als vorgeſchlagen haben kan, Dieſes würde auch nicht ſo viel vnkoſten verurſachen, ſondern dieſelben alsdann auff diejenigen gehen, ſo ihre Leutte zu Collaboranten nebenſt den unſerigen ihme zuſchicken würden, und hette man dan hier weitter nichts zu thun, als um die gebühr Loſamenter vnd den tiſch zu verſchaffen, Die Nahmen der Graffen ſeindt mir mehrentheils bekandt, die ihme Leutte zuzuſchicken verſprochen. Wüſten E. L. auch außer Wendelino etwa einen guten Graecum fürzuſchlagen, ſo im Land zu Zerbſt geſeſſen, hofte ich es ſolte doch der Sachen, da Wendelinus nicht fort wollte, da mich aber deuchte, er billich der Herrſchaft hierinnen folge zu leiſten hette, zuträglich ſein. E. L. wollen es mir brüderlich zu gut halten, das ich etwas weitleuftiger geweſen, geſchiehet aus guter Zuverſicht, das E. L. das wergk ihr angelegen ſein laßen, vnd als ich negſt verſtanden, zu befördern nicht unterlaßen werden.

Fürſt Johann Georg zu Anhalt-Deſſau lag zur Zeit am Fieber darnieder, wie ſein Canzler Hübner meldete und blieb daher der Sache fern.

Fürſt Chriſtian zu Anhalt-Bernburg, damaliger Statthalter in der Pfalz, ließ ſich gegen ſeinen Bruder d. d. Heidelberg den letzten Mai 1618 vernehmen: „Wegen Wolfgangi Ratichii Lehrkunſt iſt die intentio und finis allezeit hochzuhalten, aber dieweil das Werk den Meiſter zu loben wird die ganze determinatio auf dem effect beruhen. Lucium betreffend iſt es ein feiner gelehrter Mann, und ich habe ihn ungern von Amberg entlaſſen, er iſt etwas geſellig geweſen mit trinken, doch iſt er pro fundamentali in Theologia et artibus gehalten worden, es wird ihn aber ein Rath zu Baſel ungern entbehren wollen. Ich gehe aber mit andern Gedanken um, da ich ein Wochen drei allhier mich aufzuhalten, daß ich ſehen wolte, ob ich ihn anhero bekommen und mich mit ihm unterreden könnte, welches uns ein groß Licht zu unſern resolutionibus bringen würde. Darneben hielte ich für rathſam, daß Wendelinus von E. Lbd. zu erfordern, mit Ratichius zu abbocquiren und ſeine sententiae und inclinationes zu vernehmen, ſonderlich dieweil es nicht allein bei der Jugend um die Sprachen, ſondern um die artes et disciplinas zu thun; Ob dann nicht dergleichen des Ratichii Methodus ſich circa scientias et artes liberales für die Jugend ſich practiciren und förderlichſt ins wagk richten laſſen wollte. Da nun ſolche artifices (quorum est judicare de artibus) hiezu einſtimmen und die Hand hierzu anzulegen begehren, ſo ſoll es an meinem brüderlichen guten Willen, Zuneigung und Beförderung, auch das Meinige hierbei in der That zu praestiren mit Verleihung göttlicher Hülfe nicht ermangeln.“

Fürst Ludwig antwortet hierauf unter dem 11. Juni 1618: „Wendelinum hätte ich gern anfangs hier gehabt, habe es auch an ihn bringen lassen, daß er mit Ratichio sich unterreden möchte, er hat es aber recusiret und dafür gebeten, daß er mit ihm nicht möchte zu thun haben, aus ungleichem Bericht, so ihm von der Sache mag sein zukommen."
Fürst Rudolph schreibt: „Was sonsten das Werk an sich selbsten betrifft, wollte ich gar gern mich nach E. Lbd. Begehren erklären, weil ich aber ohne Gewißheit der Unkosten mich in nichts erklären kann, als werden sie mit mir auf diesmal auch noch friedlich sein."
Fürst Christian sagt sich unter dem 8. Septbr. 1618. Amberg, förmlich von der ganzen Sache los, nachdem er von einer zwar nicht genannten aber bekannten, zuverlässigen Person genügenden Aufschluß erhalten habe. Der Berichterstatter läßt sich gegen den Fürsten Christian also vernehmen: „Was betrifft Ratichii modum, kann man nicht leugnen, daß er viele schöne fundamenta hat auf welche er seine Institution gründet, als daß man a generalibus ad specialia, daß man a facilioribus ad difficiliora müsse gehen, daß man Eines nach dem Andern und nicht viel auf einmal lerne, daß man ex conformibus libris lernen müsse, daß man durch die Muttersprache andere erkläre. — Es will aber schwer und fast unmöglich fallen, noch zur Zeit die Sache ins Werk zu richten;

1) Weil nach dieser Art zu instituiren alle Mühe den Discipulos benommen und dem praeceptoribus aufgelegt werden will, daher man nicht bald praeceptores überkommen wird, welche sich hiermit werden beladen lassen.
2) Weil Grammatiken in hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache harmonice noch nicht verfertigt, auch die Dictionaria und andere Dinge noch nicht in Richtigkeit gebracht.
3) Weil der Professoren zu Gießen eigenen Bekenntniß nach der Mühe, Arbeit und Unkosten unter Viele muß vertheilet werden, und derowegen viel Personen und viel Patrone hierzu gehören, welche schwerlich werden zu bekommen sein.
4) Hat der Herr Landgraf Ludwig zu Darmstadt zwei Professores von Gießen, Helvicum und Jungium nach Augsburg geschickt, da Ratichius auch gewesen, und etliche Kaufleute helfen Kosten darschießen. Alda hat man $1^1/_2$ Jahr einen Versuch gethan, aber nichts Sonderliches ausgerichtet.
5) Hat Ratichius vor einem Jahr zu Basel auch einen Versuch gethan, da Buxtorfius in der Hebräischen, Lucius in Lateinischer Sprache seinen modum führet, die Knaben sollen da etwas begriffen haben, aber Buxtorfius hat gesagt, wan er in der gemeinen Institution so viel Mühe sollte anwenden, er wollte die Jugend eben so weit bringen.
6) Ist Ratichius auch zu Cassel gewesen, hat aber müssen weichen, weil er, wie man sagt, dasjenige nicht hat halten können, was er zugesagt, wiewohl er vorgeben soll, er hätte darum müssen weichen, weil er dem Herrn Landgrafen seine fundamenta nicht hätte wollen zeigen.

Aus diesem Allen ist leichtlich zu sehen was auf das Dritte zu antworten, obs rathsam sei, daß mein gn. Fürst und Herr, Herr Ludwig ꝛc. sich mit Ratichio einlasse, bevorab weil Ratichius ein solcher Mann sein

ſoll, der Jedermann übel nachrede und derowegen von Helvico und Jungio zu Augsburg verlaſſen, zu Baſel ins Gefängniß geſetzt und ausgewieſen, neulicher Zeit auch vom Markgrafen zu Baden gefänglich gehalten worden, wie ich denn von Buxtorfii Sohn glaubwürdig berichtet werde, es haben der alte Buxtorfius und M. Lucius, Ratichio nur darum verſprochen hülfe zu leiſten, wan ſie gefordert werden, daß ſie ſeiner loß würden und in Gutem von ihm kämen." —

Fürſt Ludwig ließ ſich durch dieſe allſeitigen Abweiſungen nicht entmuthigen. Er verband ſich mit dem Herzoge Johann Ernſt zu Sachſen-Weimar, und welche außerordentliche Mittel und Kräfte Dieſelben zur Erreichung eines edlen Zweckes in Anwendung brachten, und mit, trotz und ohne Ratichius durch eine verbeſſerte Lehrart das Schul- und Unterrichtsweſen zu heben ſuchten, bekunden die beiden folgenden Abſchnitte.

Zweiter Abschnitt.

Recess vom 6. Decbr. 1618, abgeschlossen von Seiten des Herzogs Johann Ernst zu Sachsen-Weimar und Fürst Ludwigs zu Anhalt mit einer Anzahl von Gelehrten, welche sich zur Beihülfe verpflichten. — Memorial instructionis und ein Neben-Receß vom 13. Januar 1619. — Recess vom 11. Juni 1619 mit Ratichius errichtet, in welchem die Verwendung der Lehrkräfte bestimmt wird. — Fürst Ludwigs Verfügung an die ernannten Inspectoren; desgleichen „Puncta instructionis" und „Anordnung der Schulstunden" unter dem 18. Juni 1619. — Fürst Ludwigs und seiner Schwester, der Gräfin zu Schwarzburg-Rudelstadt Briefwechsel mit Ratichius während deren Aufenthalt in Reinhardsbrunn, innerhalb dem 24. Juli und 21. August. — Gleichzeitiger Bericht der Inspectoren in Cöthen und Antwort durch den Hofmeister v. Schilling im Auftrage Fürst Ludwigs. — Die Differenzen mit Ratichius kommen zum Ausbruche. — Dessen Memorial vom 28. August an Fürst Ludwig gerichtet, das von diesem beleuchtet und widerlegt wird. — Weitere Verhandlungen des von Schilling mit Ratichius, wobei letzterer sich in unziemlichster Weise ausläßt. — Zwei Recesse, Weimar den 7. und 9. Septbr., zu Folge des erstern einigermaßen der Conflict gehoben wird. — Gerügte „Schulmängel" am 1. Octbr. — Ratichius erkennt sie nicht an oder schiebt die Schuld Andern zu. — Fürst Ludwig verfügt selbst am 2. Octbr. in der Sache. — Ratichius ergeht sich am 4. Octbr. in Ausflüchten und Ausfällen gegen die Mitgenossen und den Fürsten. — Am 5. Octbr. eine vom Fürsten befohlene Unterredung abgesandter Personen mit Ratichius, wobei er thörichte und beleidigende Reden ausstößt, ohne seinen Verpflichtungen nachkommen zu wollen. — Noch am 5. Octbr. giebt Fürst Ludwig Befehl zu seiner Abführung nach Warmsdorf.

1.

Recess,

geschlossen zwischen den Fürsten und einer Anzahl Gelehrter zur Ausführung der Didaktik Ratichii.

Demnach die Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten vnd Herrn Herr Johann Ernst der Jünger, Hertzog Zu Sachsen, Gülich, Cleve vnd Berg, Landgraff in Thüringen, Marggraff Zu Meißen, Graff Zu der Marck vnd Ravenspergk, Herr Zu Ravenstein 2c. vnd Herr Ludwig, Fürst zu Anhalt, Graff Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst vnd Bernburg 2c. Nach fleißiger Erforschung vnd erkundigung befunden, das die Didactica oder new erfundene Lehrart, so weit JJ. FF. GG. dieselbe bis dato ergründen mögen, Gottes worte nicht Zuwider vnd in ihren richtigen fundamentis vnd principiis bestehe, Als haben sie beyderseits sich verglichen, solch heilsam werck vnd vorhaben dem Allmechtigen Zu ehren, vnd der edlen lieben Jugendt Zum besten Zu befördern vnd fort Zusetzen, darbey man dann gelehrter Leute hülf vnd beystandt bedürftig.

Damit nun dieser löbliche, nützliche vnd Christliche Intent umb so viel desto mehr Zu seinem gewünschten Zweck, Ziel vnd Ende gelangen, vnd durch unzeitig propelieren vnd außsprengen eines oder des andern nicht verkleinert, vndt in böse nachrede gesetzt werde, So haben hochgedachte JJ. FF. GG. dahin geschloßen, das alle diejenigen, welche Zu beförderung erwehnter Didacticae gezogen, sich darzu gut vnd freywillig gebrauchen laßen, vnd erkleren werden, was einer oder der ander Zuverferttigen bedacht, vermittelst ihrer hierunter verzeichneter eigenhändiger subscription, geloben vnd versprechen sollen, alle ihre Arbeit, thun und laßen hierinnen Zu Gottes Ehren, der lieben Jugend Zum besten vnd der warheit Zu stewr nach ihren wißen vnd gewißen anzuwenden vnd Zu richten, vnd davon sich weder gnade, gunst, freundschafft, oder anders abhalten Zu laßen, do auch etwas Zu erinnern sein möchte, daßelbe privatim, mit gutem glimpf vnd bescheidenheit Zu thun.

Sonsten aber mit andern Collaboratoribus sich in kein disputat vnd gezäncke Zu begeben, vnd was hiervon in erfahrung bracht vnd erlernet worden, bey sich verschwiegen Zu behalten, vnd ohne sonderbare nachlaßung vnd gnädige verläubniß hochgedachter JJ. FF. GG. nicht Zu offenbahren vnd außzusprengen.

Weil denn wir Endsbenante vnd Unterschriebene, solchen JJ. FF. GG. gnädigen willen vnd meinung, für Christlich, recht vnd billich erkennen, Auch das werck, so viel wir deßen bißher erkundigen vnd einnehmen können, gut befinden, Alß haben wir derselben nachzukommen kein bedencken gehabt, hiermit freywillig, als obstehet, vns verbunden, vnd darbey neben vnser eigen Handtunterschrifft ieder insonderheit verzeichnet, was er diesem wercke, fürnehmlich Zu Gottes Ehre und der lieben Jugend Zum besten auf sich genommen, So geschehen Zu Cöthen am sechsten tage des Wintermonats, im Jahr Ein tausend Sechshundert vnd AchtZehn.

Rector p. t. Academiae Jenensis Zacharias Brendelius*) senior Med. D. et in eadem Academia Prof. pub. lubens subscripsi.

*) Hinsichtlich der Jenaer Professoren hatte Herzog Johann Ernst zu Sachsen-Weimar unter dem 25. Octbr. 1618 Folgendes verfügt:

Promitto, Deo vitam et vires largiente, medicinae artis synopsin me germanice, latine, et Graece conscripturum et in tabellas seu schematismos redacturum, et, si necesse fuerit, adiumento futurum ei, qui in physica doctrina res subterraneas, animalia et plantas compendiose describere voluerit. Cothonae anno et die, qui superius assignatus est.

Ego Jacobus Martini in Academia Wittebergensi Professor Logicae et Philos. practicae publicus promitto, me cum Deo in gratiam Novae Didacticae compendium Logicae et Metaphysicae una cum Schematismis Synopticis, utramque disciplinam methodice exhibentibus conscripturum. Applicationem et eventum quod attinet, committo post Deum Didacticae novae autori. Testis sit haec manus. Cothoniae anno et die ut supra.

Ego Michael Wolfius M. Professor in Acad. Jenensi Publicus hac mea manu promitto, me Deo bene iuvante compendium Physiologiae una cum Schematismis doctrinam physicam exhibentibus et Latine et Germanice in gratiam Didacticae adornaturum esse. Dabam Cothoniae Anno Mense et die ut supra.

Ego M. Bartoldus Nihusius promitto, compendium geographiae in schematismos synopticos a me, Deo volente, redactum iri. Testis esto haec mea manus.
Cotenae, eodem, qui suprà dictus fuit, et anno et mense.

Ego obside mente, cujus testis manus haec mea, Deo duce, vita comite, tum in Graecis, tum in philosophicis aliisque ad Didacticam novam, operam et laborem sancte et sedulo promitto. Cothoniae die, anno, menseque, supra dictis. M. Christianus Gueinzius.

Ego Martinus Trostius באור ה"י in linguis Orientalibus Hebraea, Chaldaea et Syra diligentiam et operam meam promitto. Cothoniae, die, mense anno ut supra.

In vulgata scholàrum informatione plurima esse παραπτώματα omnium est querela communis. Cum igitur in illis mutandis laudabile versetur propositum Illustissimorum principum et Dominorum, Dn. Johannes Ernesti, Ducis saxoniae etc. et Dn. Ludovici Principis Anhaltini etc. operis hujus totius patronorum benignissimorum, et ab iisdem meum quoque sit requisitum consilium, sicut operam meam succissivam de

---

„Es hat uns unſer lieber Vetter Fürſt Ludwig zu Anhalt ꝛc. freundlich zu verſtehen geben, wie S. Lbd. euch Doctor Brendeln durch gegenwertige fuhr Zu ſich nach Cöthen abholen laßen wolten. Weil wir nun neben S. Lbd. gern ſehen, daß Ihr beide M. Gualther vnd M. Wolff euch einſten erſehen vndt erkundigt hettet, wie die in bewuſter neuer Lehrart Zu Cöthen vorhabende arbeit getrieben vndt nützlich fortgeſtellet werde, Alß iſt hiermit vnſer gnediges begehren, Ihr wollet euch bey ſolcher gelegenheit allerſeits ingeſambt erheben, naher gedachten Cöthen begeben vnd daſelbſten auf begehren in einem vnd andern euer vnterthenigeſ rathſames bedencken eröffnen, Auch Zu ſolchem behuf, die Bücher, ſo wir in hierbey kommenden befehlich auß der Bibliothek begehren, Zu euch nehmen, vnd mit dahin führen. Undt nachdem wir innerhalb wenig tagen auch Zu gemelten Cöthen Zu ſein entſchloßen, ſo wollet Ihr beyden Magistri vnſerer ankunft daſelbſten erwarten."

posteritate tam bene merentibus Heroibus denegare non debui, ita mea pro virili officia meae manus ascriptione (praesertim quoad scripturas sacras) humiliter defero, Deus largiatur spiritum sanctum, et operibus utilibus alto benedicas.

Wolff Franzius.

In Linguis, Hispanica, Anglica etc. conatum meum polliceor. Cothoniae 16 Novemb. an. 1618.

Friedrich von Schilling.

Ad lexicon, novae Didacticae, in lingua Gallica accommodatum laborem et industriam promitto. Cothoniae Anno 1618.
15 Kal. Decembris.

Jean le Clercq.

Quicquid in politiori literatura, Grammaticis praesertim, et Latina lingua, cum docenda, tum excolenda, et ad novae Didacticae methodum conformanda, virium conferre potero, Deo benigniter adjuvante, fideliter id me facturum hac manu mea promitto, atque in me recipio. Perscript. Cothoniae a. d. 17. Nov. 1618.

Abrahamus Ulricus Servest.

In Herculeo hoc Opere Author Fautoresque, novae methodi, me qua Philosophum, qua Theophilum, aut si quid aliud est, quod humeri mei portare possunt, non detractatorum officii, sed trusatilem atque, versatilem habebunt.
Cöthenis Anno 1619. Mart 1.

Nicolaus Pompejus Lus.

Quicquid unquam Deo clementer juvante, pro viribus scientiae et conscientiae meae, in Repub. literariae emolumentum, quocunque in studio ipsius novae didacticae prodesse potero; id quod hactenus per sexennium integrum facere non destiti, imposterum etiam mente candida et fide bona me sedulo facturum hac mea manu testatum relinquere volui.
Scrib. d. 8. Mart. 1619.

Balthasar Gualtherus
Prof. Pub. in Acad. Jenensi.

Novi operis didactici et inventori et Patronis Illustriss. cum in Theologicis tum Lutheri Operib. operam indefessam ingenue spondeo, sancte polliceor. Actum Cothenis die Annunciat. Mariae. 1619.

Martinus Lutherus Dresda. Miss. Hic mea dextra, fides.

In laborioso hoc opere, si quid erit, quod pro tenuitate mea praestare potero, operam meam et sedulitatem sancté fideliterque polliceor. Cothenis, 10. April. A. 1619.

Rudolphus Stubenrauch.
manu propria.

In nobili hoc opere, si pro tenuitate in excipiendis iis, quae ex Orientali in vernaculam transferuntur, usui esse potero, industriam ac studium meum promitto. Cothenis. A. d. 4. Jd. Apr. stylo Juliano 1619.

Valentinus Hinnickius servest. Anhald.
manu pp.

Ad promotionem operis didactici, ab Illustriss. Principe ac Domino, D. Ludovico Anhaltino, clementer evocatus, quicquid ea in re cum bono Deo potero, id me bona fide, seu praesentem, seu absentem, facturum esse, manu-scriptione hac mea testatum facio. a. d. pridie Cal. Maji. Ao. 1619. Cöthenia.

M. Ludovicus Lucius.
Acad. Basileensis Professor,
et Collgii Philosophorum ibidem
p. t. Decurio.

Ad promotionem operis didactici novi Clementer ab Illustrissimo ac Celsissimo Principe ac Dno. D. Ludovico Principe Anhaltino etc. Dno. meo clementissimo vocatus, studium, ac operam meam in fundamentis rebusque Gallis syncera fide, praesens et absens pro viribus scientiae meae in emolumentum Reipub. literariae, promitto; quod etiam hac mea manu testatum facio. Scripsi Cöthenis 30. Septbr. 1620.

Abrahamus de la Fiaye; Ct. Bernas.

2.

Memorial loco instructionis.

Unſer von Gottes gnaden, Johann Ernſts, des jüngern Herzogen Zu Sachſen, Gülich, Cleve vndt Bergk, Landgraffen in Thüringen, Marggraffen Zu Meiſſen, Grafen Zu der Marck vnd Ravenſperg, Herrn Zu Ravenſtein ꝛc. vndt von deſſelben Gnaden, Ludwigs, Fürſten Zu Anhalt, Graffen Zu Aſcanien, Herrn Zu Bernburg vnd Zerbſt ꝛc. für die Ehrenfeſte vnſere Liebe, Beſondere vnd Getreue, Ernſten von Freiberg, vndt Fridrichen von Schilling, Fürſtl. Anhältiſche Näthe, vndt bei der newen Lehrart Wolffgang Ratichii von vns hierzu ſonderbahr deputirte vnd verordnete.

1.

Sollen Sie mit Zuziehung erwehntes Ratichii in fleißige acht nehmen, daß alle diejenige, ſo ſich dieſer Didacticae halben anhero begeben vnd darinnen unterweiſen laßen wollen, ſich binnen der, in der hierzu verordneten matriculen beſtimten Zeit, gebührlich anmelden.

2.

Wann ſich nuhn einer oder der ander angeben, ſollen ſie mit Ratichio daraus communiciren, vndt es dahin richten, daß derſelbe durch nothwendige Conferenz vndt unterrede erkundigung einziehen möge, ob der oder dieſelben, Zu dieſer information, auf vndt anzunehmen.

3.

Da ſie es nun in geſamt für rathſamb befinden ſollen ſie verfügen, das einer oder der ander mit ſeinem tauff- vnd Zunahmen, ahn gebührlichen ort vnd ſtelle, nach gelegenheit ſtandes vnd Herkommens, in erwehnte matriculam ſich eigenhandtlich einſchreiben.

4.

Sollen sie sich auch bei einem iedwedern mit fleiß erkundigen, ob einer oder der ander, welcher nicht sui iuris, mit gutem willen vnd wißen seiner ältern oder Vormündern sich in dieser Lehrart unterweisen lassen wolle, damit es nicht das ansehen gewinnen möge, ob iemandts ungebührlicher weiß Zu diesem werck persuadiret vndt gezogen würde.

5.

Wann sie einen oder der andern in diese matriculam einschreiben lassen wollen, Sollen sie denselben mit allem fleiß vndt ernst vor allen Dingen erinnern vndt vermahnen, daß er sich eines Christlichen eingezogenen stillen vnd ehrbaren Lebens vndt wandels befleißigen, vndt demjenigen allenthalben nachkpmmen wolle, darzu ihn mehrbesagte matricula verbindet.

6.

Dahero sie, die Verordnete, neben Ratichio, so viel sie ihrer Amtsgeschäften halben abkommen können, in gesambt vndt sonders tägliche treue aufsicht haben, vndt es dahin richten sollen, damit gute Ordnung vndt disciplin erhalten, vndt im gegenfall, diesem nützlichen heilsamen werck kein nachtheil Zugezogen werden möge.

7.

Da sich auch etwan uneinigkeit, mißverstandt oder andere ungebühr begeben vnd Zutragen solte, Sollen sie neben Ratichio die personen vor sich bescheiden vndt sich befleißigen dasselbe alsbalden in der güte beizulegen, Zu vergleichen vndt abzuschaffen, oder da ihnen hieran erwinde, solches unterthänig anmelden, berichten, vndt darauf Bescheids gewartten.

8.

Solten auch die sachen also beschaffen erfunden werden, daß darinnen Gerichtliche entschuldigung vonnöthen, Sollen Sie dieselben ahn vns Fürst Ludwig Zu Anhalt, den Landesfürsten dieses orts, unterthänig bringen, vndt gebührender anordnung gewartten.

Signatum Cöthen, unter obgenanter Beeder Fürsten eigner Handt subscription vndt aufgedruckter Daum Secreten. Den 13. Januarii Ao. 1619.

J. Ernst H. z. S. 2c. 2c. Ludwig F. Zu Anhalt.

3.

Recess

über die Mitwirkung der Jenaer Professoren Gualter und Wolf am Ratichischen Werke.

Demnach der Durchl. 2c. 2c. Herr Johann Ernst, Herzog Zu Sachsen 2c. 2c. aus fürstlichen christlichen eifer, die Lehrart Wolfgangk Ratichii gerne befördert sehen wollte, vnd befunden das hierunter sonderlichen Herr M. Balthasar Gwalter Professor (mut. mut. M. Michael Wolff) Zu Jhena vor andern nützlich Zu gebrauchen: Alß haben S. fgn. mit bemeldetem Professor dahin gehandelt vnd geschloßen, das er unterthenig bewilliget vnd Zugesagt,

ſich dieſem heilſamen werck Zum beſten auch ein Jahrlang vnd bis auf wiederruffen anhero Zu begeben, alhier aufzuhalten, dasjenige ſo Zu berürter Lehrarth nothwendig mit allen getreuen fleiß vnd ſo viel die Zeit und gelegenheit leiden will, Zu verfertigen vnd unterthenigk Zu übergeben. Daneben auch ſoll und will er die Hebraiſche Sprache Zu den beſtimbten ſtunden profitiren vnd leſen, Jedoch hat er ihme ſeine auf der Univerſitet Zu Jhena habende ſtell vnd profeſſionen außdrücklich bedinget vnd vorbehalten, Derowegen ihme frey ſtehen ſoll in abweſen hochgedachtes Herzog Johann Ernſts Zu Sachſen mit gnedigem vorbewuſt, Fürſt Ludwigs Zu Anhalt ff. ggn. bißweilen vnd etwan innerhalb 2 Monat einmahl naher Jhena ſich Zu begeben, daſelbſt ein vierZehn tage aufzuhalten vnd in lectionibus disputationibus oder ſonſten etwas Zu verrichten, Jedoch weil neben ihme M. Michael Wolfius Professor Metaphysices Zu Jhena bey ahngedeuteten Lehrwerck alhier ſich gebrauchen Zu laßen auch unterthenig bewilliget, das in ſeinem abweſen derſelbe, vnd alſo allezeit unter ihnen einer Zu wenigſten alhier verbleibe, vnd alſo das ahngefangene lehrwerck nicht verſeumet ſondern fruchtbarlich fortgeſtellet werden möge.

Hingegen ſeindt ihme für dieſe mühwaltung vnd dienſtleiſtung Dreihundert fünfzig Gülden (Wolff 320) Zur Jahresbeſoldung, ſowohl freye wohnung gnedig bewilliget, vnd ſoll berürte beſoldung monatlich gegen quittung pro rata temporis gereicht vnd außgezahlet werden.

Deßgleichen wenn er verreiſet, Pferde vnd wagen, wie auch das futter darzue, Sowohl ſein Haußrath anhero geführet werden.

Die Zehrung aber vf ſeine Perſohn ſoll er iedesmahl ſelbſten abzutragen ſchuldigk ſein. Welches er mit vnterthenigem danck erkennet vnd ahngenommen, vnd alle demjenigen darzu ihn dieſe beſtallung verbindet, über diß auch die von ihme unterſchriebene matricul beſaget, wie Sr. fgn. gnedigs vertrauen Zu ihm ſtehet, vnd ſich in dergleichen fällen von Rechts vnd gewohnheit wegen eignet vnd gebühret, treulich vnd fleißig nachzukommen mit Handt vnd Mund ahngelobet vnd Zugeſaget.

Uhrkundtlichen iſt dieſer Receß mit hochgedachtes Herzogk Johann Ernſtens Z. S. Fürſtl. Gn. Secret bedruckt. So geſchehen vnd geben Zue Cöthen. Den 17. Jan. Ao. 1619.

4.

Recess,

geſchloſſen zwiſchen dem Fürſten Ludwig zu Anhalt-Cöthen und dem Herzoge Johann Ernſt zu Sachſen-Weimar, mit dem Didaktiker Wolfgang Ratichius.

Zu wiſſen, demnach die Durchleuchtige, Hochgeborne Fürſten vnd Herrn, Herr Johan Ernſt der Jünger, Hertzogk Zu Sachſen, Jülich, Cleve und Bergk, Landgraff in Düringen, Marggraff Zu Meißen, Graff Zu der Marck vnd Rauenßbergk, vnd Herr Zue Rauenſtein ꝛc. vnd Herr Ludwig, Fürſt Zue Anhalt, Graff Zue Aſcanien, Herr Zue Bernburg vnd Zerbſt ꝛc. dahin ſich freundvetterlichen miteinander verglichen, vnd mit unterthenigen einwilligung Wolfgangi Ratichii geſchloßen, daß nunmehr ſeine newe Lehrart Gott Zu ehren vnd der lieben Jugent Zum beſten,

offentlich dieſes orts alhier Zue Cöthen ſo wohl in rebus alß in linguis ſolle eingeführet vnd beharlich fortgeſetzet werden:
Alß iſt Zu mehrer nachrichtungk vnter Ihren ff. ggndn. vnd vorgemeltem Ratichio folgende verfaßung, vmb beßerer fortſetzung vnd handhabung willen, geſtellet, vnd eheſtes Tages ins werck Zu richten, hierzu dienlich erachtet worden.
Erſtlich, ſollen bis Zu mehrer vnd beßerer gelegenheit folgende Sprachen in übung, lehrung vnd erlernung getrieben werden, Nehmlich, die Deutſche, Hebreiſche, Griechiſche, Lateiniſche vnd Frantzöſiſche. Die Deutſche in der Stat für die Knaben vnd Mägdlein, darzu unterſchiedene ortt Zu beſtimmen, Zween für die Knaben, vnd Zween für die Mägdlein. Zu ihren praeceptorn im leſen, ſchreiben, rechnen vnd ſingen ſollen gebraucht werden, Johannes Bierberg, Rudolph Stubenrauch vnd Simon Christianus, vnd ſoll für die angehenden das getruckte Leſebüchlein, darauf aber vnd ſonſten für die andere das Deutſche newe Teſtament oder die gantze Bibell nach anweiſung Ratichii, fürgenohmen, vnd deren in einem vnd andern gefolgt werden, Alſo das iedes Tages morgents Anderthalb ſtunden Zu unterſchiedenen Zeiten, vnd nachmittags eben ſo viel hierzu fleißig von lehrern vnd Zuhörern angewendet werden, des Sonnabents aber bey den discipeln die wiederholung nach ihrer Beſchaffenheit geſchehe.

In der Hebreiſchen Sprache ſoll in der Statt, für Studenten vnd andere die ſich angeben, von M. Balthasar Gualtern des Tages Zwo Stunden, eine Vormittage, die andere Nachmittage geleſen, alle Sonnabendt was die gantze woche geleſen, von ihme wiederholet, auch die Sprachlehr getrieben werden.
Aufm Schloß helt Martinus Trostius die gewöhnliche lection von 9 biß vmb 10 Uhren, vnd leſen ſie beide die Bücher Moisis in derſelben Sprache, vnd was demſelben noch angeordnet werden ſoll.

In Griechiſcher Sprache ſoll Chriſtoph Vierthaler in der Stadt aufgeſtellet werden, für die Statknaben, des Tages Drey Stunden, Zwo Vormittage Zue lection, die dritte Nachmittage Zur Grammatica vnd repetition, lieſet den Evangeliſten Lucam vnd acta Apostolorum vnd folgents das gantze newe Teſtament.
Zu Hoffe lieſet M. Christianus Guenzius täglich eine Stunde, von Zehen Uhren biß vmb eilffe für die praeceptorn vnd Studenten, die lection ſoll geſchehen aus dem Luciano oder Homero, vnd wird von ihme der Griechiſchen Sprachlehre gebrauch Zugleich gewieſen und getrieben.

In Lateiniſcher Sprache ſoll Abraham Ulrich den Terentium bey den Statknaben in dem Zugerichteten auditorio über der Wagen treiben, Zwo Stunden des Tages Vormittage leſen, vnd die Dritte Nachmittage Zu der Grammatica vnd repetition nehmen.

Nicolaus Pompei ſoll Zue Hoffe für die praeceptorn vnd Studenten des Tages eine Stunde im Plauto leſen.
In der Frantzöſiſchen Sprache helt Johan le Clerq die lection, vnd treibet darbey die übung in der Frantzöſiſchen Sprachlehre.

Damit nun ſonderlich in der Statt die unterſchiedene Classen vnd auditoria recht mögen ausgetheilet werden, ſollen die angegebene Knaben vnd Mägtlein, in beiſein Ratichii vnd der hierzu verordneten Commissarien, vorgefordert, ihr profectus erkundiget, vnd worzu ein ieders bequem dahin

gewiesen, auch da mangel an büchern fürfallen thete, solche ihnen ehestes Tages geschafft werden.
Gleichfals sol von denen von Ihren ff. ggdn. wegen verordneten Commissarien vnd Professorn mit Zuziehung Ratichii, die abtheilung der Personen, so in ieder sprachen beides in der Statt vnd Zu Hoffe sich unterrichten laßen wollen, gemacht, vnd alles Zur nachricht Fürst Ludwigs Fst. Gnd. schrifftlich eingegeben werden.
Wie dan sonderlich der Sprachen halben numehr auch Zu den particular Lateinischen, Hebreischen, Griechischen vnd Frantzösischen Grammaticken Zu schreiten, vnd an deren verfertigung fleißig von allen theilen Zu arbeiten, dergestalt, das dieselben, so viel müglich, oder Zum wenigsten bei der Jugent nötig, innerhalb drey Monat von dato an verfertigt, vnd hierzu aus den lexicis die notturfft Zusammen gesucht werde.
Vors Ander, Betreffend die realia, sol itzo anfangs die Metaphysica vnd Logica von M. Michael Wolfio des Tages eine Stunde für die praeceptorn vnd frembden, nach anweisung Ratichii gelesen werden, also das, wen die eine hindurch, die andere vorgenohmen, vnd alle wochen oder vierzehen tage nach gelegenheit eine disputation von ihme gehalten werde.
In Rhetoricis soll Nicolaus Pompeius die woche eine Stunde oder drey die praecepta expliciren, vnd die declamationes bey den Studenten außtheilen.
Do auch mehr Studenten vnd frembde ankommen, sol, der beschaffenheit nach, die institutiones juris, oder sonsten etwas in disciplinis practicis, für sie fürgenohmen werden. Und weil hierbey nötig, das Professores vnd Praeceptores, so alhier in Cöthen Zu diesem werck bestendigk gebraucht werden, den Methodum docendi, so wohl in rebus alß den Sprachen, recht faßen, begreiffen vnd mit nutz treiben können, als hatt Wolfgangus Ratichius sich dahin außtrücklich gegen Ihren ff. ggnd. in unterthenigkeit erkleret vnd hiermit Zugesaget, das er einem ieden derselben den praxin in der sprache oder sachen, darinnen er gebraucht wird (Zur volkommenen Bestendigkeit dieses wercks, so alhier Zu Cöthen wesentlich getrieben, vnd so lang er lebet, stets erhalten, auch ins künfftige mit Götlicher Hülffe verbleiben soll) trewes fleißes, nach Zeit und gelegenheit der sachen, auch Zuweilen in beysein Fürst Ludwigs f. gnd. vnterweisen will, deme sie auch in allem fleißig vnd getreulich nachzugehen, schuldig sein sollen.
Vors Dritte, die inspection vnd Regiement über die collaboranten vnd studenten, sollen, vermöge sonderbarer außgefertigter Commission haben, Ernst von Freybergk, Friedrich von Schilling, M. Balthasar Gualter vnd M. Michael Wolfius, bis künfftig mehr hierzu gezogen werden, in wichtigen sachen mit raht vnd vorwißen Fürst Ludwigs f. gnd. vnd Ratichii verfahren. Die arbeit so ein ieder nebenst abwartung ihrer lesestunden, Zu verrichten, soll Rattichius ieden besonders, vnd do es nöthig auch beiseins eines oder des andern der Professoren auftragen, vnd so oft er es begehret, durch dieselbe, was sie gethan, erkundiget, vnd abgefordert werden.
Vors Vierdte, wird von Fürst Ludwigs f. gnd. dem Superintendenten Adamo Stresoni Zween aus dem Rahte beider Stätte, vnd Zween aus der Bürgerschafft, mit vorwißen Ratichii anbefohlen werden, das sie die auffsicht in der Statt über die praeceptorn vnd Knaben haben, Zum wenigsten die woche einer einmahl, abwechselsweise, wie auch Zu Zeiten Zugleich,

ſonderlich des Sonnabents, wan die repetitiones gehalten werden, in die ſchulen gehe, vnd do etwas anzuzeigen fürfiele, ſollen ſie ſolches bei dem von Freibergk oder Schillingen thun, damit die notturfft überal möge in acht genohmen werden.

Ingleichen ſoll es Ratichio frey ſtehen in die ſchulen, wan er will Zu gehen, oder ſonſten iemandes ſeines gefallens hinein Zu ſchicken, wie dan auch vorgemelte Professorn Zur inspection mit verordnet, den lectionen vnd examinibus Zu Zeiten beyzuwohnen, freygelaßen wird.

Vors Fünffte, iſt promemoria aufgezeichnet, was den Professorn, praeceptorn vnd andern, außer den Lehrſtunden, darauf ſie ſich auch fleißig Zu praepariren, Zu arbeiten für dismahl Zu untergeben, und dan nach gelegenheit der Zeit ein mehrers.

M. Balthasar Gualter vnd Michael Wolfius ſollen beide die gefertigte arbeit mit Ratichio überſehen, es ſey in rebus oder linguis, vnd die woche unterſchiedene gewiße ſtunden darzu deputiret werden.

M. Balthasar Gualter wird in der arbeit Zum Spruchbüchlein gehörig, im Dialogo über dem Genesi vnd anderm Zur Hebreiſchen ſprache dienlich, fortfahren:

Alſo auch M. Michael Wolfius in ſeiner verfaſten Physica, vnd was der anhengig.

M. Christianus Guentzius ſoll, was Zu der Griechiſchen particular Grammatic nötig, innerhalb drey Monat von dato an verfertigen, vnd hierzu die notturfft aus den lexicis Zuſammenbringen.

Martinus Trostius ſol täglich in den Orientaliſchen ſprachen, was Zu den lexicis vnd particular Grammatichen dienlich, colligiren.

Nicolaus Pompeius ſoll im corrigiren vnd verdeutſchen des Plauti, vnd mit den angewieſenen Indicibus darinnen fortfahren, vnd wan ſolches geſchehen, das Lateiniſche Lexicum, vnd was Zur particular Lateiniſchen Grammatica notwendig, auch eheſt verfertigen.

Jean le Clerq ſol in verfertigung der Frantzöſiſchen Grammatica vnd Lexico fortfahren.

M. Ludovico Lucio wird die Metaphysica vnd Logica Aristotelis, deutſch Zu Haus Zu verfertigen von Ihren ff. ggnd. in gnaden aufgetragen werden.

Vors Sechſte, die Trückerey belangende, bleibet es darbey, das ohne vorwißen Ihren ff. ggnd. ſonderlich des anweſenden Fürſten nichts getruckt noch ausgegeben werde, über dieſelbe vnd die Trücker hatt Ratichius die auffſicht, vnd ſoll den Professorn auch frey ſtehen, Zu Zeiten hinein Zu gehen vnd mit Zuzuſehen.

Ahn den Raht Zue Franckfurth ſoll Zu verhütung des nachtrückens, geſchrieben werden.

Eine kurze Vermahnung vor iedes buch, in Lateiniſch oder deutſch getruckt werden.

Iſt ein beſtendiger Corrector, nehmlich M. Johannes Henselman verordnet.

Alſo mit den Setzern vnd Trückern auch aufs newe biß Oſtern 1620 geſchloßen, bleibet aber für dißmahl noch bey den Zwo Preßen, darzu vier Setzer vnd Zwo Trücker vonnöten, vnd unterhalten werden ſollen.

Der Schrifftgießer ſoll Zu fortgießung in den ſchrifften ſonderlich da diejenigen von Simone Frisio ankommen, fortunterhalten werden, vnd ihme

hierzu von Zeit Zu Zeiten Bley vnd Spießglaß geschaffet, bleibet darbey wie mit ihm gehandelt.
Also die Tischer, doch ist ins künfftige mit Ihnen ein gewißes für ihre Arbeit Zu schließen, auch die ihnen gezeugte instrument um ein gewißes gelt abzuarbeiten, anzuschlagen. Mit dem Papiermacher Zue Quedlinburg soll wieder auf ein Jahr geschloßen werden, damit man ihn an der Hand behalte.
Der Praeceptor Johannes Clericus hat die getruckten Bücher in Verwahrung neben dem Pappier, hellt davon Rechnung, vnd wird was gelöset, in Fürstliche Cammer mit den Rechnungen einliefern.
Wan die Vermanung iedem buch angehenget können sie in den Catalogum gegen künfftige Franckfurter Meß, gesetzet werden.
Also ist Vors Siebende, im Trücken der Bücher ungefehrlich folgender gestalt Zu verfahren, Anfenglich, Die general Grammatichen in Hebreisch, Griechisch vnd Frantzösisch, 2) Darnach Metaphysicae Compendium, Deutsch vnd Lateinisch, 3) Dialecticae Compendium, Deutsch vnd Lateinisch, 4) Rhetoricae Compendium, Deutsch vnd Lateinisch, 5) Der Plautus vollent außzutrücken, 6) Der Deutsche vnd Frantzösische Terentius, 7) Die Institutiones Juris vnd was etwa die notturfft alhend der Zuhörer halben, erfordern möchte. Uhrkündlich ist dieser schluß von beiderseits Ihren ff. ggnd. vnd Ratichio unterschrieben worden. So geschehen Cöthen den 11. Junii Ao. 1619.

J. Ernst H. Z. S. Ludwig f Z. Anhalt

Wolfg. Ratichius.

5.

Fürstlicher Befehl an die verordneten Inspectoren Superintendent Adam Streso, Burgemeister Balthasar Sturm, C. Daniel Rauch, B. Andreas Bramigk, Hans Hegewald, und Christoph Oeler.

Von Gottes gnaden Ludwig, Fürst zu Anhalt 2c.
Unsern gnedigen gruß Zuvorn, würdiger vnd Erbar, Lieber ahndechtiger vnd getreue, Alß wir nunmehr, nach reiflicher erwegung vnd gutbefindung dahin geschloßen, die neue Lehrart Wolffgangi Ratichii, im nahmen Gottes, in unterschiedlichen Sprachen vnd Claßen, für Knaben vnd Mägdlein, vnserer beiden Städte alhier, sowohl diejenigen, so ins künfftige vom Lande Zu diesem ende herein kommen möchten, öffentlichen einzuführen; Haben wir nicht unterlaßen mögen, Zu beßerer fortsetzung vnd handhabung dieses unsers, Gott Zu Ehren, vnd der lieben Jugend Zu Heyl vnd wolfart gemeinten fürhabens, euere personen, ingesampt vnd sonders, Zur aufsicht über solche Zu dieser neuen Lehrart angestellete schulen hiermit Zu verordnen, Ist demnach an euch, vnser gnediger befehl dieser aufficht vermöge beiliegender Instruction, euch treues vnd bestes fleißes unterfahen, derselben nachsetzen, vnd wan etwas wichtiges hierunter anzuzeigen vorfiele, daßelbe bey unsern hierzu sonderbahr verordneten Räthen vnd Commissarien, Ernsten von Freyberg vnd Friedrich von Schillingen, anbringen, vnd dan ihr, der Superintendent, was besage beygefügter austheilung der schulstunden ieder von den Praeceptoren Zu verrichten, ihnen sowohl mündlich anmelden, alß schrifftlich einem ieden seine verrichtung vnd das Register seiner Zuhörer übergeben, wie auch entlichen in beysein vorgemelter unserer

Räthe, Wolffgangi Ratichii, der übrigen vom Rath, vnd euerer ingesambt, nechst künftigen Montag, geliebts Gott, wird sein der 21. dieses frue morgens, die einführung Zu ieder Claßen, mit einer kurtzen erclerung vnd vermahnung, wohin vnser gutes intent gehet, auch wie praeceptores vnd discipeln sich gegen einander, vnd dan ein ieder hinwieder gegen den, so ihm fürgesetzet, Zu verhalten, auch also sein Ambt mit gutem gewißen, vnd nicht ohne sonderbahren muth, durch Göttlichen beistand, Zu verrichten, im nahmen Gottes, anstellen vnd ins werck setzen wollet. Hieran volbringet ihr, negst dem es an ihm selbsten ein heilsamb vnd Gott wohlgefelliges werck, vnsern Zuverläßigen willen vnd meinung, vnd wir sind euch darbey mit gnaden gewogen.
Gegeben in vnserm Hofflager Cöthen den 18. Junii, Im 1619 Jahr.

6.

Fürst Ludwig an den Superintendenten Streso.

Unsern gnedigen gruß Zuvorn, würdiger, lieber, andechtiger, Welcher gestalt wir die neue Lehrart Wolffgangi Ratichii, bey Knaben vnd Mägdlein alhier einzuführen angeordnet, werdet ihr aus solchem vnsern befehlich mit mehrerm vernehmen vnd demselben, wie wir nicht Zweifeln gebührlichen nachzukommen wißen.

Wan wir dan die Catechisation bey der Jugendt ebener maßen nochmals Zu treiben, vns belieben laßen, Alß ist hiermit an euch unser gnediger befelch, ihr es Amtswegen also mit unserm vorwissen anstellen wollet, daß dieselbe auch behörigermaßen, doch ungehindert derjenigen stunden, so Zu der Lehrart Ratichii in den schulen verordnet, vnd daß die Jugendt, mit dem bißher gewohnten beschwerlichen außwendiglernen nicht beschweret, in acht genohmen vnd fortgesetzt werde. Hieran volbringet ihr unsern gnedigen willen ꝛc. Cöthen den 18 Junii, ao. 1619.

7.

Puncta Instructionis,

Derer Zur Aufsicht in den Schulen der Knaben vnd Mägdlein beider Städte alhier Verordneten.

1.

Sie haben sich mit allem Fleiß der aufsicht wegen in dieser Lehrart bey Ratichio Zu erkundigen, demselben fleißig nachzusetzen, auch nichts, für ihre persohn, ohne sonderlichen befehlich S. F. G. vnd dero hierzu verordneten Commissarien darinnen Zu endern, sondern so viel müglich dasselbe in der stille Zu verrichten.

2.

Sollen sie fleißig Zusehen das die ahngeordneten schulstunden an den vnterschiedenen ortten von praeceptoren vnd discipeln fleißig besucht, vnd in aller Zucht mit gebührendem respect gehalten werden.

3.

Das in dieselbe lectionen niemand, der nicht hierzu geordnet, ohne vor-

wißen S. F. Gn. oder Ratichii komme, wan sich aber iemand deswegen bei ihnen, ein oder die ander lection Zu hören, ahngebe, hatt einer vnter ihnen dasselbe durch ein Zetlein, oder mündlich Ratichio Zu vermelden, vnd Zu vernehmen, waß man sich Zu verhalten.

4.

Daß Zu ieder Claß die verordneten Knaben vnd Mägdlein, außer leibsschwachheit, welches bey ihnen von den Eltern oder Verwantten iedesmals ahnzuzeigen, aus der schulen nicht bleiben, auch ohne vorwissen Ratichii in andere Claßen nicht Zugelaßen oder transferiret werden sollen.

5.

Wan überdiß Nachläßigkeit bey den Knaben vndt Mägdlein gespüret würde, sollen sie ihre Eltern, Vormünder oder Verwantten hierüber Zu rede stellen, das sie hierunter gebührender maßen von ihnen angesehen werden, vnd da solches nicht fruchtete, dasselbe berichten, damit die Obrigkeit ihr Ambt auch hierbey Zu thun wiße.

6.

Wan etwa mangel an den praeceptoren im lesen vnd unterrichten fürfiele, haben sie die praeceptores hierinnen erst gütlich, doch in geheim Zu vermahnen, oder Ratichio daßelbe anzuzeigen, welcher mit guter unterweisung solchem bei Zeiten vorkohmmen wirdt.

7.

Sollen sie täglichs nach gelegenheit, iedes Ambts vnd persohn, doch einer umb den andern, die schulen einmal besuchen, oder Zum wenigsten am Sonnabend der repitition beiwohnen, die schriften benebens dem Catalogo der abwesenden, ihnen von den praeceptoribus vorzeigen laßen, darmitt sie von woche Zu woche, den fortgang oder mangell, desto beßer erfahren könne.

8.

Sollen sie auch fleißig achtung haben, das, was von Knaben vnd Mägdlein noch vorhanden, inskünfftige Zu den schulen möge gebracht, vnd also aller müßigang vnd vergeblich umblauffen der Jugend verhindert werde.
Signatum Cöthen den 18 Junii 1619.

8.

Anordnung der Schulstunden zu der neuen Lehrart Ratichii vor die Knaben.

1) In der Griechischen Classe ist Zum praeceptore verordnet der Rector Christophorus Vierthaler, vnd soll die lectiones in seinem Hause bis, Zu gelegener verordnung halten; Lieset den Evangelisten Lucam anfangs, folgends die Apostelgeschichte, vnd dan das gantze newe Testament, treibet darneben die Grammatica vnd das Griechische schreiben.

Vor Mittage.

Jedes tages von 7 bis zu 8, vnd dan wieder, von 9 biß Zu 10 uhren, ausgenohmen den Donnerstag, da wegen der predigt nur eine stunde von 9 biß 10 lection gehalten, vnd des Sonnabends, da vormittage, was von ihm die woche geleſen, wiederholet, vnd was geſchrieben beſehen wirdt.

2) In der Lateiniſchen Claſſe iſt Zum Praeceptore verordnet Abraham Ulrich, vnd ſoll die lectiones in dem newen Loſament über der Waag und Brotthauſe halten, Lieſet den Terentium nach einander gantz durch, und treibet darbey die Grammaticalia Zu ſolcher ſprach gehörig, vnd das Lateiniſche ſchreiben.

Vor Mittage.

Jedes tages auch von 7 bis 8, vnd dan wieder von 9 bis 10, ausgenohmmen den Donnerſtag, da gleichsfals nur eine ſtunde Zur lection genohmmen wirdt, von 9 bis 10 vndt des Sonnabendts, da vormittage, was die geleſen, wiederholet, vnd was geſchrieben, beſehen wirdt. Und weil die Griechiſchen vnd Lateiniſchen Knaben im Teutſchen leſen vnd ſchreiben, noch etwas ſchwach, ſo ſoll er nachmittage eine ſtunde von 4 bis 5 jedes tages hierzu in der Bibel vnd der Teutſchen Sprachlehr, bis ſie fertig, nehmen, vnd wirdt dan, wan die Knaben weiter kommen, dieſe ſtunde, ſo wol vom Rectore alß Ulrichen Zur Griechiſchen vnd Lateiniſchen lection angewendet werden.

3) In der Teutſchen Claſſe, vor Diejenigen, ſo allein Zur Teutſchen ſprach gehalten werden, iſt Zum praeceptore verordnet Rudolph Stubenrauch, der ſeine lectiones halten ſoll in einem darzu verordneten Hauſe, biß die alte ſchule oben fertig wirdt; Lieſet das newe Teſtament anfangs, folgents die gantze Bibel, und treibet darneben die Teutſche Sprachlehre vnd ſchreiben. Und dan Johan Bierberg Zu dem Leſebüchlein für die kleinen ankommenden Knaben, welche er Zum leſen vndt ſchreiben alleine thut anführen, hatt ſeine Claß in der unterſten Stube der alten Schule, und halten beyde

Vor Mittage

2 Stunden von 7 bis 8, vnd von 9 bis 10, vnd den Donnerſtag vnd Sonnabendt wie vorgehend.

Nachmittage

gleichfalls Zwo Stunden von 3 bis 4 vnd von 5 bis 6, daß iedes mahl eine Stunde dazwiſchen frei bleibet.

Ueber dieſes ſollen Montags, Mittwochs vnd Freitags nachmittage von 1 uhr biß Zu 2 uhren vom Cantore die Knaben im Singen unterwieſen, des Dienſtags und Donnerſtags aber Zurſelben Stunde von Johan Bierbergen, wer von Knaben dazu tüchtig, in der Rechenlehre unterrichtet werden.

Vor die Mägdlein

Iſt 1) Zum Praeceptore verordnet der itzige Cantor Simon Christianus,

bey denen er in der Bibel leſen, die Teutſche ſprachlehre treiben und ſie im ſchreiben und rechnen üben ſoll. Und dann 2) Die itzige Schulmeiſterin, ſo das Leſebüchlein Zu treiben, vnd die kleinen Kinder Zum leſen und ſchreiben anzuführen: Sonſten ſollen ſie eben die ſtunden vormittage halten, wie in der Teutſchen ſchulen mit den Knaben geſchicht. Nachmittags aber von 3 biß Zu 4 uhren ſollen im ſchreiben vnd rechnen die gröſten Mägdlein angewieſen, von 5 bis 6 aber diejenigen, ſo darzu tüchtig, auch im ſingen vom Cantore, in beyſein der Schulmeiſterin unterrichtet werden. Bis die Mägdleinſchule anbefohlenermaßen verfertigt, ſind darzu verordnet Zwey Loſamenter, Eines in M. Benedicti Ambrosii, das ander in Hans Schlotthawers, des eltern, Haus.
Signatum Cöthen den 18. Junii, Ao. 1619.

9.

Ratichius an den Fürſten zu Reinhardsbrunn.

(Nach dem eigenhändigen Concepte.)

Durchleuchtiger hochgeborner Fürſt, E. F. G. ſein meine vnterthänige und bereitwillige Dienſte nebenſt wünſchung Aller glückſeligen wolfahrt bevor. Gnediger Fürſt vnd Herr, Auß des Herrn Hoffmeiſter*) an mich gethanen ſchreiben, habe Ich verſtanden, das E. F. G, Zu wißen begehren, welcher geſtalt das wolangefangene werck, ſo woll bey der Stattſchulen, Alß auch ſonſten bey der Truckerey ſeinen gewünſchten fortgang habe. Hierauff kan E. F. G. Ich in vnterthenigkeit nicht bergen, das Ich Zwar für meine Perſon mit der Stattſchulen meiner Anordnung nach biß anhero ſehr wol Zufrieden, Jedoch laut des gemeinen Sprichworts auch alhier befinde, Wer an den weg bawet der hat viele Meiſter. Die Truckerey belangend darinnen wird teglich ſo viel die ſchrifften immer Zulaßen wollen, fleißig fort gefahren, wie E. F. G. ſelbes aus beygefügten Exemplaren wol Zu erſehen haben, wie wol Ich dieſelbige auß ſonderbar wichtigen bedencken noch Zur Zeit nicht gerne anderweit communicirt wißen wolte. Hiermit E. F. G. ſampt dero vielgeliebten Gemahlin So wol auch Jungen Herrn vnd Frewlein Gott dem Almechtigen in ſeinen ſchutz vnd ſchirm, vnd mich Zu deroſelbigen gnaden vnterthenig vnd trewlich empfehlende.
Gegeben Zu Cöthen Im Fürſtenthumb Anhalt, den 24 Julii. Ao. 1619.

E. F. G.

vnterthaniger vnd Bereitwilliger
W. R.

10.

Fürſt Ludwig an Ratichius.

(Nach dem Concepte.)

Hochgelahrter lieber beſonder, aus eurem ſchreiben vom 24. dieſes, iſt mir euer gutes auffweſen, vnd das das woll angefangene werck euerer Lehrart, ſo woll bey der Stadt Schulen, als der Truckerey ſeinen gewünſchten fortgang habe, lieb Zu vernehmen geweſen, vnd wiewoll es mit dem ge-

*) Friedrich v. Schilling.

meinen ſprichwort gar Zu wahr, das wer an den weg bauet, viell Meiſter hat, ſo dürffet ihr euch deſſen, da ihr in eurem beruff ſeyd vnd bleibet, nicht irren oder anfechten laßen, vnd wird verhoffentlich der ausgang, da man alleine in dem vorgenommenen Zweg fortfehrett, den leuten aldan das maull woll von ſich ſelbſten ſtopffen. Wie dan Zur vorſorge ich abgewichene woche an die Zur unteraufſſicht von mir verordnete befehlich laſſen abgehn, den ſie euch ebenergeſtalt vorzeigen ſollen, nicht Zweiffelnde, wan überall meiner geſchehenen verordnung, vnd der mit euch darob gehaltenen abrede alſo nachgelebet wirdt, man ſo viel deſto weniger urſach haben werde, ſeltzame und andere gedancken Zu faßen, ja vielmehr dergleichen geſchwetz an ihm ſelbſten deſto eher fallen vnd ſich ſtillen wird. Die getruckte Exemplar habe ich beydes für mich, als theils mit dem Vetter Hertzog Johan Ernſten Zu Sachſen durchlauffen, gefallen vns woll: In der allvnterweiſung des Deutſchen iſt im Trucken die Beſchreibung der Baukünſt Zwart geſetzet, aber die Ortsbeſchreibung mit der frage auff die baukunſt ausgelaſſen, gehet ſonſten fein auffeinander, Doch erwehne ich wegen der Astrologi vnd arte militari, vielleicht aber wird die erſte unter die Sternkunſt, die andere vnter die Regiementslehr gehören, will ſie, geliebts Gott, wieder mitbringen. Im Deutſchen iſt die Verſtandtslehr beſchrieben, im lateiniſchen eine frage mehr, deme aber inskünftige neben andern leicht Zu helffen. Wan nun die Metaphisica lateiniſch vnd deutſch auch getruckt, vnd M. Wolfius ſich Zur unterweiſung gefaſt gemacht, will ich mich Zu meiner geliebts Gott, Zurückkunft, als ein discipel einſtellen, vermeine auch es ſollen ſich ihrer mehr von den meinigen finden. Meine Zuhörer hoffe ich ſollen die deutſche ſprachlehr, die ich mit ihnen, ſo gutt ichs vermag, treibe, vnter deſſen Zimlich annehmen, vnd werden wir dan in der Hebreiſchen auch gern fortfahren. Wan M. Gualter wieder woll auff, vnd Zu Hoffe etwas angefangen iſt, werde ich es ebenergeſtalt gern vernehmen, ſonſten wollet ihr gewiß dafür halten, das ich offt gnug an euch vnd euer wergk gedencke, aber um der angefangenen Chur, welche etwa in den halben Monat Auguſti ſich enden wirdt, abwarten muß. Mein Herr Vetter, der elter, und meine gemahll entbieten auch ihren gnedigen gruß, vnd ich wünſche von hertzen fernern guten vnd ruhigen fortgang des wolangefangenen wergks, Zu eurem gefallen ſtellende, ob ihr etzliche Frantzöſiſche, Lateiniſche vnd deutſche Grammatiken, Leſebüchlein und Terentia, mit eheſten herüberſchicken wollet, dan Hertzog Friedrich, der ander von den Gebrüdern, auch bey uns, und gern etwas davon haben will, ingleichen der Kammerraht Koſpott ſo noch keine antwort von euch bekommen, euch berichtet haben wird, was deren loſung wegen, für gelegenheit vorhanden.

Zu meiner Wiederkunfft hoffe ich von meinem eltern Vettern, Hertzog Johan Ernſten Zu Sachſen, in unterſchiedenen ſachen auch gute resolution Zu bringen. Habe es euch nicht verhalten mögen, Deme ich mit gnaden gewogen in den ſchutz göttlicher Almacht befhelen thue. Geben Zu Reinhardtsbrun, den 31. Julii im Jhar 1619.

Ludwig Fürſt Zu Anhalt.

Die Italieniſche Gramatica
iſt von mir bis auff den
Sintax auch fertig.

11.

Gräfin Anna Sophia zu Schwarzburg (Schwester des Fürsten Ludwig) an Ratichius.

Meinen gnedigen gruß Zuvorn, Hochgelartter mein insonders lieber Praeceptor H. Ratichius, Dieweill mir diese gelegenheit Zu Händen kommen, vnd ich von meinem Fh. brudern fürst Ludtwig verstanden, daß Gott lob Euer allezeit wolgemeinteß nützliches werck, je lenger vnd mehr Zu Cöthen Zunimmt, und gedachter mein fl. bruder Ihme hoch angelegen sein lesset, alß habe ich nicht vnderlassen wollen Euch Zu vermanen, daß Ihr auch Zu allen theilen So bequeme, vnd die guthen leuthe So Euch helffen arbeiten, Zu allen theilen bey guthen willen, vnd lust behalten wollet, Damit solcheß folgentz Zu Seiner rechten volkommenheit, wie ich hoffe vnd von hertzen wünsche, gelangen möge. Denen noch ich bisher darfon gesagett, vnd auch den schönen druck vnd Zusammenbringung der gramatica geweisett, lassen es Ihnen hoch belieben, vnd sehr wolgefallen, vnd erwartten mit verlangen daß Sie auch künftig in dero landt nützlichen gebrauchen könten, wie insonderheit meineß freundtlichen hertzliebsten Herren Swager des Herrn Reuß von Greitz neulich mit mir darfon geredet, vnd bedacht ist in kurtzen wan Sie wissen daß mein Bruder fürst Ludtwig wieder in dero Hofstatt angelanget, iemandt neben dem Cantzler (der Euch woll bekandt ist) abzuordnen, vnd sich Zu erkundigen, ob Sie auch dero H. Söhne etwan könten Zu dienlicher vnterweisung hinschicken vnd Sie etwaß fruchtbarliches erlernen möchten, werdet Ihr ein wenig drauf bedacht sein, wie solchen Ihren guthen fürhaben möchte begegnet vnd diesem werck Zu nutz vnd lob gereichen, eß thut auch mein hertzliebster Herr sich gegen Euch wegen der überschickten gramatica gnedig bedancken, vnd wollen eß ferner in allen gnaden erkennen, wir wolten gar gerne mehr bücher kauffen, wen wir Sie nur wißen nützlichen Zu gebrauchen, meines erachtens wirtt man sich noch gedulden müssen, biß mehr ferfertigett, vnd man auch leuthe haben kan, die dan wißen mit umb Zugehen, mein gelibter Bruder fürst Ludtwig so woll auch mein Vetter H. Johan Ernst haben schon viell grosses vnd nützliches bey dem wergk gethan, vnd verlanget mich wan ich wiederumb einmal nach Cöthen gelangen würde, waß ich für profect möchte nur in der Mägdleinschule befinden, den wie Ich verstanden, wirdt man alsobaltt Sie lesen können, die gramatica druf brauchen, vnd wollet Ihr mich doch mit gelegenheit berichten wie weit sie kommen seindt, Dismal hab ich nicht mehr Zeit Zu schreiben, vnd befehl Euch vnd das Christliche guthe werck dem beförderer vnd geber aller guthen vnd vollkommenen gaben, der bestetige waß Er angefangen Zu Seines nahmens Ehren vnd der lieben Jugent auch vieller menschen nutz vnd wolfarth Amen.

Deß Herrn Schülerin

Reinhartsbrun in Cristlichen treuen,

1619. Anna Sophia G. Zu Schwartzburg.

12.

Ratichius an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, E. F. G. sein meine vnterthänige Dienste in müglicher bereitwilligkeit Zuvor, Gnädiger Fürst vnd Herr, E. F. G.

schreiben sub dato Reinhardsbrun den 31. Julii ist mir Zurecht geliefert worden, worauf E. F. G. gnädige vorsorge so wie auch meines gnädigen Fürsten vnd Herrn, Herrn Johan Ernsten Hertzog zu Sachsen, Alß auch E. F. G. Frau Gemahlin, gnädigen gruß, Ich in vnterthaniger gebühr vernommen, thue mich nicht Allein vnterthanig bedancken, Sondern wünsch auch auß grund meines Hertzen, EE. FF. GG. sambt und sonders das Gott der Almechtige dieselben bey diesem wolangefangenen lehrwerck lange Zeit in gnaden wolte stärken vnd erhalten, damit dasselbige desto ehe vnd mehr der Algemeinen Jugent Zu gute komme vnd auch ferner einen glückseligen fortgangk gewinnen möge. Den itzigen Zustand, vnd was sonsten Zu wißen von nöthen haben E. F. Gn. M. Gualthern, welchem Ich von Allem guten bericht gegeben, Außführlich Zu vernehmen. Von den büchern habe Ich denn beigegeben so viel er hat mit nehmen wollen. Hiermit E. F. G. sambt Deroselben geliebte Gemahlin, Jungen Herrn und Frewlein Göttlichem Schutz Zu guter Seelen vnd leibes gesundheit trewlich befehlende. Gegeben zu Cöthen den 8. Aug. Ao. 1619.

E. F. G.

vnterthaniger.

13.

Fürst Ludwig an Ratichius.

Hochgelarter lieber besonder, es hatt die schwester von Schwartzburg, welche gestern von hinnen wieder verreiset, beygefügt schreiben mir hinterlassen, so ich euch, neben noch etwas an den kurtzen begriff über die Artzney, welches mir diese tage von Doctor Brendeln Zukommen, Zuschicken sollen. Fünff getruckte Terentios, vnd fünff vnd siebentzig Deutsche, Lateinische vnd Frantzösische Grammaticken, von jeder fünff vnd Zwantzig exemplar, habe ich bey Zeigern entpfangen. Darvon hatt meine schwester drey Terentios vnd funfzehn Grammaticken von ieder sprache fünffe behalten. Das der gewesene Jude Christian Paull so überaus großes Bubenstück wider Gott vnd die natur begangen, ist mir sehr widrig Zu vernehmen gewesen, ich habe daraus dieses orts vertrauliche communication gepflogen, da dan befunden worden, das, Gottes straffe Zu vermeiden, er billig nach Gottes befehlich und eingeholten Rechten, abzustraffen, welche verordnung ich auch gethan. An Burgemeister Balthasar Sturmen habe ich durch den Hofmeister auch schreiben laßen, etzliche guter erinnerung verhoffentlich darinnen thuende, so er euch auch vorzeigen soll: sonsten halte ich dafür, wan man guten willen bey den Leutten erhalten will, das man sich in etzlichen sachen nur Zur anmutigkeit wirdt Zu bequemen haben. Die Franckfurter Meß wird sich nun herzumachen, weil aber des schreibens an Raht von Franckfurt, als woll des vortrucks wegen mir von euch weiter nichts Zukommen, habe ich deshalben nichts weiters hier erwehnen können. In diesem Monat werde ich schwerlich nach hause wieder gelangen, da ich erst den 25. dieses alhier auff Zu sein, wofern vns der liebe Gott gesund lesset, vermeine. Unterdessen hoffe ich Frisius ankommen soll, mit deme ihr woll werdet Zu verrichten haben. Habe euch solches für dismal nicht verhalten sollen, Deme ich mit gnaden gewogen. Geben Reinhardtsbrun den 15. Aug. 1619.

Ludwig fürst Zu Anhalt.

14.

Ratichius an die Gräfin Anna Sophia zu Schwarzburg.

(Nach dem Concepte.)

Durchleuchtige Hochgeborne gnadige Fürstin vnd Fraw, Demnach nechstgenommenen verlaß nach, An E. F. Gn. ich offt vnd viel billig schreiben sollte, so sind doch der geschäffte vnd sachen so viel, daß ich bey itziger sehr guten gelegenheit es viel rähtlicher erachtet, daß solches alles vnd iedes durch n. n. (M. Gualther) mündlich verrichtet werde, Inmaßen ich denn ihme deßwegen vollmächtige intsruction von Allem gegeben, auf E. F. Gn. gnädige erkundigung die Umbstände itziger gelegenheit, so wohl meiner alß sehr hoch vertrawten lieben vnd auch von vielen verhaßeten Braut der Didactica Zustande mit mehren Zu berichten. Ich verhoffe die Andere soll so Gott will baldt folgen vnd Zweifle nicht es werde solche Zwo Bräute sich mitt einander bei mir sehr wohl vergleichen vnd vertragen, Will aber E. F. G. gnediges vnd mütterliches Rahts hierunter gäntzlich geleben, als Zu welcher ich hierinnen auf dieser welt negst Gott meinen einigen trost vnd Zuversicht gestellet, wie solches M. Gualther mit mehren woll wird Zu berichten wißen. Den Catalogum der bücher darvon E. F. Gn. bericht gethan erwarte Ich mit verlangen vnterthenig bittende, E. F. G. wolle M. Gualtern die Bücher durchsehen laßen, vnd was Zuförderst Zu außbreitung der reinen Lutherischen Religion, vnd deß hochlöblich Fürstl. Hauses Anhalt vorhanden, Zu meinem werck in acht genommen werden. Hiermit E. F. G. sambt dem vielgeliebten Herrn Gemahlen Göttlicher Almacht Zu guther Seelen vnd Leibes gesundheit treulichst befehlende.

15.

Fürst Ludwig an Ratichius.

(Nach dem Concepte.)

Hochgelahrter lieber besonder, euer schreiben bey Magister Gualtern ist mir in meinem auffbruch von Reinhardtsbrun woll überreichet worden, so hatt er auch, was ihm von euch auffgetragen treulich anbracht, vernehme das Zwart wichtigkeiten fürlauffen, denen aber mit göttlicher hülffe Zu begegnen; Wan dan eine reise meines eltern Vettern Hertzog Johan Ernst obhanden, ich des eingefallenen betrübten falls halber mit S. L. mich noch nicht besprechen können, vnd doch die notturfft sein wird, vns für vnsern voneinander reisen in diesen vnd andern fürfallenden fällen Zu bereden, als habe ich für gut angesehen, hiermit meines sohns Praeceptoren abzufertigen, mit gnedigem begehren, ihr euren weg Zu vns alßbald anhero nehmen, vnd was in einem vnd dem andern fürlauffen möchte, demselben mit beywohnen, vnter dessen aber die truckerey also bestellen lassen wollen, damit sie ohne arbeit nicht sein mögen; Gleichesfals werdet ihr des Frisii halben, solche verordnung laßen, das wo er ankommen, entweder an ietzo mitziehen, oder so baldt meinen Vettern Zu sehen folgen möge. Hiermit Gott befholen.

Geben Erfurtt den 21. Aug. 1619.

Ludwig Fürst Zu Anhalt.

16.

Bericht der verordneten Inspectoren der Schulen an den Fürsten Ludwig in Reinhardsbrunn.

Durchleuchtiger vndt Hochgeborner Fürst, E. F. Gn. seint vnsere gehorsame Dienste in aller vnterthänigkeit Zuvor,

Gnediger Fürst vnd Herr, Das E. f. g. aus fürstlicher vnd angeborener löblichen natur, als ein Vater des Landes für die blüende Jugendt alhier eine gnedige vorsorge tragen vnd

1) Wie vnd welcher gestalt die newe Lehrart H. Ratichii in den angeordneten schulen alhier fortgesetzet,
2) Mit was nutzen dieselbe neben den Heidelbergischen Catechismo fortgetrieben, gnedig Zu wissen begeren, Solches haben wir aus E. f. g. an vns abgegangenen gnedigen befehlich sub dato des 22. Jul. 1619 Jahres, mit gebührender vnterthenigen reverenz lesend vernommen, Und vns derowegen gegen E. F. G. der landesfürstlichen affection, So dieselbe gegen ihrer Unterthanen Kinder gnedig tragen in aller demutt vnterthenigk bedancken.

1. Betreffende nun erstlich wie H. Ratichii Didactica fortgetrieben, ist es an deme, Gnediger Fürst vnd Herr das die verordnete Praeceptores, vnserer täglichen befindung nach, ihr officium fleißigk verrichten.

2) Der nutz vnd progres der Knaben anlangende, ist noch Zur Zeit wenig, mehr aber laxa et dissoluta disciplina Zu spüren, Darüber sich auch die gemeine Burgerschafft in nechst gehaltener Burgersprach höchlich beschweret, vnd dann vielleicht dahero weil die Ruten Zu Zeiten oder gar nicht sollen in der schulen gebraucht werden, 2) Das der Knaben Ingenia solchen methodum Ratichianam noch Zur Zeit vielleicht assecyren können, Oder 3) dieweil solcher auch newlicher Zeitt introducirt vnd bishero nur noch den Knaben der Griechische vnd der Terentius für exponiret vnd auch Zur Zeitt keine Grammaticalia tractirt werden, laßen wir sonst bis ein 2 oder 3 Monat verflossen, aldann wir vff E. f. g. gnedigen Zulaß was die Knaben proficirt in examine befinden können, in seinem Werth beruhen.

Es berichten Zwar Stubenrauch vnd Bierbergk das etliche ihrer Knaben so weit gebracht, das sie haben können transferirt werden, Es hatt aber Gnediger Fürst vnd Herr, deren vorigen gewesenen Praeceptoren vnd Eltern Bericht nach diese beschaffenheit, das sie das Deutsche lesen nicht allein für diesem sondern etlichermaßen decliniren vnd conjugiren gekonnt.

3) Der Heidelbergische Catechismus wirdt vff E. f. g. gnedige anordnung vnd conces mit Stubenrauchs Knaben vnd des Cantoris Mägdlein alleine getrieben, were aber vnsers wenigen erachtens hochnöthigk das derselbe, damitt beides Knaben vndt Mägdlein in der Sonntags newangeordneten Catechisation besser bestünden, fleißig getrieben würde. Stellen aber solches vff E. f. g. glückliche Wiederkunfft vnd fernere gnedige anordnung vnterthenigk anheim.

4) Die angestellte schulstunden fallen der Burgerschafft auch wegen der Knaben vndt Mägdtlein, So von der schulen etwas weit wohnen, indem Sie bald die quickstunde in aus vnd eingehen wie auch mit aller üppigkeit auf der gassen Zubringen, etlichermasse unbequem für, Sonst aber seindt solche stunden noch Zur Zeit nicht mutirt noch verwechselt worden.

Dieses haben wir E. f. g. gnedigem begehren nach unterthenigst nicht

verhaltten ſollen, vnd ſeindt E. f. g. gehorſame vnd getreue Dienſte in aller vnterthenigkeit Zu bezeigen iederzeit ſchuldigk vnd willigk. Datum Cöthen den 28. Julii 1619.

E. F. G.

vnterthenige gehorſame
verordnete Inspectores der ſchulen
daſelbſt.

Omne probate bonum quodcunque tenete.
Balthaſar Sturm. Daniel Rauch. Andreas Bramigk. Johann Hegewald. Chriſtoph Oeler. M. S. Herre.

17.

Antwort des Fürſten durch den Hofmeiſter von Schilling an den Burgemeiſter Sturm.

Ehrſamer vnd Wohlachtbar inſonders guter freund, Auff empfangenen gnedigen befelch meines gnedigen Fürſten vnd Herrn, Fürſt Ludwigen Zu Anhalt ꝛc. Laß Ich demſelben unverhalten ſein, das hochgedachte S. F. G. der Verordneten Inspectoren der Schulen Zu Cöthen vnterthenige berichtſchreiben in gnaden empfangen, daraus mit mehrerm gnedig verſtanden, wie vnd mit was nutzen etwa, neben dem Heidelbergiſchen Catechismo, die Newe Lehrart Ehren Ratichii in den angeordneten Schulen daſelbſt, fortgetrieben werde.

Es befinden aber S. F. G. darinnen, das fürs erſte über die laxa et dissoluta disciplina will geclaget werden, dieſer nun gar leicht vorzubeugen, will von nöten ſein, das erſtlich die Praeceptores, ehe vnd Zuvor die Knaben auß der Schulen demittirt werden, dieſelben mit Ernſt, ſich alſo bald in der Still, ohne viel weſens vnd gaßengeſchreis, vnd herumb lauffens nach Haus Zu begeben, vnd Zu rechter Zeit wieder einzuſtellen, vermahnen, Hernacher ſo ſollen auch von Euch den inspectoren die Eltern vnd Vormünder der Knaben dahin erinnert werden, das ſie vor Allen Dingen, wan ihre Kinder Zu rechter vnd gewißer Zeit vnd Stund, die numehr kundig genug, nicht wiederumb aus der Schule nach Hauſe kommen vleißig vnd mit Ernſt inquiriren, warumb dieſelbe ſo lange Außen bleiben, wo ſie ſich ſo lang auffgehalten vnd nach befindung dieſelben ernſtlichen darumb ſtraffen: mit der Anzeige, da ſolches künfftig von den Eltern nicht geſchehen ſolte, Alß ihnen gleichwoll des Haußregiments halben Zuſtunde, das ſie von der hohen Obrigkeit darüber ſolten angeſehen werden.

Und dan ſollen auch gleichfals die inspectores, wan ſie dergleichen vmblauffen vnd geſchrei auff den gaßen von den Knaben, wan ſie auß der Schulen gelaßen werden, verſpüren vnd vermercken, ihres Ampts ſich erinnern, vnd dieſelben das ſie ſich nach Hauß begeben ernſtlich anweiſen.

Das die Grammaticalia mit den Knaben biß dato nicht tractirt vnd getrieben worden, hat es ſeine urſache vnd wird ſolche Zu ſeiner Zeit folgen, vnd nicht vnterlaßen, auch mit Ratichio communicirt werden.

Belangende die Catechisation, ſo ſeind J. f. g. der gnedigen meinung, das gleich wie der Heidelbergiſche Catechismus mit Stubenrauchs Knaben vnd des Cantoris Mägdlein getrieben, Alß ſolle er auch gleichfals des Rectoris vnd Ulrici Knaben nicht unterwegen gelaßen, mit Bierbergs

Knaben aber vnd Mägdlein so da lesen lernen, wär es noch Zu Zeitig doch sollen sie fleißig zur Kirchen, mit Zuhören der Catechisation gehalten werden.

Wan nun wie oben gesagter maßen, die Praeceptores so wol auch Eltern vnd inspectores ihres Ampts werden fleißig wahrnehmen, Alß seindt J. F. G. der gnädigen Zuversicht es werde hiermit aller Ueppigkeit vnd Mutwillen, so bißhero auff der gaßen von den Knaben verübet werden, gar leicht gesteuert vnd gewahret werden.

Endlichen so ist auch J. F. G. gnediger will, daß diese schreiben füraus Ratichio vnd dan auch den andern Inspectoren communicirt, und ob Ratichius hierbey was weiters Zu erinnern habe, von ihme vernommen werde. Im übrigen thue Ich Euch Gott des Almechtigen gnediger Obacht empfehlen vnd verbleibe deßelben

williger Freund.

Geben Zu Reinhardtsbrun den 15. Aug. 1619. Friedrich von Schilling.

18.

Ratichii **Memorial, dem Herzoge Johann Ernst und dem Fürsten Ludwig, wegen fernerer Fortsetzung seiner Lehrart am 28. August 1619 zu Weimar übergeben.**

1) Didactica soll als ein Principal- und Hauptwerck, vndt nicht als ein Nebenwerck getrieben werden.
2) Wo nun dieselbe getrieben werden soll, muß man sich von derselben in wahrer Furcht Gottes einig vndt alleine regiren vndt unterweisen laßen.
3) Undt weil in hoc corrupto mundi statu in allen Ständen selbige nicht unangefochten bleiben kan, vnd fast iederman Didacticam Zu regieren sich vnterstehe, Alß will er Ratichius das Ober Regiment bleiben laßen mitt begehren, daß den Inspectoren das Unter Regiment über die Praeceptoren vndt Jugendt auch gelaßen werde. Es sollen aber die inspectoren der Schul Regenten auf gewiße instruction von J. F. G. vereidet sein vndt solch Regiment J. F. G. vnmittelbarer direction subordinirt verbleiben.
4) Anstatt Burgem. Sturmii begehrt er P. Berckman vnd Advocaten Schultzen auch nebens ihnen noch Zween andere gelehrte vnd friedliebende Bürger Zu inspectoren, auf daß sich die andern wegen so offterer aufsicht nicht Zu beschweren haben.
5) Was das Exercitium pietatis anlanget, soll des Spruchbuchs erster theil von M. Gualthern, vndt der andere von Stubenrauchen von iedem in der Woche 3 tage einsmahls auf 1 Stündlein, von 5 bis Zu 6 Uhren Abends durch eine Schuel Predigt in der Stadtkirchen der Jugendt nach Art vndt Weise der Didacticae erkläret werden, vndt auf den Sontag von iedem iede Predigt deßen in der wochen vnterschiedlich erklärten Hauptartickels Summarischer weise wiederholet werden.
6) Dieses Exercitium soll durch etzliche öffentliche Predigten vndt J. F. G. hochlöbliches intent, auch die gründliche beschaffenheit der Di-

dacticae den Eltern von M. Gwalthern vorgetragen vndt Zu erkennen gegeben werden, Zue dero Anhörung durch ein schrifftlich mandat J. F. G. die Burgerschafft von der Cantzel vermahnen laßen wirdt.

7) Bey solchen Schul Predigten will Ratichius sich so viel ihme immer müglich allezeit finden laßen, vndt nach der Didactica mit höchster trew vndt fleiß dieselbe dirigiren helffen.

8) Diesem nach erachtet er nötig in offenen Truck ein Ausschreiben von J. F. G. an derselben Unterthanen abgehe, darinnen ohngefehrlich ihnen angedeutet werde

Worinnen die Didactica beruhe,
Zu was ende sie eingeführt, vnd
Wie sie künfftig soll fortgetrieben werden.

Und daß er hierdurch sehe, wie J. F. G. von Ihren eigenen Unterthanen, so nach dieser Lehrart abgerichtet, bedienet werden möge, Darbenebens Zu Beförderung der Didacticae das freye Exercitium der unveränderten Augspurgischen Confession den Studiosis vndt andern dero verwandten auf Ratichii instendiges anhalten gnedig Zugelaßen sey, vndt schließlich er Ratichius durch gnedige recommendation Zu autorität gebracht, vndt gegen seine widerpart vertheidigt werden möge.

9) Kürtzlich: Wofern Zum wenigsten die Schul Predigten, crafft hiebevoriger J. F. G. gnedigen bewilligung, obgesetzter maßen nicht solle angestellet werden, vndt ohne alle Parteyschaft frey bey der Jugend durchgehen, die schrifft auß grundt der Sprachen von Jugend auf Zu erforschen, sehe er nicht, wie er könne, der Didactic gemeß, bestendig werck machen, müße auf solchen Fall bedacht sein, sein gewißen Zu quittiren, vndt würden also die mittel Zur einigkeit, vnd seinen vorgenommenen intent, ihme entzogen, welches er sich nicht versehen wolle, würde aber auf widrigen unversehenen Fall, verursachet, entweder Zue Hall, Magdeburgk, oder sonsten in der Nachbarschafft der gedruckten Bücher halben, vndt derer lösung, gelegenheit Zue suchen.

Stelle hiermit solches alles JJ. FF. GG. Zue gnediger reifer Erwegung vnterthenig anheim, wolte bey solchem ungefehrlichen Vorschlagk, deroselben gnediges gutachten in unterthenigster bereitwilligkeit erwartten.

19.

Fürst Ludwigs Bedenken auf dieses Memorial.

(Nach dem Concepte.)

Auf den ersten und andern Punct. Wenn die angegebene Didactica, inmaßen man bis dato anders nicht von Ratichio verstehen können, nechst der lehrart, in Gottes wort, vnd dessen rechten vngloßirten verstandt, bestehet, ja kurtz Zu sagen, in der wahren Liebe Gottes vnd des Nechsten, Zue einigkeit vnter den Evangelischen, vnd nicht Zu verachtung, verkleinerung oder verschmehung einiges standes, würden, vnd person, gerichtet, so kan sie dan als ein Principal vnd Hauptwerck mit gutem gewißen gantz woll getrieben, vnd man sich derer in gottesfurcht ergeben, vnd ihr mit Christlichem Hertzen vnd Sanftmuth folgen.

Lieget demnach Zuförderſt Ratichio ob, das er Zu folge ſeinem erbieten, vnd verſprechen, dieſelbe in allen puncten gantz aus Zu treuen Handen ſtelle, vnd davon weill ſonderlich die Heilslehr darinnen als die höchſte punct der ſeeligkeit begreift, ſeine hiebevor verſchiedenen erklerungen gemeß, Niemand von beyderſeits friedliebenden Theologen ausſchließe, dergeſtalt kann alle parteiligkeit vermieden vnd abgeſchafft werden, vnd mit Göttlichem beiſtandt vnd Zuthuung beyderſeits Obrigkeit die lang gewünſchte, vnter gliedern eines leibes notwendige einigkeit erlanget werden.

Auf den dritten und vierten Punct. Das iedermann Didactiam Zu regiren ſich unterſtehen ſoll, kan nicht für dießmal gefaßt werden, dan es eine große vermeßenheit were, ſich eines Dinges zu unterfahen, ſo einer nicht inne, viel weniger etwas davon erlernet hette, wo aber ein fürſt ein woll beſtelltes Regiment, Gott und ſeinen geboten nach, auch auff ſein gewiſſen vnd ſchwere verantwortung Zu führen hatt, da thuen Kirchendiener vnd Rhäte billich das ihre in abſchaffung aller ärgernus, doch ohne tractirung der perſonalien, ſonderlich da nicht unklar vermerket, ja ohne bedacht herauſsgeſtoßen vnd ausgeſchrien wird, man, ſolche ſtände Zu verkleinern ſich unterſteht, kan alſo ein gutes, es ſey dan Zuvor ein beſſeres gantz vorhanden, nicht abgeſchafft werden.

So viel aber die anitzo Zu Cöthen in den ſprachen und ſchulen eingeführte neue Lehrart betrifft, weiß Ratichius woll was darinnen verordnet, darüber ſoll mit Gottes hülfe auch gehalten werden, wan man nur in gelindigkeit vndt ſanftmuth fortfehrt, in perſonen aber vnd auch anderm bey ſo kurtzer Zeit aus der ordnung Zu ſchreiten vnd enderung Zu machen wird keinesweges dem wergk Zutreglich ſein, vnd Zu beſtendiger fortſetzung deſſen gantz nicht dienen, ja ſeine Perſon, als veränderlich, nur verhaſter und verkleinerlicht machen.

Auff den fünfften Punct. Das Spruchbüchlein kan nicht eher getrieben werden, es ſey dan fertig, vnd will Ratichius nicht partheiiſch ſein, von beyderſeits Theologen approbiret, darzu ſich auch mehrmals ſolches geſchehen Zu laſſen, erklert, wie dergleichen von D. Franzio vnd andern auch geſchehen. Alſo folgendts iſt es mit den Predigten für die Knaben noch Zu Zeitlich; da man auch recht verfahren will, ſoll Ratichius durch die Lehrart mit gelindigkeit vnd doch da es die notturft erfordert, mit ernſt bey der jugendt darthuen vnd beweiſen das die lehrart frucht ſchaffe, dan da er erträglich vnd friedlich mit iederman vnd der effect dan herzu kommet, werden ſich Chriſtliche fromme hertzen ſelbſt finden vnd dem wergk beyfall geben. Solten ohne approbirung des Spruchbüchleins, welches als gemeldet, auch nicht eines fertig, neue Predigten in der Stadtkirchen oder ſonſten angeſtellet werden, würde ein ſolches gewiß noch mehrern widerwillen, vnd anders nicht dan ein gezenk unter beyderſeits Geiſtlichen verurſachen.

Auff den ſechſten Punct. Die öffentlichen Predigten darumb für die Didactica können noch Zur Zeit auch nicht rathſam ſein, man habe dan, als vorgemeldet, durch öffentliche Darthuung einen guten effect geſehen, in den Sprachen, ſonderlich Hebraica vnd Graeca fortgefahren, die leutte mit gutem willen darbey erhalten, die andern darzu gewinnen, ſo wird es dan, wan iedermann ſolchen effect geſehen, nützlich ſein, die predigten geſchehen anfangs von den Geiſtlichen jenes orts, vnd ſoll es dan auch an ſchriftlichen mandaten, die effectuiret werden können, nicht ermangeln.

Auff den siebenten Punct.
Verbleibet also die Beiwohnung derselben Predigten Ratichii bis dahin, darumb er ietzo nur auff verfertigung der geschlossenen arbeit Zu denken, vnd zu gewinnung der leutte in den sprachen fortzuführen.

Auff den achten Punct. Das ausschreiben in offenem Truck wan es anders sein soll, als für diesem fürgeschlagen, wird bey der Herrschaft noch Zur Zeit schimpflich, ja da es in sprachen nicht besser, als bis dato geschehen, fortgehen soll, auch anitzo verkleinerlich, vnd dem gantzen werck schädlich sein. Ein anderes Exercitium religionis als anitzo Zu Cöthen, der Augspurgischen Confession nicht ungemeß, im schwange, kan ohne ärgernuß wie auch mit gutem gewissen nicht angeordnet werden, wird auch Ratichio wenig Zur Recommandation, oder erlangung autoritet, sondern vielmehr Zu noch mehrer verhassung dienen, vnd wird das ansehen haben, er wolle hierdurch der einen parthey alleine favorisiren vnd die andere mit gewalt unterdrücken helffen.
Auff den neunten Punct. Warumb die Schulpredigten aus mangel des verfertigten vnd approbirten Spruchbüchleins vndt sonsten bei itzigen solchen Zustande noch Zur Zeit nicht angestellet werden können, ist beim fünften Punct gemeldet; will nun Ratichius bestendig wergk machen, so setze er dasjenige Zu wergk, wie mit beyderseits Herrschaften schriftlich Zu Cöthen nun fast für ein Drey Monaten verreceßiret, gehe gegen die leutte welche ihm vertraut vnd Zu dem wergk verbunden, recht heraus, weise beiderley Herrschaft vnd jeden in seiner profession die praxin, lasse in den lexicis vnd particular Grammaticken als woll in praxi linguarum fleißig arbeiten, er Zeige sich in reden gegen ieberman nicht ärgerlich vnd parteyisch sondern anmuthig vnd leutselig, so wird er friede vnd einigkeit auch Gottes segen erhalten, sonst aber sich selbsten ie lenger ie mehr, als bis dato geschehen, durch seine lange verzögerung vnd übles nachreden wider ieberman, despiciren vnd in fernere verachtung vnd verhaßung bringen: Auch an keinem orte, er keme auch hin wo er wolle, dauren können, vnd es dan erst seinem gewißen schwer obliegen, das er sich dessen gegen beyderley Herrschaft, die es so treulich vnd gut mit ihm gemeinet, auch das äußerste bey ihm Zugesetzet, nicht quittiret, So er in sich selbst Zu beherzigen, vnd numehr ordentlich vnd willig fortzuschreiten.

20.

Bericht des Hofmeisters Friedrich von Schilling und des von Freiberg über eine Unterredung mit Ratichius.

Den 3ten Septbr. A. 1619, Ist ab Illustrissimo P. Domino Ludovico etc. dem Hofmeister Fr. v. Schilling vnd mir Ernsten v. Freibergk anbefohlen worden von Johann Clerico Zu vernehmen, was Ratichius auff gestern übergebene Puncta vnd fernere erinnerungen sich erkleret hette. Er, Ratichius, sei nicht willens auf die von J. F. G. eingewannte erinnerungen mehr zu handeln, Es solten aber J. F. G. Ihme Ratichio gnedige audienz geben, alsdan wolte J. F. G. weitläuftigk und sattsam genügend darvon bericht geben, Im fall aber J. F. G. Ihn ja nicht wolten hören, so solten dieselben Jemandes als den Herrn Hoffmeister oder andere zu Ihm abordnen.

Den 4. September.

Haben J. F. G. dem Herrn D. Zachariam Brendeln, dem H. Hoffmeister v. Schilling vnd Ernsten v. Freibergk anderweit committiret sich Zum Ratichio Zu verfügen, demselben von wegen J. F. G. anzudeuten, daß dieselbe sich noch versehen wolten, es würde er Ratichius sein ferner bedenken über die von J. F. G. Ihm Zugeschickte erinnerungen auff sein gutachten schrifftlich auffgesetzt haben. Dafern nuhn Ratichius nichts schrifftliches verfaßt, solten wir befehligt sein, seine meinung darüber sambtlich anzuhören, dieselbe Zu protocolliren vndt Ratichio vorzulesen vndt da nichts ferner Zu erinnern, Zu unterschreiben, damit es J. F. G. recht vorgetragen, aller verdacht vermieden vnd endlich Zu einem richtigen Schluß könte gebracht werden.

Vor eins, weill nunmehr Graeca vndt Hebraica lectio angeordnet wehren, vndt es dem Trostio noch an dem prascripto ermangelte, wie er nehmlich lesen solte, als solte er seinem nechsten versprechen nach dasselbe Ihm schrifftlich ausstellen.

Wan Dieses erfolget, müssen vermöge jüngstes Recesses die andern sachen auch verfertigt werden.

Ad haec Ratichius:

Daß er sein ferner bedenken auff den Ersten Punct schrifftlich auffgesetzt, welches wir Illustrissimo solten Zustellen. Wehre erbötigk wan Trostius Zu Ihm kehme das Praescriptum mündlich Zu entdecken, was er nicht fassen könte möchte er auffschreiben, dan er, Trostius labilem memoriam hette*), dafern er alsdann mangell befinde, könte er sich allezeit bey Ihm bescheids erholen.

Ad 3tium, daß er in dem übrigen mehr als man ihm Zutraue laborire.

In discursu

hat er angedeutet, daß ein fremder Praeceptor, welchen er abrichten solte, von Dresden anhero gelanget, würde aber über 8 oder 10 Tage nicht alhier verwarten. Es hette sich der von Adell so diesen anhero geschickt, erboten einen Politicum anhero Zu schicken vndt ein halb Jahr Zu unterhalten, welcher Ihm solte laboriren helffen.

Diese resolution ist Illustrissimo von uns obenbenannte vnterthenigk hinterbracht worden, welche die ersten 3 Puncta bessere deliberation von nöthen geachtet. Wegen des anwesenden Fremden aber befohlen, dem Ratichio anzudeuten, daß J. F. G. nicht wenigk befremdlich vorkomme, daß er Ratichius ohne J. F. G. Vorwissen Jemandes aufs Haus führete, vnd mit demselben absonderlich communicirte. Es solte derselbe vor allen Dingen angewiesen werden, in die matricul Zu schreiben.

Es ist aber Ratichius als wir nüberkommen mit dem Fremden ausgegangen gewesen.

---

*) Trostius beklagt sich gegen den Fürsten und den Herzog Johann Ernst später über die Calumnien, welche er von Ratichius zu erdulden gehabt habe, der ausgesagt, er wüßte von ihm selber nicht zu dociren, wenn nicht Ratichius oder ein Anderer es ihm in die Hand gäbe.

Post meridiem.

Befehlen vorhochgedachte J. F. G. in praesentia deß H. Hoffmeisters, D. Brendels, M. Gualters vndt M. Wolfii was ferner bey Ratichio Zu verrichten, vndt anfangs demselben Zu verweisen daß er Ratichius JFG. mit einer dermassen schimpflichen Antwort auff die begerte erklerung begegnet hette, wüßten auch JFG. nicht ob dieses seiner Didactica, welche Gott vndt der Obrigkeit billigen respect Zu erzeigen von ihm gerühmet würde, gemeß wehre. Stelten es aber anitzo an seinen ort, mit fernerem begeren, weill es seines officii den methodum in Institutione Zu Zeigen, daß er auf jene Puncta nochmals deutlich vnd eigentlich antworte, Dafern er anitzo hierob selbsten Zu schreiben bedencken trüge, wehren wir befehlicht, solchen bericht ex ore ipsius auffs Pappier Zu bringen vnd von Ihm unterschreiben Zu lassen, vnd wolte JFG. nicht ablassen, es wehre dan, was versprochen erfolget. Desgleichen Ihm Ratichio anzuzeigen, das derselbe JFG. ebenmeßig befremdlich vorkehme, daß er den Fremden ohne Deroselben vorwißen auffs Haus erfordert. Sie könten es aber wohl geschehen lassen wann er die matricul subscribiren würde.

Ad haec Ratichius.

Daß es Ihm viel befremdter vorkehme daß Ihm J. F. G. solches verweisen ließen, er der Fremde wehre gestern spät kommen. Er wolte seine Didacticam ohne Fürst Ludwigks vorwissen communiciren, wem er wolte, denn die Didactica wehre sein vndt nicht F. Ludwigks, vndt solte der Fremde wohl drunten bleiben, Er könte auch wohl nunter vndt gahr aus Cöthen, dan er darvon daß er biß Dato das seine treulich verrichtet kaum das Brodt Zu essen. Er wolte heute vndt wan es Ihm gefiele ohne vorwissen F. Ludwigs wegreisen, dan er wolte sich so nicht binden. Er wolte Ihm dem Fremden seine Didacticam Zeigen, er wehre eingeschrieben oder nicht.

Es hette sich niemals kein Fürst so kegen Ihme erzeigett als F. Ludwigk ein acht tage hero, würde er sich nicht anders halten als bishero geschehen, könte er die Didacticam auch wohl, wie andere gethan, von sich stoßen.

Auff den andern Punct, wegen begerter erklerung Ist seine Antwort, daß er dieselbe praemeditate auffgesetzt. Sey erbötigk seine Vrsachen, warumb er die auffgesetzte Puncta durchaus Zu seiner Didactica nicht dienlich erachte in die Feder Zu dictiren. Sein Lebtage wolte er nichts schreiben noch unterschreiben vndt solte es Ihm seinen Kopff kosten. Er hette bißhero treulich seine Consilia ertheilet, vndt dafern er darunter seinen eigenen nutz gesucht, wolte er wohl reicher sein als Fürst Ludwigk, vnd auf solche weise würde man seine Didacticam nicht erfahren. Er wehre außer Gott, keinem Herrn obligiret vndt wolte sich auch keinem obligiret machen. Er wolte sein wergk ohne einiges Fürsten Willen fortsetzen, darinne solte Ihm niemandt vorzuschreiben haben. Daß er aber mit denen so seine Didacticam von Ihm lernen wolten, auch bishero in die Sechs Jahr heimlicher vnd tückischer weise Ihm nachgegangen, seine consilia disputiren solte, wehre Ihm vngelegen.

Wehr es nicht glauben wolte der möchte es lassen, er wolte seine Consilia wohl an einen ort bringen, da sie solten angenehm sein, Er hette Fürst Ludwigen als seinen Vater geliebt vndt demselben mehr als er sonst

keinem Fürſten gethan, Ehre erzeiget, unangeſehen ſie der Religion halben beyde weit von einander.

Post meridiem.

Seindt wir abermals Zum Ratichio gangen vndt die Puncta von Jhm excipiren wollen.
Hatt er anfangs von unſern Perſonen protestiret daß er dieſelben als Fürſtl. Commissarien halte Ehre vndt respectire, vndt kein wordt anders wolle geredt haben als gutt ſo viel vns betreffe. Vors ander J. F. G. Fürſt Ludwigen dieſe des Lutheri wordt Zu vermelden: Wehr da glaubet der redet, wer da redet der muß leiden, wer da leidet der wirdt getröſtet. Deß tröſte ſich Ratichius von Gottes wegen.
Er wolte J. F. G. respectiren als ſeine Obrigkeit darunter er itzo wehre, könte ſich aber in die Hoffpoſſen vnd eußerlich weſen nicht wohl ſchicken.

21.

Zuſätze und Erläuterungen bezüglich auf den Recess vom 11ten Juni (unter Nr. 4), da ſich inzwiſchen weſentliche Mängel herausgeſtellt haben.*)

Obgleich jünſthin ein gewißer Receß, in welchem man ſich, des Ratichii Lehrarth Zue Cöthen einzuführen verglichen; Sich aber befunden, das wegen eingefallener mängel und euſerlichen ahnſtöße, ſolches in verzugk gerathen wollen; Welchem doch beſtes abzuhelffen albereit nothdürftige verfügung gethan, man auch nochmahlß nichts Zu unterlaßen gemeint, ſo Zu des wercks müglichen erfolg gedeyen vnd Ratichio ſelbſten dergeſtaldt Zu ehren, autoritet vnd beförderung gereichen möge. Hierneben gnediger wohlmeinung dahin geſehen, das dadurch ungleiche deutung ſeiner reden, davon er in mehrere verhaßung gebracht, ſolches nicht allein ſeinem eigenen guten nahmen; Sondern auch dem Wercke fürnehmlichen nachtheilig. Darzu denn neben ſtettig obliegender erwegung dieſes Löblichen vorhabenß nützlichen forttrieb kommen, das ermeldeten Ratichio, wegen ſtetigen ahnlauffen vnd allerhandt ahnbringen, Zu ſchwehr fallen wollen, dasihenige ſo in der praxi, alß auch verferttigung hierzu dienlicher ſachen Zu erinnern, vnd ahnzuordnen, Perſönlichen vnd ohne mittell anderer Perſohnen vf ſich weiters zu dulden. Weß wegen er denn deßen, vf ſein eigen ahnſuchen hiermit genzlichen entnommen, hierinnen ſich nichts weiters Zu bemühen; vnd ſonderlich M. Gwalthern vnd M. Wolffio vfgetragen, ihme was dißfalß vorgeht Zu referiren, auch was dermaßen ahnzuordnen beſtes fleißes mit vorwißen Fürſt Ludwigs F. G. vnd Ratichii Zu werck Zu ſetzen. Und damit er deſto weniger in ſeinen gedancken irre gemacht, ſoll mit müglichen fleiß vorkommen werden, vf das hinfüro alle ungleiche reden, ſo ohne das wieder Hoff- vnd andere gute ordnung lauffen, abgewendet, Inmaßen er ſich dann hiermit will gefallen laßen, Dergleichen Perſonen ſich deſto baß

*) Das von hier ab benutzte Material iſt mit geringer Ausnahme in einem ſtarken Faſcikel vorhanden, überſchrieben: „Acta Wolffgangi Ratichii“. Einige Blätter weiter hat Fürſt Ludwig eigenhändig bemerkt:

„Gli fatti son maschi, e le parole femmine
die thatt iſt männlich, die wortt weibiſch.“

Zu euſern, ihnen keinen glauben Zuzuſtellen, vnd disfahlß nicht etwa wieder-umb zue anderer offens bewegen laßen. Und demnach auf gnediges begehren JJ. ff. gg. Ratichius in deroſelben gegenwartt den ahnweſenden Jheniſchen Profeſſoren, ſeine meinung vnd Lehrarth die Methaphysicam vnd andere Disciplinen compendiosius der Jugendt vorzutragen, den 30. Augusti, unten benanten Jhareß in etwaß, ſo viel dißmahls geſchehen können, entdecket, vnd ferner zu entdecken ahnheiſchigk worden. Alß ſoll M. Wolffius vormittage eine ſtunde Metaphysicam nach beſchriebener maße, wie nachmahlß ſchriftlich JJ. ff. gg. Ratichius übergeben laßen, profitiren.

Erſtlich, Wirdt die Encyclopedia den Auditorn vorgezeiget vnd erkleret, vnd gewieſen, in was ordnung die Metaphysica vnter den disciplinen ſich befinde, vnd das man ietzo die andern alle ſo man alhier ſehe, beyſetzen vnd alleine dieſe lehren wolle.

Nimbt hierauff die Metaphysicam zur handt, helt mit den Auditorn ein gleichförmig Exemplar, ſaget ihnen Summariſcher weiſe, was Metaphysica, dero Natur vnd eigenſchafft ſey. Nimbt deroſelben entwurf in einer specialtabell vor, vnd weiſet kürzlich darinnen ihre ſtück vnd abtheilung, immoriret, darinnen nicht, ſondern weiſet ſolche disposition alſobalden in dem buch der Metaphysic ſelbſten. Gehet alſo Zum erſten mahl dieſelbe kürzlich ganz durch, die Lateiniſche definition erkläret er durch die Teutzſche vnd gleichnuß wie er kan, oder helt dieſelbe gegen anderer disciplinen definitiones. Hernach gehet er fort ad divisionem ſagt waß universalis waß particularis ſey, vnd ſo fort, a generalissimis ad specialissima progrediendo.

Im andern cursu richtet er nochmalß ſeine mündtliche erklärung ſo nahe es ſein kan, nach den praeceptis evagiret nicht, Siehet auch nicht fürnehmlich dahin, wie die praecepta der Auditor alſo balden Zum außwendig lernen faße, Sondern tringt nuhr bloß und ſtracks auf den verſtandt, auf das memoria nach ordnung der Natur von ſich ſelbſten das ihre thue. Immoriret alſo nochmalß in einem ieden ſtücke ie lenger vnd mehr, erklärt iedes eigendtlicher, das alſo ie lenger er im Authore profitiret, ie weniger er in praeceptis vornimbt, macht aber die erklärung allgemach pro captu Auditorum weitleuftiger vnd deutlicher, Inmaßen zu fernerer außführlichen entdeckung nicht alleine in dieſer, ſondern auch in andern disciplinen er Ratichius ſo baldt er wieder Zu ſeiner Bibliothec gelanget, ſich treulich ahnerboten hatt.

Nachmittage aber ſoll eine ſtunde die beſchehene lectio matutina erheiſchender notturfft nach, vmb ſo beßere richtigkeit in den praeceptis Zu erlangen, mit andern ſo derſelben kundig, disputiret werden, oder ſofern die disputation zu weilen in gewißen materien nicht allzunötigk, die lection an deroſelben ſtatt fortgehen. Und iſt derowegen albereit verordnung geſchehen, das 25 Exemplaria Teutzſcher und Lateiniſcher Metaphysicae Zu dem ende aufgeleget werden ſollen. Wie denn ingleichen die Teutzſche Logica ſo von M. Wolffio vollendts aufs eheſt Zu verferttigen, neben der Lateiniſchen vnd die Particular Rhetoric Teutzſch vnd Lateiniſch alſo baldt zum Truck verordnet werden ſollen. Damit Nicolaus Pompeius, neben einer ſtunde im Plauto auch 3 Stunden in der Wochen in Rhetoricis leſe, vnd allezeit innerhalb acht tagen ein exercitium oratorium halte, Hiernebens aber biß vf fernere ahnordnung die Indices in Plautum vollendts aufs eheſte verferttige, vnd wer ihm nach vollendunge derer, Zu der Particular Grammatic vnd Lexico Latino Zuzuordnen ſtehet ferner Zubedencken.

Die Sprachen betreffende ſoll M. Gwalther Martino Trostio täglich eine ſtunde in der Hebraiſchen Lection vorgehen, vnd Zu ſeiner Zeit ihn in praxi Grammatica, wofern er bey dem werck zu verbleiben ſich erkläret, ahnführen, Er aber mit Zweyen ſtunden täglich fortfahren, welchen M. Gwalther, ſo viel ihm wegen ſeiner obliegenden verrichtung müglich, ie Zu Zeitten, beywohnen will, vnd ſoll den Geiſtlichen ſolche vnd die Griechiſche Lection mit zuhören freyſtehen. Darneben aber in dem Bibliſchen Spruchbuch fortfahren, Sowohl in den deutzſchen alß in den Original Sprachen, vnd ſolches mit beyderſeits Theologen, wann es nach Ratichii Lehrarth genzlich verferttiget, communiciren; Trost aber den ahngefangenen Dialogum in Genesin mit verferttigen, Die Hebraiſche Particular Grammatic vnd das Lexicon hebraeum vor allen Dingen volbringen. M. Gueinzius ſoll auch in Graecis ſeinen Auditoren fort leſen, praxin Grammaticam forttreiben, vnd die Griechiſchen particular Grammatic vnd Lexicon verferttigen.

Die Stadtſchule betreffende, ſoll ſelbige hiebevoriger ahnordnung nach verbleiben. In abweſen der Jheniſchen Profeſſorn ſoll Trost in Hebraiſcher Sprache iuxta praescriptum vnd Pompeius in Metaphysicis repetiren. Endtlich iſt auch die verordnung geſchehen, das wann beyde Preſſen in der Trückerey mit ordinariis laboribus alzeit nicht gnugſamb verſehen, extraordinarie auf einer preßen andere nützliche bücher, mit vorwiſſen JJ. ff. gg. vnd willen gedruckt werden ſollen.

Signatum Weymar den 7. Septembr. Ao. 1619.

J. Ernſt H. Z. S.
Ludwig f. zu Anhalt.
Friedrich von Schillingk.
Friedrich von Koſpoth.

Wolfg. Ratichius.

22.

Vergleich der beiden Fürſtlichen Herrſchaften, Ratichius gegenüber.

Jndeme die Nothdurft erfordert vndt es beidentheils alſo gut befunden für bevorſtehender Reiſe bey verglichenen gemeinem forttrieb Ratichii Lehrart vf einkommende fälle, ſo viel ſelben in consideration lauffen wollen, beydes Zu Verwahrung Fürſtl. reputation als auch nützlichen gebrauch desjenigen ſo man hierinnen erlangt, gewißen Verlaß zu machen, Jtzterwehnte Umbſtende aber meiſtentheils wo nicht ſämbtlich dahin gezielet, was nehmlichen rahtſamb vndt vorzunehmen, da der vermelte Ratichius das werck weitters verzögerte, oder wie Zwart nicht Zu hoffen, gar weg Zu Ziehen ſich unterſtünde, Eines theils mit ſeiner, andern theils mit denen dem werck Zum beſten bishero gehaltenen vnterſchiedlichen Perſohnen, So viel dan Ratichii Perſohn belanget, hatt man (den fall geſetzet, daß angedeutete ſeine Heyrath ihren fortgang erreichete, vnd er ſich verbünde der ohrt Landes vnd Fürſtenthumb beharlichen niederzulaßen) dahin ſich verglichen, demnach, was deſſen ſo bis daher man von Jhme bekommen eines gewiſſen unterhalts nicht unbillig würdig erachtet, auch damit andern vngelegenheiten deſto bas fürzukommen, vndt die vnkoſten in etwas Zu mindern, Jhme mit

unterthenig gesuchten Vermächtnus für künftiges sein Weib dergestalt Zu gratificiren, daß von beyden Fürstl. theilen hierzu Zweytausend Gulden benennet, auch neben denjenigen 2000 fl. so er Zu mitgabe ahnnehmen vndt in Fürstl. Cammer niederlegen solte, selbige jehrlichen mit 240 fl. verzinset würden, Doferne aber die Heyrath nicht fortgengig, weswegen es auch mit der Regen Vermächtnus sein bleiben, vnd sonderlichen von Ihme vf obgesagte vnverhoffte maße solte procedirt werden, hatt man beyderseits für nützlichen Zu sein erachtet, mit fleiß Zu verhüten, daß von seinen sachen nichts wegkäme, Er sowohl durch schriften als mündliches anerbieten an andern Orten Vffenthalt Zu finden nicht etwa persuadiret, auch daß ihme so baldt etwas vermercket, starck Zugeredet, vndt er schuldiger gebühr, verschriebener massen nach, erinnert werde, Solte nun solches nicht verfangen, hette man ihn mit glimpf in etwas vf die seiten Zu bringen, seine sachen in guter ordnung durch vertrauete Leutte Zu inventiren, in gute verwahrung Zu nehmen, vnd Ihme alsdann anzuzeigen, daß man Ihme Zwart gebührlichen vnterhalten wolte, Er solte aber Zur stelle verbleiben, seinen gedancken abwartten vnd demjenigen worzu er sich erboten nachkommen, worzu er dann bequemliches Losament vndt andere gelegenheit, so Ihme einzureumen haben solte.

Was diejenige Zwart vnderschiedliche Personen betrift, so dem Werck Zum besten bishero gehalten worden, lesset es man bey vorigen vfgerichteten recessen verbleiben vndt ist dieses für dismahl nur hinzuzuthun, daß vf obgesetzte nicht verhoffentliche enderung, ein Jeder an seinem ohrt sowohl Zu lesen als arbeiten fortzufahren, Insonderheit aber solte M. Gualther neben dem Studioso Hennicken vndt dem Rabinen die von dem gefangenen Christiano Pauli verteutzschete sachen übersehen, vndt was darinnen noch nicht verfertiget Zu ende führen lassen, desgleichen M. Wolffius solte die Correctionem Metaphysices vf sich nehmen, vndt ieder Zu Reise sowohl andern Kosten seiner bestallung nach erhalten.

Die Trucker solten soferne dem Methodo Zum besten nichts Zu arbeiten, Hübners Teutzsche Reymen, den Böttiger (Bottajo), oder dergleichen politische vnd moralische Tractetlein pflegen 2c. 2c.*).

Signatum Weymar den 9. Septbr. Ao. 1619.

Ludwig f. Zu Anhalt.

23.

Mängel so sich anitzo bei den Schulen der alten Stadt Cöthen befinden, den 1sten October 1619.

1) Daß die Knaben vndt Mägdlein die buchstaben Zu lernen nach der alten art, vndt nicht mit vorbildung derselben angewiesen werden.
2) Daß die vntersten Knaben, ehe sie von dem Küster Zue Bierbergen kommen, das Lesebüchlein von Zuhören außwendig lernen, vndt nachmals bey ihme nach den Larven vndt nicht nach den Buchstaben lesen.
3) Lernen sie auch wegen der kürtze das Lesebüchlein auswendig.

---

*) Einige weitere Bestimmungen, Tischler und Schriftgießer angehend, beschließen diesen Receß, der wohl nur in der Eile nicht vom Herzoge Johann Ernst unterzeichnet wurde.

4) Iſt wegen des ſchreibens die notturft nicht angeordnet, ſo iſt auch Zu wenig dazu destinirt.
5) Iſt die Teutſche Bibliſche lection vnd praxis Germanicae Grammaticae ſo anfangs angeordnet, vnterlaßen worden.
6) In der explication des Terentii wirdt bißweilen allzuweit a proprietate verborum abgeſchritten.
7) Iſt bey den Knaben articulata et distincta pronunciatio desideriret worden.
8) Daß die Music vndt Singen gantz gefallen, weil die Knaben dem Cantori (als der ſonſt mit ihnen nichts Zu thun hat) faſt keinen respect mehr erzeigen.
9) Daß wegen der Quickſtunden auf andere mittel möge gedacht werden, damit der Eltern große Klage geſtillet, vndt die Knaben auf vorſtehenden winter wegen der kälte, in vielen auß vndt eingehen, nicht ſchaden leiden mögen.
10) Steht zu bedencken wie die Stunden itzt gegen den Winter füglich mögen distribuiret werden.
11) Wie ingleichen mit der Straff in moralibus Zu verfahren.

24.

Ratichii Bedencken, wegen der Mängel, ſo ſich bei den Schulen in der Alten Stadt Cöthen anitzo befinden wollen, am 1. Octbr. 1619 übergeben.

1) Bey dem erſten Punct hetten die Inspectores beßer auffſicht haben ſollen, vnd die praeceptores ihres Ambts trewlich erinnert haben.
2) Dieſem hette der Bierberg können vorkommen, wenn er die Kleinen unter die Großen vertheilet, vnd nicht die gantze Zeit mit leſen Zugebracht, ſondern auch einen jeden inſonderheit fleißig in acht genommen, weil die Knaben an ihn vnd nicht an den Küſter verwieſen.
3) Das Leſebüchlein kan künftig ſehr wol vermehret, oder durch das Newe Teſtament mit der Zeit wol erſetzet werden, weil Stubenrauch ohne das mit ſeinen Knaben Zu dieſer Claß wirdt verrücken müßen.
4) Das ſchreiben iſt gnugſam, ja Zu voller gnüge vor dieſem angeordnet, wenn es nur von den praeceptoribus recht in acht genommen würde, die Zeit iſt auch nicht Zu wenig, weil die übung Zu hauſe, vnd nicht in der Schule geſchehen muß.
5) Daß die Bibel vnd Grammatica vnterlaßen, muß durch Fürſtliche Autoritet wieder angeordnet werden, nachdeme die Knaben dem Praeceptori die Bibel auf der Eltern befehl wiederbracht haben.
6) Wegen der Dolmetſchung kan dem Praeceptori eingeredet werden.
7) Der Pronunciation halber hetten die Praeceptores, ſo wohl auch die Inspectores ſollen fleißiger acht haben, weil ihnen ſolches mehr denn gnugſam anbefohlen.
8) Daß die Music gefallen, vnd der Cantor ſeinen respect verlohren, iſt den Inspectoren ſonderlich Zuzumeßen, wofern der Cantor darüber geklagt.

9) Es wirdt diß mittel vorgeschlagen, das die Knaben allwege anderthalbstunde bey einander bleiben, also das, nach gehaltener lection, sonderlich, wenn es kalt, dieselbe Zu der repetition, oder Zum decliniren vnd conjugiren, in beysein des Praeceptoris von den Knaben gebraucht werde.

10) Zu Winters Zeit kan wol des morgens eine stunde später, vndt des Abends eine stunde früher die lection gehalten werden, doch das die Knaben vormittage einmahl, vnd nach mittage gleichsfals nur einmahl Zur schule gehen, weil sie sich numehr selber mehren theils Zu hause fest üben, oder auch sonsten die Zeit mit schreiben sehr wol bestetigen können.

11) In diesem Punct wie auch in dem vorgehenden, würde durchauß kein mangel sein, wenn nur die Inspectores ihrer Instruction nachgelebet, die Didacticam oder newe Lehrart selber recht vnterfraget, Auch die mängel, so bey den Knaben vnd Präceptoren, so wol als bey den Eltern vorgefallen, fleißig hetten in acht genommen, so hette ihnen Zeitlich allerseits gnugsam in der güte können begegnet werden. Da auch wider alle Hofnung bey einem oder dem andern etwas sträfliches fürgelauffen, das man die Rute hette brauchen müßen, hette solches in beysein der Inspectoren, durch den Küster, oder eine ander bequeme Person wol können verrichtet werden.

Wolf. Ratichius.

25.

Erinnerungen über Ratichii Bedenken am 2. Octbr. 1619, von J. F. G. wegen der Schulmängel Zu Cöthen übergeben.

Ad 1) Weil keine Tafeln Zum schreiben von Ratichio, viel weniger Bierbergen den ductum literarum daran den Knaben Zueweisen anbefohlen worden, soll solches noch geschehen, vndt Ratichius die Tafeln aufs eheste angeben.

Ad 2) a) Bierberg soll in aufnehmung der Knaben also balden exploriren ob sie die Buchstaben kennen oder nicht, vndt wie der Küster das seine bei den Knaben verrichte. b) Stehe zu bedencken, ob diese Classis wegen des gethönes Zu unterscheiden.

Ad 3) Weil nicht Zue rathen, daß Stubenrauchs Classe in die vnterste gemenget, vndt man also gleich wiederumb Zurück gehe, alß solte beßer sein, stracks nach dem Lesebüchlein den Genesin, ehe man Zum Newen Testament schreitet, vorzunehmen.

Ad 4) Das schreiben soll nicht alleine in der untersten Classe angefangen sondern so wohl bey Stubenrauchen im Teutschen, bey Ulrico im Lateinischen, vnd bei dem Rector im Griechischen Zur gnüge vndt gewißer Zeitt, so fern angewiesen werden, das sie mit nutzen Zu Hause darinnen fortfahren können.

Ad 5) Weil Ratichius die Biblische lection selbsten abgeschaffet, die Teutsche Grammatic in der Teutschen schulen nie angeordnet, alß soll solche Biblische lection wiederumb vorgenommen werden, soll auch an Bibeln nicht mangeln.

Ad 6) Muß Ulrico angezeiget werden, daß er allezeit einer jeden Comoedi

iedes Actus vnd ieder Scenen inhalt ante lectionem den Knaben kurtz doch wohl einbilde, Nachmals in interpretatione erst aufs genauste den Wortverstandt vndt dan so dieselbe ie Zuweilen vor sich selbst etwas dunckel ad sensum den text interpretiren, worzu dan der Teutsche Terentius Zum auflegen mag revidiret werden.

Ad 7) Die Praeceptores sollen erinnert werden, daß sie vor sich selbsten articulate vndt distincte lesen vndt pronunciren.

Ad 8) Weil der Cantor auß der Knaben Schul gantz genommen, auch keine Singestunden gehalten werden, alß ist der respect bey den Knaben durchweg gefallen, Muß demnach eine gewiße Zeit Zum singen vor die Knaben deputiret, für die Mägdlein aber an des Cantoris statt eine gewiße Persohn Zum lesen, singen schreiben vndt rechnen verordnet werden.

Ad und 10) Von Acht bis auf halbweg Eilfe Vormittage die lection Zu halten, doch das von 9 bis halbweg Zehen gesungen werde. Nach Mittage von 1 bis halbwege 2 gesungen, von dannen biß halbweg 3 wiederumb gelesen, vndt ferner biß Zue 4 geschrieben vndt gerechnet, biß auf fernere anordnung: hierbey Bierberg wegen des schreibens vndt rechnens in seiner Class fleißig Zu erinnern.

Ad 11) a) Damit die Inspectores ihr Ambt hinfüro desto beßer verrichten, vndt die Newe Lehrart Ratichii recht einnehmen mögen, alß soll S. F. G. er Ratichius den methodum, wie er schrifftlich verfaßt, aushändigen, daraus sie wollen extrahiren laßen, was den Inspectorn, welche Gelübde hierauf gethan, Zu wißen vonnöthen, vnd worauf sie vornemlich sollen acht haben. b) Die Straffen betreffende kan solche alternatim außer den ordinari Stunden also geschehen, daß praeceptores Lieb vndt respect haben, auch pro qualitate delicti in praesentia inspectorum Zuweilen die abstraffung geschehen. c) Mit verzeichnung der absentium soll, wie also balden bey dem tentamine die praeceptores erinnert, ferner fortgefahren, auch die Inspectores darin das ihre Zu thun, angemahnet werden.

Ludwig fürst Zu Anhalt.

„Soll vnd muß dieses Alles Also sein
„So soll vnd muß Ich solches Auch laßen geschehen.
Wolf. Ratichius."

26.

Mündliche Erklärung Wolfgangi Ratichii den 4. Octbr. 1619, auf die von J. F. G. unter deroselben eigenen Hand ihme den 2. Octbr nachmals überschickten Erinnerungs-Puncten.

Erstlich andtwortet Ratichius auff die wort des Eingangs Schulmängel, Das er Zwar erkente diese Mängel als Mängel, iedoch nicht von der Didactica herrürende, sondern von eußerlichen anstößen: Nemlichen das die Prediger das wergk kegen die Bürgerschafft verkleinert, die Eltern vndt Knaben irre gemacht, die Praeceptores in Zweiffel gebracht, vor allen Dingen aber die Inspectores, welche das werck nicht verstanden, vndt nicht wollen vntersuchen, weil sie sich vernehmen lassen, daß sie nichts davon hetten.

Nunc ad puncta, et quidem

Ad 1) Hält den modum mit der Tabell schedlich, weil man die Lesebüchlein itzo hatt; propterea daß viel Zeit damit Zugebracht vndt die Kinder Zum mahlen mitt der Kreide gewöhnet werden, die Kleider beschmutzen vndt offtmals darüber von den Eltern unzeittig gestrafft werden. Rationes wegen des Lesebüchleins: weil sie die Sprach aus den Büchern lernen müßen, das man sie alsobaldt in die Bücher führe, dan durch das vorige werden die Gemüter der Knaben distrahiret.

Ad 2) Rühret dahero daß etzliche Knaben gantz incapabel Zum lesen vndt gar Zu jung gewesen, welche das Lesebüchlein auswendig gelernet, lests bei voriger erklerung dieses Puncts beruhen.

Ad 3) Sey seine meinung daß die verrückung mehr aus mangel der gebeu geschehen, vndt Stubenrauchs Classis bald außgehen werde, weil Stubenrauch auch nur Zum Schulpredigen anfänglich angenommen worden. Wan er Ratichius bey den Knaben wehre, wolte er sie in einem Vierteljahr, Zu welcher Sprach er wolte fortbringen. Die Schulmeistern müße eine andere Person an der Seiten haben, der Küster müße corrigiret werden, weil er hierzu Zu kindisch, vndt lest ihm die vorgeschlagene Person gefallen. Könte Zum Genesi nicht rathen mit gutem gewißen dan er wider die ordnung gedruckt, sey auch keine rechte distinction darinnen, sondern stückwerck, beßer sey die Bibel gantz.

Ad 4) Darinne geschehe ihm Zu viel, sey Zu viel Zeitt Zum schreiben angeordnet, wan aber der Gualter der Ladunckell, welcher seine federn, die er weg geworfen, auffgelesen, dieses hette vorgeschlagen, das newe Stempffel gemacht würden, damit in Kupfferstück roht gedrückt were es was daß sie es Zu hauß nachmahlen könten. Sey kein näher weg alß er in Hebraicis gebrauche, das man den Knaben weise die feder Zu halten, den ductum weise vndt die feder Zu führen; will 20 wege Zu schreiben Zeigen, halte aber keinen gutt alß diesen, den er itzundt halte.

Ad 5) Waß die Biblische lection belangett, habe er nicht, sondern Ulrich ehe er es gewust, abgeschafft, Dan die Kinder die Bibeln wieder gebracht, vndt alß er die Herbornische in der Mägdlein schule gefunden, hette er gesagt, daß sie auch einen Herbornischen praeceptoren ihnen suchen solten, dahero es bißhero verblieben.

Ad 6) Sey sein modus, daß die Knaben erstlich nicht so genau ad proprietatem verborum, sondern viel mehr ad sensum gewiesen werden, dan er wohl ein 3 mahl die explication verendern müßen; wer so naseweiß gewesen vndt solches angegeben hinzu Zusetzen, verstehe die Didacticam nicht. Wegen der verdolmetschung soll der Salbader selbst in die Schule gehen vndt es verrichten, werde es baldt müde werden, wird auch befinden, daß es in praxi nicht angehe, dan er es versucht: den Teutschen Terentium Zu revidiren warte er mit verlangen.

Ad 7) Habe es offt genug erinnert: so etwas gemangelt hetten die Inspectores bey Ratichio anhalten sollen, hette er es ihnen vntersaget. Die Inspectores möchten es selbst recht pronunciren lernen: halte

aber nicht, daß einer der Inspectoren recht articulatim et distincte lesen könne.

Ad 8) Habe befohlen daß die Knaben solten dahin gehen, daß es nicht geschehen, sey der inspectoren schuld. Gualter könne auch singen, man solle ihn hinein setzen. Wo man sie solte hernehmen, wolte doch Fürst Ludwig denen nicht geben was ihnen gehöre, sey Lumpen wergk. Wan er in die Schule kommen habe er solches offt selber corrigiret, vndt die praeceptores selbst reprehendiret, ihnen auch die Bücher aus den Henden genommen vndt selbsten gelesen. Weill aber so viel reformatores gewesen, habe er sich ferner nichts anmaßen wollen.

Ad 9) Hierauff kombt ein Salbader vndt gewaltig Ding wan der Schüler eine stunde Zugehöret, vnd der praeceptor eine stunde gelesen werde ihn wohl nach dem Trunck verlangen. Welcher über 3 Stunden des tages anordnet verstehe es nicht, vnd rede wie ein Fantast davon. Wegen des Cantoris haben es J. F. G. selbst angeordnet, vndt wie ihm der Cantor wegen des geringen respects geklaget, habe er ihm Zu straffen anbefohlen. Wegen bestraffung der Knaben sey er in Bierbergs Classe einmahl kommen, da haben sich die Jungen mit Ruten geschlagen, welche er genommen vndt Zum Fenster naus geworffen.

Ad 9 und 10) Die Stunden werden coarctiret Wintersszeit auf drei Stunden, alß vormittage $1\frac{1}{2}$ Stunde, vndt nachmittage $1\frac{1}{2}$ Stunden. Die Stunde mit dem singen muß ausgenommen werden: Zu hauß können sie repetiren vndt schreiben.

Ad 11) Haben weder Praeceptores noch Inspectores gutte mores. Bleibt im übrigen bey voriger erklerung. Sey in diesem Punct am meisten von dem Salbader offendiret. Die Ursach komme daher, daß Wagner als er ihm die Rhetoric oder Methaphysic Griechisch Zu machen übergeben, gelacht, da hette er dem Ratichio gesagt, daß er in Doctor Schmucken hause Zu Leipzigk gehöret, wie das M. Gualther das gantze werck dirigire*), vndt wie Wagner anhero kommen, habe er Gualthero glück gewünschet, da habe er Gualther ihn auff die achsel geklopft lachende, vndt gefragt, wo er es gehöret, es were wohl wahr, aber er hielte es noch heimlich. Dahero Ratichius Wagnern gebeten er wolte doch Gualterum fragen, wan Ratichius stürbe oder wegzöge, wie er doch es wolte fortsetzen? Hette Gualter geantwortet es solte wohl außgeführet werden, wan er Ratichius von Wittenberg kehme müste er es wohl von sich geben; welches doch M. Gualther nicht erleben solte. Deßgleichen hette M. Gualthers sein Diener Zue Leipzigk gesagt, das wan die professores von Ratichio gingen des Dinges lachten, deswegen Wagner gesagt sie müsten es nicht treulich mit J. F. G. meinen. Er Ratichius erkente Gualthern nicht vor gut, daß er ihm etwas communicirte. J. F. G. wolten den Methodum mit gewalt von ihm haben, vnd mit seinen gaben also spielen vndt nachgeben das er von einem sol-

*) Eine Randbemerkung erklärt dies als unwahr, so wie noch Anderes in den weiter unten folgenden, durchschossenen Stellen.

chen Kärll gehudelt würde, Sagt entlichen daß er mit Gualthern nichts wolle Zu thun haben.

Die Offenſion rührte daher*), alß er Ratichius von Augſpurg nach Franckfurt kommen habe ihm ein Hebraer Zugeordnet werden ſollen: weil aber einer Helwigius geſtorben, ſey ihm Gualther, auß mangell der leute vorgeſchlagen vnd von Koſpotten recommandiret worden, auch Gualtherus mit ihm Zufrieden geweſen, biß er etwas von ſeinem werck bekommen, ihn Ratichium weg bringen vnd mit dem wergk nach Jena gewollt, es hetten aber die beyde Fürſtinnen ſo hart auf das werck gebrungen, alß Fürſt Ludwig ſein tag nicht thun wirdt, ſolches verhindert: vndt weil Sie die Hertzogin das Supremum commando nicht gehabt, habe Gualtherus vndt der Hoffprediger das wergk ſo verhaſt gemacht, daß er vnd die Fürſtinnen darmit nicht fort kommen können vndt alles verhindert worden, alſo das ſo Vormittage geſchloßen, ſie Nachmittage wieder umbgeſtoßen. Der Landgraff Ludwig habe ihm 2 Profeſſoren Zugeben, welche ihn tückiſcher weiſe auf angeben der Profeſſoren exploriren ſollen: So habe er ihnen ſo viel in praxi gewieſen, daß ſie laboriren können. Jedoch haben ſie ſich obligiren müßen. Jungius habe ſeine profeſſio abgedanckt, vndt beſtändig bey dem werck bleiben wollen. Helwigius aber habe bleiben müßen. Da habe er 2 vocationes gehabt eine auff Augſpurg, die andere Zu dem Churfürſten von Sachſen ꝛc. Die nach Augſpurg habe er eligiret vndt deßen urſachen angezeigt.

Jam ad scopum. Gibt copiam eines ſchreibens von der Gräffin von Rudelſtätt an die Churfürſtin Zue Sachſen vndt berichtet ferner, alß er von Augſpurg nach Dreßden Ziehen wollen, ſey er auff Rudelſtätt vndt Weymar kommen, da dan die Hertzogin vndt frewlein Anna Sophia ſeiner ankunft höchlich erfrewet geweſen und ihn alda auffgehalten, mit vorgeben Ihre Churfürſtl. Gnaden weren itzund auff der Jagt, ſie wolten ihn da halten, daß niemandes nichts von ihm wißen ſolte. Bey ſolcher Zeit alß anno 1615, habe ihm Gualther dahin persuadiret, daß er den Methodum ſolte in die feder bringen, dahero er das erſte mahl ſich obligiret, welches Urſach allein Gualter geweſen. Der Ratichius habe was er Zugeſagt gehalten, aber ihm wehre nicht gehalten worden. Wie der Methodus in die feder gebracht, ſo habe man ihm denſelben abzwingen wollen, dahero er auch von Weymar gezogen, darüber Gualther geweinet wie ein Kind; itzo fahe man auff dergleichen ſchlag an, vndt will mit ihm procediret werden. Zue Weymar die Fürſtin habe ihn nicht halten können, dan er ihm ſeine Freyheit alle Zeitt vorbehalten. Itzo wie Lucius alhier geweſen habe Gualther ſo viel Zu wege gebracht, daß man ihn wieder Zwingen wolle den methodum von ſich Zu geben, Dahero Hertzog Johann Ernſt mit ihm auffgeſtoßen, Fürſt Ludwig es wieder Zu recht gebracht. Zum Dritten alß man ihn neulichen nach Weymar gefordert, habe man dergleichen mit ihm gethan, da ſie nun den Schlüſſel (wie Fürſt Auguſtus ihn nennt) Zu Weymar weg bekommen, ſo wolten ſie ihn itzund wieder haben. Waß von Gualther herkombt, ſey ihm suspect, wolle mit

---

Randbemerkung: Weil dieſes etwas confuse von ihm vorgebracht worden, hat es nicht ſo eigentlich mit den umbſtänden können protocolliret werden.

Gualthern in den Sachen nichts mehr Zu thun haben. Gualther hette gesagt sein Kopf wehre ihm, Ratichio, nicht richtig, er solte aber dem Tückischen Buben richtig genug sein. Gualther habe sich berühmet er sey nicht des Ratichii wergk halber alhier, sondern der Religion, das die jungen Herrn von Weymar nicht möchten verführet werden. Jüngst Zue Weymar alß er sich entdecket hatt man ihn dermaßen erfreuet, indem aller mißverstandt solte auffgehoben sein, ihm angedeutet worden: was itzo geschehe, gebe er alles Gualthern die schuldt. Wofern Fürst Ludwig seines Raths brauchen wolte sey er es gerne Zu communiciren erbötig.
Sagte ferner daß wan ihm die Hertzogin gefolgt, die Unkosten wegen des wergks, hetten nicht sollen über 300 fl. lauffen, da herkegen Gualther verursacht daß solche über 8000 Thlr. kommen vndt die Hertzogin gekostet, darzu hette er den guten **Kospott** in höchste ungnade bey J. F. G. der Hertzogin gebracht. Habe Fürst Ludwigen nichts geweigert, wan er nur einen Jungen Zu ihm geschickt, aber die wörter Soll vndt Muß thun, die verdrüßen ihn.
Ehre vndt liebe Fürst Ludwigen alß seinen Vater, unangesehen daß er seiner Religion nicht sey. Liebe ihn mehr alß Hertzog Johan Ernsten, weil J. F. Gn. ihr laßen das wergk angelegen sein. -
Pro lapide lydio haben J. F. G. dieses: Will mit Fürst Ludwigen recht durchgehen, dan sie die Ehre Gottes vndt den gemeinen nutz befordern wolten: werden aber J. F. G. in das wergk greiffen und mißbrauchen, so sey es so hoch, daß sie sich ehe daran vergreiffen als etwas darbey erlangen werden: So lange J. F. Gn. recht durchgehen, wolte er alhier bleiben vndt warten bis andere Chur- vnd Fürsten kommen vndt sagen, hier solthu sitzen: nichts desto weniger wolte er hier ein bestendig werck anrichten, er bleibe oder bleibe nicht.

Ernst von Freibergk mp.
Friedrich von Schilling mp.
Zacharias Brendel D. mpp.

27.

Fernere officielle Unterredung mit Ratichius.

Den 5. Octbr: Ao. 1619. Hatt der Durchleuchtige Hochgeborne Fürst vnd Herr, Herr Ludwig Fürst Zu Anhalt ꝛc. vns vnten benannten in Gnaden anbefohlen, daß wir vns in gesambt Zu Ratichio verfügen vnd demselben anmelden solten, daß vorhochgedachte J. F. Gn. seine des Ratichii gestrige erklerung nicht wenigk befremdet hette, jedoch stelten sie dieselbe an seinen ort vnd Zu seiner verantwortung, Vor sich wehre J. F. Gn. in Ihrem gewissen versichert, daß sie nichts als die billigkeit von Ihm Ratichio begert hetten, wolten auch nochmals es Ihm was vergangen Zu verantworten in sein gewissen geschoben haben. Undt weil J. F. G. Ihn Ratichium gestern vor Ihre Person hetten ansprechen lassen also wolten sie dasselbe heutiges tages wegen Ihres vielgeliebten Herrn Vettern Hertzogs Johan Ernsten nochmals wiederholet haben, daß er den Methodum didactices, welchen er so offt vnd viel beteurlich verheissen hette schrifftlich ausstellen wolte, wo nicht? wüßte J. F. G. nicht in was gedancken sie gerathen möchten. Undt weil die notturfft erfordern wolte, daß dem Trostio das

praescriptum Zugeſtellt würde, als begerten J. F. G. daß er daſſelbe numehr ſolte Zu wergk richten.

Ad haec Ratichius:

Daß Ihm viel befremder vorkomme, daß J. F. G. itzo ſo in Ihn drängen, Helt Fürſt Ludwigk, ſo halte Ich auch, halten meine Herren, ſo halte Ich auch. Sie wiſſen wohl wie ſie ſich kegen mihr eingelaſſen. Es ſolte F. Ludwigk 20,000 fl. darümb ſchuldigk ſein, daß ſie Ihn nicht nach Weimar fordern laſſen. Dan er damals auch gezwungen vndt gedrungen worden, Zwar einmahl darvon gezogen, das andere mahl aber doch den clavem von ſich geben müßen. Da Ihm Zugeſagt worden daß aller mißverſtandt ſolte auffgehoben ſein, auch guter recommendation an Chur vndt Fürſten Zu gewarten haben. Itzo aber nuhn man das wergk hette ginge es Ihm wie Davit dem ein Gaſt kam vnd hatte nur ein einig Lämlein, welches er auch von Ihm haben wolte. Er wüſte nicht ob man Ihn gahr Zum Sclaven machen wolte, Er wehre niemandt als Gott vnterthan vnd wolte ſeine Freiheit behalten. Es ſtünde zwar ſein leben in der beyden Fürſten Hände, man gedächte Ihn umb Ehr, guten nahmen vndt das leben Zu bringen wan es Gott Zuließe. Und weill JFG. den methodum je haben wolten (da er doch denſelben vorhero albereit ausgeſtelt) Ihm aber wider Zuſage noch nicht behendiget worden, ſo möchten ihn J. F. G. hinnehmen, wolte ſie Ihm denſelben wiedergeben, Stünde bey J. F. G., Ratichius würde doch ſeine gedancken wohl behalten. Darauff er den Methodum der eins Theils auffm Tiſche gelegen daraus der fremde Studioſus mit nahmen Georgius Horn von Dresden geſchrieben, theils in ſeinem Cabinet geweſen, Zur Hand genohmen vnd vns Zugeſtellet mit dieſen worten, daß er durchaus nicht wolte, daß Fürſt Ludwig ſeine Didacticam Zur Calviniſchen religion damit er Fürſt Ludwig umbginge, ſolte mißbrauchen, wehre er der Didactica würdigk vnd ſie Ihm Gott gönnete, wolte er ſie J. F. G. gerne mittheilen. Es hette noch kein Fürſt ſo tyranniſch mit Ihm gehandelt. Landgraff Moritz wehre auch ein Fürſt vnd hette einen hartnäckigen Kopff, hette aber niemals das von Ihm begehrt, So tyranniſch wehre kein Fürſt mit Ihm umbgangen, als Fürſt Ludwigk die 8 tage her gethan. J. F. G. ſolten ſich Runde erkleren ob ſie Ihn lenger auffm Hauſe haben wolten oder nicht.

Wegen des praescripti dem Trostio Zu Zeigen müſſe er den methodum wieder haben, dan Ihm ſein Kopf alſo verwirret daß er nicht dictiren wolte.

Dieſes wie vorſtehet iſt J. F. G. hinwiederumb vnterthenigk referiret worden, vnd wurde den Untenbenannten wiederumb in gnaden anbefohlen, Ihme Ratichio anzuzeigen, daß J. F. G. ſeine des Ratichii heutige vnd geſtrige erklerung vndt reden an ſeinen ort vnd Zu ſeiner verantwortung geſtelt ſein laßen, J. F. G. aber wehren nochmals vor Gott vnd Ihrem gewiſſen verſichert, daß ſie dasjenige gethan was ſich gebüret, könten auch nicht vorüber dero vielgeliebten Herrn Vettern Hertzog Johan Ernſten förderlichſt Zu notificiren wie JFG. von Ihme dem Ratichio tractiret worden. Undt weil JFG. von vns referiret worden, daß Ratichius ſich vernehmen laſſen, es wehre kein Fürſt ſo tyranniſch mit Ihm umbgangen, begehrten ſie ſolcher geſtalt ſeinen methodum nicht anzunehmen, ſondern hetten befohlen Ihm denſelben hinwieder Zuzuſtellen, mit begeren, daß er

dem Trostio das praescriptum in praesentia M. Henselmans solte dictiren, welches also von vns verrichtet worden. Darauff Ratichius in Gottes nahmen den Methodum Zu sich genohmen vndt die formulam repetiret: helt Fürst Ludwigk so halte Ich auch, Will ein ander das wergk dirigiren, so thu ers. Will es Walther thun Ich bin wohl Zufrieden, er möchte erst sein Haus dirigiren. Ich glaube nicht daß Job vom Teuffel erger ist geplagt worden als Ich diese woche, wenn es so ferner gehen solte, wehre es besser Fürst Ludwigk vndt Ich wehren geschieden: Darbey bleibe Ich.

Ernst von Freibergk mpr.
Friedrich von Schillingk mpr.
Zacharias Brendel sen. D. mpr.
Michael Wolfius M. mpr.

28.

Fürstlicher Befehl zur Abführung Ratichii nach Warmsdorf.

Hiermit wirdt der Ambtmann Philipp Emmerich Jdter mit Wolfgango Ratichio naher Warmsdorff geschickt, mit dem befehlich, daß Ratichius in das gemach gegen der Thafellstuben solle gebracht vnd aldar mit Lager auch mit nottürfftiger Speise vnd Tranck, darunter ein Mas Kranckenwein gerechnet, versehen, deßwegen auch mit dem Hoffmeister auff ein gewißes der art wöchentlich nebenst demjenigen wächter so ihn verwahret, geschlossen, Er aber Ratichius aus derselben custodi oder gemach gantz nicht gelassen werden. Pappier, Feder vndt Dinte, sonsten nichts, Ihm hinein gegeben, die Schreiben so er thun möchte von dem hierzu bestalten wächter, welcher darauff zu vereiden, angenohmen, aber ins Fürstliche Hofflager alsobalden eingeschickt, vndt im übrigen also verwahret werden, daß er nicht abhanden, viel weniger Jemandes ohne vorbewust S. F. Gn. Zu ihm komme, sonsten aber seine gelegenheit haben möge.
Cöthen den 5. Octbr. 1619.
„Diese Bibell schenke ich Wolfgango Ratichio, von hertzen wünschend, daß er darinnen mit Andacht lese, daraus seine sünden erkennen, bereuen, sich beßern, vnd nicht mehr den geist der lügen, verleumdung vnd verwirrung als diese tage vnd mehrmals geschehen, leiten vnd führen wolle lassen. Geschrieben Zu Cöthen den 5. Octbr. 1619.“*)

*) Nach dem Concepte des Fürsten Ludwig.

Dritter Abschnitt.

Fürst Ludwigs Berichtforderung unter dem 6. Octbr. 1619 von Ernst von Freiberg und seinen Mitverordneten über die in seiner Abwesenheit hervorgetretenen Schulmängel. — Bezügliche Relationen vom 15. und 20. Octbr. — Fernere Anordnungen der Schulstunden zur Ausführung der neuen Lehrart vom 22. Novbr. — Fürst Ludwigs specielle Schul- und Lehrordnung, resp. Instructionen für die einzelnen Lehrer, wahrscheinlich zu Anfang des Jahres 1620 in's Leben getreten. — Ein Referat des Superintendenten Streso über den Erfolg einer Schulrevision vom 30. Juni 1620. — Verordnung wie es mit den Privat-Präceptoren zu halten. — Referat über das Quartal-Examen den 23. Octbr. 1620. — Nachrichten über die Hauptarbeiter an der Schule und ihre Gehaltsverhältnisse. — Vorrath der im Jahre 1621 gedruckten Bücher und welche noch zu erwarten standen.

1.

Fürst Ludwigs Befehl an Ernst von Freiberg und die zum Consistorio Mitverordneten.

Von Gottes gnaden, Ludwig Fürst Zu Anhalt ꝛc. ꝛc.

Unsern gnedigen gruß Zuvor, würdige Ehrenfeste vndt Hochgelahrte, Liebe andächtige vndt getreuen, Demnach wihr gäntzlich gemeinet die Jüngst eingeführte neue Lehrart mit Göttlicher Verleihung in vnsern Stadtschulen alhier ferner fortzusetzen, auch darzu gute mittel vnd gelegenheit haben, Um aber von denen hierzu verordneten Inspectoren vndt Schulcollegen etzliche Mängel, so in vnserm Abwesen sich ereignet vnd noch vorhanden sein mögen, vorbracht werden, denen wir mit fernerer guten ordnungk Zu begegnen vnd denselben abzuhelffen gnedigk gemeinet, hierzu aber euren bericht, denen dieses orts gelegenheit am besten bekandt, nicht undienlich erachten, Als gelanget hiermit an euch sambt vnd sonders vnser gnediges begehren, was Ihr bey angestelten Schulwesen eures Ermessens für Mängel verspüret, das solches neben eurem rathsamen bedencken vns förderlichst einschicket, auch sonsten was Zu fortsetzung dieser Lehrart vnd gemeiner Stadtschul ersprieß-

lich sein möchte, Zu erinnern, darin volbringt Ihr, nechstdem es an ihm selbsten ein heilsam vnd Gott wohlgefälliges werck vnsern Zuverlässigen gnädigen willen und meinung, vnd wir seind euch darbey mit gnaden gewogen.

Geben in vnserm Hofflager Cöthen den 6. Octbr. 1619.

2.

Bezügliche Antwort.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst, Gnediger Fürst vnd Herrr, E. F. G. seind vnser vnterthenig gehorsame Dienst jederzeit bevor, vnd haben Deroselben in unterthenigkeit nicht verhalten sollen, wie hoch wir befließen E. F. G. ahn uns abgangenen befehl wegen der eingeführten newen lehrart vnd angesteltes Schulwesens, in allen stücken eußerstes vermögens ein gnüge Zu thun; das wir doch hiezu nicht gelangen können, wir hetten dan solcher Lehrart vnd Schulwesens volkommene vnd eigentliche wißenschaft, vnd dieselbe recht wol, durch und durch erkant. Wan es vns aber daran ermangelt; So stellen wir Zu E. F. G. gnedigem gefallen in unterthenigkeit, ob sie uns sothane information darvon Zukommen Zu laßen erachten: Sonsten sind wir nicht desto minder schuldig vnd vnterthenig bereit, so viel vns vom eußerlichen Zustand vnd auß der gemeinen rede bewust, E. F. G. mit vnserm trewen bedencken Zu eröfnen, gestalt wir solches bereits kürzlich abgefast haben, E. F. G. gefälliger erklerung hierob Zu gehorsamen nachricht vnterthenig erwarttend: Dan deroselben in vnterthänigkeit vnd pflichtschuldigen trewen Zu dienen sind wir jederzeit befließen ꝛc.

Datum Cöthen am 15. Octbr. 1619.

E. F. G.

vnterthenige gehorsame

Ernst von Freiberg mpr.
Joh. Stallman.
Adam Streso.
Joh. Mascus. *)

3.

Bericht an den Fürsten.

Durchleuchtiger Hochgeborner, Gnediger Fürst vndt Herr ꝛc. ꝛc., vnd haben auf Dero gnedigen befehl, daß wir 1) bei dem in der Statt alhie angestellten newen Schulwesen vnsers ermeßens verspührte mängel berichten, 2) vnd darneben vnser rathsam bedencken einschicken, 3) was Zu fortsetzung der new eingeführten lehrart, 4) vnd gemeiner Stadtschul ersprießlich, erinnern solten, hiemit vnterthenig Zu berichten, daß uns von der new eingeführten lehrart vnd angestelten schulwesen nichts mehr wißend, als was vns darvon eußerlich erzehlung vnd doch stückweis vorkommen, in gemeinem geschrei erschollen, theils aber auch öffentlich vorgangen ist: Darumb, vnd weil vns dieselbe nicht recht eigent- und volkömlich wissend und bekannt worden, So ist vns Zu schwehr vnd unmöglich die mängel alle recht Zu erkennen vnd mit gründtlichem bestand anzuzeigen, noch

*) Hofprediger.

vnmöglicher darauf allein ex praesuppositis der mehrtheils fliegender reden vnd mähren, einig bedencken Zu richten vnd E. F. G. vorzuschlagen, Zugeschweigen das wir etwas fortsetzung erinnern solten, da wir nicht gnugsam wißen was das sei, so fortgesetzt werden sol.

So viel aber den eußerlichen Zustandt der neuen lehrart vnd angesteltes schulwesens belangen thut, vnd wir (nach dem uns vorkommen) nicht erbawlich, sondern in betrachtung der bißher in der thätlichen erfahrung in vielen schulen sehr gut vnd nützlich befundenen lehrarten, diese der alten nicht zu vergleichen*) solches auch E. F. G. vnd einem jedern mit vernünftigem grunde vor augen Zu stellen wohl thunlich erachten, erinnern vnd berichten wir dieses vnvorfänglich.

1) Die erfahrung gibt, das der Catechismus vnd Music zu wenig mit den Schülern getrieben werden.
2) Ist die gezweiete form der Zehen gebott im Leßbüchlein, insonderheit wegen der stümlung, ärgerlich.
3) Zerfällt vber dieser lehrart vnd schulwesen die Zucht vnd gute sitten; gestalt die erfahrung gegeben, wie die Jugend dermaßen hierahn abgenommen, das sie ihren praeceptoribus den gehorsam, vnd ihnen, so wol andern ehrlichen vnd vornehmen personen, alle ehrerbietung vnd respect viel mehr entzogen haben, als man dabevor jemals besorgende vermuhten oder glauben können, Also auch, daß in der kirchen der Cantor vnterschiedliche mahl das gesänge nicht führen, auch vnter der predigt kein stillschweigen erhalten können; Welches (unsers ermeßens) daher rühret, das die knaben von ihrer praeceptoren vnmittelbaren vnd gegenwertiger vnverweilter Züchtigung eximiret, vnd andere dazu bestelt sein sollen, die doch dazu nicht nötig auch nicht bequem seind, viel weniger demselben Jedezeit, wie von nöhten, abwartten können oder wollen; da solches vorhin, als die Schühler vor einem praeceptore wie vor dem andern, gleiche forcht der straffe alle augenschlag tragen müßen, durch sie, die praeceptores, selbsten vngleich beßer vnd gedeilicher verhütet worden.
4) Zu solchem vnraht hilfft nicht wenig, das der erquickstunden, sonderlich vor die kleinen kinder, Zu viel, dieselben auch nicht Zum besten außgetheilt sind, daher dan rühret, das die schühler in vnd vor der Statt bei Zeit dieses schulwesens mehr frewels vnd verdruß mit einsteigen in die gartten, vogelstellen, steinwerffen vnd kartenspielen, anrichten, als vor in länger Zeit niemahls gehört worden vnd nicht

---

*) Der mitunterzeichnete (Cabinets-)Rath Stallman sieht sich also auch enttäuscht; denn unter dem 25. Aug. 1616, wo derselbe auf fürstl. Befehl den in Frankfurt befindlichen Ratichius zum Besuche in Cöthen einladet und Reisegeld sendet, fügt er für seine Person vertraulich hinzu: Meiner Kindlein halben bitte ich um ein Schema grammatica Latinae, dafern solches nunmehr gedruckt wolte ich 10 Exemplaria gern bezahlen, von italienischer und französischer Sprache hätte ich gleichfalls zu bitten ꝛc. ꝛc. Was in diesem werke nützlich kann ausgerichtet werden geschiehet zur wohlfahrt des menschlichen Geschlechts und zur Ehre Gottes, darnach wir ja mit allem vermögen Leibs und der Seele trachten und arbeiten sollen, oder des Gezeugnißes der Kindschafft ermangeln. An meinen Kindern laß ich versuchen was Abrah. Ulrich taliter qualiter vermag, und mit etwas geringem fleiße thut. Ich bitte aber um eilige Hülfe! —

geſchehen können. Dan vnfehlbar, wan (wie vormahls) die Zeit, ſo neben ihrem vornemſten vnd mühlichſtem studio Zur erquickung übrig geweſen, theils auf die muſic, theils auf ſchreiben vnd rechnen, oder auch wenigen theils auf eine linde vnd liberale tractation der Griechiſchen ſprachen anfänge, abwechſelungsweiſe, gewendet würde, das gleichwol auch gnugſame Zeit ihnen gantz ledig verbliebe, vnd es weder ahn erquickung von ihres principal studii größter mühe, noch ahn algemechlichem Zunemen in andern auch nothwendigen ſtücken, nicht ermanglen, vnd dannoch der boßheit vnd corruptel durch benemung der Zeit, abgebrochen vnd geſtewrt werden müßte; da ſie ſonſten auf dieſe weiſe verwilden, vnd die wenige einzele ſtudirſtunden über ihre verbißterte wilde köpf kaum Zur ruhe, attention, vnd faßung, recolligiren können, das nicht die ſtunde verfloßen, vnd ihre gedancken widerumb in die eitelkeit Zerſtrewet ſeien, vnd in voriger wilde ſchweiffen.

5) Beſonders aber die ahrt Zu lehren belangend, halten wir gar nicht rahtſam, daß die ſyllabirung gar vnterlaſſen, von ſchlechter kentniß der Buchſtaben Zum leſen als von einem extremo Zum andern, ohne mittel, geſchritten, vornemlich man darzu das vorleſen nicht erſt gar gemechlich vnd verfolglich, ſondern anfangs in ſeiner volkommenheit getrieben wirdt: Sintemahlen nicht möglich, daß ein ſchuler (ſonderlich ein kindt) darvon Zu weiterem leſen als desjenigen, ſo ihm vorgeleſen worden vnd Zwarten nicht auß erkentlicher wiſſenſchaft vnd grunde, ſondern allein außwendig, merckungs vnd rahmsweiſe, doch auch langſamer (wie alhie die erfahrung gibt) gelangen können: Aber durch rechtmeßigen gebrauch des rechten ſyllabirens, vnd anfangs gemächlichen, nachmals aber je beßer vnd beßern vorleſens, lehrnt man alle buchſtaben in acht haben und in eine rechte außſprach Zuſammen leſen, darumb auch allein dieſes leſen, jenes aber billicher übereinander Zuſammenraffeln, heißen möchte.*) Das Zerſtückelte buchſtabiren vnd leſen der ſyllaben, halten wir bei voriger lehrart vor einen gleichmeßigen mißbrauch, vnd nicht vor ein ſyllabiren vnd leſen, ſondern vor ein Zerſtücklen vnd trennen, darumb eben ſo verwerfflich als die verwerffung. Was wir alhie von lehrnung des leſens halten, das verſtehen vnd meinen wir auch aufs ſchreiben, alſo, daß durchs rechtmeßige ſyllabiren und außſprechen, auch das rechtſchreiben (oder orthographi) gelehrnet, ſonſten derſelben gentzlich verfehlet werde, wie wir mit exempeln vorſtellen können, das perſonen mit gar wenigem oder bei nahend keinem rechten buchſtabiren das leſen, doch gar langſam, gelehrnet haben, gewohneten druck vnd textus fertig (doch ehendes auch etwas vitiose) ſonſten aber gar vitiose leſen vnd gar viotisissime ſchreiben. Solchem mangel iſt in mutterlicher gewohnter ſprach durch eine ſondere Grammatica beim gemeinen hauffen Zu remediren nicht anders,

*) Fürſt Ludwig hat zu den durchſchoſſenen Zeilen am Rande bemerkt: „Falsum praesuppositum contra experientiam“.

als nach Nicodemitischer art widerumb von newen reden lehrnen, das man doch vorhin kan: Der gebrauch der buchstaben aber ist in üblicher mütterlicher sprache (weil sie vorhin Zu gemeinem nötigen gebrauch volkömlich bekant ist) allein außem syllabiren vnd angewehnung einer gutten obacht vnd fleißes im lesen vnd außsprechen ohn fernere praecepta leichtlich Zu faßen. Vor diejenigen aber, die in des reichs vnd deßen hoher stände Cantzleien seind, laßen wir eine rechte volkomene richtig grammatic mütterlicher sprache nicht vnbillich ihren ruhm haben.

6) Daß ohne praecepta grammatices die Lateinische vnd Griechische sprachen allein durch praelectiones vnd explicationes gelehret, hiernach erst pro confirmatione die praecepta gebraucht, oder jedoch langsamer, vnd nicht Zugleich theoria et praxis vom aller schlechtesten ahnzufangen, vnd pari passu algemechlich mit verbeßerung fort Zufahren, getrieben werden wollen: Solchs bedünckt vns die größte verhinderung sein, vnd gibt es albereit die erfahrung, daß die Knaben auß dem Terentio plaudern, aber kein latein, noch deßen grundreguln, lehrnen, sondern verlehrnen: Dargegen wir verhoffen, es sey mit vernünftigen gründen vnd in der that Zu benehmung alles Zweifels genugsamlich Zu erweißen; Wan beneben dem lesen den Knaben die radices oder primitiva, flexibilia et inflexibilia, vnd dan alsofürters etliche die vornemste gebräuchlichste derivata et composita, sonderlichen die in der grammatic, so in den praeceptis, so in den exemplis, verlauffen, algemachsam außwendig, vnd dan nach dem lesen die flexiones, darnegst die praecepta simplicissima Zu lehrnen anfingen, die praeceptores ihnen darbei etliche leichte sententias, oder gar leichte colloquia, erplicireten, vnd also bei nahend vnverspührt weiter vnd weiter führen, biß die flexiones wol gefaßt, vnd sie darin geübt vnd fertig weren, worauf sie dan die praelectiones auch selbst widergeben vnd beneben den volkomenern praeceptis auf des praeceptoris fürgang selbst praxin mit angreiffen müsten: So würde der praeceptoren vnverdroßener fleiß, hurtig- vnd anmuhtigkeit mit vermischtem nohtwendigen ernst, durch Gottes segen erweisen, daß ahn dieser ahrt Zu lehren kein mangel, vnd dieselbe gleich so ringfehrig Zur information als der knaben alter vnd verstandt Zur begreiffung vnd gedächtniß sey, wie solches weitleuffiger in eine ordentliche verfaßung Zu bringen, vnd in steter übung bei den praeceptoren Zu erhalten, darauf auch nicht in examinibus ordinariis allein, sondern auch in unversehenen visitationibus, fleißige obacht Zu haben, vnd die praeceptores nicht mit minderem fleiß, als sie die kinder, anzuhalten.

7) Bei solchem schlage Zu lehrnen, vnd Zu aller lehrnung, wirdt erfordert nicht eine schlechte thierische, sondern auch menschliche gedächtniß, sonsten die lehrnung so viel langsamer fortgehet, als jene gedächtniß geringer vnd träger ist, dan diese Zweifache. Zu dieser menschlichen geflißenen gedächtniß gehöret nicht alleinig des lehrers, sondern auch des schülers fleiß vnd übung; derowegen wir bei der neuen lehrart desideriren, daß die exercitia memoriae mäßig (dan den excess improbiren wir auch) möchten in der Schuhlen erhalten werden.

8) Und eben auß dieſem grund erachten wir die exercitia styli nötig, ſo wol auch im täglichen reden da ihre praeceptores gegenwertig ſeind, vnd die fehler alſobald beßern, wie wir ſehr nützlich halten, vnd darumb vorſchlagen wolten, das die praeceptores auch in gewißen ſpieltagen oder erquickſtunden ſtets gegenwertig ſein, vnd der knaben ſitten vnd reden unter ihren kurtzweilen vnd ſpielen corrigiren, alsdan aber ſich einer ſonderlichen lindigkeit vnd gütte gegen ihnen gebrauchen ſolten, welchen die privati inspectores ahn tiſchen vnd ſonſten ihres theils auch treflich Zu hilf komen können.

9) Gleicher geſtalt erachten wir die repetitiones, ſo wol von den discipuln als praeceptoren, eben dieſer vrſachen halber auch nötig, vnd nützlich ſein, daß ſie embſiger, als von der newen lehrart gerühmet wirdt, getrieben würden.

10) In ſumma, ahn der newen lehrart, ſo viel darahn gutt iſt, finden wir nichts newes: Bekennen doch dabei gern, daß vnterm ruhm dieſer newen lehrart viele in vielen ſchulen vnd bei vielen praeceptoribus geſpührte mängel vnd gebrechen recht vnd wol getadelt werden, verhoffen aber, wan dieſelbe gebührender maßen gebeßert vnd die praeceptores Zu gnüglicher erſtattung ihres ſchuldigen fleißes angehalten, dazu auch nach gelegenheit dieſer Zeitten mit guten beſoldungen aufgemuntert würden, So ſolt es weder Ratichius noch jemand anders verbeßern können oder wollen.

Dieweil wir aber dieſe erinnerungen guten theils auf vngewiße vnd vnvollkomene information, in mangel alles ihres weſens vnd vmbſtändlicher beſchaffenheit eigentliches wißens vnd kentniß ſetzen müßen, wollen wirs allein Zu vnterthäniger bezeigung vnſers gehorſams vnd rechtſchaffener intention gethan, vns aber deroſelben verbeßerung Zum fall mehrers vnd beßeres berichts vorbehalten, vnd Zu E. F. G. nachmals geſtelt haben, ob ſie vns mit bericht informiren Zu laßen dieſer Stattſchuhlen dienſt- vnd gedeilich erachten, oder vns derſelben mühe vnd ſorgfalt ferners wie bißhero entheben wollen. Das wie wir vnſers theils vnd vermögens Gott vnd der Jugent Zu dienen, vnd E. F. G. Zu gehorſamen befließen, Alſo vngerne wollen wir E. F. G. wider ihren gnedigen wolgefälligen willen der lehrart vnd ſchulweſens offenbahrung Zumuhten, oder andern in dieſe arbeit vnd deren ruhm vnd nutz eingrieff thun, ſondern wünſchen, das es auch ohn vns allerdings über vnſer vermuthung glücklich vnd rühmlich ablauffen möge; Seind benebenſt auch E. F. G. Zu Dero Fürſtl. wolſtandt unterthänigklich Zu dienen in trewen pflichtig vnd bereit.

Datum den 20. Octbr. 1619.

E. F. G. vnterthenige

Ernſt v. Freiberg.

Joh. Stallman.

Adam Streso.

Johannes Mascus.

4.

Fernere ahnordnung der Schulstunden Zu der neuen Lehrart, den 22. November 1619.

Classis prima.

In der Ersten Teutschen Classe, der kleinsten Knaben, so Zum lesen vnd schreiben ahnzuweisen, soll es also gehalten werden.

Das ahnfänglichs Zum eingang das Morgengebet gehalten, darauff ihnen die Fünff Hauptstück der Christlichen lehre oder die Zwantzig fragen des kleinen Catechismi ein tag vmb den andern vorgelesen, vnd dan Zur arbeit geschritten werde.

Also, das der praeceptor darinnen die Zur schrifft vnd sonsten gedruckten buchstaben, an einer hierzu verordneten schwartzen tafel, darauf die Buchstaben groß vnd klein, in roht gemahlet, den schülern, mit heller stimme vornenne, vnd Zugleich ieden buchstaben, mit Creyden, wie er soll geschrieben werden, weiß überziehe, damitt fehrt er fortt, nach ahnweisung des abgefasten Teutschen methodi, vnd das die Schüler es desto baß einnehmen können, nimbt er etliche bencke, derer, vff einmahl vor, Zeiget ihnen in den gedruckten schreibbüchlein, einem nach dem andern besonders, wie sie die feder führen, vnd die buchstaben Ziehen sollen, auf das sie hernacher desto beßer folgen können. Wan solches so weitt verrichtet das sie in etwas die kentniß der Buchstaben gefaßet, so leichtlich von ihnen erfahren werden kan, in deme man die Knaben, bald hier bald dar, vmb einen Buchstaben, wie er heiße, vnd was er bedeutte, an der großen tafel, befragett, muß dan bald Zum lesen geschritten vnd soll hierzu das erste buch Moysis in solcher Claße vorgenohmen werden. Welches langsam vnd wohl vnterschieden Zu lesen, doch nicht, daß die Syllaben oder periodi anders, alß die distinctiones geben, von einander getrennt werden.

Dieses lesen soll über eine stunde nacheinander auff einmahl nicht getrieben werden.

Zu dieser des lesens vnd schreibens erlehrnung, ist eine sonderbahre persohn Zu verordnen vnd ist hierzu Simon Christianus der Cantor Zu gebrauchen, doch daß der Küster ihme helffe, vnd dan Zusehen, weil der Knaben viell, vnd der Cantor das singen in Kirchen vnd schulen auch verrichten muß, daß iemandts tüchtiges so woll im lesen als schreiben hierzu ins künftige geschafft werde.

Morgents frue vmb halbwegen sieben sollen die praeceptores vnd Knaben, sich in der Schulen, nach dem geleut eines glöckleins, so hierzu sonderlich eine Viertelstunde Zuvor Zu leuten, finden laßen; Das Gebet vnd Catechismus wird aufs lengste vff eine halbe stunde geschetzet; Darauff eine stunde Zum lesen, kömbt biß vf 8 uhr. Von acht biß umb neun, soll der Cantor mit allen Knaben die Musicam vnd das gesänge, in der vntersten stube der schulen, dahin sie auß den andern Claßen mit den praeceptoren alle kommen sollen, verrichten.

Hierzu die singepuld wohl stellen, auch sonsten es also ahnzuordnen, das die kleinen Knaben, ieder an seinem ortt vor, die andern Zurück hinter sie stehen mögen.

Unterdeßen ruhen die anderen praeceptores in etwas, vnd kan auch diese Singstund von den Knaben Zum theill stehend, Zum theill sitzend verrichtet

werden, Von Neun biß vmb Zehen gehen die Schüler wieder ein ieglicher in seine Classe vnd wird darinnen das lesen ahngeordneter maßen überall verrichtet.
Also fehret er in der Ersten Teutzschen Classe, vormittags biß Zu Zehen vhr, mit dem lesen in Genesi fortt.
Nach Mittags: Umb Ein Uhr, sollen sich die praeceptores vnd Knaben, ieder an seinem ortt nach dem geleute wieder finden laßen In dieser ersten Classe soll Zu dieser Zeitt das schreiben vnd ahnweisungen der Buchstaben mit allen vleiß ordentlich getrieben werden, von ein biß Zwei Uhr.
Von Zwei biß Zu Drey, die Musica vom Cantore bey allen Knaben Zugleich, von Drey biß vmb vier wird Zum schreiben vnd ahnweisungen der Ziffern gebrauchett.

Classis 2da

In der andern Teutzschen Classe, welche Stubenrauch verwaltet, soll ahnfangs, von ihm das Morgengebet, vnd darauff etliche fragen, auß dem großen Catechismo, wie dieselbe in sontägliche lectiones ausgetheilet, den Knaben deutlich biß vmb sieben vhr vorgelesen werden, hierauff er Zu der ordinari Biblischen Lection schreiten vnd dieselbe biß vff acht vhr continuiren soll.

Von 8 biß 9 ist die erquick- vnd Singstund.
Von 9 biß 10 fehret er im lesen fortt, vnd soll darneben den Knaben die Teutzsche Sprachlehr*) vorlesen vnd sie Zu deren verstand bringen, gestalt, wie ihm soll gewiesen werden.
Nachmittags. Von 1 biß 2 vhr, wird ebener gestalt im Teutzschen lesen fortgefahren, vnd die Sprachlehr dabey getrieben auch ihnen die praxis im gelesenen text gezeiget.
Von Zwey biß Drey, ist die erquickstunde. Von 3 biß 4, hatt er sie im schreiben so auß dem 1. Cap. Geneseos spruchsweise Zu nehmen, also wohl im rechnen fortzuüben.

Classis 3tia.

Soll Bierbergk Zur Lateinischen sprach in verdolmetschung des Terentii den ahnfang machen vnd die Knaben so weitt bringen, biß sie denselben volkömlich lesen vnd Zimlicher maßen interpretiren können, vnd er alßdan mit nutz die General Grammatic gleichsfals ihnen aus dem Lateinischen erclären vnd beybringen kan.
Mit abtheilung der Zeitt vnd Stunden wird obiger bericht in acht genohmen.

Classis 4ta.

In dieser Claß soll Abraham Ulricus in explicatione Terentii, juxta praescriptum continuiren, die particular Grammatic appliciren, vnd Zur

*) Eine Sprachlehre ist noch vorhanden. Das Manuscript umfaßt 171 Quartseiten. Das Inhaltsverzeichniß zeigt die Handschrift des Gueinzius, so wie auch von ihm und dem Fürsten Ludwig zahlreiche Verbesserungen herrühren. Von geschlossenen Lehrgängen findet sich nichts von der Hand des Ratichus; nur einzelne Blätter und mehrere Heftchen, bezüglich auf lateinische und hebräische Grammatik erinnern an ihn. Von nicht bestimmbarer Hand rührt ein Heft Predigt-Entwürfe her, aus der Zeit Pfingsten 1618 bis zum 11. September desselben Jahres.

praxi imitationis tam in loquendo quam in scribendo die discipel ahnführen. Wird gleichsfals obgemeldete abtheilung der Stunden in acht genohmmen.

Classis quinta.

Aldar soll der Rector, außer der Lehrstunden so auffm schloß gehalten wird, die andern in seinem Hause verrichten, doch dergestalt, das er frühe die lectiones, nachmittage die translation auß dem Griechischen ins Teutsche, vnd dan auß dem Deutschen wieder ins Griechische remoto textu graeco mit den Knaben vornehme, Dasselbe alsobald so wol im Teutzschen als nachmals im Griechischen ihnen corrigire; Daneben das sie deutlich in beyden sprachen schreiben, gutte achtung gebe.

In der Mägdleinschule,

sollen eben die Stunden wie in der Knabenschule gehalten, Bey den kleinsten Zum ahnfang die Fünff Heubt- vnd die Zwantzig fragstücken einen tag umb den andern, nebens dem gebett getrieben werden.

Bey den ältesten Mägdlein aber, der große Catechismus, eben in der ordnung, wie bey den Knaben vorgelesen, vnd des Sonnabents frue, was sie darinnen die gantze woche gelesen, einmahl kurz wiederholet. Zu den ältesten Mägdlein Zu gebrauchen wird vorgeschlagen, Thomas Stiglitz der Schulmeisterin Sohn, mit dem vff ein leidlichst Zu handeln. Die Erquickstunden sollen ebener gestalt Zum Singen der Psalmen vnd gebräuchlichen Christlichen teutzschen Liedern, aldar die Mägdlein Zusammen kommen müßen, gebraucht werden.

Sonsten bleiben die lectiones außgetheilet, wie vor diesem bey den Knaben in der Teutzschen Classe ohne das nachmittage das schreiben vnd rechnen bey den großen Mägdlein dazu kommet.

Hierbey ferner Zu gedencken das es nöthig sein will, das die Knaben Winterszeitt, außer den Griechischen beysammen in der Schulen, doch vnterschiedenen lassen sein mögen weil es auff der Wage Zimlich kaltt, darbey in acht Zu haben, das der vnterscheidt in der oberschulen also zu verwahren, damit das gethön von einer Zur andern keine verhinderung gibt.

Den Praeceptoribus, was ieden Zu wißen vonnöten, soll auß dem gefasten Teutzschen methodo, abschriftliche instruction Zugestellet werden, da Sie hierüber mehr berichts begehren, haben sie sich bei M. Balthasar Gualtern ahnzugeben, welcher ihn denselben außführlichen thun wirdt.

Unter den Elltesten Knaben werden müßen sonderliche coricaei bestalt werden, so auff die mores der andern achtung geben, und kan das examen morum bald nach vollendetem singen, weil daßelbe nicht allezeit eine stunde währen darff, ehe die Knaben wiederumb in die andern Classen gehen, gehalten, vnd wer es verdienet, von dem Cantore oder wechselsweise, abgestrafft werden.

Zur stettigen Aufsicht, über praeceptoren vnd Schülern, nechst dem die inspection beym Superintendenten, dem sie gebühret, verbleibet, ist Burgemeister Balthasar Sturm, Daniel Rauch vnd Andreas Bramigk verordnet, vnd sind sonderlich die Praeceptores ahnzuhalten, daß sie Zu rechter Zeit in die schule kommen, keine lectiones verseumen, außer den verordneten Leseſtunden die Knaben anderswo nicht bemühen, vnd ein ieder ein Register von den abwesenden Knaben, die sich nicht einstellen, halte.

(„Dat. 4. Decembr 1619" — von der Hand des Fürsten Ludwigs.)

5.

Von Gottes gnaden Ludwig Fürst zu Anhalt, Graf zu Ascanien ꝛc.

Erbar liebe getrewe, Wir haben den würdigen vnserm lieben Andächtigen Pfarrern vnd Superintendenten Ehrn Adamo Stresoni mit gnedigem befehl aufgetragen, welcher gestalt nun fortahn die lectiones vnd stunden in der Stattschulen alhie Zu halten vnd was darin vorzunehmen. Wan aber er, der Superintendens in seinem beruff und Ampte sonst vielfaltig beschäftigt, daß er besonders zu embsiger visitation der Schulen auch anderer beihülffe benötigt: vnd wir vns in gnaden Zu euch verlaßen, wie wir auch dan hiermit in gnaden befehlen, ihr werdet vns Zu schuldigen vnterthenigen gehorsam vnd respect, als auch der lieben Jugend Zu gutem, euch dieser mühwaltung vnterziehen vnd auf fernere anstellung des Superintendenten nach vnserer anordnung, die Schulen fleißig besuchen vnd obacht haben, daß beides die Schulmeistere vnd Schulmeisterin, vnd die Jugend ihr Ampt fleißig verrichten, vnd der gewünschte glückliche success reichlich erfolgen möge. Was dan dabei vorfellet, habt ihr gedachtem Superintendenten jedesmahls zu berichten vnd nach vnserer anordnung auf seinen befehl euch dabei Zu verhalten, dan hieran erstattet ihr vnsere gnedige meinung, wie wir vns deßelben Zu euch in gnaden verlaßen. Datum in vnserm Hoflager Cöthen am 4. Decembris 1619.

An Balthasar Sturmen, Daniel Rauchen vnd Andreas Bramigk.

6.

Von Gottes gnaden Ludwig, Fürst Zu Anhalt ꝛc.
Unsern gnedigen gruß Zuvor,

würdiger lieber Andächtiger, wir laßen euch im beischluß Zukommen, welcher gestalt nach der alhie in der Stattschulen eingeführten Lehrart die Schulen Zu halten vnd gebührendes fleißes fortzusetzen. Damit dan hierob gehalten, die Jugend zum besten erbawet werde, vnd besonders die Schulmeistere vnd Schulmeisterin keinen vnfleiß oder sonst einigen mangel verspüren laßen: So begehren wir mit gnedigem Befehl ahn euch, ihr wollet euch daßelbe Zu ewer inspection vnd emsiger beforderung angelegen sein laßen, vnd von den dabei einfallenden verhinderungen so sich dan ereugnen möchten, bei Zeiten berichten, daran beschiehet vnsere Zuverleßige meinung dabei wir euch in gnaden wol gewogen seind.

Datum Cöthen 4. Decemb. 1619.

An den Superintendenten Zu Cöthen
Ad. Stresonem.*)

*) Adam Streso, zuvor Pfarrer in Amsdorf, wurde 1616, nach Absterben Georg Crügers, an dessen Stelle zum Inspector der Stadt- und Landkirchen Cöthnischen Antheils, so wie zum Superintendenten berufen.

I.

Anordnung.*)

Für die Erste, oder gleichsam Erste Claß, derer, die angewiesen werden sollen.

(Eigenhändige Randbemerkung des Fürsten: „Instruction für den Küster, oder wer diese Stelle vertreten soll, darauff so wohl die moralia in folgenden Classen acht zu haben".)

§. 1. Ist jemals etwas Zur unterweisung der Jugend nötig, so wird vornemlich anfangs erfordert, das die aufferziehung der Eltern daheim, der Präceptoren ihre mühe in der schulen Zu hülffe komme.

§. 2. Weil aber solches Zu dieser Zeit schwerlich, ja fast gar nicht, bey allen mag erlanget werden, und unterdeßen bei Zeit auff mittel Zugedencken ist, so wil von nöthen sein, eine sonderliche Claß, für diejenigen Knaben, die ernstlich sollen angewiesen werden, anzuordnen, darüber ein fleißiger und leutseliger Mann, wenn er gleich kein andere, denn nur die deutsche Sprache kan, Zu bestellen.

§. 3. Dieser soll durch das tegliche gebet, durch kurtze biblische Sprüche, und durch fragen eines gemeinen gesprechs, die Zunge und Sprache diesen newen Schülern, nach der reinen Meißnischen arth Zu reden, formiren, und die gemeinen mängel, derer sie außer der Schulen gewohnet, so viel an ihm ist, durch stetige übung endern.

§. 4. Darnach soll er sich befleißigen, sie Zur Sittsamkeit in geberden Zugewehnen, das sie des Haupts, der Hende und Kleider reinligkeit ihnen angelegen sein laßen: gerade und auffgericht gehen, stehen und sitzen, auff der Eltern und Präceptoren vermahnung fleißige achtung geben, und wie sie beides gegen einheimische und frembden sich gebürlich verhalten sollen, ihnen wol einbilden.

§. 5. Soll derwegen keiner Zur Schulen kommen, der nicht die Haar ausgekemmet habe; Wer solches nicht thut, dem soll der Präceptor anzeigen, das man ihme die federn und zottichte Haar mit einer strigel werde auskemmen.

§. 6. Ein ieglicher soll mit sauberm munde, reinem angesichte, und wol-

---

*) Diese Schul- und Lehrordnung, anfänglich in lateinischer Sprache abgefaßt, ließ Fürst Ludwig von Stubenrauch in's Deutsche übertragen. Wann sie entworfen wurde, läßt sich nicht genau, annähernd aber unschwer bestimmen. In dem bezüglichen Aktenfascikel finden sich nämlich die Gegenstände in chronologischer Ordnung und die Seiten sind sorgfältig beziffert. Unserer Instruction gehen nun unter Andern voraus ein Schülerverzeichniß vom 9. Dcbr. 1619 und dann vom Fürsten eigenhändig überschriebene „**Notanda**" vom 13. Dcbr. 1619. Unmittelbar folgt hierauf die „Anordnung ꝛc." ohne Datum und dieser das Prüfungs-Resultat vom 30. Juni 1620. Die Schul- und Lehrordnung ist demnach in gedachter Zwischenzeit und wahrscheinlich im Januar 1620 zur Anwendung gelangt. Daß der seit drei Monaten in enger Haft lebende Ratichius irgend einen Antheil an dieser Arbeit hatte, ist mehr als zweifelhaft. Die Zeugnisse vom Fürsten Ludwig und Professor Martini bestätigen es und Professor Walter sagt beziehungsweise eben daselbst: „Was je in dem Lehrwerk zu Weimar und Cöthen fortgebracht worden, ist Alles vor Ankommung seiner Bibliothek (resp. ohne seine Person), darinnen die gerühmte Kunst nicht steckt, verrichtet worden." — Bisher hielt man die gedachte „Schul- und Lehrordnung" für eine Hauptäußerung seines pädagogischen und didaktischen Talentes und gerieth darnach zu weitern Fehlschlüssen.

gewaschenen Henden Zur Schulen kommen: Damit sie von der eußerlichen Reinligkeit des leibes, die sonderlich Zur gesundheit dienlich ist, Zur innerlichen auffmunterung des Gemüths, von Jugend auff allmehlich angeführt werden.

§. 7. Die Krause, sie sey gleich ausgebrochen oder schlecht, soll er recht umbgethan und angehefftet tragen: Hut, mantel, und andere kleider mit der Bürsten ausgekehret, strümpfe und Hosen mit nesteln und bendern auffgebunden, und die schuh sauber geputzt haben. Das Abcbuch, so er eines hat, sol er rein, unbenaget und unzerrissen halten. Und so der knabe von diesen Dingen etwas verleuret, soll der Präceptor fleißig darnach forschen, oder, so etwas Zerrißen, ihn ermahnen, das ers daheim bey Zeiten beßern laße. Und was solchs geringen Dings mehr ist, das sonsten mehr zur Haus- denn zur Schulzucht gehöret.

§. 8. Welches alles, wenn es wol von dem Präceptor der anfangenden Schüler, wird in acht genommen, werden sie mit großem nutz Zu der andern unterweisung vorbereitet kommen, und die folgende arbeit so wol ihnen als den Präceptoribus nicht wenig erleichtern. Denn die Verbeßerung der Sitten, so alhier angefangen ist, soll hernach in einer ieden Claß ie mehr und mehr in acht genommen werden.

§. 9. Wenn das Gebet, und die erkundigung der Sitten vollendet, soll er eine halbe Viertelstunde den Zug der Buchstaben ihnen zeigen: also, das er erstlich die lautbuchstaben, wie sie an der taffel roth gemalet sind, etliche mahl mit Kreiden überziehe, und alsbald dieselben deutlich und helle darzu ausspreche. Da er dann den nachklang verhüten muß, das sie nicht für el elle, für en enne Zu sagen, ihnen angewehnen.

§. 10. Die folgende Viertelstunde soll er etwas freundlicher mit ihnen reden, bald diese, bald jene gemeiniglich bekante frage anstellen, sie Zur antwort reizen, oder wenn sie nicht fortkönnen, ihnen mit derselben Zu hülffe kommen, und auff diese weise ihre aussprache fleißig formiren. Vor ende der gehaltenen schulen soll er einen kurtzen Spruch aus der Bibel ihnen vorsagen.

§. 11. Die freundlichen gespreche aber, bald mit diesem, bald mit jenem, und die Unterweisung der Buchstaben sollen eins umbs ander gehalten werden. Und sollen diese zarte Kneblein nicht so hart gehalten werden, sondern alle gesprech mit freundligkeit und holdseligkeit vermischt sein. Kürtzlich, Er soll die Knaben viel mehr mit Leutseligkeit und vernünftiger anleitung anreizen, als das er sie mit unzeitigem ernst abschrecken wolte.

§. 12. Alles, was entweder von Gebeten, oder Sprüchen, diese Zarte jugend zu fassen, soll zum öfftern wiederholet, und ihnen fürgesagt werden. Und soll man keinen leichtlich auffstellen, der nicht viertzig oder funfftzig mal, dasjenige, so er auswendig lernen sollen, gehört habe.

§. 13. Wenn sie die Buchstaben an der schwartzen taffel, und hernach in ihren büchern kennen, und ohngefehr das Sechste Jahr erreichet haben, können sie in der andern Claß, vermittels des Schreibens zu

völliger erkendtniß der Buchſtaben, und drauff folgendem buchſtabiren vnd leſen, füglich angeführet werden.

Iſt demnach der Zweck der
erſten Claß dieſer:

1) Die Buchſtaben an der ſchwartzen taffel, und hernach in ihren Büchern kennen.
2) Nach ihrem alter eine wolformirte Zunge und Sprach haben.
3) Die teglichen Gebete und kürtzeſte Sprüche aus der Bibel zu wißen.
4) So viel ihnen müglich, ſich fein Zu geberden und Zu ſchicken wißen.

Für die II Claß.

(„Inſtruction für den Cantore Simon Christian.")

§. 1. In der Mutterſprach, welche bey uns die Deutſche iſt, ſoll der anfang der Unterweiſung gemacht werden.

§. 2. Daher auch des Schreibens und Leſens.

§. 3. Unter welchen das letzte, damit es deſto beßer gelernet werde, das erſte zu hülffe haben ſoll.

§. 4. Derhalben ſoll der Präceptor mit der erſten und beſondern unterweiſung von den ſchlechten und urſprünglichen Buchſtaben, als die da leichter ſind, den anfang machen, ehe denn er den Knaben zur taffel, und gewöhnlichen ordnung das A b c führe.
Soll demnach den Buchſtaben i mit roter Dinten, nach dieſer ordnung ſchreiben:

i i i i i i i i i i i i i i i i
i i i i i i i i i i i i i i i i
i i i i i i i i i i i i i i i i

§. 5. In deme nun der Knabe den Präceptor ſchreiben ſiehet, und Zugleich ausſprechen höret, macht der Präceptor mit einer andern feder die Buchſtaben eine nach der andern ſchwartz, alſo, das er einen ieden Zugleich mit ausſpricht.

§. 6. Darnach ſchreibet er eben auff ſolche art und weiſe denſelben Buch- mit roth in des Schülers buch, und alsdenn heißt er erſtlich den Schüler mit der ſchwartzen feder den buchſtaben nachmachen, und Zugleich, wenn er ihn geſchrieben, ausſprechen.

§. 7. Er ſoll aber mit einem jeglichen alſo fortfahren, das ſie alle bey rechter Zeit, welche nach des Schülers verſtand auff Zween tage kan angeſtellet werden, Zu der öffentlichen übung des Schreibens und Leſens kommen.

§. 8. Ein jegliche Viertelſtunde ſoll einer aus den ſchülern Zubringen, und ſollen noch Zween darbey ſtehen, die Zugleich mit augen und ohren drauff merken. Dieſem ſollen die andern nach der ordnung folgen, bis zum ende der ſtunde. Die erſten aber ſollen in der auffmerkung, ob wol dieſelbe, weil beide Sinne noch Zart ſind, ein wenig verhindert wird, beharren.

§. 9. Wenn er nun auff dieſe weiſe das gantze A b c Zum ende ge-

bracht, soll er den Schüler also vorbereitet vor die taffel stellen. Und alsdenn hat er den Zweck der ersten arbeit erreicht.

Der Zweck der ersten arbeit:

1) Das der Schüler wiße, das er eine feder habe, die zum schreiben bequem und dienlich gnugsam sey.
2) Das er aus des Präceptors artiger ordnung und Zusammenhaltung der finger wiße, das die Feder, wenn man schreibet, wol voraus vnd fürgehen soll (darzu ihm denn die beygesetzte dreyfache ordnung der buchstaben anleitung gebe) auch dieselbe recht führen, und auffs Papier ansetzen könne.
3) Das er in gemein die Buchstaben, einen jeden insonderheit, nach der eußerlichen gestalt, erkenne.

II.

§. 1. Darnach soll an einem hellen orte eine schwartzte taffel gesetzt werden, an welcher beydes die lautenden und mitlautenden buchstaben mit roter Farbe und augenscheinlicher gestalt, mit ihren entweder eckichten oder runden winckeln, sollen gemahlet, oder vielmehr dem Präceptori gemalt übergeben werden.

§. 2. Der Präceptor soll die roten Buchstaben, nach der ordnung der tafel und des Lese- und schreibbüchleins, eine nach der andern mit Kreiden überziehen, und die gleichsam todt waren, mit dem gewöhnlichen Zug lebendig machen. So bald er aber mit dem langsamen Zug einen aus denselben weis gemachet, und seinen schülern solchs nachzuthun befohlen hat, soll er denselben mit heller und deutlicher stimme aussprechen.

§. 3. Der Schüler, dem er die feder, hand und finger besonders Zubereitet, und abgerichtet hat, wie er mit den augen und die feder den Präceptor im mahlen, also soll er bey sich im gemüthe denselben, wie er redet, fleißig nachfolgen, auch den Zug nach allen theilen anfangen und vollenden lernen.

§. 4. Wenn er das A b c nach der im Lese- und schreibbüchlein vorgeschriebenerweise, drey oder viermal durchlauffen, soll er den schüler hinein auffs Blatt weisen, in welchem das A b c, ein jeder Buchstab nur einmal dargestellet wird, da er die vorgehaltene ordnung der lautenden oder mitlautenden buchstaben in acht nehmen, und welches lautende oder mitlautende sind, anzeigen soll.

§. 5. Darnach fehret er fort Zur Zusammensetzung der drunten geschriebenen lautenden und mitlautenden buchstaben, auff die weise, wie droben angezeiget.

§. 6. Hierauff folgen die Sylben, die einen doppellautenden Buchstaben haben. Da soll er den doppellautenden Buchstaben zeigen, und diese sylben, die schwer auszusprechen durchs schreiben und ausreden hinzuthun. Welche auff die taffel nicht kommen können, sollen sie hernach vor sich selbst schwartz machen. Der Präceptor oder Anleiter soll bald dieses bald jenes fleiß erkundigen, und mit schreiben und lesen zum text des ersten Capitels im ersten Buch Mosis schreiten. Da er die aneinderhengung im Zuge der Buchstaben, wie zu-

vor, in den sylben und gantzen wörtern schrifftlich ihnen vorweisen soll.

§. 7. Zuletzt soll er an der taffel die verwandtnuß der geschriebenen und gedruckten Buchstaben zeigen, durch bloße wiederholung der nahmen und figuren, und also einen leichten Zugang zur gedruckten Schrifft bereiten, welche sonsten, wegen einer ungleichheit den knaben etwas schwer vorgekommen were.

Der Zweck der andern arbeit
ist dieser:

1. Die Buchstaben fertig kennen.
2. Die Buchstaben und deren Natur von einander unterscheiden.
3. Die Zusammensetzung der Buchstaben in schlechten und einfeltigen Sylben gnugsam; in vermengten Zimlicher maßen wißen.
4) Ohne des Präceptors oder Anleiters hülffe die rothen Buchstaben schwartz machen, welchs zu einer besondern stunden in beysein eines andern darzu geordneten Präceptoris bey den anfangenden geschehen kan, bey denen aber die schon etwas Zugenommen, daheim nach gewißer anzahl.
5) Im Lese- und schreibbüchlein den der da vorlieset mit den augen und gemüthe gewiß folgen.

III.

§. 1. Wenn er die Lection des ersten Buchs Mosis anfangen will, soll er durch etliche Capitel mit langsamer, und gleichsam gebrochener stim, in der lection, die er vorher im lese und schreibbüchlein etliche mal, zum beschluß, ohne das schreiben getrieben, fortfahren; damit die Schüler desto fertiger einer ieden Sylben buchstaben, entweder Zusammensetzen, oder von einander scheiden lernen, und desto beßer ihn im lesen mit augen und ohren folgen mögen.

§. 2. Damit sie aber nicht auff diese weise den sylben und wörtern anfangen zu singen oder einen nachklang zu geben, muß er bey Zeit zur unverrückten, iedoch verstendlichen und deutlichen ausrede fortschreiten, und die Zeichen des unterscheidens und stillehaltung ihnen zeigen, damit sie dieselben nicht überhinsehen.

§. 3. Was die Uebung im Schreiben anlangt, ist dieselbe also zu treiben, das sie mit der Lection des ersten Buchs Mosis zugleich fortgehe. Derwegen sollen sie das Lese- und schreibbüchlein so lang zur Vorschrifft haben, biß sie die Buchstaben, so wol unterschiedlich, als zusammengesetzt nach der gemalten figur, malen, und eigentlich nachmachen können, damit sie hernach aus der gedruckten schrifft, entweder die vorbildung der abweichungen und verenderungen, oder aber, welchs nützlicher, Sendbriefe, oder ganze Reden abschreiben, und nach den Regeln der Wortschreibung sich verhalten können.

§. 4. Der Präceptor aber oder Anleiter soll allezeit die weise und Regeln der Wortschreibung treiben, beydes aus dem Lese- und schreibbüchlein und denn mit anziehung entgegen gesetzter exempel.

Der Zweck dieser arbeit ist:

1) Zimlich lesen.
2) Ziemlich schreiben, welchs, wie ich droben erinnert, durch besondere arbeit, außer den angeordneten stunden, nach itzt angezeigter art und weise geschehen soll.

Für die 3. Claß.

(„Instruction für Rudolff Stubenrauchen".)

§. 1. Alhier wird der Knab zur deutschen Bibel Lutheri angewiesen. Der Präceptor der vom ersten Buch Mosis wiederumb anfenget, und erstlich die Historische Bücher vorlist, soll hernach die Sprachlehre in der Mutterspracht zu treiben, und die andern Bücher Altes und Newes Testaments durchzulesen sich befleißigen.

§. 2. In der Biblischen Lection soll er gebrauchen:

1) Eine helle und laute stimme.
2) Eine deutliche woll unterschiedene ausrede.
3) Vor anfang eines ieglichen Buchs oder Histori den allgemeinen innhalt vorher erzelen.

§. 3. Was die Deutsche Sprachlehr anlangt soll er vor derselben Handlung, eine allgemeine erklerung von der Sprachlehr Natur, und ihren theilen, mit deutlichen worten, oder durch vergleichung mit einem bekanten Dinge, anstellen. Das Buch, und deßen vier theil in demselben zeigen.

§. 4. Darauff soll er die Beschreibung der in der Mutterspracht geschriebenen Allgemeinen Sprachlehr ihnen fürlesen, und wenn er dieselbe schlecht erkleret, zur beschreibung der theilen fortfahren. Die theile gegen einander halten, mit hinzuthuung, das er der ersten, nemlich der Wortschreibung, meisten theil im biblischen text, die Wortsprechung aber mit der ausrede und lebendiger stim gezeiget habe. Und wenn er diese schlechte erklerung gleich Zehen mal wiederholet, so bringet er doch die Zeit nicht vergeblich zu, damit endlich die Schüler eine algemeine einbildung oder entwurff der Sprachlehr bekommen mögen.

§. 5. Denn gehet er fort zur Wortschreibung, welche der Schüler durch eine vnklare erkentnuß, und exempelsweise in Lese- und schreibbüchlein der ersten Claß, und erinnerung des Präceptoris, vernommen hat, und erkleret dieselbe oben hin durch exempel aus dem Autore genommen: Da er fürnemlich die Dopellautende buchstaben, und einsylbige wörter, die viel mitlautende Buchstaben haben, in acht nemen soll.

§. 6. Zur Wortsprechung gehöret die Aussprechung, da er der reiuen Meißnischen Sprach auffs genaueste sich befleißigen soll, als welche beydes von natur, und denn aus gemeinem beyfall der Deutschen, den vorzug hat. Und hier soll er durch entgegensetzung der falschen bewrischen aussprechung die Schüler zur reinen sprach gewehnen.

Der Zweck dieser arbeit wird sein:

1) Eines iedem vorgelesenen buchs, oder

bibliſchen Hiſtori gemeineſten inhalt erzelen können.

2) Zu einer hellen und lauten ſprach gewehnet ſein.
3) Deutlich vnd woll vnterſchieden ausſprechen können.
4) Eine gemeine einbildung oder entwurff der Sprachlehr in der Mutterſprach bekommen haben.
5) Den unterſcheid der Wortſchreibung und Wortſprechung, und derſelben natur, durch exempel darthun können.

II.

§. 1. Dieſe gemeine Regell ſolſtu allzeit in acht haben. So oft du Zur auslegung der Allgemeinen Sprachlehr in der Mutterſprach kommen wilſt, ſo offte iſt von nöthen, das du die erklerung, welche dienlich iſt die einbildung oder den entwurff der Sprachlehr zu faßen, widerholeſt.

§. 2. Wenn die erſten beyde theil, als die geringſten Zum ende gebracht, ſo ſchreitet man zur Wortforſchung. Dieſelbe ſolſt Du nach erklerung der beſchreibung alſo handeln, das die Zufälle oder eigenſchafften durch angezogene exempel, etwas bekant gemacht werden, bis das du zur abweichung und verendung kommeſt. Aldann ſolſtu anſtatt eines exempels die vorbildungen der verenderungen, in der Mutterſprache, welche ſonſten zur Sonderbahren Sprachlehr gehören, vorgeben, iedoch die ſprichwörter ſo Selbſtändige und Hülffwörter, zuerſt. Eben ſo mache es auch in der abweichung, mit welcher übung das letzte Viertel einer ieglichen ſtunde zuzubringen.

§. 3. Die andern theile, die noch übrig ſind, ſolſt du alſo erkleren und durchlauffen, das ſie die Natur eines ieglichen aus anziehung der Exempel der Mutterſprache lernen. Denn die allgemeine Sprachlehre wird darumb in der Mutterſprach vorgegeben, auff das ſie durch exempel derſelben ſprach deſto leichter gelehret unb gelernet werden könne.

§. 4. Wenn du zur Wortfügung dich begeben wilſt, ſo widerhole dasjenige, was du in gemein in der abtheilung der Sprachlehre von dieſem theil geſagt haſt, und erklere ſchlecht die beſchreibung, vergleiche ſie mit der Wortfügung, und lege ſie durch exempel aus dem Autore genommen, deutlich aus.

Der Zweck dieſer arbeit iſt:

1) Den inhalt eines ieglichen Capitels oder Hiſtori aus der Bibel in gemein verſtanden haben.
2) Die allgemeine Sprachlehre alſo verſtehen, das er eines ieglichen theils Namen, Natur und eigenſchafft kenne, und eins vom andern durch exempel ſo wol die er vor ſich ſelbſt erfunden, als die im Buch begriffen, zu unterſcheiden wiße.
3) Die deutſche vorbildungen der Verenderungen und abweichungen in der Mutterſprach zimlich können.

III.

§. 1. Und weil die Allgemeine Sprachlehr durch die Sonderbahre muß erklert werden, so kan die Sonderbahre mit geringer mühe durch exempel fortgetrieben werden, derer das Wortregister zur Sprachlehr, eine gute notturfft durch alle theil darreichen kan: Welche unterdeßen der Präceptor sonderlich zum gemeinen nutz, ehe denn er zur Lection gehet darinnen, Zusammensuchen soll.

§. 2. Die Regeln der Wortschreibung soll er durch exempel den knaben auffs fleißigste einbilden.

§. 3. Wie auch der Wortsprechung, was die Ausrede betrifft.

§. 4. In der Wortforschung sollen die Selbstendigen Nenwörter, sonderlich, darnach die beystendigen auch sonderlich in die abweichung gesetzet werden.

§. 5. Nach der übung der Verenderung und abweichung in der Wortforschung, soll die übung der Wortfügung folgen, durch eine volkommene rede.

§. 6. Die Wortfügung soll also erkleret werden, das der Präceptor gleichsam mit bedacht darzu komme, und eine Regel mit funfzehen oder Zwantzig exempeln erklere, nach welcher, wenn sie der Schüler verstanden, schreitet er zu einer andern in der folgenden Lection, also das er die bekante Regel wieder vorneme, und so fortan zu den folgenden.

§. 7. Die Biblische Lection soll unterdeßen in den andern stunden ihren ordentlichen fortgang haben.

§. 8. Doch soll der Präceptor von den Regeln der Allgemeinen Sprachlehr nicht ehe ablaßen, biß sie die Schüler alle wol verstehen, darnach soll er Zun Regeln der Sonderbahren kommen, damit die Uebereinstimmung und ordnung dem Verstand und gedechtnuß zu Hülffe komme.

Der Zweck dieser letzten arbeit
wird sein:

1) Die Sprachlehr in der Muttersprach, so wol die Allgemeine als die Sonderbahre durch die von sich selbst erfundenen, und in dem Buch vorhandenen exempel gnugsam verstehen, Das ist:
Nach der Sprachlehr reden und Schreiben, und anderer Leute rede und Schrifften nach der Sprachlehr verstehen können.

Für die Vierte Claß, welche die erste ist in der Lateinischen Schulen.

(„Instruction für Johann Bierberg".)

§. 1. Wenn der Schüler aus der Deutschen Schul zur Lateinischen gebracht ist, so soll er zum Lesen und Schreiben angewiesen werden.

§. 2. Alhier wird nun das schreiben abermahl dem Lesen bey Zeit zu hülffe kommen, in dem der Anleiter ihn anweiset, wie wir droben in der Deutschen Schulen gesehen haben.

§. 3. Und soll er auff die gründliche Verwandniß der Buchstaben achtung geben, wie von dem allerschlechtesten Buchstäben i die andern alle herkommen sind, und auff was weise, nach der in der schwartzen taffel vorgeschriebenen größe, der leib, die füße und das haupt (das mittelste, unterste und oberste) so er deßen etwas hat zu machen sind.

§. 4. Im schreiben aber soll mit Zierlichen vorschrifften, außer den angeordneten Schulstunden fortgefahren und dem Anleiter auffgewiesen werden.

§. 5. Die Lection aber eines bewährten Autoris, welcher anitzo der Terentius ist, soll bald, nach Zimlicher erkentniß der Lateinischen Schrifft, vorgenommen werden. Welchs, wie es geschehen soll, ist itzo zu erkleren.

§. 6. Wenn er derwegen, in beysein der Scholarchen, unsern Comedienschreiber anfangen will, soll er einem ieglichen sein buch, einerley exemplar, geben, und wenn er das buch gezeiget, in der Mutterspracb ihnen sagen, das erstlich, was den inhalt anlanget, dieses buch die fabel des menschlichen lebens, gleichsam als an einer taffel gemahlet, fürstelle, und das hier fast nichts anders gehandelt werde, als wie es pflege im gemeinen leben herzugehen, und das zu unserer Zeit eben dieselbe Comoedi nachgespielet werde, nur das die Personen verendert seyen. Und kan er ein exempel oder Zween, endweder der Kinderzucht, oder der Haushaltung, oder etwa einer tugend aus gegenwertigen Comödienschreiber anziehen. Denn die exempel der Laster, wie sichs nit geziemet, sie alhier anzuziehen, also soll er sie in den Lectionen, wo sie fürlauffen, durch wiederholung eines Spruchs aus der Bibel, verwerffen, die straf derselben gros machen, und mit entgegenhaltung der tugend die Schändlichkeit derselben klerlich darthun. Was es mit den Leibeigenen für eine beschaffenheit, aus der Türcken und Araber gewohnheit, und rauberey ihnen erkleren, und wie sie verkaufft worden, aus den Historien anzeigen.

§. 7. Darnach soll er den Autoren abtheilen, und die Sechs freudenspiel in demselben ihnen Zeigen.
Das Erste, nemlich Andriam, behelt er. Die andern leßt er dißmahl fahren. Deßelben kurtzen inhalt erzehle er einmahl oder drey mit gemeinen Deutschen worten.

§. 8. Wenn dieses geschehen, nimt er den verdeutschten Comedienschreiber in die Hand. Deßelben exemplare, die den Lateinischen anzahl der bletter gleich sind, reicht er den schülern auch, sagende, das sie den Comedienschreiber hier haben in ihrer Mutterspracb, welchen sie im andern Buch Lateinisch haben würden. Und wenn sie hieraus des Autoris meinung, oder die Matery, wie mans nennet, verstehen werden, ehe denn sie sich Zum Lateinischen text begeben, so sollen sie nicht Zweifeln, das sie hernach mit geringer mühe in der Lateinischen sprach werden fortkommen können.
Nimt derwegen Andriam für, lieset die gantze Comedi aus dem Autore in der Mutterspracb in Zwo lectionibus ihnen für, doch also, das er, vor einen ieden handel erstlich den kurtzen inhalt deßelben hersage.

§. 10. Wenn dieses in der Mutterspracb geschehen, so nimt er den ersten Handel wieder für, durchlist denselben gantz noch einmahl in derse-

ben Sprach, darnach begibt er sich Zur Vorrede, und ersten aufzug dieses Handels, lieset dieselbe abermals in der Mutterspracb für. Da denn sie nicht allein mit dem Gehör, sondern auch mit dem Gesicht im lesen fleißig achtung darauff geben sollen.

§. 11. Wenn nun der erste aufzug in der Mutterspracb vorgelesen, sollen sie den Comedienschreiber Lateinisch zur Hand haben. Der Praeceptor verdeutscht eben denselben aufzug neben der Vorrede. Und dieses alles, das er nemlich den gantzen Handel, und wiederumb den ersten auffzug, sampt der Vorrede Deutsch vorlist, hernach die Vorrede neben demselben aufzuge verdolmetschet, verrichtet. er in einer stunde.

§. 12. Die folgende stunde macht ers mit den hinterstelligen auffzügen auch also, doch das, ehe er eine iegliche verdolmetschet, er sie deutsch vorher lese, und die Uebereinstimmung der Bletter, so wol im anfang, als am ende offen anzeige. Und diese art soll er durch den gantzen Comedienschreiber halten.

§. 13. Sonderlich soll der Präceptor für allen diese ordnung der Lection stets im gemüth und für augen haben:

1) Das er einen gantzen satz schlecht herlese, iedoch laute und wol unterschieden, das ist, das er auff die Unterscheidungszeichen, als da sind, strichlein mit dem punct, Zween punct, und punct fleißig achtung gebe.
2) Das er denselben (satz) alsobald verstendlich Deutsch gebe, und zu einem andern fortschreite. Diese Verdolmetschung, wie sie etwas geschwinde und zu einer jeden stunde durch eine newe lection geschicht, also erfordert sie, das er desto langsamer lese.
3) Das wenn ein auffzug zum ende gebracht, er den schlechten text deutlich wiederlese, und damit von der arbeit auffhöre. Und wo der Schüler etwa an einem wort des tons wegen Zweifeln könte, wiederholet er daßelbige 2. oder 3. mahl, und bildets ihm desto gewißer ein.

§. 14. Der Zweck dieser arbeit wird sein:

I. Was die Wort anlanget:
1) Die Buchstaben wohl aus dem grunde zu machen wißen.
2) Deutlich und wol unterschieden lesen.
3) Recht aussprechen.

II. Was den Innhalt anlanget:
1) Die Meinung und Innhalt des Comedienschreibers, durch eine gemeine und unklare wißenschafft verstanden haben.

II.

§. 1. Wenn dieses einmahl volbracht, fehet man zum andern also an, das, nachdem er, was droben erinnert in acht genommen, er dahin sich bemühet, das ers von Wort zu Wort gebe, und also der Verdolmetschung der Wörter, in dem er auff eines ieglichen Worts eigenschafft gehet, sich befleißige. Wo irgend eine art zu reden etwas dunckel sein würde, muß er dieselbe mit einer verstendlichen erkleren, wie solches in dem verdeutschten Autore zufinden.

§. 2. Und damit den Schülern diese Versetzung der Wörter nicht etwa an ihrer Mutterſprach hindern möchte, ſo muß er mit der vorhergehenden Deutſchen Lection noch immer fortfahren bis zum ende.

§. 3. Aber in dieſer Verdolmetſchung der Wörter muß er genawer achtung auff die eigenſchafften geben. Denn dieſe iſt gleichſam ein wortregiſter.

§. 4. Und damit die Bedeutung der Wörter von den Knaben deſto beßer behalten werde, ſo bringet er mit einer ieden Lection des tages vier ſtunden zu. Gleichwie er zuvor alle ſtunden eine newe gehalten hat.

Der Zweck dieſer arbeit iſt:

1) Die vorgegebene Lection fertig ohne einigen anſtoß leſen.
2) Im ſchreiben ſich Zimlich nach der Wortſchreibung verhalten können.
3) Den text von wort zu wort Zimlich verdolmetſchen können.

III.

§. 1. Zum dritten mal nimt er den Comedienſchreiber für ſich, und leſt die Deutſche Verſion aus, nur das er für einer ieden Comedi, Handel, und aufzug einen Summariſchen innhalt derſelben vorherſagt.

§. 2. Gleich wie er aber auff die bedeutung der Wörter vorher fleißige achtung gehabt, alſo machet er itzt den anfang zur weitern nachforſchung. Denn es iſt nun Zeit das der Schüler zur Sprachlehr und zwar zur Algemeinen angewieſen werde. Derſelben einbildung, die er (der Schüler) Zuvor in der Deutſchen Claß bekommen hat, ſoll er hier wiederholen, und zun Lateiniſchen Kunſtwörtern ſie gewehnen.

§. 3. Wird demnach das letzte Viertheil einer jeden ſtunde zur übung des erſten theils der Wortforſchung genommen, ſonderlich zun Abweichungen und Verenderungen. Darzu er denn mit der Zeit die Letzte ſtunde des tages gantz nimmet.

§. 4. Dannenher erwehnet er unter der Dolmetſchung nach ordnung der theil der rede, hin und wieder, doch nur oben hin, die Grundwörter.

§. 5. Mit den Nennwörtern macht ers alſo, das er erſtlich die Selbſtändigen, und Zwar nur die, ſo der erſten abweichung ſind, herausneme, die andern aber alle vorbeygehe, als zum exempel: Populo ut placerent, quas fecisset, fabulas. Das dem Volcke gefielen, welche er gemacht hatte, die fabeln. Fabula, ae, eine fabel, der erſten abweichung, weibliches geſchlechts. Darnach fehret er in der auslegung fort. Dieſes thut er in 3. oder 4. lectionibus.

§. 6. Vor ende der Lection vergleicht er etliche aus denſelben nach der gemeinen Vorbildung derſelben Abweichung. In der letzten ſtunde iſt zu dieſer übung mehr Zeit verordnet.

§. 7. Darnach eilet er zu den Selbſtändigen der andern abweichung eben auff dieſe weiſe. Ferner zur dritten, da er wegen der vielen en-

dungen sich etwas lenger auffhalten muß. Und hier muß er auch nicht alles in eins mengen, sondern diese oder jene stunde nur eine endung vornemen. Die übrigen die andern stunden hinzuthun, und also mit der Zeit allmehlich Zu den andern fortgehen. Darnach thut er zu den Selbstendigen die Beystendigen. Was die sonderbare Regeln von den Geschlechten der Nennwörter, die etwas schwerer sind anlanget, wird diese der Gebrauch des Wortregisters zur Sprachlehre in der sonderbaren Sprachlehr etwas leichter machen. Von denen gehet er weiter Zun Vornenwortt, und erkleret die Regeln der Allgemeinen Sprachlehr durch exempel. Weiter thut er nicht. Von den Personen ist nötig das er etwas sage. Aber ob es ein Besitzendes, oder Zurücksehendes, oder in sich Zurückgehendes Vorwort sey, davon schweiget er ganz still. Wenn er zum Zeitwort gekommen ist, so treibt erst die thunlichen und Unbenanten, darnach das Selbständige, Ist. Denn die Leidenden und niederleglichen (deponentia), zuletzt die Ungleichen, also, das er in den Verenderungen die ordnung helt, die wir droben in den Abweichungen angezeigt haben.

§. 8. Die Lehre von der Gestalt, welche er nicht gentzlich fürüber gehen kan, das er nur anzeigt, von welchem schlechten das Zusammengesetzte herkomme. Als: Non est flagitium fores effringere. Wenn es von Wort zu Wort deutsch gegeben, setzt er hinzu: effringo, effregi, effractum, effringere, aufbrechen. Simplex: frango, fregi, fractum, frangere, brechen.
Weitern unterricht wird ihm der Gebrauch des Wortregisters der Grundwörter geben.

§. 9. Wenn er, nach dem sie die Wortforschung verstanden, zur Wortfügung schreiten will, soll er gleichsfals in dem er im lesen fortfehret, gleichsam oben hin die exempel der ersten Regel, so etliche fürlauffen, allein anzeigen, und die Regel wiederholen. Von den andern aber stillschweigen.

§. 10. Wenn sie eine Regel verstanden haben, gehet er eben so fort zur folgenden, und sucht derselben exempel, welche, wenn sie sie auch verstehen, wiederholet er, so bald er die dritte vorgenommen, ohne unterscheid auch der ersten exempel, und so fortan.

§. 11. Wenn er nun zum andern mal den Comedienschreiber also verdolmetschet, und zum ende gebracht, und die letzte Schulstunde oder halbe stunde mit der Allgemeinen Sprachlehr, und den Abweichungen und Verenderungen wird zugebracht haben, so wird er den letzten Zweck bey den seinen leicht erreichen, welcher dieser ist:

§. 12. 1) Den Autoren nach dem Verstande der Worte fertig verdolmetschen können.
2) Die allgemeine Sprachlehr und derselben gebrauch, neben der Uebung der Abweichungen und Verenderungen, wol können.

Für die Fünfte Claß

welche die andere ist in der Lateinischen Schul.

§. 1. Wenn nun der Schüler aus diesen beschwerungen herausgekommen ist, so bekömt er etwas mehr freyheit. Die Verdolmetschung, welche

zuvor an die Wort gebunden gewesen, wird itzo etwas freyer. Denn der Präceptor gibt sie nun nach dem Verstand, also, das er, neben dem Gebrauch der deutschen Version, in acht nimt, was droben gesagt ist.

§. 2. Unter welchen auch dieses Zu mercken, das in dem text die Ordnung des autoris Zu behalten, und nicht die, welche die Regeln der Sprachlehr mit sich bringen. Daßelbe ist noch nicht einzustellen.

§. 3. Die letzte Viertelstunde wendet er allezeit an zur Verenderung eines gantzen satzes, und gehet itzt durch alle Zeiten, weisen und Personen, so viel die Natur deßelben satzes zuleßet, itzt nur durch eine Person, aber doch durch alle Zeiten und weisen. Bisweilen setzt er die unwandelbaren wörter darzu, bisweilen nimt er sie darvon, und setzet andere an ihre stette. Welche arth der Uebung, wie fertig sie einen im reden und schreiben mache, ist zu verwundern.

§. 4. Dem Schüler aber legt er solches nicht auff, ehedenn er es wol Zwantzig mahl selbst gethan habe.

§. 5. Denn diese gemeine Regel soll der Präceptor allezeit für augen haben: Der Schüler soll nichts versuchen, als was der Präceptor offt vorgethan hat.

§. 6. In dem er aber diese übung treibet, ist den Schülern vergönt die Vorbildungen vor sich zu haben. Auch nimt er wenn sie dergleichen versuchen, ihnen solche nicht aus den Henden. Denn sie haben dieses erstlich zu hülffe, welchs sie mit der Zeit nicht anzusehen be geren.

§. 7. In der Dolmetschung nimbt er die Grundwörter, nach der droben angezeigten ordnung heraus. Den nutz der Regeln in der Sonderbaren Sprachlehr weiset er in der vierten oder letzten stunde des tages. Dessen vorschmack durch die vorgewiesene exempel in der vorhergehenden Claß ihnen eingebildet worden, itzt aber bekommen sie volligen bericht, in dem Wortregister so wol in dem theil, der die Grundwörter anzeigt, als, der zur Sprachlehr, also, das durch anziehung der Sonderbahren exempel, der Schüler selbst die gemeine Regeln ie mehr und mehr mercken könne.
Diesen Zweck zu erlangen ists gnug dem Schüler beyder theilen nutz und gebrauch wol eingebildet haben.

§. 8. Der Zweck dieser arbeit ist:

1) Den Autoren, was den Verstand der Sprachlehr anlanget, verdolmetschen können.
2) Den nutz und gebrauch der Sonderbahren Sprachlehr Zimlich, das ist, ohne auszüge, und übrige Ungleichheiten wißen.
3) Den Gebrauch des Wortregisters nach seinen theilen verstehen.

II.

§. 1. Sobald in der ersten arbeit ein aufzug oder handel zu ende gebracht, wird dem Schüler alsbald befolen daheim die Verdeutschung nach dem Verstand auffs Pappier zu bringen, um zweyerlei uhrsachen willen. 1) Damit er den text selbst, oder die Dolmetschung selbst

deſto gewißer behalte. 2) Das er ſich in der Deutſchen Sprach übe. 3) Das der Präceptor ſehe, ob er die Wortſchreibung könne. 4) Das er im ſchreiben ſich fort übe.

§. 2. Sie ſollen aber allezeit nach des Präceptors geheiß und begehren, die Dolmetſchung rein abgeſchrieben bey ſich haben, das, von welchem der Präceptor das Buch fodere, er bereit ſey. Damit der Präceptor die deutſche Wortſchreibung und Wortfügung, nach den Regeln im vorleſen, verbeßern, und den andern, die da drauff hören, Zu verbeßern anlaß geben könne.

§. 3. Die in der erſten arbeit ſich verſeumet haben, müßen ſolchen mangel alhier mit ſonderbahrem fleiß, außer den Schulſtunden wieder erſetzen. Wo etwa Zweifel fürfallen würde, können ſie die bedeutung in dem theil des Wortregiſters, das die Grundwörter erzehlet, nachſchlagen.

§. 4. Aber dieſe Verdolmetſchung ſtellet der Präceptor an nach den Regeln der Wortfügung, und nimt die Handlung für, die in der ſonderbahren Sprachlehr vorbereitet iſt, Zeiget mit dieſer guten Gelegenheit ihnen fleißig den volligen gebrauch des Wortregiſters, alſo, das er, was noch übrig iſt, zu geſatzter ſtunde, hinzuthue, und mit exempeln, ſo etliche vorhanden, erklere.

§. 5. Die übung eine volkommene rede Zu verendern, nimbt alhier, ie mehr und mehr zu, alſo, das ſie einen volkommenen ſatz, oder Zween oder drey ſätze, im reden, nach dem der Präceptor es ihnen etliche tage vorgewieſen, ohne hinderniß herſagen können.

§. 6. Der Zweck dieſer arbeit iſt:

1) Den Comedienſchreiber in die Mutterſprach überſetzt aufgewieſen haben.
2) Den Gebrauch zu zertheilen der ſonderbahren Sprachlehr durch hülff des Wortregiſters zur Sprachlehr gelernet haben.
3) Den theil des Wortregiſters, der die Grundwörter zeiget, Zimlich verſtehen.
4) Einen gantzen ſatz, oder Zween oder drey ſätze von ſtund an im reden verendern können.

III.

§. 1. Die letzte arbeit beſtehet eigentlich in der übung. Denn hieher muß alles gezogen werden, waß bisher vor mittel ſind bereitet worden.

§. 2. Die deutſche Verſion nimt er zum letzten wieder vor, welche die Schüler zur Hand haben. Die vorrede (und alſo auch in folgenden auffzügen) liſt er ihnen bloß vor, mit heller und unterſchiedener ſtimme. Darnach liſt er einen ſatz nach dem andern aus dem Deutſchen vor, und gibt es alsbald, nachdem er den Lateiniſchen Autoren beyſeit gethan, mit des Comedienſchreibers worten Lateiniſch. Das Deutſche aber, wo es von nöthen, macht er 2. oder 3. mahl Lateiniſch. Dem Präceptor folgen die Schüler nach, unter welchen er, damit er die Zeit gewinne, einen auslieſet. Wenn dieſes ver-

richtet, gibt er ihnen eine kurtze materi solchs nachzumachen, auff die besten arten zu reden gerichtet.

§. 3. Die Schüler machen sich eben dieselbe stunde dran, übersetzen es. Der Präceptor stelt die folgende stunde die verbeßerung an, also, das ein ieglicher mit heller unterschiedener stimme, aus seinem Buche, oder vom Pappier, was er gemacht hat, herlese, von den obersten bis zu den untersten. Und also können die untersten, was ihnen mangelt, verbeßern, ehe denn die ordnung an sie kömbt. Wenn man sie aber versucht, kehrt er die ordnung umb, das er, was die untersten und obersten zugenommen, unterscheiden könne.

§. 4. Und hier stellet der Präceptor das auswendig lernen also wiederumb an, (damit die Gedechtniß, die lange müßig gelegen, nicht gantz verderbe) das sie die Lectiones, die den andern tag sollen fürgegeben werden, erstlich daheim auswendig lernen, und also er der letzten Dolmetschung bei Zeit zu Hülffe komme, und helffe, das sie im schreiben fertiger werden.

§. 5. Das vorgegebene argument, deßen materi er von bekanten und gemeinen Dingen hernimt, soll er so viel müglich ist, auff die art einer erzehlung, anstellen. Denn die andere stunde sollen die Schüler aus dem verbeßerten argument, was sie gefragt worden, so fertig antworten, das sie es auch gantz nacheinander hersagen können. Welche unterredung in der nachfolgenden stunde ferner zu treiben ist. Die nachmittagsstunden sollen mit eben derselben übung zugebracht werden.

§. 6. Wenn sie die Comedien spielen, wird es darzu dienen, das ihnen dieselbigen bekant werden, welchs den Schülern außer den Schulstunden Zu thun erlaubet ist.

§. 7. Wie auch das im reden öffentlich mit einander stechen, auff befehl des Präceptoris zugelaßen wird. Dadurch werden sie sonderlich zum fleiß angereizet.

§. 8. Wo diese Lateinische Schüler zusammen kommen, sollen sie Lateinisch reden, welchs gesprech ihnen mehr anmuthig als beschwerlich sein wird, sonderlich wenn darzu kömt, das sie nach gehaltenem examine begabet, und gelobet werden.

Der Zweck dieser arbeit ist:

1) Den gegenwertigen Comedienschreiber aus dem Lateinischen Deutsch, und wiederumb aus dem Deutschen Lateinisch machen können, und daßelbe von stund an.
2) Die gantze Sprachlehr, so wol die Allgemeine, als die Sonderbare fertig wißen, und zu nutze machen können.
3) Nach des Comedienschreibers art, aus der Sprachlehr Lateinisch reden und schreiben können.

Was zu einem Vorrath der sachen dienet, wird in der Schul der Vernunfftlehr: was aber zum Vorrath der Worte und Redearten gehöret, in der Schul der Rednerlehr viel glücklicher und geschwinder, als vorher, zu wege gebracht.

II.

Vor die letzte Claß, das iſt vor die Griechiſche Schule.

(„Inſtruction für den Rector Chriſtoff Vierthaler.")

§. 1. Die anweiſung der Lehrart in der Lateiniſchen Sprach, weiſet dem Präceptori der Griechiſchen Sprach klerlich genug den weg, wie er ſeine arbeit anſtellen, und was für einen Zweck er ihme fürſtellen ſolle.

§. 2. Die unſerigen ſeind itzund mittelmeßig. Denſelbigen muß man alſo zu hülffe kommen, damit ſie vom rechten wege nicht irren, als welche ſchon, weil man ihnen zu viel nachgegeben, etwas abgewichen ſind.

§. 3. Damit ſie Zierlich ſchreiben lernen, und hernach aus dem Griechiſchen text des newen zugerichteten Büchleins ſich üben, muß man ihnen an der tafel zu hülffe kommen.

§. 4. Die Schüler aber ſollen außer den angeordneten ſtunden, daheim daßelbe abſchreiben, damit ſie es deſto beßer faßen, da denn die Deutſche Verſion beyſeit Zuthun.

§. 5. Der Präceptor ſoll die Lection des Newen Teſtaments von newem anfangen, und nach dem Verſtand deutſch machen, von anfang bis zu ende, alſo das er keine Lection wiederhole, dann nur etliche arten zu reden, und gantze ſätze, die ſchwer ſind.

§. 6. Die letzte Viertelſtunde ſoll er zur übung der Abweichungen und Verenderungen nennen, beydes ein wort beſonders, und denn viel miteinander. In der Vierten ſtunde des tages ſoll er die Regeln der Allgemeinen Sprachlehr durch Anziehung vieler exempel ihnen gnugſam bekant machen.

§. 7. Wo etwas ſonderlichs fürleufft, erkleret ers auffs kürtzte. Die Geſtalt und Art zeiget er ihnen die letzte ſtunde, welche zur übung der Sprachlehr und des Wortregiſters geordnet iſt, durch mittel des Wortregiſters, ſo wol des theils, das die Grundwörter erzehlt, als das zur Sprachlehr gehöret, fleißig. In der Lection aber helt er die ordnung im Dolmetſchen, die droben gezeiget iſt, das er gleichſam oben hin, erſtlich der Selbſtendigen Nennwörter, und Zwar allmehlich nach der Ordnung der Abweichungen, darnach der Beyſtendigen auff eben dieſelbige weiſe, gedencke. Und ſo fortan.

§. 8. Die letzte ſtunde verendert er gantze reden, und wendet allen möglichen fleiß an, das ſie im reden einen oder auch wol 2. oder 3. gantze ſätze verendern können. Eine ſolche fertigkeit, wird der Schüler aus Verenderung der gantzen reden, am erſten erlangen.

Der Zweck dieſer arbeit iſt:

1) Außerhalb den Schulſtunden, das Newe Teſtament aus dem Griechiſchen ins deutſche verſetzt, ſchrifftlich auffgewieſen haben.

2) Den Griechiſchen text des newen Teſtaments ohne einiges anſtoßen verdeutſchen können, alſo das er aus dem Griechiſchen text das deutſche herleſe.

3) Die Allgemeine Sprachlehr, und die Sonderbahre Zimlich verstehen, das ist, hindangesetzt die so ausgenommen werden, und die Ungleichen.
4) Zierlich schreiben können.

III.

Die arbeit, so in der Uebung bestehet.

§. 1. Er fenget seine Lection wiederumb von newen an, also macht ers aber mit der Auslegung, das er vom Deutschen zum Griechischen trete, und Deutsch und Griechisch untereinander verwechsele.

§. 2. Und alhier gehet er in einer stunde nicht weiter denn zu einem Capitel, welches er ihnen itzo Zwey oder drey mal vormachen kan.

§. 3. Welcher beschwerung, wenn etwan eine vorliefe, sie durch geringe mühe überhoben sein können. Wenn sie das Capitel, welches die folgende stunde soll vorgenommen werden, auswendig lernen. Dieses ist eine gar leichte übung der Gedechtniß, weil sie die Wort und arten zu reden verstehen, nichts unbekantes auswendig lernen, und die Gedechtniß, wie die ordnung des Natürlichen verstandes sich verhelt, ihnen von sich selbst zu Hülffe kömbt.

§. 4. Eben dieselbe stunde gibt er ihnen aus diesem Capitel eine materi zum gemeinen gesprech, auff bekante sachen gerichtet. Da er sich doch fürsiehet, das nicht die arten zu reden, welche hohe Geheimniße in sich begreiffen, zu gemeinen sachen gebraucht werden.

§. 5. Dieselben machet er, so viel müglich, in der form einer erzehlung, das hernach die Schüler, wenn sie gefragt werden, bald von diesem, bald von jenem, ja auch, wenn es die noth erfordert, von dem gantzen antwort geben können. Dieses gesprech aber, soll alsbald die folgende stunde gehalten werden, das also ein ieden tag nur Zwey Capitel zum ende gebracht werden.

§. 6. Die letzte halbe stunde soll der Gebrauch des Wortregisters, und so etwas schweres in der Sprachlehr noch hinterstellig ist, aus den Uebrigen getrieben werden.

§. 7. Er soll auch selbst anstellen, das sie öffentlich im reden mit einander stechen, damit er sie zum fleiß anreize.

§. 8. Welche hernach in dem Examine, welches öffentlich in der Kirchen, oder an einem andern orte, in beysein der Eltern und Andern soll gehalten werden, gleichsam als durch Miltiadis siegszeichen angereizet, allezeit in der Schulen, oder wo sie zusammen kommen, Griechisch reden werden.

§. 9. Zu deßen beschluß, wenn das Griechische, zur Sittenlehr-gehörige Handbüchlein, welchs schöne wort und sachen in sich begreifft, darzukömt, werden sie ihnen einen völligen Vorrath zuwege bringen.

Der Zweck dieser arbeit ist:

1) Gegenwertigen Autorem aus dem Griechischen Deutsch, und aus dem Deutschen Griechisch machen können, von stund an.
2) Die gantze Sprachlehr, so wol die Allgemeine, als die Sonderbahre fertig können, und zu gebrauchen wißen.

8.

An hiebevorige Anordnung ſtreichen folgende Puncten, ſo praeteriret, ins gemein an.

Actum postr. Petri Pauli 1620.*)

1) Daß der Rector einen Catalogum halte, darinnen alle Knaben verzeichnet, ſo ſich nach eines jeden Quartals Examine gebührlich beim Superintendenten angeben, vndt Zwar mit andeutung ſeines patriae vndt alters.
2) Das man vnverrückte ordnung im ſetzen halte, wie nach gehaltenem Examine gemacht und vorgeſchrieben. Dan ſolche enderung vnterſchiedliche incommoda verurſachet, Als
   1) praeceptor Discipuli ut attentionem et negligentiam in praelectione tam accurate observare nequit.
   2) Aemulatio inferiorum fructiosa extinguitur.
   3) Examinatorium dijudicatio tempore Examinis praepeditur etc.
3) Die Bücher (darinnen jedes discipuli nahmen voran gezeichnet ſein ſoll) ſollen die praeceptores zurück behalten in der Schulen, ohne, wo zu hauſe privata repetitio etwan den provectioribus sine praeceptore, oder den tenuioribus cum praeceptore Zugelaßen.
   Hinc seqq. incommoda evitabunt
   1) Libros integros et immaculatos retinebunt, quos jam habent conspurcatos et laceratos.
   2) Parentum praeceps et desultorica institutio, in primis in lectione germanica, ex parte, si non ex toto cessabit.
4) Daß ein jeder ſeine Lehr Jungen in des Cantoris ſingſtunde beleite, und ad finem wider in ſeine classe deducire vnd abfordere. Hactenus hanc occasionem effugiendi absentibus praeceptoribus avide apprehenderunt.
5) Daß ſie nach geleſenem Catalogo, ſo singulis horis pp. quorundam fugam abzuleſen faſt nötig, die absentes ſelbſt notiren, vndt zu hauß nachmahls in den angegebenen Indicem bringen, auff das die Knaben die ſolches ſonſt thun, nicht Zuweilen einen oder den andern übergehen.
6) Daß ſie ſelbſt acht geben, welchen Knaben die angeordnete Bücher mangeln. Jhnen beiſeins des Superintendenten vndt Inspectoren**) zuſtellen und verzeichnen, und ſonderlich was das rechte ſchreib Papier anlanget, ſo wohl in der Knaben- als Mägdleinſchulen.
7) Daß ſie mit beſtraffung der delictorum in moralibus, allerſeits nach gegebener maß vndt weiſe, vndt keineswegs anders verfahren.
8) Daß ſie ihre ſtunden gewiß vndt vollnkomlich halten, vnd daran nichts verabſeumen, ſolte aber je einen eine Ehehafft betreffen, ſoll er ſolches anmelden, vndt gleichfals der verſeumbten ſtunden (respectu

*) Gerügte Mängel und ertheilte Rathſchläge, welche ſich in Folge einer Schulreviſion des Superintendenten Streso Ende Juni 1620 ergaben und dem Fürſten Ludwig vorgelegt wurden.

**) Inſpector war zur Zeit noch der Profeſſor M. Walther (Gualtherus) aus Jena, wie eine Eingabe des Cantors vom 26. Octbr. 1620 beiläufig darthut.

Praeceptoris, una cum causa absentiae) auch so viel den Praeceptor anlanget, mit anmeldung der Ursachen, auffgezeichnet werden.

9) So je zuweilen die singestunde, so gleichsam recreatonis loco angestelt, nicht gar zu nötig, könte ordine von den Obersten bis zu den Untersten, die da lesen können, das alte Testament teutsch gelesen werden, vndt Zwar die stunde so viel Capitul, als die Zeit nachgeben wolte. Den andern aber stunde frey, entweder bloß zuzuhören, welches nicht so mühesam, oder so es ihnen beliebet, vnd den text beihanden haben, in dem Biblischen text selbst achtung drauff geben.

10) Daß in allen Claßen gleichförmigkeit der Exemplare sey, vndt steiff drüber gehalten werde.

11) Daß alle die Knaben in allen Classen in das Scholasterium gebracht, vnd daselbst ein jede Class absonderlich sein könne, Zu deßen behuf dan die Stuben zu unterscheiden, vndt wegen leidlicher Heitzung die offen in das mittel zu bringen. Das sie zwei Losament zugleich heitzen können, vndt Zwar das solches bey Zeiten, oder itziger Sommerzeit verrichtet werde, da in wehrendem baw die Knaben vnter deßen in der Kirchen ihre horas scholasticas halten, vndt zu solcher Zeit alles füglicher verrichtet werden kan. Würden fünff Classen müßen Zugerichtet werden, so die Discipuli Graecae ling. nur M. Quentzii lectiones in graecis hören solten.

12) Daß ein jeder der wochentlichen repetition befleiße, so wohl der monatlichen, et ita subsequenter.

13) Ein Jeder wöchentlich diebus Sabb. per horae quadrantem aut praeter propter, die mängel vndt errata der Knaben, so wohl auch Monatlich ablese, corrigire, exemplis contrariis illustrire, vndt dieselbe zugleich, wie er sie von tage zu tage, bey jedem Knaben funden, auffzeichne, einem jedern ein sonderlich blat Zueignen, auff das man im Examine sehen können, ob undt wie diesem oder jenem füglich abzuhelffen, so daß praeceptoris monita nichts verfangen wollen; kan auch industria et diligentia praeceptorum hierdurch desto baß verspüret werden.

In specie betreffende vor eins des Aeditui Class.

Nihil fere sani; benahmentlich aber ist observiret worden:

1) Eine sehr übellautende bawrische aussprechung der Buchstaben.

2) Lateinische A. b. c. Bücher, wie auch die ungleichheit müßen abgethan werden.

3) Eine große nachleßigkeit vermerckt worden, das sie in Kleidung so unreinlich vndt dissolut sich gehalten, auch mit vnsaubern Händen, Gesichten 2c. herfür getretten, Quid in schola fieri arbitrabimur, si nullum pudorem tantus confessus excutiat?

4) Daß die Bücher sehr zerrißen vndt beschmutzt befunden, solten in der Schulen behalten werden ut supra. Wiewohl es bequemlicher vndt nützlicher, das die Knaben an der bloßen Taffel die rote Buchstaben lerneten.

5) Die familiares quaestiones de variis rebus, ad formandam loquelam maternam, seindt vnterlaßen worden.

6) Wie dan in gleichem die kurtze bibliſche Sprüche zurückblieben.

7) In summa weil dieser Class wohl vorgestanden werden muß und an dem Magistro novitiorum sehr viel gelegen, stehet Zubedencken, ob man einen feinen sittigen Man, so Zugleich eine schöne Handt hette, vndt im rechen geübt were, der die Discipulos der übrigen Classen auch inscribendo et computando zu praeficiren, zu dieser Class bestellen wolle, oder ob dem Cantori nichts anders, als neben seinem singen das schreiben: vndt Stubenrauchen das rechen auffzutragen seye, Jedoch das der Cantor das schreib- vnd lesebuch dabey mit seinen Discipulis hinaus übete, vnd bis ad lectionem anführete, könte dan in wehrender singstunde Stubenrauch diese Knaben im lesen, Zu seiner künfftigen institution je zuweiln vorüben. Sed quia hoc laboriosum utrique, müste es nur in manglung jenes ein Interims mittel sein.

In Exercitio scribendi vero haec peculiariter observanda

1) Das im Teutschen so wohl sonsten die Discip. nicht aus den gedruckten charactern, als N. T. oder andern büchern schreiben.
2) Das nicht allein calligraphia, sondern auch orthographia fleißig corrigiret werde, in maßen im schreib- vndt lesebüchlein anleitung genomen werden kan.
3) Sollen allzeit die tage annotiret werden auff jedem blat, Zusehen, ob er fleißig gewesen, Auch wie er von tag zu tag Zunehme.
4) Könte pro pauperibus 1/4 Rieß Pappier jedes Quartal dem Schreibmeister gegeben werden, welcher es berechnete, auch die Knaben es mit dem beschriebenen Papier Zu belegen hetten, da sich dan auch die Mägdlein zu erholen, vndt müßen die Praecept. selbst acht darauff geben, wem es mangelte, damit nicht etliche ihrer nachleßigkeit zum Vortheil keines abforderten.

In des Cantoris Simonis Christiani Class betreffende, so befindet sich hinfüro wohl in acht Zu nehmen:

1. Respectu lectionis

1) Daß sie das kurtze E. oder E. raptum meistentheils produciren oder lang aussprechen contra naturam vocatio hujus.
2) Halten Zum theil die commata nicht.
3) Das man die Cothenismos vnd andere vitia vulgaris loquela wohl corrigire, Ut: Ihn pro Ihm, In declinando n. postmodum haec impedimento sunt, ut et alibi.
4) Die Finger oder graphium sollen sie bey Zeiten widerumb lernen Zurück halten, ob sie schon anfänglich pro adminiculo denselben gebrauchen.
5) Die Lectionen sollen septimanatim widerholet werden, vnd wo es von nöthen menstruatim. Doch ist hier die menstrua repetitio so praecise nicht von nöthen.

2. Respectu scriptionis

1) Vom schreiben soll der anfang Zu erkentnus der sylben vnd lesen

tanquam p. medium et organum quasi allzeit gemacht werden, vnd ſolln nicht erſt leſen, vnd nachmals dan ſchreiben lernen.

2) Daher ſo wohl wegen des ſchreibens vnd dan folgents auch wegen des leſens, das ſchreib- vnd leſebuch ganz durch zubringen.

3) Wegen des ſchreibzugs aber inſonderheit, ſollen ſie etwas länger in literis miniatulis aufgehalten werden, vndt weil das Papier planiret, können diſſer bogen anſtatt des Papiers nochmals in margine gar füglich gebrauchen, In deme ſie auch die rothe buchſtaben ſtracks dabey haben.

4) Ihre leſ- vndt ſchreibbücher ſollen in manglung des ſchreibtiſches oder Pulten in bretter eingebunden ſein, auf daß ſie darauf mediante pedum junctura, Zur notdurfft ſchreiben können, Auch das Papir nicht ſo weich vndt Zu ſchreiben vndüchtig werde.

Classis Rudolphi Stubenrauchs quae est Germ. ultima.

1) Das distincta lectio in guter obacht gehalten werde.

2) Das der Praeceptor alzeit sylvulam exemplorum unter jede Regul in der universal grammatic habe, vnd ſich alſo allmehlich hiedurch ad Lexicon Gramm. German. praeparire.

3) In dem Rechnen wirt in acht Zu nehmen ſein, das dieſelbe Knaben ſo ihren anfang haben, selegiret, vnd nachmals Zu gewißer Zeit abſonderlich, oder doch reliquis quiescentibus oder legentibus instruiret werden.

4) Daß, wie die, ſo in ihnen pristinis terminis vnd hiebevorigen profectu befunden, Zuſammen geordnet, alſo ſollen mit ſcharffer auffſicht, ſo viel je müglich angehalten, vndt ob etwas nachmals bey Ihnen Zuerhalten, verſucht werden.

5) Daß man die Unterſten nicht Zu bald auffſtelle vnd verſuche, oder ſo man ja muthmaßet, vndt doch nicht den verhofften profectum noch befindet, ſie bald widrumb auffhören laße.

6) Es könten auch die auß dieſer Class in die Lateiniſche verſetzte Knaben, wochentlich eine ſtunde die analysin Grammatices germanice widrumb anhören, auff das die eingebildete Exempla nicht widrumb möchten vergeßen werden, Welches doch á seq. Praeceptore collatione utriusque Grammatices et Exemplorum wohl geſchehen konte, ſo er des idiomatis Germ. Misnici recht mechtig were.

Classis Johannis Bierbergi q. est Latinae prima.

1) Soll bey ſeinen angehenden Lateiniſchen Knaben, ſie nur dahin halten, das ſie nicht auff die verteutſchung, ſondern nur auff die orthographiam vnd orthoepiam, das iſt auff die Buchſtaben, wie ſie geſchrieben, vndt auf das ausſprechen gute acht geben wolle. Nam dum nimium intenti sunt ad interpretationem, priora duo neglexerunt ſonderlich in nuda lectione, ſo Zuletzt in der lection geſchicht.

2) Daß ſie distincte leſen.

3) Erſtlich muß der Teutſche Terentius modo praescripto wohl getrieben vndt eingebildet werden, vndt nachmals interpretatio literalis in acht genohmen werden, vndt ſtracks drauff folgen.

4) Das man den accent jegliches worts an ſeinem ort bleiben laße, vndt den Knaben nicht Zulaße, das ſie in den meiſten in ultimam syllabam denſelben verrucken.
5) Das Gedächtnis ſoll nicht mit vnbekandten ſachen, die man nicht verſtehet, beleſtiget werden, vndt dieſem nach der Verſtandt der universal grammatic durch vielfeltige Exempel vielmehr, als das auswendig lernen der praeceptorum et regularum getrieben werden, dazu man denn künfftig anlaß haben wirdt. Nec praecepta seorsim, nec usus seorsim tradendus est.
6) Sollen ſie ſelbſt ohn einiges fragen den text analysiren lernen.
7) Soll nicht in einer oder Zwey Commedien ſich auffhalten, ſondern immer fortfahren, alſo daß er innerhalb vier Monaten, bey itzigem Zuſtandt ihn Zweimahl hinaus bringe. Darff zur universal grammatic nicht mehr als je Zuweilen eine halbe ſtundt.

Classis Abrahami Ulrici
Lat. secunda.

1) Soll den Teutſchen Terentium angeordnetermaßen zur Handt, neben vndt juxta praescriptum, interpretationem reciprocam treiben.
2) Die abgetheilte Lectionen continuo cursu fortgehen laßen, durch den Terentius zu längſt in drey Monaten gantz absolviret werde, Jedoch alſo, das zu der analysi grammatica hora ultima alzeit ausgeſetzt, vndt per exempla istius dies obvia, eine Regul nach der andern declariret würde, vndt kan ihm hierinnen das Lexicon grammaticum künftig in ſelbiger Uebung wohl zu ſtatten kommen.
Alias dum uni inhaerent, reliqua oblivioni sepeliuntur.
3) Creberrima et indesinenti sermocinatione ad imitationem praeceat: Exercitium periodicum vi praescripti exerceat, et prius ad loquendum, quam scribendum suos paratos reddat.

Classis Rectoris Vierthaleri
q. L. Graecae et ultima.

1) Die Discipuli Graecae Linguae werden ad lectionem M. Quentzii gewieſen, die übrigen ſtunden aber entweder ad lectionem Terentianam oder Plautinam in Latina lingua, weil ſie in beyden ſo weit kommen, das ſie ohne verhinderung, Zugleich darinnen fortfahren können.
2) Soll aber nun Zu dem Gymnasmate Graeco geſchritten werden.
3) Worzu ins künfftige in latinis der Rector zu gebrauchen, wirdt zu bedencken geſtelt, denn mir deßen gelegenheit, wille vndt qualification nicht bewuſt.

Dieſes iſt ohngefehr meine wohlmeinende vnterthänige Erinnerung, welche Ich ohne einige maßgebung E. F. Gn. auff Dero gn. befehl (ſo viel mir conditio loci, personarum, temporis etc. bewuſt) Zuſtellen wollen, Executionem V. Illustr. Celsitud., Eventum vero, quem nemo mortalium praestare potest, Deo Opt. Max. tanquam Scholarchae sapientissimo commendans votis precibusque meis.

Bedencken die Mägdleinſchule betreffend.

Anlangend die Magdleinſchule muß auch gleichförmig das leſen durch das

schreiben erlernet, vndt die Buchstaben zuerst an der Tafel erkennet werden. Durch vnd durch aber der Genesis behalten, der bey den letzten hauffen der Psalter, das Newe Testament ebnermaßen behalten werden: denn sich wegen vngleichheit der Bücher eine unleibliche unordnung befunden. Was wegen der Schulmeisterin Salarii vorgelauffen, wirdt H. Stallman bericht zu geben wißen. Auch weil die Mägdlein in drey hauffen zu theilen, wie die dritte Person angeordnet werden möge. Der Schulmeisterin Sohn muß künfftig auch das Rechnen bey dem Rectore oder sonst üben, damit er in der Regula de tri vnd was der anhängig, fertig werde, vnd die superiores recht unterweisen könne. Die Mägdlein so nicht sollen schreiben lernen, können doch zum wenigsten das Rechnen üben. —

9.

Verordnung
wie es mit Privat-Praeceptoren zu halten.

1) Alle Privat-Praeceptores sollen sich immatriculiren laßen, vnd wo es vonnöthen erachtet würde, von denen so publice profitiren, mit ihnen ihret erudition vndt geschicklichkeit halber zur institution Zuvor conferiret werden.
2) Ihre privati in die Schul Claßen oder extraordinari lection gebracht werden, vndt sie zu Hauß nichts anders, alß die lectiones habitas repetiren täglich Zwo stunden. Jedoch das ein intervallum Zwischen den Schul- vnd ihren Stunden ad remissionem animi gelaßen werde.
3) Hiernechst sollen sie frühe Morgens die Gebethe vndt Bibliſche lection, wie auch Zu Abent fleißig treiben, Zu bestimter Zeit die Knaben Zur Schulen führen vndt in moralibus allerseits fleißige aufffsicht halten.
4) Damit sie aber in der repetition desto baß vndt gründlich fortkommen mögen, sollen (doch auf beschehene immatriculation) iede Praeceptores, sie mündtlich vnterrichten, vndt die Knaben dahin weisen, das sie Zu Hauß nachrichtung geben können, wie weit in der Schulen man, so wohl vor als nachmittage kommen sey.
5) Das sie gewiße lectiones publicas vel in linguis vel in disciplinis Philosophicis einen tagk Zwo stunden wozu ein ieder beliebung mithören vnd also gleich den andern, Zu ihrem besten, der gefaßten Ordnung sich gemeß halten, besorgliche confusion Zu vermeiden.
6) Sie in allen vndt ieden Examinibus, nebens ihren discipeln sich mit stellen, dieselben nebens andern examiniren laßen, vndt ihrer institution vndt aufsicht halben, wo es erfodert wirdt, gleich andern Collegen rationem reddiren.

10.

Die General-Puncten betreffende, so in vorigem Quartal-Examine erinnert.

Quartal M. den 23. Octbr. 1620.

Ad 1) quod patria (adde conditionem sui, aut parentum; an pauperculus forsitan, et aliunde sustentandus) non fuerit adscripta.

Ad 2dum: So novitii vnter wehrendem quartal ankommen, ſollen ſie nicht ordinem praescriptum turbiren, ſondern Zue unterſt biß Zum Examen verwarten, da denn nach erkundigung ſeines profects vndt Zunehmens, er füglich lociret werden kan. Wehre aber den Knaben, verabſeumung Zu verhüten, viel nützlicher, ſo ſie erſt im Termino des Examens ſich ſtelten, vndt ihnen eine, ihrem profectui bequemliche ſtelle vndt ortt adsigniret würde. Dann ie Zuweilen das ingenium vnterdeßen mit ſolchen ſachen occupirt wirdt, davon es nachmals bey vorfallender translocation abſtehen muß.

Punctum 3. Mag wohl in acht genommen werden, vndt ſonderlich in Classe Cantoris, da die Bücher von den Kleinen ſehr übel gehalten; daß die Loſamenter verwahret, vndt alſo die Bücher ohne ſchaden darinnen gelaßen werden können.

Punctum 4. Soll von allen vndt ieden vndt Zwar mit beßerem fleiß vndt Ernſt in acht genommen werden, als biß hieher geſchehen, da denn ie Zuweilen recreationis gratia ſie eine motette mit Zuſingen vndt Zubeſtimmen gebürlichen anlaß vndt folge haben. Sonſten werden die Knaben liberrimam excurrendi licentiam haben.

Punctum 5. Sollen die horas absentiae alſo notiren, daß iedem Knaben ein ſonderlich blatt assigniret, die Stunden specificiret, vndt vnten alle die Stunden summiret, oben aber bey den Nahmen gleichfals, wie im generali Catalogo, cootus, conditio, ingenium (wo es vor andern etwas ſonderlich) vnd numerus habitarum lectionum, harumque materia generatim assigniret, vndt alſo bey angeſtelten Examine, nebenſt den vorigen Catalogis in einem bunde exhibiret werden, die beßerung oder nachleßigkeit deſto baß darauß, neben andern requisitis, Zuvermercken.

Ad 7mum: Die Beſtraffung der delictorum in moralibus anlangende, ſoll voriger anordnung nochmals nachgeſetzet werden, ohne leviora anlangende.

Ad 8. Das ſowohl die Inspectores als Praeceptores die absentes auffzeichnen, vndt Zu beſtimten Examine iede abſonderlich eingeben.

Ad 9. Das allezeit, wie die Ordnung es bringet ein Praeceptor der Lection v. T. anſtatt der Singeſtunde beywohne, ſo ſie ie Zuweilen gehalten würde.

Ad 10. Ueber gleichförmigkeit der Exemplaren von der oberſten bis Zu der unterſten Classen mit allem Ernſt fleißig Zu halten.

Ad 11. Das nachmals wegen der Class der initiandorum vnd des Cantors vnterſchiedliche Stuben angeordnet, vndt nicht durch ein bloß Cavaedt oder fenſter ein vnterſcheidt gemacht werde, denn man ſolcher geſtalt mit dem gethön ſich beiderſeits turbiret, Alſo würde auch in den Mittelren Loſament ſo vnterſchieden, es oben an der Decken zu verwahren ſein.

Ad 12. Repetitio septimanatim et menstruatim instituenda a quibusdam neglecta serio urgenda. So haben auch die praeceptores wohl auff ihre Translatos Zuſehen, damitt in ihren lectionibus dasjenige was ſie aus der vorigen Class mitbracht repetiret, vndt nicht vergeßen werde. Omnia enim ab invicem dependent.

Ad 13. Errata der Discipulorum, vorgeſchriebener maßen Zu corrigiren, vndt auffzuzeichnen, id quod hactenus non sine jactura neglectum

deprehendimus; Darunter dan die delicta in moralibus anitzo nicht verſtanden werden, ſondern nur wo ſie im lernen, da man Zuvor ihnen gnugſam vorgangen, anſtoßen: verbi g. in prioribus Classibus Germanicis: Wan das e brevissimum produciret undt lang außgeſprochen wirdt, alß Gewehren, pro Gewehren.

Beſchriebēn, pro Beſchriebĕn.

Item: inter declinandum et Conjugandum; ut et in vulgari et familiari sermone, Alſo;

Er hatt mich wehe gethan } pro mir
pro Er hat mir wehe gethan } ponunt mich.

sic ihn pro ihm, ꝛc. Atque ita praeceptor in scribendo, legendo, pronunciando, interpretando vitia observabit, emendabit, annotavit. Moralia delicta quod attinet, si enormia, ad titulum de ingenio pueri, (uti puncto 6. paullo ante notatum) commodius referre poterit, interim non impunita maneant.

Ferner ratione Inspectorum.

1) Das ſie nur die absentz undt negligentz der praeceptoren notiren.
2) Alternatim ihr Ambt verrichten.
3) Die una iede woche die absentes conjunctim undt Zugleich beyſammen ableſen ließen, undt die casus absentiae nebens den praeceptoribus vernehmen, undt die Eltern wo es ja vonnöthen darumb nostr. Illustrissimi Zu rede ſetzen.
4) Das publice post concionem ad hortatione nervosa Zur Schulen vermahnet würden, praesente Illmo Principe majoris authoritatis causa.
5) Bey den parentibus Zu erkundigen, ubi illi, qui absque venia e schola abierint et discesserint.
6) Darob zu ſein, daß vom Raht das Feuerwerck Zu rechter Zeit geſchaffet undt den Knaben nicht, wie hiebevorn, hinderung verurſachet werde.

Prima Classis initiandorum.

Hier wirdt Stieglitzen, ſo wohl auch dem Cantori (dieweil ſie Zugleich die beyden Classen, doch diverso modo et respectu Zu verwalten haben) das praescriptum Aeditui gegeben, undt des Cantoris ſein praescriptum könte Zu beßerer Nachrichtung von ihm dem Stieglitzen auch gezeigt werden.

Hierbey ferner Zu observiren:

I. Das der Cantor Stiglicium anweiſe undt ihme vorgehe, wie er ſowohl die ſeinen, alß auch die in des Cantoris Class per vicem unterrichten ſolle. Denn weil die Kleinſten über eine Viertelſtunde auf einmahl nicht Zu treiben, kan er, Stiglitz, Zuweilen mit Zuſehen, wie der Cantor progrediret, auch wie die andern auffacht haben.
II. Das die pronunciatio lenta et protracta aufs fleißigſte evitiret undt wo ſie verſpüret abgeſchaffet werde.
III. Sollen die anfahenden die literas auch an der Taffel lernen, undt nicht auß den a b c Büchern, da gemeiniglich die alten Münchsbuch-

ſtaben gefunden, die wohl per totam vitam mancher nicht wieder anſichtig wirdt.

Secunda Cantoris.
(Werden pro tempore quasi pro una gehalten.)

I. Die pronunciatio genuina ſoll beßer in acht genommen werden, wie auch puritas linguae vernaculae. Denn ſolche vitia, ſo in habitum durch vielfaltiges hören endlich degeneriren difficillime wiederumb Zu evelliren ſein, verbi gratia, mich pro mir, Es thut mich wehe, ihn pro ihm, meine pro mir, Es gehöret meine ꝛc. et ejusmodi alia, ſo den profectum Grammaticum nachmals nicht wenig hindern. Man hat in lectione Biblica, ſo ſtetig getrieben wird ad emendationem gute anleitung.

II. Zur politiori scriptioni werden ihme künfftig die vorſchriften in Kupfer geſchnitten Zu ſtatten kommen.

III. Wie nun er in scriptione tam germanica quam latina durch alle Classes verfahren ſoll iſt im Cap. von Anordnung der praeceptorn ſchon meldung geſchehen.

IV. Soll aber ſonderlich tam Orthographiam quam Calligraphiam in eines ieden buch fleißig in acht nehmen.

V. Das auf Fürſtliche mildigkeit verordnete Pappier, ſo ihm pro pauperibus Zu berechnen untergeben, ſollen die Knaben mit ihrer ſchrifft, oder geſchriebenem Pappier belegen.

VI. Auch die andern ihre Schreibbücher gantz behalten, damit man den profectum von tag Zu tag deſto baß ſpüren könne.

VII. Da der Mangel des ſchreibetiſches erſetzet, kann er in des Cantoris Class vor die Tafel geſetzet, vndt ſo die ſchreibſtunden Zu halten, können die übrigen in des Cantoris Class geringers profectus Zue Stiglitzen Knaben gethan werden.

In Stubenrauchs Class.

1) Soll das V. Test. wiederumb vorgenommen, ſonderlich aber der Genesis wohl getrieben werden, damit folgends, ſo ſie künfftiges Quartal denſelben in Classe Latina Lateiniſch vornehmen ſollen, denſelben Zu mercklichen behelff, etiam quoad summarium wohl inne haben, ſo viel ihr alter vndt verſtandt leiden will.
2) Kan derowegen dieſelben aufs kürtzeſte aufzeichnen, vndt ihnen alle Zeitt iisdem verbis vorleſen.
3) Das Rechnen hatt er Zu treiben, modo supra indicato, vndt ſonderlich ſolten ſie mensam pythagoricam woll inne haben.
4) Das die pronunciatio lenta et ganniens genaw emendiret werde.

Bei des Rectoris Class.

1) Soll er das summarium über ieden Actum, scenam, iuxta Mureti periochas aufffetzen, den Knaben wohl vorleſende einbilden, könten nachmals, ſo ſie überſehen, hinten an den Teutſchen Terentium angetrucket werden, daß es in der folgenden Class auch Zu brauchen.
2) Interpretationem literalem wohl in acht nehmen.
3) Ante interpretationem Latinam den Actum oder scenam nach ihren

Personen außtheilen, vndt Teutsch Zuvor lesen vndt agiren laßen, wie dan auch in lectione latina ultima.

4) Der Terentius soll nicht also stückweise sondern gantz Zum Ende gebracht werden dieses Quartal. Die letztern Cursus gehen dan propter accuratiorem analysin nachmals langsamer. Notitia confusa prius paranda est, quam distincta. Dannenher alle vnd iede lectiones darnach abzuzeichnen und einzutheilen.
5) Soll die formulas periodicas ieder scenen extra scholam auffzeichnen, damit er promptus et paratus Zur lection komme, auch in künfftigen ihme vndt andern es vorgemachte Arbeit sey.
6) Den Discipeln soll er allzeit die lectiones sequentis diei ante abitum andeuten, ihnen ernstlich daheim das Teutsche Zu überlesen injungiren.
7) Mag ie Zuweilen partem der Singestunde ad exercitium actionis Comicae seu repetitionis brauchen.
8) Weil die Educatio domestica hujus loci satis rudis et fere nulla, vndt die Knaben halstarrig vndt vnfleißig Zur schule kommen, auch davon bleiben, kan man iezuweilen wohl die castigationem virgeam etiam ob hoc delictum, ut et ob negligentem auscultationem brauchen, si alia media ihnen Zu leicht; id quod omnibus praeceptoribus dictum esto.
9) Der Rector soll die Inspection über die Schule also fort continuiren.
10) Hatt seinem vorigen praescripto im übrigen nachzusetzen.
11) Soll nebens der Lateinischen Universal Grammatic die Teutsche per exempla vndt durch die Teutsche die Lateinische Grammatic ihnen wohl einbilden.

Classis Bierbergii.

1) Hatt in allen vndt ieden praescriptum Ulrici wohl Zu attendiren.
2) In specie aber, daß er in interpretatione ad sensum sich gantz genaw vndt feste an die Teutsche Translation des Terentii in exponendo binde.
3) Auch ante lectionem Latinam den Actum oder scenam nach den Personen außtheile, vndt die Discipulos also Zuvor lesen laße.
4) Das summarium kurtz verständlich vndt recht Teutsch vorgebe.
5) Formulas, exercitii periodici extra scholam außzeichne in qualibet scena, vndt dan absonderlich darunter die formulas imitandi, darinnen er die Knaben in sermociando täglich ordinarie eine stunde Zu üben hat.
6) Solchen farraginem formularum soll er bey dem Examine rein abgeschrieben vorzeigen, seinen fleiß vndt der Discipeln profectum desto baß Zu vernehmen.
7) In Exercitio periodico, soll er inter flectendum bald in diesem, bald in einem andern tempore, aut modo dictiones inflexiles addiren, den periodum verlengern oder verkürtzen, vndt sie also ad promtitudinem sermocinandi, via commodissima deduciren: Vide Ulrici praescriptum primum §. 3.
8) Soll aber nicht einen allezeit ein gantz tempus alleine machen laßen,

ſondern baldt dieſen baldt jenen, mehrer attention Zu erwecken, fortfahren laßen.

9) Auch ſo die Flexio absolviret, herumb fragen, dieſe oder jene formulam abſonderlich, modo latine antea inter flectendum prolata, oder nachmals Germanice, damit ſie nicht nach der Larve absque intellectu et consideratione flectiren, wie es faſt bißher mit decliniren vndt conjugiren gangen, vndt hierauß ſindt die formulae leicht zu nehmen.

10) Pronunciationem rectam in utraque lingua pro virili urgere studeat.

11) Soll ihnen auch eine Comoedi nach der andern, nach Ordnung der lectionen außwendig Zu lernen, auffgeben, damitt ihrer etzliche nach den Perſohnen ſie folgendes Tages vormittage anſtatt der Erquickungsſtunde agiren können; Hic vel ille modo hanc modo aliam personam inducat. Intellecta enim memoriae mandare uti facillimum et ordini intellectus convenientissimum; ita ne lenta rubigine memoria obsita torpescat, opera danda est.

Abrahamus Ulricus.

Undt weil Abraham Ulrich von J. F. Gnaden zur Correctur verordnet, vnd doch noch den provectioribus Zu beßer behülff vndt auffnehmen ieden tag eine ſtunde leſen ſoll, wird von ihm erfodert:

1) Das er tam sermocinando, quam scribendo ſeine Discipulos übe.

2) Et ut tempus redimat, quod ob angustiam horae unius brevissimum ſoll er alle formulas flexionis periodicae aus jeder scenen in promtu auffgezeichnet haben, wie denn auch die formulas imitandi seorsim, vndt dieſelben, ſeinen fleiß, vndt der Discip. profectum deſto baß Zu exploriren, bey künfftigen Examine vorzeigen.

3) Breviter recapitulando ea, quae fusius in primo praescripto tradita Cursu ultimo cumprimis §. 5to ſoll er nur die bloßen formulas üben, interrogandi via primitus.

4) Soll er die quaestiones alſo anſtellen, daß ſie aus der mit Biergio vorgehabten lection respondiren können, vndt alſo quaestio et responsio congruire. Materia sit popularis, trita et familiaris.

5) Quo peracto ſoll er nach den geübten formulis den textum quaestionum in einen gantzen Sentenz, brieff oder Hiſtori, ad modum Narrationis bringen (wie er ſolches in parato haben, vnd gleichfals ſolche materien ad mundum bringen, vnd den formulis nachſetzen ſoll, gibt alſo iede scena ein scriptum, vndt ſo ſie lang, Zwey.

6) So dieſes emendiret in libr. seorsim ad hanc usum adornatis, ſollen ſie ſolche emendata scripta, sub initium horae sequentis diei memoriter excitiren, auch ad quaestiones, ſo er moviret, hoc stylo Zu antworten wißen, et tunc statim ad aliud pensum.

7) Werden alſo Zugleich in sermocinando et scribendo exerciret.

8) Soll derowegen mit ihnen kein Teutſch wort reden, es ſey dann in der ordinari-verteutſchung der formularum.

Die Griechiſche Knaben ſollen die lectionem Plautinam Zugleich Zu hören, mit ernſt angehalten, vndt doch Abrahami exercitio auch täglich eine ſtunde beywohnen, ne fiat licentiores, vndt auch deſto baß geübet werden.

Die privat-praeceptoren sollen sich in allen quoad repetitionem congruam ihrer anordnung gemeß halten, welches dieses Quartal bey etzlichen desideriret worden. Diversitas istiusmodi lectionum, ingenia distrahit, profectum retardat.

11.

Die Hauptarbeiter am Werke der neuen Lehrart und ihre Gehaltsverhältnisse.

Die Professoren Wolf und Walther (Gwalther) an der Universität zu Jena; deren Gehalt wird im Recess vom 13. Januar 1619 festgestellt. Letztern finden wir noch am Ende des Jahres 1620 als Inspector der Cöthnischen Schule genannt.

M. Gueinzius wurde vom Fürsten Ludwig am 3ten Juni 1619 zunächst auf ein Jahr mit 200 Rthlr. Gehalt berufen. Nach Ablauf dieser Zeit empfing er 10 Rthlr. Zulage und die Erlaubniß auch privatim instruiren zu dürfen, jedoch ohne Beeinträchtigung der Hauptpflichten. Am 1sten Mai 1622 wurde er in freundlichster Weise entlassen und blieb nachmals dem Fürsten ein brauchbarer Mitarbeiter bei der fruchtbringenden Gesellschaft, wo er den Namen „der Ordnende" führte.

Mart. Trostius, Beneficiarius bei der Universität zu Wittenberg, erhielt auf Fürst Ludwigs Wunsch vom Herzoge Johann Georg zu Sachsen (d. d. Annaburg den 3. Aug. 1618) die Erlaubniß eine Zeit lang sich in Cöthen bei der neuen Lehrart beschäftigen zu lassen. Die pecuniairen Verhältnisse wie bei Gueinzius. Erst Ende Septbr. 1623 verließ er das Werk, genöthigt nach Calbe zu eilen, um das bedrohete Heimwesen seiner Schwiegermutter bei dem gewaltig heranbrausenden Kriege schützen zu helfen. Er entschuldigt sich in einem Abschiedsbriefe, die Particuln im Lexico und die Grammatik noch nicht vollendet zu haben, will aber darin weiter arbeiten und dankt dem Fürsten für die ihm und seinem Weibe vielfach erwiesene Gnade.

Nicolaus Pompejus trat am 3ten Juni 1620 in sein Amt mit 200 Rthlr. Gehalt und wurde im April 1622 wieder entlassen. Auch er dankt in einem Schreiben dem Fürsten für gnädige Erweisungen.

Rudolph Stubenrauch wurde dem Fürsten Ludwig schon am 5ten Juli 1618 von seinem Bruder Fürst Rudolp zu Anhalt-Zerbst überlassen. Dämals war er Stipendiarius und zum Substituten des Pfarrers von Mühlstedt designirt. Ueber seine Besoldung finde ich keine Nachrichten.

Christoph Vierthaler, Rector der Schule, hatte jährliches Einkommen: 78 Fl. 19 Gr. 6 Pf., 32 Scheffel Rocken, 11 Scheffel Weizen, 4 Kannen Wein (jeden hohen Festtag eine) und 12 Malter Holz zu Martini.

Abraham Ulrich (Sohn des Fürstl. Anhalt. Hofgerichtsschreibers zu Zerbst), Conrector, empfing 63 Fl. 9 Gr. 8 Pf., 6 Malter Holz und 4 Kannen Wein. Gegen Ende des Jahres 1620 wurde er in ein anderes Amt befördert und sein Einkommen wurde an Bierberg, Christian und Stiglitz als Zulagen vertheilt.

Johannes Bierberg, hatte 65 Fl. 10 Gr. 4 Pfl., 4 Scheffel Rocken, 3 Malter Holz, 4 Kannen Wein. Hierzu gedachte Zulage; 14 Fl. 9 Pf.

Der Cantor Simon Christian: 63 Fl. 18 Gr., 4 Scheffel Rocken, 3 Malter Holz. Hierauf die Zulage von 16 Gulden.

Thomas Stiglitz, Mädchenlehrer: 33 Gulden. Dann die Zulage von 8 Schfl. Rocken, 6 Malter Holz und 4 Kannen Wein.

Der Küster Johannes Gibus 17 Fl. (inclusive 6 Fl., um den Seiger zu stellen), 8 Schfl. Rocken, 3 Schfl. Weizen, ein Fuder Holz. Eine halbe Hufe Landes zum Gebrauche, das er selbst bestellen mußte. Einen Wiesefleck vor Wülckendorf (Wülknitz?), zwei Jahre nach einander zu benutzen, das dritte Jahr Brache liegen lassen.

Alle oben gedachte Emolumente empfingen die Theilhaber durch das fürstliche Amt (resp. den Fürsten), durch den Rath der Stadt und von dem Hospital. — Ferner:

Die Schulmeisterin erhielt 2 Fl. vom Rathe, 12 Fl. aus dem Hospitale, 8 Schfl. Rocken aus dem Hospitale, 6 Malter Holz vom fürstl. Amte, 6 Malter vom Rathe. Bei sehr strengen Wintern erfolgte Zuschuß an Holz vom Rathe. —

Jean le Clerq (Johannss Clericus), Francofurtensis, hatte außer dem französischen Unterrichte Papiere und Druckerei unter seiner Verwaltung. Er verwahrte die gedruckten Bücher, leitete den Verkauf, leistete der fürstlichen Cammer Rechnung und lieferte das Geld ab. Seine Geschäfts-Instruction vom 23. Novbr. 1619 umfaßt 9 Paragraphen. Er empfing von den beiden Fürsten jährlich 72 Rthlr., in monatlichen Fristen zahlbar. —

Simon de Fries de la Haye (Simon Frisius) lieferte im Juni 1619 und dann im folgenden Jahre an hebräischen Lettern 8 Alphabete, jedes zu 32 Buch, deren Kosten sich auf 256 Rthlr. beliefen.

12.

Vorrath gedruckter Schriften am 31. Dcbr, 1621, welche zum Verkauf standen.

Verstandeslehre 1000 Ex. — Lesebüchlein 1048, je 2 Bogen zu 6 Pf. — Schreibbücher, roth, 500 Ex. — Sprachlehre 1050 Ex. — Das erste Buch Mosis 1000 Ex. — Genesis latin. 1000 Ex. — Encyclopaedia lat. ger. 1000 Ex., je 1 Bogen zu 3 Pf. — Grammatica gallica 1050 Ex. — Grammatica lat. 1050 Ex., je 2 Bogen zu 6 Pf. — Logicae Compendium 1000 Ex. — Plauti Commoediae 1050 Ex., je 72 Bogen zu 18 Gr. — Compendium grammaticae 1000 Ex., je 6 Bogen zu 1 Gr. 6 Pf. — Terentii Commödiae lat. 1040 Ex., je 20 Bogen zu 5 Gr. — Terentii Freudenspiel, 1000 Ex. — Gymnasma graec. lingu. 1000 Ex., je 16 Bogen zu 4 Gr. — Griechische Sprachübung 1000 Ex. — Grammatica italica 500 Ex. — Caricci del Bottaio 500 Ex., je 10 Bogen à 2 Gr. 6 Pf. — Der Böttcher, deutsch, 1000 Ex., je 19 Bogen zu 4 Gr. 9 Pf. — La Circe del firenze 475 Ex., 16 Bogen zu 4 Gr. — Die Circe, deutsch, 1000 Ex. — Discorsi degli animal, 500 Ex. — La vocation du Bartas 475 Ex., je 11 Bogen zu 3 Gr. —*) Les fragments 290 Ex. zu

*) Die 6 vorstehenden Werke waren im Interesse der fruchtbringenden

2 Bogen à 6 Pf. — Dialogues françois 500 Ex. — N. Testamentum Syrii 1100 Ex.

Nach Abzug der verkauften Exemplare repräsentirte der Rest noch den Werth von 7680 Rthlr.

Im Drucke begriffen waren folgende:

Genesis, hebräisch, 375 Ex., je 8 Bogen zu 2 Gr. — Institutiones juris lat. 500 Ex. — Rechtsunterweisung, 300 Ex. — Le Bartas 1600 Ex. — Lexicon Grammaticum 400 Ex. — Scrutinium Ingeniorum 500 Ex. —

Folgende Schriften sollten damals noch gedruckt werden:

Dictionarium, deutsch. — Metaphysica latine, germanice. — Rhetorica latine, germanice. — Physica generalis latine, germanice. — Geometria, deutsch und lateinisch. — Orationes Ciceronis cum judicibus. — Dictionarium Thematicum. — Plautus, deutsch. — Grammatica hebr. — Diction. hebr. gram. — Diction. hebr. themat. — Dict. gallicum them. — Syrisches Lexicon.

Gesellschaft gedruckt worden. Einige finden sich noch in der Herzogl. Bibliothek.

Vierter Abschnitt.

Des Ratichius Abführung nach Warmsdorf zur Haft und seine Ankunft den 6. Octbr. 1619. — Dessen Schreiben vom 6. Octbr. an den Fürsten und die Fürstin. — Antwort der Letztern. — Ratichii maßlose Rückäußerung vom 9. Octbr. — Desgleichen an den Fürsten Ludwig am 16. Octbr. — Bibelzusendung am 18. Octbr. — Ratichii unwahrhaftes Schreiben an die Gräfin Anna Sophia zu Schwarzburg-Rudelstadt vom 24. Octbr. — Ratichius an den Fürsten Ludwig vom 1. Novbr.; — Antwort vom 4. Novbr. — Absendung einer Commission zu Ratichius, Vorhaltung seiner zahlreichen Beleidigungen und Injurien und die bezüglichen Antworten vom 19. Novbr. — Ratichii Begehren vom Cammerdiener Stemplin. — Sein Schreiben vom 18. Novbr. an die Fürstin Amöne Amalie. — Fürst Ludwigs Erklärung an ihn am 24. Novbr. — Gesammtschreiben der Professoren Franzius und Martini an Ratichius vom 24. Novbr. — Verschiedene Schriftwechsel vom 30. Novbr. 1618 bis 3. Jan. 1620. — Beschwerdeschrift des Professors Gwalther gegen Ratichius vom 2. Decbr. 1619; — bezügliche Antwort des Cammerraths v. Kospodt unter dem 17. Jan. 1620. — Zwei Schriftstücke aus den Weimarischen Acten über Ratichii früheres Verhalten. — Fürst Ludwigs Befehl an seine Räthe unter dem 4. März. — Deren Bericht, von welchen Standpunkten aus die Vergehen des Ratichius zu beurtheilen und zu bestrafen seien, den 1. Mai 1620. — Eine Commission wird am 11. Juni zu Ratichius gesandt, die ihm einen Revers vorlegt, den er ohne Bedenken unterzeichnet. — Nochmalige Verhandlungen mit ihm am 21. und 22. Juni und Bestätigung aller Punkte, worauf Ratichius seine Freiheit erhält. — Am 2. Juli haben Gueinzius und Stubenrauch eine Begegnung mit Ratichius in Drelitz am Petersberge.

I.

Des Amtmanns Idter Bericht über des Ratichius Gefangensetzung.

Actum Cöthen den 6. Octobris Anno 1619.

Nachdeme mir Endesermelten Wolffgangum Ratichium (der sonsten sein Lager im Fürstl. Hause alhier gehabt, aber dero Zeit bei Christoph Oehlers Studenten Zue gaste gewesen) anzunehmen vndt naher Warmbstorff in ein gewiß gemach Zu überbringen befohlen worden, habe ich den dazu verordneten Himmelwagen vmb vnd vmb bis auf den einsteig da ich gesessen Zuerinckenn, bis bei Hansen Sommers Haus rucken, vnd dan die Thor daselbsten wie auch am Schloße vndt des Pförtners Wachthauß Zueschließen laßen, mit befehlich, dafern jemandts naher Schloß begehret, demselben Zwar geöffnet, aber so balden wiederumb hinter ihm Zue gemacht werden solte, Zue dem ende damit ich seiner ankunfft desto ehe innen, vnd hernacher der Person vmb viel weniger fehlen werde. Alß es nun nacht Zwischen 9 vndt 10 Uhr gewesen, wirdt Ratichius beneben M. Henselmannen vndt dem Fürstl. Mundtschencken eingelaßen vndt der Verordnung nach wieder hinter ihnen Zugeschloßen, da ich dan ihm mitten aufm Platz vom Schloß hero, allein begegnet, einen guten abend gewünscht, mit befragung wo er H. Ratichius so lange geblieben, das er mich, in deme ich ihn naher Nienburgk diese nacht über auf Fürstl. habenden befehlich begleiten solle, so eine geraume Zeit mit Pferden vndt Wagen aufwarten laßen, worauff er mit Höchster betewerung, das er davon nichts gewust, geantwortet vndt daß er auf angezogenen Fürstl. befehlich mit hin Zu reisen in willens wehre anzeige gethan, nicht desto weniger aber des Schloßthors gesonnen, aber von mir bei der Rechten Hand geleitsweise nach erwehnten Wagen geführet, er vndt M. Henselman hinten, der goltschmidt vndt mein Copiist fornen, ich vnd der Mundtschenck in beiden Schlägen gesetzt vnd nacher Nienburgk hernach weiter nach Warmbstorff geführet worden, da er Ratichius (jedoch sehr beschenckt) auf dem Wagen sagend angefangen a Dieu Monsieur, a Dieu Cöthen, er frage nach keinem Fürsten vnd wann ihr auch gleich Zehen wehren, solcher Tyranney seie ihme von keinem Fürsten begegnet, man handle alhier auf gut Westfählisch, Landt Graff Moritz, wehre auch ein Fürst, hette ihme aber dergleichen nicht gethan, er wolte Fürst Ludwigk Zehen tausend thaler darumb heißen geben, daß er es nicht ahngefangen hette. Ist das Fürstlich? Fürst Ludwig soll gleich sehr meine Didactieam Zu seiner Ertz Calviniſterey nicht gebrauchen, er wolte das der Teuffel die Pfaffen Zue Cöthen alle hinführete, vndt habe ihme niemandes solches Zu wege gebracht als M. Gualther der Schellm, M. Wolffius wehre ein ehrlicher frommer Man vndt der von Freibergk hette sich vor allen Commissariis ehrlich vndt redlich bezeiget, nahcr Cöthen komme er nimmer mehr, was ich nun Endesermelter mit ihme machen, ob ich ihn erhencken wolte, ich wehre auch einer, ich glaubte weder an Gott oder an den Teuffel, Alß ich nun ihme auf alle solche wortte einredend ward vnd sagte das dieselbige sehr nachdenklich wehren, weil er sich eines solchen schweren Urtheil nemlich des Galgens oder des Waßers besorgete, ob er sich denn dergleichen Mißthaten die solche straffen auf sich trügen schuldig wiße, hatt er darauff insonderheit nicht geantwortet, sondern gesagt,

nacher Cöthen komme er nicht mehr, Undank wehre der Welt Lohn vnd es könte ihm seine mühe trew vnd vleiß kein Fürst belohnen, worüber er hernach eingeschlaffen, lange geruhet, endtlichen den Schenken geruffen, ob er schlaf, ob er dan nicht noch ein stündlein wachen könte, auf welches dan der Schenk im Scherz geredet er solte ein mahl hertrincken, welches ein gelechter gab vndt Ratichius dann erdachte reimen dann liedlein sang, da es aber weiter in die Zeit gerieth vnd er nun vollendts vom Rausch kommen hatt er mit erbärmlicher außrede vnterschieden gesagt, O mein Gott, O mein Gott, mein Rosenkrantz, mit Bitte ich wolte doch das beste auch vor ihn einwenden, er wolte es wiederumb an meinen Kindern verschulden vnd mit fleiß gefragt, wan er doch ein mahl an den ort kehme, da er hin gebracht werden solte, er wehre der Weldt so müde, er wolte das er daselbsten schwach würde vndt des Lägers stürbe.

Wie wir nun naher Warmbstorff kommen, hatt er sich matt vnd schwach angenohmmen, wenig eßen vndt trinken mögen, sehr vor Eisen vndt Feßeln gefürchtet, derowegen bey den Gefehrten hefftiges nachfragen gepflogen, die ihm aber nichts berichten können, vndt weil ich befehlich hatte, aldar Zu verbleiben bis J. F. Gn. Cammerraht ankähme habe ich die Vorhaltung bis dahin eingestellet, inmittels er über itzigen seinen statum hefftig geklagt, geweinet vndt alle die da waren, vor Ihn Zue intercediren gebeten, vnd an mich begehret, das ich an J. F. Gn. schreiben vndt deßelbigen Tages noch einen boten nahher Cöthen lauffen laßen wolte, damit er des andern wieder mit vnß Zurück kommen vndt ihme daraus keine infamia entstehen möge, niedergesetzen vndt Zwey schreiben, eines an meinen gn. fst. vndt Herrn Fürst Ludwigen Zu Anhalt, vndt Dero Fürstl. gn. Gemahlin aufgesetzt, versiegelt vndt ausgestelt, vnterdeßen der Cammerraht der von Werdern angelangt vnd weil er nicht weiter keinen befehl gebracht, habe ich Ratichio in Beisein des Verwalters Martin Pyrentz vorgehalten, wie nach verrichteter itziger reise, ich ihn in ein gewiß gemach Zu Warmbstorff, darinnen er nach guter gelegenheit gespeiset, getrencket vnd mit Lager vndt aufwartung versehen werden solte, Zue bringen befelch hette, Derowegen er dem Verwalter mit Handtrewen an Eides statt, bis Zu fernerer Fürstl. Verordnung aus solchem gemach nicht Zu weichen oder Zu wancken angeloben vndt solches angelöbniß mit Haltung eingedenk sein solte, in welchem fall dieses geringes alles so Zu keinem gefängnus oder verwahrung sondern Zu einem gehorsamb gemeinet auf ehrlicher Leute Vorbitt Zu einem kurtzen guten ende gerahten könte, Dem er ohnwidersetzlich auch unverbrüchlich Zu geleben sich erclären, gegen mich aber das ich nicht als etwan wie mancher gethan hette mit ihme gewaltsamlich verfahren sondern mich freundlich gegen ihn erzeiget hette, bedancken vndt valediciren thäte.

Philipp Emmerich Jdter.

2.

Ratichius an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, E. F. G. sein mein vnterthanige vnd gehorsame Dienst Alwege bereitwillig bevorn.

Gnediger Fürst vnd Herr E. F. G. gehorsam Zu leisten, folge Ich gantz gerne, Will Aber hiemit gantz demütig vnd vnterthaniglich gebeten haben

E. F. G. wollen doch Ihren Zorn Auff diesmahl fallen laßen, vnd wol bedencken was für einen großen Anstoß solches dem gantzen werck bringen werde, wan Ich lange Alhie In verwahrung solte gehalten werden, dan Jederman würde gedencken es were das werck nicht richtig befunden worden. Habe Ich irgent mit worten oder wercken E. F. G. in meinem vorzeitigen eifer offendiret, So bitte vnd flehe Ich derwegen hiemit Abermahls Auß grund meines Hertzens, vmb Gott vnd der lieben Jugent willen, Sie wollen mir solches In gnaden verzeihen, vnd Auch Also balden wiederumb Zu meinen Büchern vnd Christlichem werck laßen kommen, ehe vnd Zuvorn die leute recht Innen werden. Ich will hinforder mit Göttlicher hülffe Also mich wißen Zu verhalten, das E. F. G. dergleichen vorzeitigen eifer weder nun noch nimmer mehr von mir sollen erfahren. Gott weiß vnd kennet mein Hertz, das Ich solches nicht Auß fürsatz, sondern Auß lauter vngedult darinnen Ich diese gantze wochen, In deme Ich von E. F. G. Angesicht bin verlaßen worden, über die maßen verdrießlich gelebet, gethan habe. Sie wollen doch Auch In gnaden bedencken, das wir Alle menschen die wir teglichs sündigen, vnd Auch teglichs wiederumb vergeben müßen, wollen wir Anders Christen sein. Hiermit E. F. G. sampt deroselbigen Gemahlin so woll Auch Jungen Herrn vnd Frewlein, Gott dem Almechtigen In seinen schutz vnd schirm, vnd mich Zu dero milden gnade vnd gnedige verzeihung gantz vnterthäniglich befehlende. Gegeben Zu Warmstorff den 6. Octbr. 1619.

E. F. G.

Vnterthänigster vnd
gehorsamer Diener
Alzeit.

P. S.
Ich bitte nochmals gantz vnterthäniglich Auß grund meines hertzen E. F. G. wollen sich meiner wegen des Christlichen werckes erbarmen, vnd nicht in solchen schimpf laßen gerathen, daß solches vnter den Leuten kunt werde, Ich verdiene solches vmb EFG. mit meinem fleiß vnd trew hinwieder In vnterthänigkeit Zu Jeder Zeit gerne.

Wolfg. Ratichius.

3.

Ratichius an die Fürstin Amöne zu Anhalt.

Gnedige Fürstin vnd Fraw E. F. G. sei mein vnderthäniger vnd kindlicher gehorsam, sampt meinem inbrünstigen gebett stets bevohr.

Gnedige Fraw, Auß hochdringender Noth kan Ich nicht vnterlaßen, E. F. G. mit diesem meinem schreiben Zu besuchen, vnterthäniglich vnd gantz höchlich bittende E. F. G. Alß meine hocherwehlte Fraw Mutter, wolte sich doch Auß mütterlicher liebe Ihres Pflege Sohns In dieser großen angst vndt Noth, so weit Auff vnd Annehmen, das sie bey meinem gnedigsten Herrn Vatter vor mich eine fürbitte thue vnd Auch nicht Auffhöre Zu bitten sie habe mich dan wieder Zu gnaden gebracht, vnd Ja nicht Zulaßen das Ich

in großen despect gerathe. Gott weiß das mein Hertz vnd gemüth so voll Angst vnd wehe, das Ich Auch nicht ein mahl weiß was Ich thun oder laßen soll. In dieser Zeit, da Ich verhoffte Zu meinen hohesten ehren Zu greiffen vnd mich mit bewuster Person, von welcher Ich schon gute Hoffnung erlanget, einzulaßen vermeinte, Weil mein gnedigster Herr Vater, so woll Auch mein Allergnädigste Fraw Mutter, so vatter vnd mütterlich mich hierzu Zu verhelffen ganz gnediglich Zu unterschiedlichen mahlen, versprochen vnd Zugesaget, Ja eben in dieser Zeit komme Ich Elender In solchen sehr großen despect. Ach mein hertz Allerliebste Fraw Mutter laße sich doch über mich übelgeplaget Menschen erbarmen, vnd nehme doch beide Frewlein Zu sich, gehe Zu meinem Herrn Vatter vnd bitte doch von meinetwegen J. F. G. das sie mir meinen vnzeitigen eifer In gnaden vätterlich verzeihen wollen, vnd was Ich gesündiget habe vergeben. Es kan Ja nicht müglich sein das mein Herr Vatter sein Vätterliches Hertz so gantz vnd gahr von mir Abgewendet, das sie mir diese thorheit nicht sollen verzeihen, Ich wills nicht hoffen. Ich will mein leben hinforder mit göttlicher hülffe Also Anstellen, das J. F. G. ein gnediges gefallen daran sollen tragen, Mein Vatter weiß ja woll das Ich in hefftigkeit vnd eifer offte rede, das mir Also baldt leid ist, vnd Auch gerne wolte Ich hette solches nicht gethan, Ja Ich beklage offtmahls selber meine hefftigkeit vnd geschwinden Zorn, Aber wer ist ohne Mängel. So weiß Auch mein Herr Vatter woll das Ichs nicht böse meine, darzu Auch nicht böß von hertzen bin, Ich suche vnd begehre Ja nichts Anders Alß Gott vnd meinen nehesten mit euserstem meinem vermögen bey der lieben Jugent Zu dienen, mit den gaben die mir mein Gott vnd Vater gegeben. Solte man mir dan Auch nicht billig in solchem hohen werck darinnen Ich nunmehr in das 19 Jahr so manchen harten Anstoß gelitten, Ja Auch noch teglichs leiden muß, ein wenig Zu gute halten vnd gedencken das Ich in solcher sehr großen beschwehrung nicht Alzeit eben woll könne gesinnet sein. Alles was Ich wider meinen Herrn Vatter gesündigt habe, es sey mit worten oder wercken, das ist mir von Hertzen leid, bitte vnd flehe Auch In Aller vnterthänigkeit Auß grund meines hertzen vmb verzeihung. Mein Herr Vatter wolle mir doch vmb Gott vnd der lieben Jugent willen solches verzeihen, vnd Ja nicht Zulaßen das mein hertz noch ferner geengstet werde. Ich habe sorge Ich werde in eine schwere Krankheit gerathen, oder Auch woll gar darauff gehen, wer will dan mein Christliches vorhaben, woran der gantzen Christenheit so hoch gelegen, ferner hinauß führen, Alle meine Liedmaßen Zittern vnd beben, Ich kan wegen großer bekümmerniß weder eßen noch trincken, Ja meine Seele ist betrübt biß In den todt. Ach Du mein Gott das Ich meine Ehre vndt wolfahrt so erbärmlicher weiß muß beraubet werden, Ist das die Ehr damit Jemand von meinen Patronen soll gekrönet werden! Ist das die große Verheißung so sie Allwege gethan! Ist das die beförderung so bey Chur vnd Fürsten Zuthun versprochen! Ist das Zu der Autoritet geholffen! Ach meine hertz Allerliebste Fraw Mutter Ich kan für großer Angst meines hertzen nicht mehr schreiben, threnen thue Ich vergießen, werde Ich nicht baldt getröstet nd krige meines Herrn Vattern Angesicht widerumb Zu schawen, so ists vmb mich geschehen. Mein Fraw Mutter laße mir doch Also baldt bey eigener Post einen kleinen trost widerfahren, Ach Gott der großen Trübsahl. Gott sey vnd bleibe bey E. F. G. samptlich vnd Sonderlich vnd erhalt mich Armen Elenden Menschen In dieser meiner

E. F. G. wollen doch Ihren Zorn Auff dießmahl fallen laßen, vnd wol bedencken was für einen großen Anstoß solches dem gantzen werck bringen werde, wan Ich lange Alhie In verwahrung solte gehalten werden, dan Jederman würde gedencken es were das werck nicht richtig befunden worden. Habe Ich irgent mit worten oder wercken E. F. G. in meinem vorzeitigen eifer offendiret, So bitte vnd flehe Ich derwegen hiemit Abermahls Auß grund meines Hertzens, vmb Gott vnd der lieben Jugent willen, Sie wollen mir solches In gnaden verzeihen, vnd Auch Also balden wiederumb Zu meinen Büchern vnd Christlichem werck laßen kommen, ehe vnd Zuvorn die leute recht Innen werden. Ich will hinforder mit Göttlicher hülffe Also mich wißen Zu verhalten, das E. F. G. dergleichen vorzeitigen eifer weder nun noch nimmer mehr von mir sollen erfahren. Gott weiß vnd kennet mein Hertz, das Ich solches nicht Auß fürsatz, sondern Auß lauter vngedult darinnen Ich diese gantze wochen, In deme Ich von E. F. G. Angesicht bin verlaßen worden, über die maßen verdrießlich gelebet, gethan habe. Sie wollen doch Auch In gnaden bedencken, das wir Alle menschen die wir teglichs sündigen, vnd Auch teglichs wiederumb vergeben müßen, wollen wir Anders Christen sein. Hiermit E. F. G. sampt deroselbigen Gemahlin so woll Auch Jungen Herrn vnd Frewlein, Gott dem Almechtigen In seinen schutz vnd schirm, vnd mich Zu dero milden gnade vnd gnedige verzeihung gantz vnterthäniglich befehlende. Gegeben Zu Warmstorff den 6. Octbr. 1619.

E. F. G.

Vnterthänigster vnd
gehorsamer Diener
Alzeit.

P. S.
Ich bitte nochmals gantz vnterthäniglich Auß grund meines hertzen E. F. G. wollen sich meiner wegen des Christlichen werckes erbarmen, vnd nicht in solchen schimpf laßen gerathen, daß solches vnter den Leuten kunt werde, Ich verdiene solches vmb EFG. mit meinem fleiß vnd trew hinwieder In vnterthänigkeit Zu Jeder Zeit gerne.

Wolfg. Ratichius.

3.

Ratichius an die Fürstin Amöne zu Anhalt.

Gnedige Fürstin vnd Fraw E. F. G. sei mein vnderthäniger vnd kindlicher gehorsam, sampt meinem inbrünstigen gebett stets bevohr.

Gnedige Fraw, Auß hochdringender Noth kan Ich nicht vnterlaßen, E. F. G. mit diesem meinem schreiben Zu besuchen, vnterthäniglich vnd gantz höchlich bittende E. F. G. Alß meine hocherwehlte Fraw Mutter, wolte sich doch Auß mütterlicher liebe Ihres Pflege Sohns In dieser großen angst vndt Noth, so weit Auff vnd Annehmen, das sie bey meinem gnedigsten Herrn Vatter vor mich eine fürbitte thue vnd Auch nicht Auffhöre Zu bitten sie habe mich dan wieder Zu gnaden gebracht, vnd Ja nicht Zulaßen das Ich

in großen despect gerathe. Gott weiß das mein Hertz vnd gemüth so voll Angst vnd wehe, das Ich Auch nicht ein mahl weiß was Ich thun oder laßen soll. In dieser Zeit, da Ich verhoffte Zu meinen hohesten ehren Zu greiffen vnd mich mit bewuster Person, von welcher Ich schon gute Hoffnung erlanget, einzulaßen vermeinte, Weil mein gnedigster Herr Vater, so woll Auch mein Allergnädigste Fraw Mutter, so vatter vnd mütterlich mich hierzu Zu verhelffen ganz gnediglich Zu unterschiedlichen mahlen, versprochen vnd Zugesaget, Ja eben in dieser Zeit komme Ich Elender In solchen sehr großen despect. Ach mein hertz Allerliebste Fraw Mutter laße sich doch über mich übelgeplaget Menschen erbarmen, vnd nehme doch beide Frewlein Zu sich, gehe Zu meinem Herrn Vatter vnd bitte doch von meinetwegen J. F. G. das sie mir meinen vnzeitigen eifer In gnaden vätterlich verzeihen wollen, vnd was Ich gesündiget habe vergeben. Es kan Ja nicht müglich sein das mein Herr Vatter sein Vätterliches Hertz so gantz vnd gahr von mir Abgewendet, das sie mir diese thorheit nicht sollen verzeihen, Ich wills nicht hoffen. Ich will mein leben hinforder mit göttlicher hülffe Also Anstellen, das J. F. G. ein gnediges gefallen daran sollen tragen, Mein Vatter weiß ja woll das Ich in hefftigkeit vnd eifer offte rede, das mir Also baldt leid ist, vnd Auch gerne wolte Ich hette solches nicht gethan, Ja Ich beklage offtmahls selber meine hefftigkeit vnd geschwinden Zorn, Aber wer ist ohne Mängel. So weiß Auch mein Herr Vatter woll das Ichs nicht böse meine, darzu Auch nicht böß von hertzen bin, Ich suche vnd begehre Ja nichts Anders Alß Gott vnd meinen nehesten mit euserstem meinem vermögen bey der lieben Jugent Zu dienen, mit den gaben die mir mein Gott vnd Vater gegeben. Solte man mir dan Auch nicht billig in solchem hohen werck darinnen Ich nunmehr in das 19 Jahr so manchen harten Anstoß gelitten, Ja Auch noch teglichs leiden muß, ein wenig Zu gute halten vnd gedencken das Ich in solcher sehr großen beschwehrung nicht Alzeit eben woll könne gesinnet sein. Alles was Ich wider meinen Herrn Vatter gesündigt habe, es sey mit worten oder wercken, das ist mir von Hertzen leid, bitte vnd flehe Auch In Aller vnterthänigkeit Auß grund meines hertzen vmb verzeihung. Mein Herr Vatter wolle mir doch vmb Gott vnd der lieben Jugent willen solches verzeihen, vnd Ja nicht Zulaßen das mein hertz noch ferner geengstet werde. Ich habe sorge Ich werde in eine schwere Krankheit gerathen, oder Auch woll gar darauff gehen, wer will dan mein Christliches vorhaben, woran der gantzen Christenheit so hoch gelegen, ferner hinauß führen, Alle meine Liedmaßen Zittern vnd beben, Ich kan wegen großer bekümmerniß weder eßen noch trincken, Ja meine Seele ist betrübt biß In den todt. Ach Du mein Gott das Ich meine Ehre vndt wolfahrt so erbärmlicher weiß muß beraubet werden, Ist das die Ehr damit Jemand von meinen Patronen soll gekrönet werden! Ist das die große Verheißung so sie Alwege gethan! Ist das die beförderung so bey Chur vnd Fürsten Zuthun versprochen! Ist das Zu der Autoritet geholffen! Ach meine hertz Allerliebste Fraw Mutter Ich kan für großer Angst meines hertzen nicht mehr schreiben, threnen thue Ich vergießen, werde Ich nicht baldt getröstet nd krige meines Herrn Vattern Angesicht widerumb Zu schawen, so ists vmb mich geschehen. Mein Fraw Mutter laße mir doch Also baldt bey eigener Post einen kleinen trost widerfahren, Ach Gott der großen Trübsahl. Gott sey vnd bleibe bey E. F. G. samptlich vnd Sonderlich vnd erhalt mich Armen Elenden Menschen In dieser meiner

höchsten bekümmerniß. Gegeben In meinem Elende Zu Warmstorff den 6. Octbr. Ao. 1619.

E. F. G.
Underthänigster vnd gehorsamster
Pflege Sohn biß an den Todt
Wolfg. Ratichius.

4.

Antwort der Fürstin.

. . . Es hetten Ihre F. G. sein schreiben empfangen, solches lesende seinen itzigen Zustand mitleidend vernommen, wehre auch wol gemeinet gewesen, aus angeborner lindigkeit vndt gnediger affection kegen Ihm in seiner bitt alßbald Zu gewehren, vndt eine Vorbitt vor ihn einzulegen, dieweil aber dieselbe wol wüste, wie hoch Ihr vielgeliebter Herr ihn Ratichium bißher geliebt, auch ihme offtmals viel vndt große gebrechen, so sich bey ihme finden Zu gut gehalten, hette sie ihr die rechnung leicht machen können, er würde solchen seinen Zustand sehr gröblich verdienet haben, vndt demnach sich des verlauffs Zuvor nottürftig erkundigen müßen.

Hetten aber verstanden, daß er den sachen gar Zu viel gethan, Gottes wort, alle vernünftige lehre, seine vielfeltig bethewerte Zusage auß den augen gesetzt, diesem allen Zuwider, das was Ihm obgelegen nicht Zu werck richten wollen, hierdurch seine eigene existimation vndt autoritet, so viel an ihm, geschmehlert, das vorhabende didactien wergk in Verachtung vndt Verdacht gebracht bey menniglichen vndt bey der gantzen Welt, welche so lang auf daßelbe mit Verlangen gewartet, mit großem schimpf der Herschafft vndt großen schaden der Jugent, solchen verzug Zu beschönen, allerley verwirrung gemacht, andere unschuldige leute beschmitzt und gelestert, allenthalben außgetragen, auch endlich die hohe von Gott verordnete Obrigkeit despectiret, geschmehet, alle von Deroselben Ihm erzeigte gnad vndt gutthaten gantz spöttlich verkleinert, tyrannischer Handlung vnd anderer vnzimligkeit mit höchstem ungrunde ungescheut beschuldigt, da er deßen bescheidentlich erinnert, solches trutziglich vertheidigt, vorgebende er habe es vorsetzlich vndt mit wolbedachtem mute gethan, sich darmit gekitzelt, vnd deßen bey andern gerühmet, das man also Ihme in dieser seiner übermachten boßheit ohne verletzung des gewißens vndt ohne ergernüs nicht lenger Zusehen können.

Ja das noch mehr wehre, ob er gleich in seinem ietzigen schreiben um verzeihung bitte, vnd beßerung Zusagte, so sehe man doch das solches ihme kein ernst wehre, indem er die Herrschafft im beschluß des schreibens beschudige, das dieselbige Ihn seiner ehren vndt wolfahrt unschuldiger erbärmlicher weise beraubete, deme was Sie ihme verheißen vnd versprochen Zuwider handelte, da doch niemand an seiner ungelegenheit schuldig, seine auteritet schmälere vndt seine beförderung verhindere, alß er selbsten.

Müste deswegen er sich eine Zeitlang gedulden, diese väterliche Züchtigung, da er viel ein ärgeres verdienett, gehorsamlich vndt demütig annehmen und tragen. Gleichwohl wolte Ihr F. G. Ihme Zu trost dieses anmelden, daß in itzigem Zustande, so noch erträglich, nicht sein Verderben vnd Unheil, sondern einig vndt allein seine beßerung gesucht würde, daß er entlich in sich gehen, seinen vielfältigen Ungehorsam, Trutz, Uebermuth, Verunehrung vnd Verschimpfung der Obrigkeit, wider dieselbe vorsätzlich außgestoßene

injurien vndt andere Zum theil oben angedeuteter Verbrechen erkennen vndt bereuen, seinen hastigen muth brechen, vnd forthin sich also, wie es Ihm gebüren will, erzeigen möge, welches Gott dem Allmechtigen vnd allen Gott vnd ehrliebenden Menschen gefallen vnd ihme Zu unsterblichen lob gereichen würde. So solte vndt würde ihm alßdann ungezweiffelt alles deßen, was Ihme Zugesaget, reichlich vnd überflüßig genoßen empfinden.

5.

Des Ratichius Rückäußerung an die Fürstin.

Durchleuchtige hochgeborne Fürstin, E. F. G. sein meine vnterthenige vnd gehorsame Dienste in gebühr bevor Gnedige Fürstin vnd Fraw, wol kan Ich mit dem Lieben David itzunder sprechen, Mein Vater vnd Mutter verlaßen mich, Aber der Herr nimbt mich Auff. Meine Lieben vndt Freunde stehen gegen mir vnd scheuen meine Plage, vndt meine nechsten treten ferne. Und die mir nach der Seelen stehen, stellen mir, vnd die mir übel wollen, reden wie sie schaden thun wollen, vnd gehen mit eitel list umb. Ich Aber muß sein wie ein Tauber vnd nicht hören, vnd wie ein Stummer, der seinen Mund nicht Auff thut, vnd muß sein wie einer der nicht höret, vnd der keine widerrede in seinem Munde hat. Ich schaue Zur rechten, vnd siehe da will mich niemand kennen, Ich kan nicht entfliehen, Niemand nimbt sich meiner Seelen an. Sie wollen mir einen Tück beweisen vnd sind mir hefftig gram. Mein Hertz engstet sich In meinem Leibe, vnd des Todes furcht vnd Zittern ist mich Ankommen, vnd grauen hat mich überfallen. Nun wollan ein geengstes vnd Zerschlagen Hertz wirstu Gott nicht verachten, Derwegen Herr Zu Dir schreie Ich, vnd sage Du bist mein Zuversicht, Mein theil Im lande der Lebendigen. Merck auff meine klage dan Ich werde sehr geplaget, Errette mich von meinen Verfolgern, denn sie sind mir Zu mächtig. Führe meine Seele auß dem kerker, das Ich danke deinem Nahmen, die Gerechten werden sich Zu mir samlen, wan Du mir wolthust. Und gehe nicht Ins Gericht mit deinem knecht, dan für Dir ist kein Lebendiger gerecht. Sondern lehre mich thun nach Deinem wolgefallen, dan du bist mein Gott, dein guter Geist führe mich Auff ebener Bahn, Ja wan Ich nur dich habe, so frage Ich nichts nach Himmel vnd Erden, wan mir gleich leib vnd Seel verschmacht, so bistu doch Alzeit meines Hertzen trost vnd mein theil, dan es ist gut Auff den Herrn vertrawen, vnd sich nicht verlaßen Auff Fürsten. Darumb sey nun wieder Zufrieden meine Seele dan der Herr thut dir guts. Harre des Herrn, Sey getrost vnd vnverzaget, vnd harre des Herrn. Dieser mein Einiger Herr vnd Heiland Christus Jesus verleihe E. F. G. mit den Ihrigen bestendige freude, oder gebe denselbigen viel einen beßeren Trost Auß dem Lieben David Alß mir, vnd hilff mich Elenden Menschen Auch, wan es sein Göttlicher will ist Auß diesem meinem Elende, Das wünsche vnd bitte Ich von hertzen.

Gegeben In meinem Pathmo den 9. Octbr. 1619.

E. F. G.

vnterthänigster vnd gehorsamster Alzeit In gebühr
Wolf. Ratichius.

6.

Ratichius an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, E. F. G. sein mein vnterthenige vnd gehorsame Dienste, nebenst wünschung beide Zeitlicher vnd Ewiger wolfahrt stets bevor. Gnediger Fürst vnd Herr E. F. G. hertzen wünsch, welche Sie meinethalben gethan, Auch nach vermögen Zu vollenbringen, habe Ich die Bibel, so E. F. G. mir in gnaden einbehendigen laßen, den 7. Octobris für die hand genommen, Erstlich das Psalterium Davidis, Zu welchem Ich sonsten in nöthen meine Zuflucht pflege Zu nehmen, mit Andacht gelesen vnd auch fleißig darinnen gebetet. Darnach die Acta Apostolorum, folgends die Sendebriefe der Apostelen, mit der Offenbahrung Johannis, Darauff die vier Evangelisten, Nach diesem habe Ich das Psalterium Zum Andernmal wieder durchgelesen, hernacher die Drei Bücher Salomonis. Dieses Alles habe Ich in wahrer furcht Gottes, mit Allem fleiß vnd Andacht, auch Gottlob nicht ohne Sonderbahren Nutz vnd frucht, Auff diesmal verrichtet. Was mir aber im lesende beweglich vorgekommen, habe Ich nicht Allein mit der feder durchstrichen, sondern auch sehr wol Zu hertzen genommen, wie solches E. F. G. auß beigefügter Bibel, wan sie Anders dieselbe mit Andacht, wie Ich hoffe, selber lesen, wol werden mit lust Zu schauen haben. Das Psalterium habe Ich auch Zum dritten mal mit nutzen außgelesen. Der Prediger Salomo aber, hat mir mein hertz, in diesen meinen Nöten dermaßen erquicket, das Ich auch denselben Zum fünfften mal durchgelesen, Ja Ich bin so hertzlich darüber erfrewet, das Ich gerne wolte das Hohelied Salomonis darauff singen, wan Ich nur die Melodie könte haben. Sonsten belüstige Ich mich gemeinlich des Abendes, oder wan Ich müde vom lesen bin geworden, mit Lutherischen Psalmen zusingen. In Summa Ich bin itzt in meinen Nöten vnd Anfechtungen sehr gedültig, verhoffe auch, so wol im Newen Gehorsam, Alß in der Christlichen Liebe, beide gegen Gott vnd meinen nehesten numehr bestendiglich Zu verharren, die Stunde meiner erlösung thue Ich in friede vnd frewde Zu gelegener Zeit erwahrten.

Ich wünsche vnd bitte itzunder nichts mehr von Gott, Alß das E. F. G. diese Bücher mit gleicher Andacht vnd ordnung in der wahren furcht Gottes, ohne alle Menschliche Affecten, wollen dürchlesen, vnd Sonderlich den Prediger Salomonis fleißig betrachten, damit Sie die Eitelkeit dieser Welt beßer erfahren, Ihren hasten muth brechen, Sich in der Liebe Gottes vnd des Nehesten, was beßer thun üben, vnd auch Ihren Praeceptoren, den wolgeplagten Ratichium (der es so getrewlich mit E. F. G. so wol auch Deroselben Land vnd Leute, doch sonderlich mit der lieben Jugent vnd Armuth Zu Cöthen, Allwege gemeinet, vnd auch noch von hertzen gesinnet ist, eine gute Schüle alda anzurichten, damit das Stedlin in Auffnahmen gebracht werde) nicht so vnerhörter sachen, vnd vnbehertziger weise von seinem werck vnd Göttlichem Beruff thun stoßen. Den ob sie gleich Ihr vatterlichs hertz, so gantz vnd gahr in zornigem Muth von Ihm gewendet, das sie denselben fast nicht mehr kennen oder nennen willen, So ist vnd bleibt er dennoch E. F. G. Getrewer vnd wolverdienter Praeceptor in Aller vnterthenigkeit. Ja ob schon E. F. G. daßelbe auch nicht gerne gestehen oder hören wollen, So wird seine wolberühmte Didactica solches der gantzen welt genugsam kund vnd Zu wissen machen. Derowegen E. F. G. sich

billig eines beßern bedencken, nicht so schleunig Zu der Gewalt greiffen, vnd Ihre Fürstliche reputation selber beßer in Acht nehmen solte. Was willen doch Andere Fürsten vnd Herren, ja auch Alle Ehrliebende vnd verstendige Leute, wenn sie meine vnschuld erfahren, hierzu sagen? E. F. G. gedencken nur nicht das solches lange verborgen wird bleiben.

Ich wünsche vnd bitte auch hiebeneben von Gott, das E. F. G. Gemahlin, gleiche beßerung auß diesen Büchern thu erlangen, damit sie Ihre Praeceptorn vnd Nehesten in Nöten auß Gottes wort, vnd nicht auß solchen fleischlichen vnd gar verbitterten Affecten alß J. F. G. mir gethan, lerne trösten. Gott weiß vnd kennet mein hertz, das mir in dem schreiben gewalt vnd unrecht geschehen, ja solte E. F. G. mit mir für vnpartiesche Richter treten, da die Person nicht angesehen würde, es solte sich dan wol balde finden, wer am meisten gesündiget hette. Da Gewalt gehet über Recht ist beßer Zu sein Herr alß Knecht. Doch Ich muß schweigen, dan Ich habe meine Sache, meinem Ewigen Mittler vnd Erlöser Christo Jesu befohlen, der wird sie wol hinaußführen.

Auch wünsche vnd bitte Ich noch mehr von Gott, das der Junge Printz, vnd das Junge Frewlein, sich an diesem exempel nicht stoßen oder ergern, Sondern Ihre Praeceptoren was beßer in Ehren halten, damit sie nicht wegen solcher großen Undankbarheit, dermal eins von Gott vor der Zeit hinweg genommen, vnd das Land einem Anderm Zum theil werde.

Noch eins wünsche vnd bitte Ich von Gott, auß grund meines Hertzen, das sich doch E. F. G. mit meiner vielgeliebten Braut, die Edle vnd hochgelobte Didactica meine Ich, nicht Zu weit verlauffen (In deme sie fast mit Gewalt in meinem Abwesende über dieselbe thun herschen) Damit sie sich an Ihrem Vater vnd Schöpffer Gott dem Herrn nicht vergreiffen, vnd etwan nach dem exempel des Königs Usiae (2. Paralip. Cap. 26) darüber von Gott gestrafet werden. Sie ist Heilig meine Liebste, Göttlich, verstendig, keusch, sauber vnd rein ist sie. Sie leßet sich mit vnseubren Handen dürchauß nicht tractiren. Was Ehrgeitzige, Eigenmüthige, Tückische oder vntrewe Leute sein, kan sie nicht vertragen, ja sie weicht ferne von denselben. Aber bey Gottseligen, Rechtgläubigen und hochverstendigen Leuten, welche sich gerne laßen weisen, die auch nichts dan allein die Ehre Gottes und den Gemeinen Nutz, Sonderlich bey der lieben Jugent mit fleiß thun suchen, bey denen sage Ich, ist vnd bleibt sie Alzeit gerne, ja sie dringet vnd nöthiget sich selber mit verlangen Zu solchen Leuten. Mir allein ist sie von Gott dem Almechtigen sehr hoch vnd theuer anbefohlen vnd vertrawet, Ich bin Ihr rechter Pflege Vater, der Ich nicht wenig mit Ihr Außgestanden und gelitten habe, Ich gedencke sie mit nichten Zu verlaßen, so lange Ich lebe, Ich kan auch mit gutem gewißen nicht Zulaßen, das sie irgend an einem Orte im allergeringsten solte mißbrauchet oder übel getractiret werden. Wer Ihrer früchte vnd lieblichkeit recht mäßig genießen kan vnd will, deme günne vnd gebe Ichs Zu jederzeit hertzlich gern, doch hiervon auff ein Andermal mehr. Soll Ich aber noch lenger hie bleiben, so bitte Ich vmb meine eigene Bibel (dan Ich suche nicht das Ewre, sondern Euch 2 Cor. 12.), Darinnen bin Ich bekant, die habe Ich vor diesem in meinen Nöten gebraucht. Auch hette Ich gerne meine teutschen Opera Senecae, die stehen vnter meinen teutschen Büchern bey den Operib. Lutheri, in klein folio gebunden. Die Bibel ist vergult in 4to, vnd Zu Wittenberg Ao. 1607 gedruckt. Auch bitte Ich das Meister Hans

der Hoff Balbirer mit meinem Jungen möge Zu mir kommen, vnd sein Balbier Zeug mit sich bringen. Er kan mein Pferd wol nehmen, Ich muß ein Ader laßen. Und das mein Junge meine Heubtpillen Zu sich nehme, dan meine gesundheit begint auch algemach darauf Zu gehen, nach deme meine Ehr vnd Wolfahrt numehr in Cöthen dahin ist.

Gott der Allmechtige verhelffe E. F. G. Zu der wahren Erkentniß Gottes, vnd das sie meine Didactica so wol Zu der Ehre Gottes, alß Zu der lieben Jugent wolfahrt recht gebrauchen möge. Derselbe Gott verhilffe mir auch wider in das Ampt, das er mir anbefohlen hat. Gegeben in meinem Pathmo den 16. Octbr. 1619.

E. F. G.

vnterthaniger getrewer
vnd fleißiger Praeceptor
biß In den Todt.
Wolfg. Ratichius
Didacticus.

7.

Auf Befehl
des durchleuchtigen Fürsten Ludwig zu Anhalt,

wird Ratichio seinem begehren nach seine teutsche Bibel überschickt, mit angehenckter nochmaliger ernster erinnerung das er darinne mit Andacht lesen, darauß seine sünde berewen, sich beßern, vnd nicht auß fleischlichen privat affecten, dieselbe in verkehrtem Sinne, wie in der Zurück geschickten geschehen, anziehen, vnd beides, Gottes vnd der Obrigkeit, woll verdiente straffe häuffen vnd über ihn schwerer machen solle. Signatum Cöthen den 18. Octobris 1619.

8.

Ratichius an den Bürger Christoph Eler in Cöthen.

Meinen bereitwilligen Dienst, nebenst wünschung alles guten stets bevorn.

Großgünstiger Herr vnd Freund, Ich bitte gantz freundlich, Ihr wollet diesen eingeschloßenen brief auff meine kostung, Also baldt bey eigener Post, doch so viel müglich in der stille auff Jehna vnd ferner auff Rudelstatt verschicken, waß das bottenlohn betreffen wird, wil Ich solches also balde bezahlen, wan Ich ein Antwort erlange oder erfahre wie viel deßelben sein wird. Solches verdiene Ich hin wieder vmb den Herrn Allzeit gehrne, Möchte dennoch auch gehrne ein wenig bericht von meinen Büchern vnd meinen Sachen wißen. Habt Ihr etwas so theilt mir solchs in Vertrawen mit, laßet Euch aber durchauß nichts mercken das Ihr schreiben von mir empfangen habet. Doch grüßet Eur vielgeliebte Haußfrawen von meinetwegen gefelt es Euch. Gegeben In meinem Pathmo. Den 24. Octbr. Ao. 1619.

E. E.

Bereitwilliger Alzeit
Wolfg. Ratichius fürstlicher Anhaltischer Statthalter zu Warmstorff
Auff dem Hause.

(Dem Fürsten Ludwig
präs. d. 31. Octbr. 1619.)

9.

Ratichius an die Gräfin Anna Sophia zu Schwarzburg geborne Fürstin zu Anhalt. (Copia.)

Durchleuchtige Hochgeborne Fürstin vnd Fraw, E. F. G. sein meine vnterthenige vndt bereitwillige Dienste alwege in gebühr bevorn.
Gnedige Fürstin vndt Fraw, mit was listen Ich allhie den 5. Octbr. in das Gefengnus gebracht, vndt wie fleißig M. Walther mit seinen Tückischen anschlegen darzu geholffen, stehet alhie nicht Zu beschreiben. Sintemahlen Sie auch auß meinen briefen allerhand vrsachen meiner Verbrechung suchen thuen. Weil Ich aber nechst Gott keinen einigen Menschen auff dieser welt kenne noch weiß, Zu welchem Ich in diesen meinen nöten Zuflucht nehmen kan, alß allein Zu E. F. Gn. So flehe vnd bitte Ich, vmb Gott vndt der lieben Jugendt willen hiermit in aller vnterthenigkeit, E. F. G. alß meine Allerliebste vndt Außerwehlste Fraw Mutter in Christo Jesu, wolte auß Mütterlichem Hertzen mir so viel Gnade vnd Barmhertzigkeit erzeigen vnd beweisen, das M. Elias Scheffel, mit erster gelegenheit auff Weimar, vnd folgendes anhero nach Cöthen möge geschicket werden, Allein Zu erkundigen was doch die ursache meiner verhaftung sey, vndt welcher gestalt dieser Sachen Zu helffen stehe, so wol bey mir alß bei meinem wiederpart mit fleis vernehmen, Dan auf solche weise kan der lieben Jugent nicht geholffen, oder mein christliches fürhaben recht fortgesetzet vnd befördert werden. Ich halte meine wiedersacher werden ihre Sache wol schon genug in meinem abwesen, wißen fürzutragen, Sollen sie aber mit mir für unparteische Richter treten, da die Person nicht angesehen würde, es würde sich baldt finden wer am meisten gesündiget hette. Mein Fraw Mutter thue nur so viel vndt gebe mir bey gegenwerttigen botten eine kleine vertröstung, wornach ich mich Zu richten, Ich weiß vnd bins gewiß E. F. G. werden mich in dieser meiner Unschuld nicht verlaßen. Ja ich weiß auch das J. F. G. hertzallerliebsten Gemahl, Graff Carol Günther, mein gnediger Graff vnd Herr, solches gerne wird Zulaßen, damit meine unschuld desto ehe vndt mehr an das licht gebracht werde. Wan der Herr Reuß seine Gesanten wie Zuvor verheißen, itzunder schicken thete, vndt Juncker Koßpott benebens M. Elias alhie anlangte, so vermeinte ich, solte dieser Sache wol Zu helffen sein. Sonsten kan ich mich nicht gnugsam verwundern was fürst Ludwig mit dem Schwartzen Walther hierdurch practiciret, So viel befinde ich allezeit, das J. F. G. vndt auch der tückische Walther nichts gutes mit mir im sinne haben. Dan ie lenger ich herter vnd ie übler ich alwege alhier gehalten vndt getractirt werde; Alſo das auch numehr meine gesundheit darauff gehet, nach deme meine Ehr vndt wolfahrt fast in Cöthen dahin ist. Wie ich des tages gutte Vertröstung von bewuster Person erlanget, so bin ich am Abendt vmb 10 schlege in der nacht nicht einmal wißende wohinauß, gefenglich hinweg geführet, das ich auch am Morgen vmb 10 schlegen erst mit großer beschwerung anhero gebracht, da ich biß auff diese stunde noch dergestalt gehalten werde, daß kein einiger Mensch fast Zu mir kommen mag. E. F. G. können leichtlich erachten was solches für ein geblut wirdt geben. Ob Hertzog Johan Ernst hievon etwas erfahren, kan ich nicht wißen, so viel vernehme ich, daß J. F. G. Zue Cöthen werden erwartet, was darauff folget, gibt die Zeit. Doch hievon auff ein ander mahl mehr so Gott will, E. F. G. wollen allein in

gnaden recht erkundigen vndt der Sache gewiß werden, so werden sie mein willen genungsam vollbringen.

Gott der Allmechtige verleihe E. F. G. sambt derselben hertzallerliebsten Gemahl, meinem gnedigen Graffen vndt Herren beide Zeitliche vndt Ewige wolfahrt.

Gegeben in meinem Pathmo, den 24. Octbr. Ao. 1619.

E. F. G.

vntertheniger vnd bereitwilliger
alzeit in gebühr
Wolffg. Ratichius, Didacticus
vnd Fürstlicher Anhaltischer Statthalter Zu Warmstorff
auff dem Hause.

10.

Ratichius an den Fürsten Ludwig.

. . . Gnediger Fürst vndt Herr, Ich bitte vnd flehe Abermahls in Aller vnderthenigkeit, durch Gott, vmb Gott vnd der Lieben Jugend willen. E. F. G. wollen doch Ihren gefasten Zorn über mich Elenden vnd vielgeplagten Menschen, dermahl eins sincken vnd fallen laßen, vnd mir so viel gnade vnd Barmhertzigkeit vmb Christi willen erzeigen, das Ich widerumb Zu meinen büchern möge kommen. Damit Ich die geringe Zeit (so Ich in dieser Gottlosen, verkehrten vnd vndanckbahren welt noch Zu leben habe) der Lieben Jugend, in meinem Christlichen beruff, Zum besten möge anwenden, vnd mein Gewißen nicht so gahr beschwehren. E. F. G. wollen nur bedencken, was für große gnade vnd wolthat Gott der Allmechtige deroselben Land vnd Leuten lest widerfahren, In deme sie dieser hohen Gabe der Edlen vnd weitberümbten Lehrart (woran der gantzen welt so mechtig viel gelegen) Allein durch meine geringe Person, sein theilhafftig geworden. Sie wollen auch in gnaden bedencken, was für große mühe vnd Arbeit, Ich in Anstellung deroselben, biß dahero in Allen Dingen gehabt. Bin Ich nicht in das 19. Jahr numehr deßwegen geneidet, verhaßet, geängstet, verspottet vnd verachtet? Ja biß Zum Tode verfolget. Itzt will fast ein Jeder solches beßer können vnd wißen alß Ich. Zwar die Gelarten, so solches genugsam von mir gesehen vnd erfahren, haben itzt gut machen, weil Ich die bahn Zur not bereidet, den weg mit allem fleiß vnd trewen gezeiget, Auch wie man denselben recht gebrauchen soll, Augenscheinlich beweisen. Doch wird die Zeit kommen, das man meiner wol wird von nöten haben. Ach mein Gnediger Fürst vnd Herr, Es were dennoch beßer Ich würde ferner darin gebraucht vnd Zu rathe gezogen, Alß das Ich meine Zeit Alhie im Elende, so vergeblich vnd sehr beschwerlich, ja auch mit verlihrung meiner gesundheit muß Zubringen. So würde auch Gott seine Gnade vnd Segen deßo reichlicher hierzu geben. Sollen die Schulen auff Ostern angerichtet vnd die Bücher Zu gelde gemacht werden, wie Ich dan gute gelegenheit hierzu an vnderschiedlichen Orten werde haben so Gott will, So müßen für Allen Dingen die Particular Grammatiken, das Griechische Testament, die institutiones Juris, benebenst noch Andern Schulbüchern mehr verfertiget, Auch muß der Methodus in beßer richtigkeit gebracht, vnd in der Zeit gedrucket werden. Darzu wird noch arbeit gehören, Gnedigster Fürst vnd

Herr, vnd ſein doch der Arbeiter noch Zur Zeit gahr wenig, ſo hierbey etwas gutes ſchaffen können. Derwegen bedencken ſich E. F. G. gahr woll, vnd beweiſen wir in gnaden dieſe barmherzigkeit, (Selig ſind die barmhertzigen dan ſie werden barmhertzigkeit erlangen, Spricht Chriſtus Math. 5, 7.) das ich Zu meinen Büchern mag kommen vnd laße mir auch bey gegenwertiger botſchafft, ein gnedige Antwort vmb Chriſti willen widerfahren.

Hiermit E. F. G. ſampt Dero hertz Allerliebſte Gemahl, ſo woll auch Jungen Printzen vnd Frewlein, Gott dem Almechtigen Zu guter geſundheit, vnd mich Zu deroſelben Gnaden vnderthaniglich befehlende. Gegeben in meinem Pathmo. Den 1. Novemb. 1619.

E. F. G.

vnderthaniger Gehorſamer
vnd bereitwilliger
biß in den Tod
Wolfg. Ratischius Didacticus.

11.

Antwort.

Auff einkommene abermalige supplication vom erſten dieſes an den Durchlauchtigen Hochgebornen Fürſten vnd Herrn, Herrn Ludwigen, Fürſten Zu Anhalt ꝛc. ꝛc. Wolfgangi Ratichii, anitzo Zu Warmsdorff, haben S. F. G. dieſes ihme Ratichio hinwieder vermelden Zu laßen anbefohlen, das er ſelbſten, von wegen ſeiner beharlichen vnverantwortlichen widerſetzlichkeit, dieſer ſeiner vngelegenheit eintzig ein vrſach, S. F. G. aber, weil Ihr dieſe ſache nicht allein angehett, allen verlauff dem durchlauchtigen Hochgebornen Fürſten vnd Herrn, Herrn Johan Ernſten, dem Jüngern, Hertzogen Zu Sachſen, Gülich ꝛc. deßen F. G. hierunter ebenmeßig mit interessiret, nach Weymar Zu wißen gethan, von dannen der Cammerraht Friedrich von Koßpott erwartet wird.

Derenwegen vorgemelter Ratichius woll in ſich Zu gehen, was er durch Fürſtliche vnterſchiedliche handt, auch nach dieſem ſattſam, wo nicht überflüßig, erinnert, einmal recht Zu hertzen faßen, ſeine verbrechung baß erkennen, eines andern alß nach biß dato geſpürett, ſich bedencken, vndt alſo erzeigen mag, darmit beyderſeits JJ. FF. GG. ſeine beßerung nicht in ſchlechten bloßen, durch den windt wegfliehenden wortten, ſondern im werck vnd in der that Zu erfahren, auch dadurch verurſachet werden können die gnade, der von ihm woll verdieneten Straffe, vorzuziehen, wornach er ſich Zu achten, vndt ſeine ſachen anzuſtellen.

Geſchrieben Zue Cöthen auff ſonderbaren befehlich S. F. G. den 4. Novemb. 1619.

12.

Abſendung einer Deputation zur Unterredung mit Ratichius und deren Inſtruction.

Die Durchleuchtige vnd Hochgeborne Fürſten vnd Herrn, Herr Johan Ernſt der Jünger, Hertzog Zu Sachſen ꝛc. ꝛc. vnd Herr Ludwig,

Fürſt Zu Anhalt ꝛc. ꝛc. haben dieſe Verhaltung, durch dero hierzu Verordneten, Ernſten von Freyberg, Fürſtl. Anhaltiſchen Rath ꝛc., Zachariam Brendeln Medicinae Doctoren vndt Professoren Zu Jehna, Michaelem Wolfium Philosophiae Magistrum vnd Professorem Logices et Metaphysices Zu Jehna vnd Zachariam Strauben Secretarium vnd Registratorem ꝛc. Wolffgango Ratichio, ietzo vffm Hauße Zue Warmßdorff thun Zu laßen ahnbefohlen.

Demnach bemelter Ratichius ſich ſo mündlich alß ſchrifftlich beſchwehret, daß ihn mit itziger ſeiner Hafft Zu viel vnd unrecht geſchehe, auch die vrſachen Zu wißen begehret, ſo ſollen obbemelte Abgeordnete, Jhme Ratichio vermelden, das ihm unentfallen ſein werde, welcher geſtalt ſich respective bey hochgedacht Fürſt Ludwigen Zu Anhalt Fſtl. Gn. nicht alleine Zu Steinfurtt vnd Rheda in Weſtphalen, ſondern auch hernachmals Zu Cöthen abngeben, vnd ahnheiſchig worden, dofern ihm behörige mittel geſchafft würden, Er Ratichius eine dermaßen newe vnd vor dieſem unerhörte Lehrartt, tam in linguis, quam scientiis, welche Gott Zu ehren, der lieben Jugendt Zum beſten, vnd der gantzen Chriſtenheit Zu ſonderbahren nutzen gereichen ſollte, ahnrichten wolte, daß J. F. G. drob unſterblichen rhum vnd ehre haben würden. Durch welches ſein verheißen auch für dieſem vorgezeigte generalissima principia, beyderſeits JJ. FF. GG. ſeinem vorgeben glauben beyzumeſſen, vnd ihm mit allen nottürftigen vnd begertten mitteln, ohngeſpartes vleißes vnd Coſtens beyzuſpringen, ſich bewegen laßen, vnd Zu mehrer gewisheit, auch ſchleuniger fortſetzung ſeines gerhümten vorgebens Zwey vnterſchiedene Recess mit ihm Ratichio aufgerichtet, deren einer sub dato Cöthen den 11. Junii, der andere aber vnterm dato Weymar den 7. Septbr. dieſes 1619 Jahres von JJ. FF. GG. beyderſeits, als auch Ratichio volnzogen worden, welcher keinem er Ratichius, ungeachtet ſeinem beteurlichen verſprechen, würcklichen nachgeſetzet, ſondern alles liederlich in wind geſchlagen, allerhand verhinderliche vnd nichts werthe verzögerung geſucht, Dahero faſt abzunehmen geweſen, das Er Ratichius JJ. FF. GG. beyderſeits in ſchimpf, vnd das gerhümte nützliche werck in ſtocken wolte gerathen laßen; Jnſonderheit, weil er, mit den vornembſten ſeiner Zugeordneten collaboranten, ohne eintzige noth vnd gegebene urſach (ohnangeſehen er dieſelbe vorhero, vnd noch letzlichen Zu Weymar beliebt) aufgeſtoßen, vnd vnterſchiedlich ſie als suspect, vnd dem werck Zuwider, abzuſchaffen, vrſach geſucht; vnd alß ihme dem Ratichio ſolches verwieſen, vnd er ſeinem vnterſchiedenen teuren verheißen folge Zu leiſten, nachmals ermahnet worden, hatt er nicht ad petita et interrogata respondiret, ſondern Fürſt Ludwigs Zu Anhalt Fſtl. Gn. mit gantz ehren verletzlichen wortten ahngegriffen, Deroſelben den Stuel vor die thür geſetzet, auch ſo viel ahnzeigung gegeben, das man vermerken können, er ſich subduciren vnd auß dem Staub Zu machen in willens ſey, dahero dieſelbe Zu erhaltung vnd rettung Jhro Fürſtlichen reputation, auch allerhand inconvenientien vnd vngelegenheiten vorzukohmen, ihn Ratichium beyſeits bringen Zu laßen, verurſachet worden.

Und dieweil auß oberzehlten groben verbrechen, er Ratichius leicht bey ſich den ſchluß Zu machen, daß JJ. FF. GG. nicht allein Zu dieſem, ſondern einem weit mehrern ernſt, ahnlaß gehabt, ſo halten ſie dafür, Er Ratichius werde ſich mit fernerer, vnnötiger vnd vngebührlicher nachfrage ſeiner verhafft nicht bemühen, ſondern viel mehr dahin ſehen, wie er die nichthaltung ſeines

tewren vnd vielfältigen versprechens, gründlich verantwortten, vnd sein schweres verbrechen mit wahrer bereuung erkennen möge.

Welches die von JJ. FF. GG. hierzu Deputirte der schuldigkeit nach ihme Ratichio hiermit ahnmelden sollen, vnd soll er hierauff mit einer runden vnd vnbewundenen antwort sich also erclären, damit JJ. FF. GG. sie alßbalden vnterthenige relation thun können.

13.

Extract etlicher (Vorhaltungs-)Puncten ex actis.

1) Antwort Ratichii auf das Schreiben vnter J. F. G. Fürst Ludwigs Hand, wegen der Schulmängel: Soll vnd muß dieses also sein So muß ich dieses auch laßen geschehen.
2) J. F. G. Fürst Ludwigs auf eine vorhaltung, warumb er ohn J. F. G. vorbewust, frembde Leuthe auf das Schloß erfordern thete, gar höniſch vnd spöttiſch gehaltten (ſ. unter No. 20. im 2ten Abſchnitte.)
3) Er wolte reicher sein alß Fürst Ludwig, wan er sein eigenen nutz sucht (unter 20).
4) Er were keinem Herren außer Gott obligiret (unter 27).
5) J. F. G. Zusage in Zweifel gezogen, indem er gesaget; helt Fürst Ludwig ꝛc. so halt ich auch (unter 27).
6) Beyde JJ. FF. GG. beschuldiget, wie das er am nechsten Zu Weymar Zu unterschreiben gedrungen vnd gezwungen (ibidem).
7) Man gedächte ihn umb Ehr, gutten nahmen, vnd das Leben Zu bringen (ibidem).
8) J. F. G. Fürst Ludwigen Tyranney beschuldiget, in deme Er Zu Zweyen malen gesagt; Es hette kein Fürst so Tyranniſch mit ihm vmbgangen alß Fürst Ludwig (27 u. 29).
9) Calumniosa comparatio in dem Er Fürst Ludwig dem Teuffel vnd sich dem Job vergleichet (27.).
10) Er frage nach keinem Fürsten, vnd wenn gleich ihrer Zehn weren (29.).
11) Man handelte Zu Cöthen auff gut Weſtphäliſch (ibidem).
12) Schmehet auffs Ministerium ingesambt, in deme er gewünschet, Er wolte daß der Teuffel alle Pfaffen holete (ibidem).
13) Beschuldiget Cöthen Undanks (29).
14) Beclaget über J. F. G. daß sie nicht gehalten, was sie ihm Zugesaget, cum exprobratione (31).
15) Interpretiret die Schrifft fälschlich mit accommodirung derselben interpretation auff J. F. G. Fürst Ludwigen in einer Bibel, so Ihme von J. F. G. verehret worden, sonderlichen aber da von J. F. G. der Spruch Actor. 23. von der Obrigkeit, das man ihr nicht fluchen solt, notiret worden, hatt er eben in demselben Cap. diese worte gezeichnet: Gott wird dich schlagen Du getünchte Wand.
16) J. F. G. Fürst Ludwig hette ihn ungehörter sachen und unbarmherziger Weise von seinem Werk und Gottlichem beruff gestoßen (38).
17) Beclaget sich daß in der Fürstin schreiben ihm Gewalt und Unrecht geschehe (41).

18) Beſchuldigt J. F. G. der injustitien mit dieſen Worten, daß wan J. F. G. mit ihm für unpartheiiſche Richter treten ſolte, da die Perſon nicht angeſehen, würde es ſich bald finden ꝛc. (ibidem et 38).
19) Accusiret J. F. G. ingratitudinis, Indem er J. F. G. Herrn Sohn Fürſt Ludwigen vermahnet, Er ſolle ſeine praeceptores beßer in acht nehmen (ibidem).
20) Vergleichet J. F. G. Fürſt Ludwigen dem Könige Usiae (ibid.).
21) Gibt vor, J. F. G. Fürſt Ludwig ſey ſeine Widerpart, Widerſacher ꝛc. (41).
22) Will unſchuldig ſein (38).
23) Klagt über die tractation Zu Warmßdorf (41).
24) Nennet ſich J. F. G. Fürſt Ludwigs ꝛc. Zu Hohn einen Statthalter Zu Warmsdorf (41).

14.

Protocollum in arce Warmsdorffensi d. 19. Novembr. Anno 1619, in Gegenwart genannter Abgeſandten.

Ernſt v. Freiberg, nomine Illustris., thut Wolffgango Ratichio, vermüge der Fürſtl. instruction die Vorhaltung, zeigt ihm die urſachen ſeiner verhaftung kürzlich an, darauf ihm ferner der inhalt dergantzen instruction entdeckt worden.

Ratichius gibt hierauff Zur antwort, Es komme ihm ſehr frembde für, das er dergeſtalt ahngeclagt, vnd ein ſolcher process mit ihm ahngefangen werde, als hette er das leben verwirckt; verſtehe ſich auf ſolche clage vnd process nicht, vnd weil es gewißensſachen, ſo ſolte man ihm einen Theologum vnd Juriſten Zuordnen, damit er an Gott vnd weltlichen Richter über die gewalt vnd vnrecht, ſo ihm geſchehe, appelliren könne, begeret darauff D. Franzium Zu Wittenberg.

Da aber J. F. G. wollen das werk fortſetzen, will er leib vnd leben bey J. F. G. auffſetzen, will ſich nicht wider Fürſten und Herrn auflegen, dan er verſtünde ſich nicht auf den process, vnd könte man wohl aus dieſen wortten, damit er ſich verantworte, etwas mit ihm ahnfangen.

Protestirt noch Zu Gott, daß ihm gewalt vnd vnrecht geſchicht; man ſolte ſeine ſachen aufffſuchen, ſo würde man ſehen, an weme der mangel.

Were in der religion beſchwert worden, das er ſeine exercitia in Theologicis vnd Politicis nicht hat treiben können. Man ſolte ſein gewiſſen nicht beſchwehren, wie am nechſten Zu Weymar geſchehen; Dahero ſeine didactica nicht frey durchgengig geweſen ſey, weil er ſie Zur Calviniſtiſchen Religion nicht habe wollen gebraucht wißen; gleichwol dabey bekennet, das ihm Zuvor nicht vnwißend, was für religion J. F. G. vnd Er Zugethan geweſen ſey.

Solches iſt J. F. G. vnd dem Herrn Cammerrath, dem von Koßpothen referiret; Darauff ihm dem Ratichio wieder Zur antwort worden, Es hetten J. F. G. gemeinet, er hette viel mehr in ſich ſchlagen, erkennen, vnd anders ercleren ſollen, weil ſolches aber nicht geſchehen, ſtellete man es dahin. Damit er aber deſto beßer verſtehen könte, worinnen er ſo offt vnd gröblich verſtoßen, haben J. F. G. gnedig anbefohlen, ihm die andern

in actis befindlichen Specialpuncten vorzuhalten, wiewohl ihm die Principalursach Zuvor angezeigt worden. Nemlich, daß er laut seiner starcken Zusage bißanhero in dem hoch gerühmten werck nichts effectuiret, sondern daßelbe vielmehr von tag Zu tage verzögert, vnd sich Zu subduciren in willens gewesen.

Auf dieses sind ihm die (unter 44) Specialpuncten vorgelesen worden, Darauff er in genere geantwortet:

Ad 1. Patientia; Ad 2. Tacet. Ad 3. Man kan alles reden. Ad 4. Man rede was man wolle. Auf die andern: Man verkehre ihm seine wortt, vnd dahero geschehe ihm gewalt vnd unrecht, man müste Zuvor die sachen untersuchen, so würde sichs wohl finden, wie dan auch dem nicht also, daß er sich heimlicher weise hette wollen davon machen. Man finge den process ab executione an, man kehrette das hinderst Zu förderst, vnd hette ihn beym kopff genohmen vnd herunter gestoßen.

Er sey hefftig gewesen, aber man sagte nicht, wie man ihn gequicket vnd getreten, Er müßte es lassen geschehen, das Fürst Ludwig den process ab executione hette ahngefangen, dan J. F. G. herr in seinem Lande were, sonderlich aber beschwer er sich über diese Zweene puncten, welche man ihm nicht gehalten: 1) Daß man ihn die Didactica nicht laße frey treiben, wegen der religion, da doch deßwegen Mag. Lucius von Basel vnd D. Francius von Wittenberg dazu weren erfordert worden. 2) Daß man ihm verbieten wolle, seine Didacticam ohn unterschied einen und dem andern Zu communiciren vnd mitzutheilen; Man solte recht durchgehen, inmaßen auch Er ein beßers vmb Fürst Ludwig verdienet, in dem er seiner Landen vnd der Jugend darinnen wohlfart gesuchet. Trotz dem der seiner Didactica ein Haar krümme. Gestehet, er habe geschrieben, wan es für vnparteyische Richter kommen solte, würde sichs bald finden; Habe er die warheit mit vnbescheidenheit geredet, so wolte er darinnen leider sein, hette er aber die warheit nicht geredet, so wolle er auch leider sein; bittet dabey daß Fürst Ludwig ihme mündliche audienz geben wolle. Wegen des geführten Tituls des Stadhalters, meint er, es sey nicht böser meinung geschehen; Er müste itzo Staet hier halten.

Relatum est Illustrissimo et Consiliario Weimarensi.

Reversi Zeigen dem Ratichio an, weil er sich nichts anders erclere, als das er einen process vnd defensores begehre, dazu er einen Theologum, welchen er nahmhafftig gemacht, vnd Juristen haben müste, so soll er den Juristen gleichfals nennen, wer derselbe sein solte?

Ratichius antwortet, Er begehre einen der die Sache verstehe, vnd außer JJ. FF. GG. beyderseits bestallung vnd pflicht sey, wan er schon in deroselben Landen wohnhaftig; könte er aber auch einen Juristen von Wittenberg haben, so were es ihm desto lieber. Begehre darumb keinen process, sondern nur, weil er sich theologice vnd politice in seinem gewissen beschweret befinde; Solche beschwerung hette er auch Hertzog Johan Ernsten Zu Weymar am nechsten, mit weinenden augen geclaget, drauff er ihm auch noch mit einem Denckpfenning bedacht vnd beschencket.

Man solte ihn laßen Zu seinen Büchern vnd Acten kommen, vnd

wegen seiner gesundheit von hinnen nehmen, welche er also nicht wartten vnd in acht haben könte; Dazu würden die Leutte mit den Aufwartungen beschwert; Der Wirth, so ihn speisete, beschwere sich er könne nicht Zukommen; Die speisen weren nicht recht Zugerichtet, den trank könte er nicht vertragen, In glaubenssachen würde er beschwert, könte in keine kirche kommen, da doch die Theologia das principalstück seiner Didactica sey. Aber seine Didactica bringe die Augspurgische religion (sagte also statt confession) mit sich, welche Er in Gottes wortt gegründet befinde, die andern aber nicht. Derowegen könte er mit seiner Didactica Zu Cöthen nicht fortkommen. Gott hette alzeit also procediret, das er durch unansehnliche leute die Kirche gebauet, vnd verachtete Leute Zu großen sachen gebraucht, das ihn nun Gott dazu erwehlet könne er nicht dawieder.

Er hielte am rathsamsten, das man das werck an sich selbsten fortsetzte, welches nicht Zu verachten wäre. Fürst Ludwig thete beßer, wan er das gute von ihm herauslockte, vnd ließe das ander Zugleich aufgehoben sein; Es were keiner der die Ehre Gottes suchte; Es liefe wie es liefe, were es doch alles undanck. Es were allen Propheten, Apostoln und frommen Christen also gegangen, wie solte es ihm beßer gehen. Wolte Gott dancken, das er umb der warheit willen leiden müße; Er hoffte aber die Cron des ewigen lebens darvon Zu bringen.

Die Didactica erfordere seine Lehre, die dürfte er nicht treiben, wie es seine Theologia mit sich bringe.

Die Didactica bringe die Augspurgische religion (wolte vielleicht sagen Confession) mit sich, man soll ihn in seinem gewißen nicht binden. Die Didactica könne er ohn die religion treiben, wiewol der principalische punct seiner Didactica die religio sey. Alß Herr M. Wolfius ihm Zum besten wolte einreden, weil er sich selbsten contradicirete, Er Ratichius geantwortet, Er wolle nicht viel disputiren; hette gesagt die Didactica könne er ohnpartheyischer religion treiben. Man solte ihm seine wortt nicht verkehren. Begehret Zu seinen acten, vnd möchte wohl Doctorem Elias Scheffeln von Rudelstatt dazu haben, unangesehen, das er wegen der Grävin Zu Schwartzburg interessiret, möcht auch wol leiden, daß M. Jacobus Martini auch dabei were, weil er von ahnfang were dabey gewesen. Die obgemelten Drey solten mit ihm die sache untersuchen, so solte sie wolgeschlichtet vnd beygeleget werden. Schelmen und Dieben thete man mehr gratien alß ihm; Bitt derowegen nochmals man möchte ihn wieder Zu seinen Büchern laßen.

Solches ist J. F. G. alles referiret auch dabey gedacht worden, das er vmb mündliche audienz gebeten habe; Worauff ihm dem Ratichio vff sonderbahren S. F. G. befehl ahngezeigt worden, daß die Drei von ihm vorgeschlagenen Personen ihm Zugelaßen sein solten, weil J. F. G. der Sachen keine Scheu trügen.

Mündlich aber audienz Zu geben solches hette er Ratichius umb J. F. G. vnd die Ihrigen nicht verdienet, darumb er auch so würdig nicht mehr werden, daß er Deroselben ahngesicht sehen, noch ferner für ihn kommen solte, weil er seine verstockung nicht erkente vnd auff seiner halßstarrigkeit beruhete.

Ratichius schwieg dazu still. Bete nochmals das er möge Zu seinen Büchern kommen.

Ernst von Freyberg mpr.
Zacharias Brendel senior Med. D. vnd
Prof. Zu Jhena mpr.
M. Michaël Wolfius Profess. Jenae mpr.
Zacharias Straubius S. et R. mpr.

15.

Ratichii Begehren an Michael Stemplin (Cammerdiener des Fürsten Augustus zu Plötzkau.)

Haus Warmsdorf den 19. Novbr. 1619.

Bin ich Michael Stemplin Christlich vnd freundlich gebeten worden, da immer möglich bey Meinem gn. Fürsten und Herrn, Herrn Augusten Fürsten Zu Anhalt, Erlaubniß vnterthenig Zu bitten, Wolfg. Ratichii wegen J. F. G. Fürst Ludwigen Zu Anhalt ꝛc. unsern allerseits g. F. vnd H. folgende punct vnterthenig vorzutragen vnd S. F. G. lesen vnd was Zu seiner erledigung dienen möchte, im besten gedencken.

1) Begeret vnd bittet W. Ratichius Alles was er in wehrender sache, es sey mit worten oder wercken aus menschlichen affecten begangen hette, J. F. Gn. wollen Jhm solches aus gnaden gnedig verzeihen vnd Zu gute halten, oder mit dieser casteyung auffheben;
2) Da J. F. G. das Werk fortahn wollen fortsetzen vnd befördern helffen, so viel an S. F. Gn. stünde, so wolte er Ratichius nochmals getreu fleißiger gehorsamer vnd williger alß J. F. Gn. selbst begehren vnd wünschen möchten, allein das ihm sein gewißen der Religion halber vnd seine Didactica andern Zu communiciren freygelaßen werden möchte, wolte doch von J. F. Gn. auß Cöthen ohn J. F. G. gnedige erlaubniß nicht scheiden, noch viel weniger das werck alda, wie sie besorgen möchten, stecken laßen.

Dieses alles wollet ihr vnd was Zur beßerung des wercks dienlich von meinetwegen vnterthenig ahnbringen vnd den grund meines hertzens darbey ercleren, Ich meine gutt.

Wolff. Ratichius.

16.

Ratichius an die Fürstin Amöne Amalie.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürstin, E. F. G. sein meine vnderthanige vnd gehorsamste Dienste Allwege in gebühr bevor. Gnedige Fürstin vnd Fraw, weil Ich Alhier den 19. Dieses wegen etzlicher reden, die Ich wider meinen Gnedigen Fürsten vnd Herrn, In wehrendem Mißverstande, so wol schrifftlich Alß mündlich soll geführet haben, gar hoch, wiewol fast verkehrter vnd übelgedeuter weise, bin angeclaget vnd beschuldiget worden, vnd gleichwol darbeneben erfahren, das E. F. G. noch ein Christliches mitleiden vnd gnediges erbarmen, mit mir, Als einen vielgehaßten und übelgeplagten Menschen

tragen. So will Ich meine verbrechung, in wahrer Demuth vnd Christlichem bekentniß, Abermahls bey J. F. G. schrifftlich thun vnd bekennen, vnderthaniglich bittende J. F. G. wollen dieselbige Meinem Gnedigen Fürsten vnd Herrn, so wol auch Juncker Koßpotten*) gnediglich mittheilen vnd Zuerkennen geben. Zu wißen, Alles was Ich in meinem vnzeitigen eifer, auß menschlicher schwachheit, auß vngedult, auß eigen affecten, auß hefftigkeit, oder auß meinem geschwinden Zorn, wider meinen Gnedigen Fürsten vnd Herrn geredet oder geschrieben, Ja was Ich wider dieselbige gesündiget, es sey mit worten oder wercken, Gott gebe welcher gestalt Ich auch darzu verursachet bin. Das ist mir von Hertzen berewen vnd Leid, wie einem Christen menschen eignet vnd gebüret. Bitte vnd flehe derwegen nochmahls Zum Allerdemüthigsten in vnderthanigkeit auß grund meines hertzen, J. F. G. wollen auß angeborener Fürstlicher gnade vnd miltigkeit, von wegen meines Christlichen werckes, vnd der lieben Jugend wolfahrt, vmb Christi vnsers versöhners willen, mir solches in gnaden verzeihen, vnd väterlich Zu gute halten, Mir auch mit dem förderlichsten Zu meinem werck vnd büchern wiederumb kommen laßen. Sonsten bin Ich erbötig, da J. F. G. mit mir in den vorigen stand, darin das werck, alß Fürst Christian dar gewesen oder alß die erste verschreibung auffgerichtet worden, gestanden, will treten. Auch so vertrewlich alß Zu der Zeit, mit mir handlen, vnd in Allen stücken des werckes nach Anweisung der Lehrart, ohne einige Parteiligkeit der Religion, richtig hindurch gehen, vnd solches Alles beneben mir, So viel bey Churfürsten, Herrn vnd Statten, alß Zu Cöthen, wie anfenglich Zugesaget vnd versprochen, nach bestem vermögen fortsetzen vnd befördern helffen. So will Ich diese Züchtigung nicht allein Zum besten auffnehmen vnd tragen: Sondern auch J. F. G. noch Dreimahl desto lieber darumb haben, Deroselben größeren fleiß, trew vnd gehorsam, alß Jemals Zuvor leisten vnd beweisen. Auch mein Leib vnd Leben gahr gehrne bei diesem werck vnd J. F. G. stets auffsetzen vnd wagen. Wer mir aber nachsaget, Alß solte Ich mich heimlich subduciren oder darvon machen wollen, den halte Ich keiner Ehren würdig, er sey gleich wer er wolle, er habe es mir dan Zuvorn in der that vnd warheit überzeuget vnd beweiset.

Den Heubtstreit, der sich letztmahls Zu Weimar erhaben, betreffende, darinnen kan Ich mit gutem gewißen nicht ein Haar breid, von dem rechten gebrauch der Lehrart, so wol auch von der Einigen vnd reinen Religion weichen, als soll mein leben noch tausentmahl daranhangen, wie woll Ich daßelbe in die Hand meines Erlösers Christi Jesu gestellet, vnd der Zeit befohlen habe. Hiemit E. F. G. Gott dem Almechtigen, vnd mich Zu deroselben gnaden vnderthaniglich befehlende. Gegeben in meinem Pathmo, den 21. Novemb. Ao. 1619.

E. F. G.

vnderthaniger vnd
Gehorsamer Alzeit
In gebühr.
Wolfg. Ratichius.

---

*) Als Abgesandten des Herzogs Johann Ernst zu Sachsen-Weimar.

17.

Fürst Ludwigs Erklärung an Ratichius.

Cöthen den 24. Novbr. 1619.

Es hatt der Durchleuchtige vnd Hochgeborne Mein gnediger Fürst vnd Herr, Herr Ludwig Fürst Zu Anhalt ꝛc. Ihm, Michael Stemplin, Wolfg. Ratichii Zur antwort wiederfahren laßen, das J. F. G. sich, vnd von wegen Herrn Johan Ernsten dem Jüngern, Herzogen Zu Sachsen ꝛc. nichts liebers gesehen vnd wünschen mögen, Er Ratichius hette sich seinem ersten ahnbringen nach, vnd nachmalß münd- vnd schriftlich gethane Zusage, also verhalten, damit das werck ihm selbsten Zu ehren befördert worden were. Weil er aber durch sein lästern vnd zanckſüchtige gewohnheit, die mit großen uncosten hierzu gebrachte Personen mit Schmähen vnd Aneinanderhetzen, offendiret vnd es dahin getrieben, daß diejenigen dem wercke nicht mehr beyzuwohnen begeret, vnd also das werck Zu großem schimpf vnd schaden leicht ersitzen bleiben möge. Da er nun in diesem seine begangene fehle von J. F. G. gnedig erinnert worden, daß er demjenigen was er schuldig, beßer nachkommen vnd in acht haben solte, hette er sich mit solchen groben vnd vnverantwortlichen injurien Zu unterschiedlichen mahlen münd- vnd schriftlich vernehmen laßen, wie solches die acta weiseten, welches J. F. G. Zu vergeßen keinesweges gebühren wolle, vnd obwohl J. F. G. ihn Zum Erkennt- vnd Bekentnüs ermahnen laßen, were doch solche seine letzte mir gegebene resolution gantz schlipfrich vnd auff schrauben gestellet, darauff sich J. F. G. nichts schließliches erkleren könten. Da nun Ratichius meiner wieder begert, Solte ihm dieses Zur antwortt angedeutet werden.

Das er sich prüfen vnd recht erkennen solte, erstlichen, das er Zugesagt, das Werck, vnd was dasselbe Zu befördern nötig von sich Zu stellen. Das er solches seinem ahngeben noch nicht gethan, oder Zu thun nicht gewust, derowegen dem werck nicht allein eine große verhinderung, sondern auch viel uncosten vndt schimpf verursachet; Item, das er ohn alle gegebene ursach J. F. Gn. vnd deßelben leute geschmehet vnd gelestert hette; Da er in diesem also sich recht erkennen, vnd vmb gnade bitten würde, hette er sich vieleicht gnade Zu versehen vnd milderung der verdienten straffe Zu getrösten; Den begerten process wolten J. F. G. Ihm auch so wol die leute, Zu seiner Defension vff sein gebürliches vnd billiches begehren verstatten, vnd was ihm alsdann Zuerkant werden würde, wiederfahren Zu lassen. Weil aber Francius vnd Jacob. Martini von Wittenbergk von J. F. G. anhero gefordert vnd J. F. G. Ratichii begehren ihnen ahndeuten laßen, das ihrer Ratichius Zur unterrede begert vndt wolten Ihr. Fürstl. Gn. gerne sehen, das sie sich hetten Zu ihm begeben, vnd ferner von ihm sein ahnbringen anhören möchten, Es haben aber obgemelte Herren Professores solches abgeschlagen. Wie dan auch J. F. G. vmb Scheffeln nach Rudelstadt geschrieben Zum Zweiten mahl, aber Zur Zeit nichts erhalten können, vermuthlich als ein Schwartzburgischer Rath hierzu nicht gebraucht werden könne, Derwegen, da er den process noch begerte, solte er andere Leute, so man habhaftig sein könte, vorschlagen, wolten J. F. G. an beförderung des processes nichts erwinden laßen.

Solches ich ihm auf empfangene antwortt hinwieder berichten wollen.

18.

Copia Schreibens Doct. Wolfgangi Franzii vndt M. Jacobi Martinii, Professoren zu Wittenberg, an Wolfgangum Ratichium nach Warmßdorff.

Actum Cöthen, den 24. Novbr. 1619.

Ehrenvester hochgelarther, günstiger guter Freund, wir haben nicht gern vernohmen, das ihr leider in die ungelegenheit gerathen, Ob nun Zwar wir aus den communicirten acten so viel vernohmen, wie ihr embsig begehret, das fürnemblich ich D. Wolf. Franzius euch in ewer custodi besuchen möchte, hette auch solches der Durchleuchtige Hochgeborne Fürst vnd Herr, Herr Ludovicus Fürst Zu Anhalt ꝛc. unser Gnediger Fürst vnd Herr gerne gesehen, und uns durch den von Cospott vnd J. F. G. Hofmeistere dahin vleißig ermahnen, auch uns mit Pferd vnd wagen dazu überflüssig versehen laßen, Weil aber wir die Sache in reifen Rath gezogen, und hin und her deliberiret und bewogen, haben wir letzlich nicht anders, wegen sehr wichtigen ursachen, schließen können, denn das es uns ganz und gar nicht geziemen würde, auch nicht gesehen, was wir euch mit unser gegenwart viel helfen könten. Denn die warheit Zu sagen, müßen und können wir euch nicht verhalten, wie wir die acten, so wegen Ewer sachen vorgangen, auf begeren, mit allem fleiß, durchlesen, und befinden darauß gleichwohl so viel, das ihr euch erstlich mit ewrem cunctiren, und nicht halten ewer vielseitigen Zusage, auch der großen unverantwortlichen injurien, damit ihr nicht allein unsers gleichen Personen, sondern Zuforderst Ihr Fürstliche Gnade, hochgedachten Fürst Ludwig Zu Anhalt ꝛc. unsern Gnedigen Herren, haufenweiß beleget, gröblichen versehen, auch fast noch kein aufhören sein will, sondern wenn ihr gleich mit etlichen worten eine deprecation anstellet, so folgen doch balt darauf allerhand grobe und unehrbare worte, also gar das ihr in allen ewren briefen injuriam injuriâ cumuliret, und euch immer tiefer in ungelegenheit versencket, vor eins. Zum Andern haben wir mit schmerzen erfahren müßen, das ihr euch unserer, der lutherischen religion rühmet, auch vorgebet, wie ewer ganze Didactica allein auf Gottes wort, die Augspurgische confession sich gründet, und doch die ganze Zeit, weil ihr zu Weimar und dan alhie Zu Cöthen gewesen, keine einige Kirche, viel weniger das Hochwürdige nachtmahl besuchet, da ihr doch Zu Weimar gute gelegenheit dazu haben, und auch Zu Cöthen in religione alle freiheit (wie ihr auch solches vor diesem gegen uns gerühmet) gelaßen, was aber nun bei solcher verachtung Göttlichen wortes, und der hochwürdigen Sacramenten, vor glück und segen sein kan, weiß sich ein iedes Christliches Herz aus Gottes wort leichtlich zu erinnern.

Wenn denn nun dem also, und ihr es im geringsten nicht leugnen könnet, als sollet ihr euch nicht verwundern, das Gott der Herr seine Hand letzlich euch entzogen und in solche große thorheit, und darauf erfolgte ungnad und unglück fallen laßen, Ob wir nun Zwar ein großes mitleiden mit euch haben, so sehen wir doch nicht wie wir euch gestalter sachen nach, behülflichen sein können, sondern viel mehr es daran sein wird, das ihr selber dahin sinnet, wie ihr euch durch Göttliche erbarmung, selber helfen möget,

welches nun unſers erachten, folgender weiſe geſchehen könte, und wollen euch als gute freunde, von grund unſers Herzen gerathen haben Erſtlich, weil ihr Gott den Allmechtigen zum höchſten beleidigt, und dadurch Gottes gerechten Zorn haufenweiſe auf euch geladen, und gewiß iſt, was der Prophet ſaget: Omne malum à Domino, das ihr ewre grobe ſünde gegen Gott von Herzen erkennet, bekennet und berewet, und vor allen Dingen daran ſeid, das ihr wiederumb einen Gnedigen Gott haben, und nicht ſeiner Gerechtigkeit, ſondern ſeiner Gnade und Barmherzigkeit fehig ſein möget, Wenn das aus einem rechten bußfertigen Herzen geſchehen, als müſt ihr euch Zu Ewer Hohen Obrigkeit wenden, und weil euch Zwene wege vorſtehen, via Gratiae et Justitiae, einen eligiren. Doch wollen wir abermahl euch, als gute freunde gerathen haben, Ihr wollet nicht Recht ſondern Gnade ſuchen und begehren, das müſte aber unſers erachten, auf folgende weiſe geſchehen. Erſtlich müßet ihr ewer delictum nicht beſchönen, ſondern simpliciter und rund euch dahin erklären, das ihr zu viel und unrecht gethan, derwegen zum demütigſten umb Gnade bitten. Und wollet euch ja an dieſem ort vorſehen, das ihr das exculpiren ewrer Perſon bleiben laßen, und nur allein umb Gnade bittet, denn wenn ihr lange ſchreiet, rufet und ſchreibet, Ihr ſeid von andern dazu initiret, andere haben euch das oder jenes übels gethan. und was des Dinges mehr ſein möchte, kan euch doch ſolches weniger denn nichts helfen, denn was können die Löblichen Fürſten anderer entgelten. Iſt euch ungütlich geſchehen, warumb habet ihr es nicht ordentlicher weiſe geſuchet, und ewer Jus, welches euch nicht wehre denegiret worden, urgiret. Derowegen ſtehet euch zu rathen und zu helfen, ſo laßet ſolche exceptiones, limitationes, clausulas und dergleichen ungereimtes, welches ewre ſach mehr und mehr erger und erger machet, gänzlich bleiben, auch Dasjenige, was ihr weiter, die Didacticam belangend, ewrem vielſeitigen verſprechen nach, herauß gebet, oder aber, ſo ihr nichts weiter wißet, auch hie ewre ſchwachheit bekennet, und umb gnade bittet, Werdet ihr daßelbe thun, wahre rewe und buße ſehen laßen, ewre verbrechung aus grund ewres hertzen erkennen, ſo wird euch auch Gott der Herr wiederumb zu gnaden auf und annehmen, auch der löblichen Fürſten hertzen, welche vor ſich mehr Zu Gnaden als geſtrengem Recht geneiget, rühren und erweichen, das ſie die gefaſte ungnade wiederum fallen laßen, und nicht mit Recht, ſondern mit Gnaden gegen euch verfahren, was wir auch, wenn ihr unſerer trewhertzigen vermahnung raum und ſtad geben werdet, mit vorbitten gegen J. F. G. werden höheſtes vleißes weiter verrichten können, wollen wir an uns nichts erwinden laßen, Inmittels befehlen wir euch in den ſchutz des Allerhöchſten.

19.

Ratichius an die Fürſtin.

. . . Gnedige Fürſtin vnd Frau, Ich bitte gantz vntertheniglich E. F. G. wollen doch bey Meinem gnedigen Fürſten vnd Herrn ſo viel erhalten, das Chriſtoph Schultz vnd M. Wolfius nur auff einen tag zu mir herüber kommen, das Ich wegen etzlicher Puncten nach noturfft mit ihnen reden kan. Denn Ich geſtern Abend ſehr ſchwach geworden vnd befinde mich nicht

wohl. Gott der Allmechtige wolle E. F. G. ꝛc. ꝛc. lange in Gnaden erhalten. Gegeben in Meinem Pathmo den 30. Novbr. Ao. 1619.

E. F. G.

vnderthaniger vnd
gehorſamer Alzeit
in gebühr
Wolfg. Ratichius.

20.

Antwort.

Auff gnedigen empfangenen bevehlich der Durchlauchtigen Fürſtin und Frauen, Frauen Amoenen Amalien, Fürſtin zu Anhalt ꝛc. ꝛc. wird hiermit Wolfgango Ratichio vermeldet, daß vorgedachte J. F. G. ſein des Ratichii ſchreiben, vnterthenig vorgetragen vnd von Deroſelben verleſen worden, Dieweil aber J. F. G. in ſolchen Sachen Chriſtoph Schultzen etwas Zu befehlen nicht unbillig bedenken tragen, ſo werde er Ratichius daßelbe, vnd Zu welchem ende, Er Chriſtoph Schultzen, naher Warmßdorff begehre, an gebührenden ortten Zuſuchen, hiermit verwieſen, Auf welchen fall ihm dem befinden nach, ſonder Zweiffel werde gewillfahrt werden, wornach er ſich Zu achten.

Signatum Cöthen am 5. Decbr. Ao. 1619.

21.

Bericht des Kammerdieners Michael Stemplin an den Fürſten Ludwig.

. . . E. F. Gn. ſoll ich unterthanig nicht verhalten. Nach dem ich von Cöthen von E. F. G. abgereiſet, mich den 27. Novbr. vorgehenden gnedigen erlaubnus meines gnedigen Fürſten vnd Herrn*) ꝛc. nach Warmßdorff begeben, vnd Radichio mund- vndt ſchriftlich E. F. G. (auff ſein Anbringen) gebene resolution Zu erkennen gegeben, vndt ferner was zu ſeinem beſten dienen möchte, zum fleißigſten erinnert. Weill er Aber ſich ſolches hat Zu ſinn gezogen, vnd Alſo betrübet undt confundiret worden, indem er befunden daß es dahin verſtanden, daß man itzunder ſein Chriſtlich werk thete angreiffen vndt ihn davon wolte ſtoßen, er ſich zu keiner Andtwort oder ferner erklerung dermahln in eill finden können, Mich derwegen gebeten in Kurtzem wieder Zu Ihm Zu kommen, da er ſich dan mit Gottes Hülffe erholen vndt mit einer Andtwort, ſo Ich E. F. G. vnderthanig vorzutragen, wolte verſehen vnd vernehmen laßen, bin Alſo auff gnadige Zulaßung m. gn. f. und Herrn ꝛc. auff vorgehendes begehren, alß geſtern, beim Radichio angelanget, darüber er dan hertzlich erfrewet geweſen vndt mir ſeines Leibes ſchwachen Zuſtandt zu erkennen geben, vndt ferner begeret, E. F. G. Beigefügtes beneben dieſen bericht vnderthanig vorzubringen, Das er E. F. G. ja genugſam des gantzen werks vermögen Zum öfftern nach gelegenheit der Zeit, umſtandigen berichtet und wie es practiciret werden müſte gezeiget hette, Auch ſo viel von ſeiner Didactica in die feder verfaßet geweſen von

*) Des Fürſten Augustus zu Anhalt, der in Plötzkau ſeine Hofhaltung hatte.

sich gestellet vndt Jederzeit den praxin so viel alß solches Zu geschehen möglichen, ferner Auffsetzen vnd verfaßen zu laßen sich erbotten, wehr auch noch sein höchstes wünschen vnd begeren, daß solches nur mit erstem geschehen möchte, wie er denn Zu dem ende Herrn M. Waltern begeret, Erstlichen Zu Christlicher versönung, und dann Zu ferner verfaßung was Zu beförderung der 4 Hauptsprächen weiter nötig Zu endtdecken, sich erclärt. Zu dem ende er dan auch Christoph Schultzen, damit er wegen des gantzen werks verfaßung vndt der Leute halber sich mit Jhm vnderreden mögen begeret. Wider E. F. G. Zu procediren sey Jhm niemals in sinn kommen, Derowegen habe er Gott dem Allmechtigen seine sache befohlen. Habe sonsten so viel gespüret, das er E. F. G. und den fürstlichen verwandten von Hertzen geneiget und alles Gutes wünschet, vnd hoffet das er in Kurtzem von E. F. G. wiederumb mit gnadigen Augen möge angesehen werden, welches Jch von Hertzen wünsche. Hiemit E. F. G. Gott dem Allmechtigen, sambt derselben Gemahlin, Jungen Herrn vnd frewlein in Schutz vnd schirm, vndt mich zu beharlicher gnade, vnderthanig befehle, Datum Pletzkaw. Den 8. Decbr. 1619.

J. F. G. vnderthaniger
Michael Stemplin.

22.

Schreiben des Ratichius.

(Als Beilage des vorigen Briefes.)

Das Jch vnparteiesche Leute Jn vnderthanigkeit begehret, vnd nachmahls begehren thue, Jst Allein zu dem Ende geschehen, das Jch denselben Mein gantzes Werck, Woran der gantzen Welt wolfahrt zum hohesten gelegen, mit Allen vmbständen recht entdecken möge, vnd darauff daßelbe durch Christoff Schultzen, oder wer sonsten tüchtich darzu erkant wird, so viel immer müglich vnd rathsam befunden, noch bey meinem leben recht gründlich kan beschreiben laßen. Damit Jch mein Gewißen beide für Gott vnd auch der vndankbahren welt, desto beßer zu befreien habe. Dieß ist auch die einige vrsache, worumb Jch mit Christoff Schultzen vnd M. Wolfio oder M. Walther mündlich zu reden begehre. Des gemachten Processes halber, habe Jch leztmahls Alhie an Gott den Almechtigen geappeliret, Derselbe wird seinem Gottlichen willen nach, meine Sache wol wißen zu verthätigen vnd hinaußzuführen. Darbey laß Jchs beruhen vnd bin derwegen gantz vnbekümmert. Gegeben Jn meinem Pathmo den 7. Decemb. 1619.

Wolfg. Ratichius Didacticus.

Auß meinen Büchern thue Jch begehren
Die Kirchen Postill Lutheri Wittemb. in groß folio. Die Locos Communes Fabritii Auß den operib. Lutheri. Magdeburg, in 4to. Ein Lutherisch Psalmenbuch in 12.

23.

Der fürstliche Secretarius Straube an den Kammerdiener Stemplin.

Ehrenvester vnd wolgeachter, günstiger Herr vndt freundt, Jn erbietung meiner Dienst, soll vff empfangenen gn. bevehlich E. E. ich nicht verhalten,

daß dem Durchl. vnd Hochgebornen F. vnd H. Herrn Ludwigen Fürsten Zu Anhalt ꝛc. M. gn. f. und H. deßelben sein bey Zeigern ankommendes schreiben, in vnterthenigkeit wohl vorgetragen sey, vnd daß hochgedachte S. F. Gn. nebst vermeldung dero gnedigen gruß, an deßelben bericht Zwar ein gnediges vnd gnügliches gefallen getragen; An eingelegter des Ratichii erclerung aber so viel zu verspüren, daß derselbe auff seiner gewöhnlichen Halßstarrigkeitt vnd eigener rechtfertigung noch wie zuvor beruhe, Dahero E. E. künfftig weiter sich hierunter Zu bemühen, nicht bedürffte; Belangend aber deßelben Ratichii Zettel, darauff soll er mit gehörigem bescheide beantwortet werden; welches E. E. dem ich Zu dienen wilsamb, nachrichtlich hiemit vermelden sollen. Cöthen am 10. Decembris Ao. 1619.

E. E.

Dw.

Z. Straube.

24.

Straube an Ratichius.

Auf gnedigen bevehlich der Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürsten und Herren Johan Ernsten des Jüngern, Hertzogen Zu Sachsen ꝛc. vnd Herrn Ludwigk, Fürsten Zu Anhalt ꝛc. beiderseits Fürstl. Gnaden wird Wolffgango Ratichio auff sein vnterm dato den 7. Dcbr. itzt verwichenen 1619. Jahres, vnd durch Michael Stemplin, Fürstl. Anhaldischen Cammerdiener Zu Plötzkaw eingeschickten Zettel, hinwiederumb vermeldet, das vorhochgedachte JJ. FF. GG. daraus gantz keine rewe noch erkäntnüß seiner begangenen groben excessen, sondern viel mehr eine, von ihm mehr als Zu viel eingebildete vnschuld, vermercken können; Laßen es ihres theils anitzo dahin gestellet sein, von weme künftig die unschuld werde am besten behauptet werden.

Mag. Wolffium oder Christoph Schultzen Zu dem ende, als es ahngedeutet Zu schicken, tragen JJ. FF. GG. bedencken, sintemal darauß kein beßer effect, alß bißhero Zu Cöthen erfolget, Zu vermuten, in deme man, auf Ratichii vorgeben, hin und wieder vornehme leutte, mit nicht geringen vncosten erfordert, aber von ihm Ratichio, so klug als sie kommen, dimittiret worden.

Damit aber Ratichius sein gantzes werck, woran seinem vorgeben nach, der gantzen welt wolfart Zum Höchsten gelegen, mit allen vmbstenden fein still vnd vnperturbiret recht entdecken, vnd noch bey seinem leben selbsten (weil er sich Inventorem, dieser vor der Zeit vnerhörten Didacticen rhümet) gründlich könne beschreiben, er sich auch gegen Gott vnd der Erbaren Welt, alles widrigen verdachtes entschütten vnd befreyen möge, so wird ihm Zu solchem ende, sein, vor diesem verfaster, vnd alhier Zu Cöthen von sich gegebener methodus beneben ernennung Monatlicher frist, Zugeschickt, mit bevehl, dasjenige, was von nöten, vnd Zu beförderung der gantzen welt wohlfahrt dienlichen, darzubringen, vnd sich nicht in formalibus, sondern viel mehr materialibus Zu bemühen.

Wird solches geschehen, so haben vorhochgemelte JJ. FF. GG. seine schuldigkeit, im widrigen aber, seinen vorsetzlichen ungehorsamb daraus Zuspüren, vnd werden nicht unterlaßen, Obrigkeitlichen Ambts wegen, daßelbe nebens

andern von ihme begangenen vberfahrungen, der gebühr nach, mit allem ernst Zu ahnden vnd Zu eyffern. Wornach Er sich Zuachten.

Signatum Cöthen am 3. January Ao. 1620.

Uff hochgedacht JJ. FF. GG.

beyderseits gnedigen bevehlich.

Subscripsit Zacharias Straubius Secret. ibidem.

25.

Der Professor Gwalther an den geheimen Cammerrath Friedrich von Kospodt in Weimar.

WohlEdler Gestrenger Ehrenvester Herr Cammerrath, Demselben sindt meine alzeitt gevließene Dienste iederzeitt bevor, vndt kan E. Ed. Gestr. ich nachdinglich Zuberichten nicht unterlaßen, mit was vnerfindlichen auflagen und atrocibus calumniis Wolfgang Ratichius kurtz vor seiner verhafftung gegen die von Fürst Ludwigs Zu Anhalt ꝛc. F. Gn. deputirte Commissarios mich angegoßen, vnd so wohl bey hochermelter J. F. Gn. als bei meiner gnedigen Fürstl. Herrschaft Zu Weymar mich in eußerste Ungnade, ia bey menniglichen in vnüberwindlichen vnglimpf Zu bringen sich auffs Heftigste versuchet, In deme er vnter andern Hauptsachlichen (doch mit gesparter Wahrheit) fürgeben dörffen, Als hette ich E. Ed. Gestr. bey der Fürstl. Frau Wittiben Zu Weymar Christmilder gedechtnüß per modum delationis in vngnade bracht, welches vnzimliches vndt vngegründetes vorgeben daher sonnenclar, als unwahrhafftigk erscheinet, daß hochermeldeter Fürstl. Fr. Wittiben gnedige gewogenheit E. Ed. Gestr. iederzeitt biß in den Todt gnugsam Zu verspüren gehabt, Ich auch bey reinem lautern gewißen vielmehr E. Ed. Gestr. Liebes vndt gutes, als deroselben etwas feindseliges, vnchristlicher weise nachzusagen, über die sieben Jahr her veranlaßet worden, Das ich mich gestalten sachen nach über dieses Mannes vnverschämte Verleumdungen nicht gnugsam verwundern kan. Vors andere hat er ungescheut vorgeben dürffen, als hette ich alleine verursachet, daß J. F. Gn. die Christseelige Fr. Wittwe in die sechs oder siebentausendt Fl. auff sein Werk gewendet hetten, da er doch mit wenig hundert, so man ihme gefolgt, alles hette verrichten wollen. Nuhn ist mir das wenigste nicht bewust, von J. F. Gn. Fr. Mutter hiebevorn, noch itzunder beide J. FF. Gn. hierauff gewendet haben, Weiß mich auch wohl so viel Zu bescheiden, daß mir nicht gebühren wolle, in Deroselben rationes cameraе Zu inquiriren, Möchte aber wohl wünschende vernehmen, so er dieses sein vorgeben nachmals Zu Cöthen practiciret hette, da ihme in allen nach seinem an- vnd vorgeben willfahret worden.

So erinnern sich auch E. Ed. Gestr. sonder Zweifel, wie vielfältige Ratichii weit um sich greifende anschläge viel unkosten von deroselben, nebens meiner wenigen Persohn vielfeltiger weise sind bei J. F. Gn. durch vnterthenig wohlmeinendes einrathen eingezogen, wo in etwas von solchen sachen (so doch wenig gescheen) gedacht worden. Undt bin ich demnach der vnterdienstlichen gewißen Zuversicht E. Ed. Gestr. der wahrheit Zu stewr vnd errettung meines ehrlichen Nahmens vnd vnschuld, mir so wohl entschuldigungs- als Zeugnißweise beyzuspringen kein bedencken tragen werden, Sondern erheischender Notturfft nach (als der es am besten bewust) dem arglistigen

verleumder das Maul ſtopfen helffen. Was für vngemach vnd vnglimpf ich des vndanckbaren Menſchen halben in die achthalbjahr verduldet, was meinem geringen vermögen nach, ohne einigen ruhm Zu melden, ich dabey gethan, auch ſolche beſchediung meiner vnd der meinigen Haußhaltung vielleicht nicht wiederumb verwinden werde (wie er mir denn deßelben baldt anfangs gegen beyde J. FF. Gn. Gn. alhier Zu Cöthen ſelbſt vnerinnert Zeugniß geben) kan ihm nicht vergeßen ſein. Aber itzo gibt er mir der weltt Lohn, ſo ich Zwar vollends Chriſtlich verſchmerzen thue, vnd ihme hergegen wahre erkentnüß ſeiner ſonſt groben vberfahrung von Hertzen wünſche.

Dieweil aber in foro soli ſolche vnd andere mir Zugefügte injurien keinesweges ſolchergeſtalt alſo ſchlechthin paßiren können, Cum fama et vita pari passu ambulent, Als iſt an E. Ed. Geſtr. mein dienſtfleißiges bitten, ſie wollen ſolches meines ſuchens nicht alleine mich nicht in ungunſten verdencken ſondern auch gegen beyde J. FF. Gn. Gn. wegen künfftiger prosequirung der ſache mich unterthanig entſchuldigen. Solches verſchulde ich eußerſten vermögen nach hinwiederumb, hiermit dieſelbe Zu Göttlicher obacht treulich befehlende.

Datum Cöthen 2. Decemb. 1619.

E. Edl. Geſtr.

allzeit Dienſtwilliger
Balth. Gualther M.

26.

Der Herzogl. Weimariſche Cammerrath von Koſpodt an den Herzog Johann Ernſt zu Sachſen und den Fürſten Ludwig zu Anhalt.

Durchlauchtige, Hochgeborne Fürſten, EE. FF. GG. ſeindt meine vnterthänige, gehorſame vndt ſtets willige Dienſt Zuvor, Gnedige Fürſten vndt Herren.

EE. FF. GGn. geruhen gnedig, auß dem Beyſchluß*) Zu vernehmen, waß M. Balthaſar Walther, der Hebreiſchen vndt Griechiſchen ſprach Professor Zu Jhena, der calumnien halben, damit er von Wolfgang Ratichio beſchweret, an mich geſchrieben.

Wie nun gedachter Ratichius Zu ſolchen verleumbdungen ganz keine vhrſach, ſondern ſich vielmehr Zu bedancken, daß Jhme Hr. M. Gualther bey Seinem vorhabenden Lehrwerk, ſo unverdroßen vndt treulich beygeſtanden, vndt darbey allerhandt molestien erdulden müßen, Alſo iſt meines einfältigen, vnterthenigen ermeßens, Es Hr. M. Gwalther nicht Zu verdencken, daß er dieſe vngegründete vnd vnerfindtliche Iniurien der gebühr nach vindicire vndt eiffere, vndt iſt eine lautere vnwahrheit, daß er bey weilandt respective EE. FF. GG. vielgeliebten Fraw Mutter vndt Fraw Schweſter, Meiner gnedigen Fürſtin vndt Frauen Hochlöblicher vndt Chriſtmilder gedechtnuß, mich in einige Ungnade bracht, Sintemahln EE. ff. ggnd. ſelbſt gnedig bewuſt, daß Jhre hochſelige Fſtl. gn. mir vnwürdigen, iederzeit mit

*) Der vorſtehende Brief.

besondern gnaden bestendig gewogen verblieben, deßen ich mich nicht vnbillich in vnterthäniger danckbarkeit, höchlichen Zu erfreuen.
So kann ich auch mit bestande berichten, daß mehrgedachter Hr. M. Gwalther, so gar Zu keinen vnnöthigen vncosten vrsach geben, daß er vielmehr Ihn Ratichium offtmalß von vnnötiger offwendung abgemahnet, vndt weiß Ratichius gar wohl, wie er das letzte mahl von Weimar geschieden, vndt obhochgedachter Meiner gnedigen Fürstin vndt Fraw ꝛc. gantz hochmütig, trotzen vndt pochen wollen, daß er auch hierunter dem Ehrlichen Mann Zu viel vndt vnrecht thuet.
Wann es dann an dehme, vndt E. E. F. F. G. Gn. die umbstände selbsten in gnaden guter maßen bekandt, so mache ich mir in vnterthanigkeit keinen Zweiffel, Sie werden dero hohen Fürstlichen erleuchten verstande nach, hierinnen der gebühr nach Zu verfahren wißen, Dahero es dieser meiner vnterthänigen erinnerung nicht bedürffte, haben aber doch dieselbe vff beschehenes Anlangen, vnterthänig einzuwenden nicht unterlaßen wollen, der tröstlichen Hoffnung lebende, EE. ff. ggnd. solche der wahrheit Zu steuer gemeinet, in gnaden vffnehmen vndt vermercken, vndt wie biß anhero, also auch hinfüro Meine gnedige Fürsten vndt Herren sein vnd bleiben. Denen ich vnterthänige, gehorsame Dienste, nach eußersten vermögen Zu erzeigen so schuldig so willig. Datum Weimar am 17. Januarij 1620.

EE. FF. GG.

vndertheniger
gehorsamer

Friedrich von
Kospodt.

P. S. Auch Durchlauchtige ꝛc. :c. hat Herr M. Gwalther, im nechstfolgenden Monat einen termin alhier in Fürstl. Rahtstuben Zu besuchen, weil Ihme dann an der sachen merckl ich vndt viel gelegen, Alß bitte seinethalben ich unterthänig EE. FF. GGn. wollen Ihme umb dieselbe Zeit anhero Zu reisen gnedig vergönnen.

27.

Frühere Urtheile über Ratichius, aus den Weimarischen Acten.

1) Wenn Ratichius schon Zusagte, er wolte sich gantz herauslassen vndt in der bewusten newen Lehrart volstendigen vndt gründlichen bericht thun, so ist ihme doch nicht Zu trauen vmb der vrsachen,
2) Denn weil er bis anhero über die Zwey Jhar auf beschehene vielfeltige erinnerung, auch seine vielfeltige Zusage nicht herausgewolt, sondern noch immer hinter dem berge gehalten, da er doch herliche köstliche gelegenheit dazu gehabt, beides Zu Franckfurt vndt sonderlich Zu Augspurg, so wirdt ers itzt viel weniger thun.
3) Er stellet sich itzo gut, wie er oftmals gethan, weil er siehet, das niemandt mehr auf seinen stürmischen Kopf geben will.
4) Wo er ein wenig Zusage alhie bekeme, würde er in haufen unmögliche vnd unnötige conditiones wiederumb vorschlagen, wie er dan itzo albereit mit dem Jüden wiederumb thut, auch einen Niederländer, weiß nicht was für confession oder glaubens, mit sich

schleppt, welchen er nicht bekeren wirdt, sintemahl er viel Zu untüchtig dazu.

5) Ueber diesem, so hatt D. Helvicus in diesen Zween Jahren die newe Lehrart entweder gründlich von Ratichio erlernt oder nicht. Ists nicht geschehen, da doch Ratichius sich so hoch gegen den Landgrafen wegen ihm Helvico erboten, so ist nicht vermutlich, das er itzo etwas mehrers weiß oder praestiren wirdt, hatt er aber gelernet, (wie er denn vor 2 Jahren Zu Franckfurt sagte, wenn Ratichius schon stürbe, so hetten sie so viel begriffen, daß sie das werck ohne ihn praestiren köndten) so kann man publicum commodum viel besser durch D. Helvicum als einem gelehrten vnd glimpflichen Mann befördern, als durch seine Ratichii wunderliche difficultates. Ratichius folget nicht.

6) Weil er Zu Augspurg also verderbet hatt, wirdt ihm kein Mensch mehr glauben geben, deswegen durchaus nicht Zu rathen commendatitiae nach Dresden oder anders wohin solten mitgegeben werden.

7) Derowegen auch nicht Zu rathen, daß er alhie aufzuhalten oder Zu unterhalten sey, denn nur newe turbae vndt calumniae dadurch alhie erregen würden. Er suchet nur winckelhölzer, bis er unterdessen anderswo etwas Zu erwarten bekombt vndt dann wieder aufbricht.

8) Man kan das übrige von Helvico wol bekommen, vnd geschiehet also dem gemeinen nutz kein Abbruch.

Jhena den 23. August Ao. 1615.

Albertus Graverus D.

28.

Desgleichen, aus den Weimarischen Acten.

Mense Augusto Ao. 1615 ist Ratichius Zu Weymar von Augspurg comite Philiberto Vernaz Nob. Belg. ahnkommen, haben J. F. Gn. die fraw Hertzogin Christmilder gedechtnüß ihn nicht wiederumb vnterhalt oder beförderung schaffen vnd thun wollen, biß er einen reverss vnn sich geben, auff Zwey puncta gerichtet.

1) Daß er seine Lehrart treulich communiciren Zu Pappier bringen laßen vnd Zum Truck verfertigen wolle;

2) Daß er die von ihm weitausehende ahnzügliche reden hinfüro nachlaßen, vnd sich selbsten vor vnheil vnd schaden hüten wolle;

Und ob wohl wegen des ersten puncts Er den 28. Septembris hernach wiederumb vacilliren wollen vnd nichtige effugia gesuchet, haben doch J. F. G. hor. 3 pomerid. durch M. Grauhern ihm Zureden laßen, welcher ihm, sein propositum Zu continuiren, endlich wiederumb vermocht. Den andern punct hatt er auch mit einem Handschlagk Zugesaget, wie er aber denselben gehalten, ist diese fünff jahr hero gnugsam kundig worden, vnd noch am tage.

Da der Methodus linguarum auff befehl J. F. G. Teutsch per Profess. Jenensem Zu Pappier gebracht (wie sich aber Ratichius seinem beteurten erbieten nach in communicando erzeiget, ist aus seinen biß anhero von ihm gerühmten arcanis, so er hinterhalten vnd nicht eröfnet, Zu mercken) hatt er frembde literas avocatorias praetendiret, den abgefaßten methodum, wie

er ihn auß des professoris concept selbsten abgeschrieben, mitgenommen, vnd also wider willen J. f. gn. vnd mit Zimlichen trotz hinweggezogen, J. F. Gn. noch circa hor. 11ma nocturnam durch gemelten Professorem ahnmelden laßen, Er wolte Zwar wiederkohmen, so ihn J. F. G. literas vocationis nachschicken würden, welches aber J. F. G. aus hohem bedencken nicht thun wollen, aldieweil er hierdurch nichts anders als liberiorem maledicendi libidinem et licentiam gesuchet, aldieweil man ihn nicht besser repelliren können, alß von etlichen Zu Weymar geschehen, dan er solte seine vocation auflegen, iederman in seinem officio Zu reformiren, sich in eines andern ambt die inspection Zusetzen etc. Welches alles dem Herrn Cammerraht Friederich von Koßbothen damalß F. S. Jungen Herrschaft Hoffmeister mit mehrerm bewust alß welches S. Gestr. bey allen vnd ieden, so mit Ratichio vorgangen, vnd wie er seine weitschweiffende vorschläge auff seltzame Manier ahnbracht, persönlich meistentheils beygewohnt.

Es kam auch mense Septembri sub dato d. 3. Septbr. ein warnungsschreiben vom H. D. Helvico von Gießen an J. F. Gn. welches Ratichius nicht wenig facto ipso nachmals verificiret.

29.

Desgleichen, vom Prof. D. Helvicus an die Herzogin Dorothea Maria zu Sachsen-Weimar gerichtet.

Durchlauchtige, Hochgeborne Fürstin, E. F. Gn. seind meine vnterthänige, treuhertzige Dienste, beneben Andechtigen gebeth iederzeit bevorn, Gnedige Frau.

Dieweil E. F. Gn. gotseliger eiffer mir wohl bewust, Acht ich, es woll mir gebühren, in vnterthänigkeit sorgfältig Zu seyn, damit solche E. F. Gn. löbliche affection nicht vielleicht mißbraucht werde, vndt daß darumb, weil mir vielerlei, insonderheit Zu Augspurg obhanden kommen, darauß ich gespüret, daß man sich mit Ratichio fürzusehen hatt, darumb wolle E. F. Gn. auff folgende Puncten guthe achtung haben.

1) Daß er im reden schlipferig ist, vnd sie wunderlich drehet, auch gegen solche, die es treulich meinen.
2) Daß er in allen Handlungen vndt Abreden alles dahin richtet, damit er im Vortheil aber der ander theil in beschwerung sey.
3) Daß er sucht alles nach seinem willen vndt eigenen kopf Zu endern, vndt man nicht weiß was er dahinter suchet, sonderlich im Religionswesen.
4) Daß er muß im Zaum gehalten sein, er stelle sich auch so ungeschlacht alß er wolle, so thut er kein gut, er werde denn gepreßt, ie mehr man ihm nachgiebt, ie mehr er haben will, wo man aber die spitze beut, drückt er sich Zuletzt, es gehe ihm gleich von Hertzen oder nicht.
5) Daß er freigebig ist in Verheißung derer Dinge, die nicht in seiner Hand stehen.
6) Daß er einen vnersättlichen Ehrgeiz im Hertzen verborgen hat, vndt niemand ihme genug Ehre anthun kan.
7) Daß er iedermanns Heimlichkeit pfleget mit vleiß Zu erforschen, damit er solches Zu seinem Vortheil gebrauche.

Deßwegen wehre mein treuhertziger vorschlag in Unterthenigkeit, es

ließe E. F. Gn. Hr. D. Grauerum ein vleißiges Auge vndt gute obacht auff ihn haben, vndt weill ich nicht vngern sehe, daß er an einem sonderbahren orth gehalten werde, so achte ich nötig sein, daß auf ihn getrungen würde, herfür Zu geben, waß er sich noch berühmet Zu haben, vndt keine krumme Zunge brauchen, Es hat E. F. G. in etwas abzunehmen, wie er gesinnet sey, hierauß, daß er sich berühmt hat, ich oder Jungius, solten ihn noch in 10 Jahren nicht kennen lernen, waß er im Schilde führe, da er doch etlich mal nicht lange Zuvor außtrücklich gesagt vndt bekandt hat, ich wehre der Didacticae allezeit trew gewesen, so hat er auch inn $1\frac{1}{2}$ Jharen nicht die geringste vrsache an Jungio gehabt, eben so wenig alß an mir, Sondern an allen beiden, alle treue willfährigkeit vnd hülfe in der that erfahren, auch Zum öftermahl selbst gerühmet, mehr thut nicht noth Zu sagen. Melde auch dieses keiner andern Meinunge, alß E. F. G. Zue nachrichtung denn ich, vor meine Persohn, seines communicirens nicht mehr begehre, bin der Zuversicht, E. F. Gn. werden dieses Alles aus treuhertzigem gemüth in gnaden verstehen, ich wolte sonsten gewißlich solche specialia nicht melden, Undt thue E. F. Gn. hiermit in Göttlichen Schutz vndt Schirm, Zu allem Fürstl. wohlstande vndt erwünschtem Zustande trewlich empfehlen, Datum Gießen, den 3. Septbr. Ao. 1615.

E. F. G.

vnterthäniger
Christophorus Helvicus D.

30.

Fürst Ludwig an seine Räthe.

Von Gottes gnaden, Ludwig, Fürst Zu Anhalt, Graf Zu Ascanien 2c. Unsern gnedigen gruß bevor. Ehrenveste, auch hochgelahrte Räthe vnd liebe getrewen, wir verhalten euch nicht, daß wir sambt dem hochgebornen Fürsten, Herrn Johann Ernsten des Jüngern, Herzogs Zu Sachsen 2c. unsers freundlichen lieben Herrn Vettern, entschlossen unsern jederseits Räthen, mit Befehl aufzutragen, daß sie in gesambt berathschlagen vnd schließen, was wider den verhafteten Wolfgangum Ratichium, seinem verdienst nach ferners vorzunehmen, und welcher gestalt darunter Zu verfahren; Begehren demnach mit gnedigem befehl ahn euch, daß ihr euch mit hochgedachten unsers Vettern Lbd. Räthen Zu ihrer ankunft conjungiret, vnd in gesambt, wie vnd welcher gestalt nach billigkeit vnd recht aufs rathsambst wider gedachten Ratichium Zu procediren, rathet, schließet vnd anstellet. Daran beschiehet vnser gnedige Zuverleßige meinung, dabei wir euch mit gnaden gewogen.

Datum Cöthen den 4. Martii 1620.

31.

Bericht der betreffenden Räthe.

Uf der durchleuchtigen hochgebornen Fürsten vnd Herrn Herrn Johann Ernsten des Jüngern, Hertzogen Zu Sachsen 2c. 2c. vnd Herrn Ludwigen, Fürsten Zu Anhalt 2c. vnserer gnedigen Fürsten vnd Herrn, wir vnten benante Räthe haben vf entpfangenen gnedigen befehl die Acta so mit Wolfgang Ratichio ergangen, vnd vnß vntergeben worden, fleißig durchlesen,

mit einander daraus gerathschlagt, vnd so viel befunden, das gegen JJ. FF. gg. gedachter Ratichius sich verpflichtet, das er eine Lehrart in Sprach vnd Künsten demonstriren, Zeigen vnd aufbringen wolle, dadurch Gottes ehr, vnd Kirchen vnd Schulen, sonderlich der Jugend bestes befördert, vnd viel Zeit vnd vncost ersparet werden solt, Deßen aber vngeachtet viel tergiversationes vnd ausflüchte gebraucht, sich von einer Zeit Zur andern aufgehalten, vnd nicht allein seiner Zusage nicht nachkommen, vnd in seiner direction vnd Lehrkunst wenig geleistet, Sondern auch schwere vnkosten verursachet, vnd über diß alles Ihre ffggnd. vnd dero Räthe, Diener vnd andere Zu diesem Wercke gezogene ehrliche Leuthe, mit reden vnd schriften, böβlich, muthwillig vnd halsstarrig diffamiret, traduciret vnd verkleinert, vnd hindangesetzt, aller fürstl. gnedigen vnd treuhertzigen warnung dabey geblieben, vnd ob er sich schon gestellet, als wann es ihm leid, dennoch allzeit recht gethan haben wollen, vnd seinen beharlichen vngehorsamb, schmehsucht vnd boßheit, mehr denn genugsamb an tag gegeben.

Wiewohl wir nuhn vnvorgreiflich dafür halten, es sey auß denen vnß untergebenen Acten albereit so viel Zuschließen, das Ratichius der böβlichen defraudation, betrugs vnd vmbführung, durch die erscheinende nicht haltung seiner Zusage, so wohl der vngewöhnlichen traduction, vnd Verleumbden fürstl. Personen vnd anderer fürnehmer ahnsehnlicher Leuthe, auß seinen eigenen reden vnd schriften überflüßig überzeugt, Auch daher wider ihn alß confessum et convictum eine ernste gebührende straf, ohne weitleuftigkeitt, andern Zur abscheu, Zuerkennet, vnd auferlegt werden könte, Zu dem ende er auch billich bißher in leibliche haft genommen vnd behalten worden.

Dieweil aber darneben verspüret, das der gantze handel vf Zweyen Puncten bestehet, nemlich 1) Was Ratichius nicht ein sondern mehr mahl eigentlich versprochen vnd Zu verrichten vf sich genommen, was er darbey gethan vnd Zu werck gestellet, Oder wie er es verlaßen, verzögert vnd verweilet, vnd wie schwere große vncosten er geursachet, vnd dardurch JJ. FF. GG. betrogen vnd hinters licht gesetzt, Ja auch andern Leuthen vnd ihren Kindern geschadet, vnd Zu übelen nachreden nicht geringen ahnlaß gegeben.

2) Waß für große excess er begangen, die gnedige Herrschaft anstatt schuldigen vnterthenigen Dancks vnd respects, mit groben vnverantwortlichen injurien, schimpflichen reden vnd schriften ahngetastet, verhönet vnd verkleinert, das dergleichen exempel schwerlich erhört.

Derowegen vnd damit alle diejenigen so darvon vnd darüber vrtheilen sollen, ihr gewißen desto beßer verwahren, vnd ein rechtmäßiges vrtheil oder bedencken secundum acta et probata geben können, So ist in vntertheniger erwegung, das der Richter alle acta vnd vmbstende, ahnfang, mittel vnd ende wißen, erforschen vnd wohl erwegen soll, hier aber die acta vollkömblich nicht beisammen, vnd waß bißweilen, wie man vermercket, vor- und nachgangen, sonderlich waß Ratichius eigentlich gelobt vnd vertröstet, wie weit er es gebracht, was er verrichtet, woran der mangel, vnd wie hoch die von ihm verursachte vncosten sich erstrecken, den acten nicht einverleibt, gewißens vnd nachrichtung halben vor gut angesehen, das billich die acta so viel müglich reputierlich vnd nötig compliret, vnd waß eigentlich beydes in dem Hauptpunct des Ratichii Ambts vnd verrichtung, beydes auch im Punct seiner exceß vnd verbrechung dahin gehöret, darzu gebracht werde, Alsso dann stunde ohne maßgebung Zu bedencken.

Erſtlich Ob ein ordentlicher Proceß durch einen Fiscal wieder Ihn ahnzuſtellen.

2) Ob inquisitorie vnd summarie wider ihn Zu verfahren, Oder ob

3) alſobalden vf die complirten acten etzliche Räthe ſambt etzlichen Doctoren vnd vertraueten Juriſten Zu Jhena durch Commiſſion Zu befehlichen, vnd mit relaxation ihrer pflicht, qua ad hunc actum ſo weit Zu delogiren, daß ſie vf die acta nach ihrem beſten verſtande, wißen vnd gewißen, ohne anſehung der Perſon ein vrtheil verfaßen, Oder auch

Ob 4) Vorher die acten einem berühmten vnd vertrauten Juriſten Zu ſtellung eines rechtlichen consilii vnd Bedenckens, mit ahnführung der rationum dubitandi et decidendi vntergeben werden ſollen.

Vor dißmahl iſt der ordentliche Proceß, vmb verhütung weitleuftigkeit vnd großer Koſten willen unnötig, vnd hingegen vor rathſamb geachtet worden, das wie einmahl der Proceß inquisition weiſe ahngefangen, alſo auch fortgeſtellet, die acten nach müglichkeit compliret, von denjenigen, ſo darumb wißenſchaft haben, alles fürgangs ſchriftlicher bericht eingeholt, vnd alſo dann darauß durch eine darzu verordnete Gerichtsperſon Amtshalben gewiße inquisitionalarticul gezogen, Zu pappier gebracht, dem Verhaften deutlich fürgehalten, ſeine antwort darauf vernommen, fleißig regiſtriret, was er verneinet, darüber urkunden ad recognoscendum fürgelegt, Auch wo noth, Zeugen eidlich abgehört, Jhre Perſonen vnd Ausſage Jhme ahngedeutet, ſeine des Verhaften einrede ahngehört, gleichfals Zu den acten gebracht, dieſelben acten einem führnehmen vertraueten Juriſten Zu faßung eines rechtlichen ausführlichen Rathſchlages vntergeben, endtlich inrotuliret, vnd an oben ahngedeutes collegium vnd niedergeſetzte Commiſſarien, Räthe vnd Juriſten Zu rechtlichem Verſprechen überſchickt, vnd auß überfluß dermaßen verfahren werden ſollte, daß ſich der beclagte, vmb ſo viel weniger mit fug Zu beſchweren, oder das geringſte Zu cavilliren, vnd gleich ob man in eigener ſachen Richtersſtell gehalten, vnd den Proceß von der execution ahngefangen, Zu clagen vrſach habe.

Darbey iſt auch biß Zu fernerm ſchluß vnd nachſinnen gemuthmaßet worden, waß wohl vor ſtraf Ratichius verwircket, vnd ob dißfals das rubrum vnd nigrum C si quis imperatori maledixerit Zu practiciren vnd gnade einzuwenden, Sonderlich auch dahin Zu ſehen, daß er wenn er auf freyen fuß geſtellet, vielleicht ſich beßern, die Lehrkunſt perficiren, vmb deß gemeinen weſen nutz befördern möchte, vmb deßwillen privat nutz beyſeit Zuſetzen, vnd etwas Zu vertragen ſcheinen thuet. Aber ſo viel die erledigung vnd gnade belangt, hat es nicht für rathſamb ermeßen werden wollen, auß vrſachen, das man auß allen vmbſtenden abnimmt, Es werde der gefangene, nach erlangter relaxation übel ärger machen, mit vnaufhörigen calumnien fortfahren, die Obrigkeit vnd vnterthane, praeceptores vnd mitgehülffen, läſtern vnd ſchmehen, allerley vnheil ſtiften vnd ſich wohl gar vmbs leben bringen, oder einen tumult anrichten, Zu deme werde er auch ſchwerlich waß mehrers wißen, als waß bißhero von ihme mit großer mühe vnd vncoſten herauß gepreßt worden, Ja er werde auch künftig vmb außgeſtandener Custodi willen, viel unwilliger vnd trotziger ſein, alß er niemahlß geweſen.

Waß ſeine ſtrafe betrift hette es wohl ſeine maße das umb allerlei nachdenken willen genade dem ſtrengen Rechte vorzuziehen, Alleine, da die große

vngebühr vnd mißhandlung vngeahntet hingehen solte, dürfte es nicht reputirlich, vnd hingegen exempla pernicios vnd sehr nachtheilig sein, In betracht, das der gefangene nicht etwa ein oder andermahl auß vnbedacht oder trunckenheit die schwere iniurien herauß gestoßen, Sondern es ist Zu oft iteriret, vnd multipliciret worden; das sein enixa mens et malitia perversitas et perseverantia gantz manifest vnd keinesweges Zuentschuldigen, noch einiger erbarmung würdig, Zumahln er so oft von Fürstlichen vnd andern vornehmen Personen ganz gnedig vndt freundtlich erinnert, gebethen, gewarnet, vnd Zu beßern gedancken angemahnet worden, Welches alles ohne frucht abgangen, also fern, das er auch wie Pharao sein hertz mehr verstocket, vnd die grausame injurien geheufet, vnd das hunderte ins tausende karten wollen.

Ueber das hat er nicht alleine Fürstl. Persohnen, vnd seine gnedige hohe Obrigkeit, in deren schutz, dienst vnd brot er gewesen, Sondern auch andere vornehme ehrliche leuthe, die ihm alles liebes gegönnet vnd erwiesen, vnd ohne das viel von ihm ertragen, vnd sein bestes gesucht, übel angetastet, vnd bey der gnedigen Herrschaft verkleinert.

Was aber nun vor strafe verwircket, kann itzt eigentlich nicht also determiniret, oder gründlich davon discutiret werden, alß wann die acta compliret, vnd der gefangene noch beßer gehöret worden. Sonst leßet sichs ahnsehen das es arbitraria poena sein möchte, die secundum Marantam et alios auch wohl ad mortem extendiret werden könne.

Vor dißmahl ist bedacht, wann gleich eine scharfe strafe Zuerkennet, könten doch JJ. ff. ggn. dieselbe mildern, vnd entweder Zeitliche gefengnuß 10. 15. 20 Jahr, oder das Zuchthaus vf so viel Jahr erkiesen, vnd mittel vnterdeßen erfinden, wie er ohne große unkosten in haft Zu behalten, damit er nicht entkomme, vnd noch mehr übels stifte,

Doch wird alles Ihren ff. ggnd. Zu gnedigem wohlgefallen ohne vorgriff vnterthenig anheimb gestellet,

Denselben seindt wir vnterthenige treue Dienste Zu leisten, vnd der sachen noch ferner bestes verstandes vnd fleißes nachzusinnen erbötigk, willigst vnd pflichtschuldig.

Datum Cöthen den 1. May Anno 1620.

Ihrer Fürstl. Gnaden

vnterthenige treue

Diener

Laurentius Braun D. mpr.

Ernst von Freibergk mpr.

Joh. Stallman mpr.

32.

Wier **Laurentius Braun** der Rechten Doctor fürstlicher Sachs. Hoffrath ꝛc. Zu Weimar, Magr. Jacobus Martini Logicae et Philosophiae Professor

Zu Wittenberg, vnd Philip Emerich Itter fürstlicher Anhaltischer Amptmann Zu Cöthen, hiermit bekennen, Das vf fürstl. gnedigen befehl vnd commission wir vns heut dato nach Warmsdorff Zu Wolfgang Ratichio begeben, vnd ihm in der Ambtsstube angezeigt, das fürnehme ehrliche Leute vor ihn vnterthenig intercediret, vnd vf mittel, wie er ohne Proceß seiner Haft entledigt werden möchte, bedacht gewesen, Aber kein anders finden können, als das er beneben dem Vhrphed einen Reverß von sich gebe, sich vnd seine vberfahrung, inmaßen er auch in schreiben albereit depreciret, vnd umb Gotteswillen gnade gebethen, vnd durch mich M. Martini noch neulich darumb bitten laßen, erkennete vnd bereuete, vnd ob wohl der Durchlauchtige Hochgeborne fürst vnd Herr, Herr Johann Ernst der Jünger Hertzog Zu Sachsen, Jülich, Cleve vnd Bergk, vnser gnediger fürst vnd Herr, vmb diesen fürschlag noch keine wißenschafft hette, deßgleichen der auch Durchl. Hochgeborne fürst vnd Herr, Herr Ludwig fürst Zu Anhalt, Graf Zu Ascanien ꝛc. vnser auch gned. fürst vnd Herr, sich ohne des Herrn Vettern f. gn. vorbewust vnd einwilligung noch Zur Zeit sich schließlich nicht resolviren wollen, sondern allein geschehen laßen, daß mit ihm Ratichio daraus geredet würde, So wolten wir doch neben andern ferner das beste in vnterthenigkeit fürwenden helffen, damit der Reverß gnedig angenommen, vnd der Proceß eingestellet werden möchte, Haben darauf diesen hier vorher geschriebenen Reverß ihme in seine Hende überreichet vnd selbst deutlich vnd eigentlich fürgelesen, Auch glimpfliche freundliche erinnerung gethan, das er sich wohl in acht nehmen, vnd bedencken wolte, wie übel er sich fürgesehen, vnd wider hohe fürstl. vnd andere ansehnliche fürnehme Personen atrocissimas, vnverantwortliche vnd vielmals, Auch Zu vnterschiedenen Zeiten vnd mit gutem bedacht wiederholete geheufte schwere injurien schrifftlich vnd mündtlich ausgegoßen, vnd dadurch Peinliche leibesstraf verwircket, Welche injurien wir ihme aus denen bei vnß gehabten vnd fürgezeigten Acten erzehlet, abgelesen, fürgehalten, Er auch gestanden vnd sich Zu seinen obligationibus vnd schriften, so bei den Acten Zu befinden, bekandt. Ob er nun wohl sich entschuldigen wollen, vnd vermeinet, es könten alle sachen hoch exaggerieret vnd hingegen excusiret werden, nachdem ein guter Ausleger vorhanden, So haben wir Ihme doch Zu gemüth geführt, das nach gelegenheit der Personen vnd vmbstende alhier die Urtheilsfaßer keine vrsach Zur Linderung, sondern vielmehr Zur exasperation vnd scherffung der straff finden würden. Derowegen Ihm Zu seinem guten freyen willen heimgestellet, Ob er den Reverß ungedrungen vnd vngezwungen Zu volziehen sich ercleren, oder aber die Sachen Zum Proceß vndt rechtlichen erkentnuß kommen laßen wolte, Also dan hat er sich mit gutem bedacht vernehmen laßen, das were nie seine meinung gewesen, rechtlichen Proceß vnd erkentnuß Zu begehren, sondern er trüge kein bedencken, diesen Receß itzt alsobalden Zu volziehen, vnd alß wir Ihm denselben noch einsten fürlesen wolten, hatt er es für ganz vnnötig geachtet, vnd das er alles wohl eingenohmen vermeldet, Auch diesen Reverß in vnserm beysein mit seinem Pezschafft selbst besiegelt vnd mit eigenen Henden unterschrieben, sich wegen der vermittelung gegen vnß höchlich bedanckt, vnd gebethen, Zu seiner nachricht Ihme eine abschrift Zu hinterlaßen, welche wir Ihme nicht verweigern können, sondern baldt Zuverfertigen verordnet, vnd nach gehaltener mittagsmahlzeit Ihme selbst persönlich vberhendiget vnd also von ihm geschieden, mit erbietung, alles treulich vnd vnterthenig Zu referiren.

Zu Vhrkund haben wir vnsere Pezschafft hierunter aufgedrückt, vnd vnß mit eignen Handen vnterschrieben.
Geschehen Zu Warmsdorff den 11ten Junij. Ao. 1620.

(L. S.)	(L. S.)	(L. S.)
Laurentius Braun D. manupr.	Jacobus Martini mppr.	Philipp Emmerich Itter.

33.

Original-Revers von Ratichius selbst unterschrieben.

Ich Wolffgang Ratichius, vor männiglich hiermit thue kundt, daß ich an vnterschiedenen orthen, sonderlich aber am Fürstl. Sächs. vndt Anhaldischen Hoffe, Zu Weimar vndt Cöthen mich anzugeben, vndt vnterthänig erbothen, eine neue Lehrart Zu Zeigen vndt inß werck Zu stellen, so Kirchen vndt Schulen, der lieben Jugendt vndt ganzen Christenheit Zum besten, vndt Gott Zu ehren gereichen würde, also daß ein Knabe nicht allein vffs längste in einem Jhare eine Sprache, eß sey Hebreisch, Griechisch, Lateinisch, oder eine Andere, lernen vndt begreiffen, Sondern auch folgendtß inn freyen künsten geschwindt Zu guthen profectibus gelangen solte, darüber auch mit dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vndt Herren, Herrn Johann Ernsten dem Jüngern, Herzogen Zu Sachsen, Gülich, Cleve vndt Bergk, Landtgraffen inn Thüringen, Marggraffen Zu Meißen, Graffen Zu der Marck vndt Ravenßburgk, Herrn Zu Ravenstein 2c. vndt Herrn Ludwigen, Fürsten Zu Anhaldt, Graffen Zu Ascanien, Herrn Zu Zerbst vndt Bernburgk 2c. Gevettern, Meinen gnedigen Fürsten vndt Herren, ich einen schluß vndt vertrag, vnterm Dato Cöthen den 11. Junij Ao. 1619 vndt dato Weimar den 7. Septembris eod. Anno gemacht vndt vffgerichtet.

Ob dann wohl. JJ. FF. GGnd. mir vff meine Hohe beteurung, daß ich noch ein mehrerß, dann sich vorhin erwiesen, praestiren könte, gnedig getrauet vndt geglaubet, viel Tausendt gülden darauff gewendet, vndt mir vnterschiedene Leute, von Professoren vndt andern gelehrten, die ich selbst mehrerßtheilß benennet, fürgeschlagen vndt allerseits beliebet, Zugeordnet, vndt von Basel, Wittenberg vnd Jhena mit großen Vncosten Zur stelle kommen laßen, mit deren geschicklikeit, rath vndt Arbeit ich wohl Zufrieden gewesen, auch daßienige, waß Sie Zu Pappier bracht, gerühmet, gelobet vndt Zu meiner Lehrkunst dienlich erkennet, ia auch für meine Arbeit an andern orthen außgegeben.
Dieweill ich aber ein mehrerß gelobet vndt versprochen, alß ich verstanden vndt inß werck richten können, vndt nicht allein JJ. FF. GGnd. mit vergeblichen worten vffgehalten vndt inn große vncosten geführet, Sondern auch gegen JJ. FF. GGnd. mich vndanckbar erzeiget vndt von JJ. FF. GGnd. vndt andern Chur-Fürsten vndt Obrikeiten schimpflich vndt schmehlich geredet vndt geschrieben, So wohl auch diejenigen, die mir inn gnaden Zugeordnet worden, fast sämbtlich vndt sonderlich übel angelaßen, widerwertig vndt vngeduldig gemacht, vndt Sie nichts weniger als auch beyderseits FFstl. Rhäte, Hoffprediger vndt andere Geistliche vndt Weldtliche Personen, die mich nicht beleidiget, an Ehren hefftig gescholten vndt angegriffen, So seindt JJ. FF. GGnd. nicht vnbillich Zue vngnade vndt dahin bewogen worden, daß Sie mich inn einem Stüblein vndt leidtlicher Hafft endthalten laßen.
Wiewohl ich nun, wann mit mir nach schärffe der Rechte verfahren werden

ſolte, ſchwehre ſtraffe verdienet, Nach deme aber JJ. FF. GGnd. vff Ehrlicher Leuthe vnterthänige vorbitt, gnade für Recht eingewendet, vndt mich mit gewißer maß vnd fürbehalt der Hafft wieder gnedig erlaßen, Alß nehme ich ſolcheß für eine hohe Fürſtl. gnade mit vnterthänigen Danck auff vndt an, Vndt wie ich hiemit erkenne vndt bekenne, daß ich mit langen vergeblichen Vffenthalt vndt verurſachung großer Vncoſt, vndt dann mit erwehnter verkleinerung der Obrikeit, Affterreden, Schmehung vndt Verleumdung, Zuviel vndt Vnrecht gethan, auch deßwegen vmb gnedige vndt günſtige verzeihung vmb Gotteß willen bitte, Alſo reversire vndt verpflichte ich mich, krafft dieſem, mit anruffung Göttlicheß Nahmenß vndt ſo wahr mir Gott helffe, daß ich meine wohl verſchuldete, doch leidtliche Hafft, weder an hochgedachten JJ. FF. GGnd., dero Verwanthen, Rähten vndt Dienern, noch auch deren Landen vndt Leuthen ſonderlich denen, ſo hierunter Interessiret ſein, ſelbthätig nicht eiffern vndt rechnen, noch andern dergleichen Zu thuen, verſtatten oder anlaß geben, Sondern mir an gleich vndt Recht iederzeit gnügen laßen, vndt von JJ. FF. GGnd., deren Rhäten, Professorn, Dienern vndt Unterthanen, wie auch von Andern Chur- vndt Fürſtlichen Potentaten, Herrn vndt Obrikeiten, nichtß dann liebeß vndt guteß reden, ſchreiben, halten vndt nachſagen, vndt auch JJ. FF. GGnd. Weimariſchen vnd Cöthiſchen Landen vndt gebiethen mich eußern wolle. Da ich auch deme alſo nicht nachkommen vndt inn geringſten darwider handeln würde, Soll JJ. FF. GGnd. vndt dero Rhäten, Ambtleuthen vnd Gerichten, auch den beleidigten Perſohnen, fürbehalten ſein, daß neue mit den Alten Zu eiffern vndt Zu ſtraffen oder ſtraffen Zu laßen, vndt an mir ein exempel Zu statuiren, auch Zu dem ende ſchleunigen process anzuſtellen, oder wie eß die ſach, notturfft vndt Gerichtsbrauch erfordert, nach ſcherffe der Rechte Zu procediren, vndt wider dieſen Revers ſoll vndt will ich mich keiner exception vnd Außflüchte gebrauchen, Sondern habe mich der Exception, gleich wehre ich Justo metu durch die Hafft darzu gezwungen überredet oder mit mir ſonſt gewaltſamb vnrechtmeßig vndt nichtig verfahren worden, wie auch anderer behelff vndt Außrede allen vnd ieden hiermit freywillig vndt auß überfluß begeben vnd verziehen; Wie ich dann gleichfallß hiermit bekenne, daß mir alleß deutlich fürgeleſen vndt Zu leſen übergeben, auch darbey außtrücklich frey geſtellet worden, dieſe gnade anzunehmen, vndt gegenwertigen Eydtlichen Revers Zu volnziehen, oder da ich beſchwert Zuſein vermeinte, fernerß vngevherten processes vndt Rechtlichen erkendtnuß auch deßen execution Zugewarten, Zu welchem process ich eß nicht kommen laßen wollen, vndt darfür vnterthänig vndt höchlich gebethen, vndt alſo dieſen Revers freywillig, wohlbedächtig, vngezwungen vndt vngetrungen von mir gegeben, Treulich vndt ſonder gevherde.

Zu Uhrkundt vnd ſteter veſter vnverbrüchlichen Haltung, habe ich mein gewöhnlich Pezſchafft*) hierunter auffgetruckt, vnd mich mit eignen Händen vnterſchrieben.

Geſchehen Zu Warmßdorff, den 11. Junij Ao. 1620.

(L. S.) Wolfgangus Ratichius
Didacticus.

*) In dem etwas undeutlichen Abdrucke ſind drei Räder zu erkennen, wahrſcheinlich in Bezug auf ſeinen Familiennamen Ratke (Radke) gewählt.

34.

Protocollum,

Zu Warmßdorff gehalten am 21. Juni 1620, im Beisein D. Laurentii Brauns, Johann Stallman's (FF. Sächsische vnd Anhaltische Räthe), Zachariä Straubens Secret. vndt Philipp Emmerich Itters, Ambtmanns zu Cöthen.

Auff oben benanter Herrn Rähte erforderung erschien Wolfgang Ratichius, deme Herr D. Braun weitleuftig Zu gemüth geführet, welcher gestalt ihm der am Sontag Trinitatis den 11. Juni interpositionsweise vorgeschlagene revers Zu volnziehen ahngemuthet worden were, welchen er auch Zu Danck ahngenohmen vnd volnzogen hette, was auch damals dabey mehr vorgelaufen vnd er selbsten gebeten, daß der FFstl. Herrschafft hette unterthenig vorgebracht werden sollen, ist deroselben beyderseits Herrschafft fideliter Zu referiren nicht unterlassen worden.

Ob nun wohl dieselben Ihm Ratichio, vff sothanen Zwar vnterschriebenen vnd versiegelten revers, gentzlich Zu dimittiren groß bedencken getragen hetten, sich doch mehr hochgedachte Herrschafft vff vielfeltiges der interpositoren vntertheniges ersuchen vnd intercession entlichen dahin ercleret, das wo ferne Er Ratichius, den von ihm bereits an schrifft- vnd siglung volnzogenen revers, noch dazu mit einem leiblichen Eydt vnd vhrfhede bestettigen würde, wolten die FF. Herrschafft ihm die gnade (wofern er es dafür erkente) bezeigen, den reverss Zwar darauf ahnnehmen, doch gleichwohl in die genzliche dimission nicht willigen, biß daß er, vors Ander, den ihm Zugestelten methodum, vnd die originalia so er von Fürstlichen schreiben bey sich hette, ausantworten, so solten ihn, vors Dritte seine Kleidung vnd Gezeug abgefolget werden; vnd da er, vors Vierte, hiezu Fuhr nach Leipzig oder Magdeburg begerte, möchte vieleicht bey den Beambten bittlich Zu erhalten sein, durch die Unterthanen es abführen Zu laßen.

Hier erinnerte Ratichius seiner Bücher, ob er dan dieselben nicht wieder fehig werden solte?

Drauff wurde ihm Zur antwort, daß solches ahnmuthen der FF. Herrschafft befrembet vorkomme, indem ihm ia genugsamb wißend, welcher gestalt er beyderseits FF. Herrschafft nicht allein in solche große Uncosten geführet hette, daß er es mit den Büchern vndt seinem gantzen Vermögen nimmermehr bezahlen könte, sondern auch wan er sowohl die gegen der FF. Herrschafft alß auch dero Räthe vnd Diener außgegoßenen schweren vnd atrocissimas injurias, vnd ander von ihm begangene excess betrachtete, so ex dolo et opposito, oder ex latissima culpa herrührten, vnd damit Leibesstraffe verwirckt hette, So könte er ihm die rechnung selbsten leicht machen, daß wan gleich nur die großen uncosten Zuerstatten, er in manglung seines vermögens, mit der Haut bezahlen müste, nach der Regel qui non habet in aere, luat in corpore. Darzu weren die meisten Bücher Zue beförderung vnd vortsetzung des unterhabenden wercks, von der Herrschafft eigenen Costen, theils gekaufft, theils eingelöset vndt eingebunden worden, daß es in FF. FF. GG. Henden vnd gewalt verbleiben solte, vnd in summa, so weren die von ihm verursachte vncosten größer als er bezahlen könte, vnd hette ein schwerers verwircket, als ihm begegnete; würde sich derowegen selbsten beschei-

den in sich schlagen, vnd bedencken, was er bereits in bewustem Recess an eydesstatt volnzogen hette.

Ratichius helt dafür, weil in dem von sich gestelten Reverss, der eyd auch mitbegriffen, würde es dabey gnugsam sein, wo aber nicht so will er den Vhrfede mit einem leiblichen eyde schwören, doch ihm die warheit Zusagen vorbehalten, welcher vff der H. H. Rhäte ahndung alsobald erklert, das er es auff seine Didactica gemeinet. Wegen außantwortung des ihme Zugestelten methodi, hoffe er, weil bereits Zwey exemplaria Zue Cöthen man würde ihm, die bey sich habende Copey lassen; Hatt sie aber doch heraus gegeben, darnebens gebeten, ob es bey der FFstl. Herrschafft Zu erlangen, das er sie möcht wiederbekohmen, wo nicht, so hette er doch mehr davon im Kopfe, vnd könte nicht alles darinnen billigen vnd approbiren; welches die Herren Räthe ad referendum angenohmen. Die begerten Fürstlichen Brieffe originaliter außzuantworten hatt Ratichius auch gewilliget, Auch drauff alsobald hingegangen vnd dieselben geholet, den Herrn Räthen Zugestellet, mit vorgeben, daß er deren keine mehr hette; fragte dabey, ob er nicht seine schreiben auch wieder bekohmen solte? Darauff ihm die anzeig gethan, warumb dasselbe nicht sein könne, Es müste dißfals ein vnterscheidt gehalten werden. Gestande darbey, das er gesagt, seine Bücher möchten bleiben, wo das werck bliebe. Könte vnd wolte also S. f. gn. der Bücher halber nicht besprechen, Er sey deßwegen des reverses eingegangen, das er gegen JJ. FF. GG. nichts mehr suchen wolte, stellete es alles JJ. FF. GG. Zu gnaden anheimb, was sie ihm folgen oder nicht folgen laßen wolten. Dabey haben die Herrn Rähte ihm Vertröstung gethan, JJ. FF. GG. vnterthänig Zu einem viatico, vmb seines bessern fortgangs willen, Zu bewegen, Drauff gab er erst für, es würde nicht vonnöten sein, er würde schon andre mittel haben. Da man aber hernach solches wiederholet, sagte Er, Er hette es nicht recht eingenommen, vndt von den Ambtsfuhren verstanden, sonsten des viatici halber hette er ja selbsten vnterthenig suppliciret. So were ihm auch Pompeius noch Sechs gulden schuldig, so er ihm wohl gestehen würde; Deßwegen ihm Zur antwort gegeben worden, wer ihm schuldig were, der solte vff sein ansuchen Zur Zahlung angehalten werden. Erbote sich JJ. FF. GG. beyderseits nach mögligkeit Zu dienen, er hette gleich gnade oder ungnade, wollte es alles Zu gnaden rechnen, wie man es mit ihm machte; Wan man ihn auch Zu dem werck seiner Didacticen noch brauchen wolle, wolte er es alzeit gern thun, könte solches so wohl praestiren, wan er weit davon were als gegenwertig.

Entlichen erbot er sich nochmalß Zu ablegung des Eydes, damit er den versiegelten von sich gestelten revers bestetigen wolle, mit wiederholter erklerung, daß er der Bücher halber JJ. FF. GG. nimmermehr besprechen, sondern alles Zu derselben gnedigem willen wolte gestellet haben.

Solches Alles ist von den Herren Räthen beyderseits JJ. FF. GG. mündlich referiret worden.

Den 22. Juny h. 6. matutina.

Ist von H.J D. Braunen Ratichio angezeigt worden, daß JJ^{mi} beyderseits es bey dem von ihm volnzogenen revers bewenden ließen, wan er dasselbe also gedächte Zu halten, vnd solches mit einem Körperlichen eyde bestettigte, wozu sich Ratichius nochmals erbotten.

Den begerten methodum ahnlangend hielten JJ. FF. GGn. dafür, weil er

Ratichius selbst damit nicht Zufrieden, das er ihme auch wenig nützen werde, hetten also vor vnnötig gehalten ihme wieder außzustellen.
Seine Kleider betreffende, solten ihm dieselben vom Verwalter Martin Pirentzen laut eines Verzeichnuß ausgeantwortet werden, dargegen er dasselbe vnterschreiben soll, daß er es empfangen habe.
Die Bücher könten ihm auß gestern angezogenen vrsachen nicht gefolget werden, solten also Zu dem Werk des methodi vnd in JJ. FF. GG. gewalt verbleiben; wie er sich denn auch bereits derselben verziehen hette.
Anstatt seines Pferdes, weil dasselbe itzo nicht binnen landes, solte ihm ein anders, wo nicht mehr doch gleiches werthes gegeben werden. Auch were vff vnterthenige vorbitt vnd Zu seinem desto beßern fortkommen von beyderseits Herrschafft ihm 100 Fl. Jeden Zu 20 Gr. gnedig gewilliget worden, welche ihm der erwehnte Verwalter gegen eine recognition auch Zustellen, vnd Er also seine dimission haben solle, verhoffend er werde solches alles vor große gnade halten vnd erkennen; welches alles er bejahet, vnd das juramentum Zu praestiren sich erboten, worauf ihm vom Ambtman der Eydt in praescripta forma erst verlesen worden, welchen er auch also mit auffgerichteten fingern würklichen abgeleget, vnd darauf Zu seiner nachricht abschrifft deßelben begehret, welche ihm auch gewilliget vnd gegeben worden ist. Ueberdas bat er um abschriften der beyden schrifftlichen verpflichtungen, so im volnzogenen revers angedeutet sein, welches die Herrn Räthe JJ. FF. GG. vnterthenig Zuberichten vff sich genohmen. Worauff er also von den hierzu Verordneten seinen abschied genohmen, vnd dem Verwalter Martin Pirentzen wegen ausstellung des Geldes, Pferdes vnd Zeugs, befelch geschehen, dagegen deswegen bekentnuß von ihme Zu erheben.

Laurentius Braun, D. manupp.
Joh. Stallmann mpp.
Zacharias Straub Secret mp.
Philipp Emmerich Itter
Amptman mpr.

35.

Praesentirt den 2. Julij.
1620.

Als wir nechten abend, den 1. Julii, ohngefehr umb Sechs Uhr, Zu dem Petersberge genahet, ist uns daselbst Ratichius, beneben Evenio, im felde auff einem Bauerwagen begegnet, mit welchen wir in ein Dörfflein, Drelitz genand (welches Zum Ampt Osterau gehörig, vnd dem von Feldheim Zustehet) eingekehret. Alda hat er

1) Die Uhrsache, warumb er uns gefodert, Zu verstehen gegeben, nemlich, weil er mit uns eine Zimliche Zeit umbgegangen, nun aber von uns scheiden müste, vnd er sich erinnerte, das offtmals widerwillen Zwischen uns vnd ihme entstanden, als wolte er nicht das solchem ferner nachgesaget würde, Sondern Er vns alles von Hertzen verzeyhen, vnd bete, das auch wir dergleichen thun wolten.
2) Zu seiner entschuldigung nichts anders als anderer leute invidiam, vnd seine vehementiam praetendiret.
3) Der Religion gar nicht erwehnet, ob er wol, weil Evenius der itzigen streitschrifften gedacht, anlaß darzu gehabt hette.

4) Mit keinem unter uns von seinen sachen in praesentia Evenii geredet, sondern in deßen gegenwart von privatis et domesticis rebus gefraget, wie es diesem oder jenem seiner alten bekanten erginge.
5) Seiner Bibliotheck wegen sich beklagt, doch gesagt, er hoffte, es würde mit der Zeit, wenn man sehe, das er der Jugend damit dienen wolte vnd könte, dieselbe ihm gefolget werden.
6) Da er gefragt, wie denn anitzo das Werck fortginge, vnd wer daßelbe dirigirte: Und wir geantwortet, Es würde vornemlich von J. F. Gn. selbst dirigiret: hat er sich erkleret, Er erkennete sich nochmals schuldig, J. F. G. wo fern es ihme nur müglich, mit gut, blut, leib vnd leben Zu dienen.
7) Hat auch daneben gedacht, Er wolte wol wünschen, das was verfertiget würde, ehe es Zur Druckerey keme, er sehen möchte, wolte alles, was er für nötig erachtete, trewlich erinnern.
8) Geklagt, das das Pferd, so ihme gegeben worden, er Zu Halle verkauft, daßelbe aber alsbald gestorben, auch er das halbe geld wiedergeben müßen.
9) Sich erboten, wo die gedrückte sachen, so er angegeben, ihme unter die Hand gethan würden, wolte er sie alsbald Zu gelde machen.
10) Sonsten sich nicht eyferig, sondern gar geduldig erzeiget.
11) Evenius hat sich erklert, er were deswegen mitgezogen, das er von uns Zu erfahren verhoffte, was doch für Bücher alhier gedrückt weren.
12) Da wir ihn berichtet, wenn ers gebürlichen suchen würde, könte er vielleicht alles, so gedruckt were, bekommen, hat ers mit Danck angenommen.

Welches alles auff gnedigen Fürstlichen befehlich wir in unterthenigkeit berichten sollen.

M. Christianus Gueinzius.
Rudolphus Stubenrauch.

Fünfter Abschnitt.

Briefwechsel des Domdechanten Hunigke zu Magdeburg und des dortigen Raths mit dem Fürsten Ludwig zu Anhalt wegen Ratichii Anerbieten, seine Didaktik dort auszuführen, vom 16. März bis 6. Juni 1621. — Resolution des Herzogs Ernst zu Sachsen-Weimar. — Schreiben des Professors Gwalther zu Jena. — Der Rath zu Magdeburg erbittet sich des Professors Martini in Wittenberg Gutachten über Ratichius und seine Didaktik unter dem 26. August 1622. — Professor Jacobi Martini ausführliche Zuschrift vom 31. August 1622. — Elf Jahre später.

I.

An den Fürsten Ludwig zu Anhalt.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst Gnediger Herr, E. F. Gn. seindt meine vnderthenige Dienste iederzeit Zuvor, Und kann Derselben vnvermeldet nicht laßen, das gestriges tages Rattichius Zu Mihr kam, mit bericht, Welcher gestaldt der Rath der Alten Stadt Magdeburg alhier, seiner Lehrkunst halber, dieselbe ins wergk Zurichten vnd vortzutreiben beschloßen, vnd gebethen, Ihme der dazu gehörigen Bücher halber, so noch bey E. F. G. sein solten, eine kleine Intercession Zuertheilen.

Ob Ich nun wohl bedencken darinnen gehabt, nicht wißend, wie etwa seine Sachen bey E. F. Gn. eigentlich beschaffen sein möchten, Dennoch aber weil Er vermeinet E. F. Gn. Ihme nicht mehr so hart mit Ungnaden gewogen sein würden, So ist vnd gelanget hiemit mein vnderthenigk bitten, Weill eß gemeiner Jugendt consequenter auch Kirchen vnd Schulen Zum besten gereichen soll, E. F. Gn. geruhen Ihme Zue dero behuf bemelte Bücher in gnaden wiederumb abfolgen Zu laßen, Daßelbe will Er Zeitt seines Lebens umb E. F. Gn. vnderthenigk Zurühmen wißen, vnd umb E. F. Gn. bin Ichs vor mein Person vnderthenigk Zuverdienen willigk, Dieselbe Göttlicher protection Zue allem Fürstlichen wohlstandt ganz treulich empfehlend, Mitt ferner bitt mich darob in vngnaden nicht Zuverdencken.

Datum Magdeburgk den 16. Martii Ao. 1621.

E. Fürstl. Gn.

vndertheniger
Christoff von Hunigke
Domdechant.

2.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürſt, E. F. Gn. ſeindt vnſere höchſtgefliſſene ganz willige Dienſte Zuvor, Gnediger Herr, An E. F. Gn. haben wir unſern Secretarium den Achtbaren vndt wolgelarten, Ern Johannen Angelium Werdenhagen mit mündtlicher Werbung etzlicher ſachen halber abgefertiget. Vndt erſuchen E. F. Gn. mit vnderdienſtlichen bitten, Sie geruhen gnedig demſelben Audienz Zuverſtatten, ſeinem anbringen volnſtendigen glauben, gleich vnß ſelbſt beizumeßen, vnd ihn hinwieder mit gnediger resolution Zu verſehen.

Daß ſeindt vmb E. F. Gn. wir hinwieder vnderdienſtlich Zu verſchulden gefliſſen, Geben vndter vnſerm Stadt Secret den 21. Aprilis Anno 21.

E. F. Gn.

hochſtgefliſſener
gantz williger
Burgemeiſter Rahtmanne vndt
Innungsmeiſter dero Stadt Magdeburgk.

3.

Weil die Didactica des Ratichii billig ein ſonderbahre gabe Gottes der Chriſtlichen Jugent vnd Kirchen Zum beſten gehalten, derogeſtalt auch alſo befunden worden, ſo ohne verletzung der gewißen nicht Zu vnterdrucken, Und noch Fürſtl. an dieſen orth mit hochruhmblicher Beförderungk faviret wirdt, So hat auch E. E. R. der Keyſerl. Stat Magdeburg, es nicht anders achten vnd halten können, Dahero man dem Ratichio ein Privilegium vnd auctoritatem Publicam gäntzlich ſeine didacticam Zue exerciren vnd ans licht Zue bringen Sub Sigillo hatt ausgereichet, vnd concediret, Welcher auch den anfang in dreyen ſprachen gemacht, vnd in Kurzen in der Vierden alß der Griechiſchen erfolgen ſoll, das alſo in Künfftigen ein Ausſchreiben darauff Zuverfertigen,

1) Derowegen bey Illmo J. F. G. Zue Anhalt wohlermelter Raht ſich deßwegen anmelden wollen, ſolches nicht anders alß pro bono publico promovendo in gnaden Zuverſtehen,
2) Auch damit es utrinque in gewißer Verfaßung der guten Correspondenz verbleiben möchte, iſt dabey geſuchet das einen E. R. Copia der Beyden auffgerichten matriculn in gnaden möchte communiciret werden,
3) Darzu dan eine gnedige remission vnd außöhnungk Zum höchſten nötig, Zu welcher auch dero Hocherw. etc. Chriſtoff von Hünicke etc. intercedendo ſich verſtehet, wie auch hiebey vnterth. gebethen wird, das dem Ratichio ſeine reculae Bücher vndt comportirte ſchrifftliche Labores ſowohl in Theologicis als andern disciplinen vnd Scolasticalibus neben deme, was dieſen anhengig vnd ihme Zuſtendig in gnaden möchte abgefolget werden, Auch ſo es möglich das itzo die Scripta der abgefertigter erlangen möchte, Solches E. E. E. R. der Stat Magdeburg in aller mügligkeit vnterthenig Zuverſchulden gefliſſen.

Auff Gnediges Begehren,
Uebergeben Zue Cöthen
den 24. April Ao. 1621.

4.

Antwort des Fürsten.

(Nach dem Concepte.)

Ehrwürdiger vnd Ehrenvester lieber besonder, nechst vermeldung meines gnedigen grußes vnd alles guten, füge ich dem Herrn in antwort Zu wißen, das mir sein schreiben für den Rattichium wol eingehendiget worden, auch dessen inhalt ich genugsam, als woll von des Raths der alten stadt Magdeburg abgefertigten Secretario, ihr suchen eingenommen: Nun wolte ich wünschen, es hette ein Raht Zu beßerer ihrer verwarung sich Zuvor, ehe sie wie ich vernehme, mit Ratichio geschloßen, vnd ihme die freiheit, seine gerühmte Didacticam, dergestalt durch ein privilegium Zutreiben Zugelassen, der rechten Beschaffenheit seines hiesigen verhaltens vnd abschiedts erkundiget, so würden sie Zweiffelsohne hierunter desto sicherer verfahren haben; Nun dan die sache mich nicht allein, sondern meines Herrn Vetters Hertzog Johan Ernsten des Jüngern Zu Sachsen Lbd. Zugleich mit angehet, als habe ich es alles bis nach Communication, die ehestes tages erfolgen soll, vnd dan eine ins gemein geschlossene antwort, es müssen gestellet sein lassen, inmaßen es denn mit seinen angegebenen büchern, als weren sie ihme Zustendig, eben dergleichen Bewandtnus, vnd mir lieb sein solte, wenn der Herr Dombechant sich so viell abmüssigen wolte, vnd einmal selbsten herüberkommen, das er von seines Ratichii, mehr den vnverantwortlichen händeln, besseren bericht einnehmen thete. Unterdessen wirdt er mir nicht verdencken, das ich ihm für mich keine andere, denn diese antwort können wiederfahren lassen, bin ihme sonsten mit allen gnaden und gutem gewogen vnd Zugethan.
Geben Cöthen 24. April 1621.

5.

Herzog Ernst*) zu Sachsen-Weimar an den Fürsten Ludwig zu Anhalt.

Unsere freundtvetterliche dienst, vnd waß wier mehr liebs vnd guetes vermögen Zuvorn, Hochgeborner Fürst Freundtlicher lieber Vetter,
E. Liebden schreiben Ratichii händell zu Magdeburgk betreffende haben wir wohl empfangen, vnd vnß gentzlich fürgesetzt, Zu E. Lbd. von Leipzig vnsern rückweg Zu nehmen, vnd mit Ihr mündlich hierauß freundliche vnterrede Zuhalten, Es hat sich aber über Zuversicht änderung Zugetragen, das wier den rückwegk nach Aldenburgk ahngestellet, Dardurch sichs mit vnserer antwortt etwaß verweilet, welchen verzugk E. Lbd. im besten vermercken werden.
Wir haben nicht weniger vnßerer Räthe bedencken eingenommen, So befinden E. Lbd. auch auß dem Beschluße waß M. Gwalterß meinung sey. Weil wir denn neben vnßern Räthen darmit einig, geben wir E. Lbd. zu mehrverstendigern nachsinnen, Ob sie Ihr freundtlich gefallen laßen wolle, von Magdeburgk iemanden, so berichts begehrt, nach Cöthen Zu erfordern.

*) In Vertretung und Vollmacht des abwesenden Herzogs Johann Ernst des Jüngern, wie aus einem Schreiben des Fürsten Ludwig hervorgeht.

So kan nicht allein, waß E. Lbd. vnd M. Gwalther schriftlichen ahndeutet, durch E. Lbd. Räthe gründlicher bericht gethan, Sondern auch der eydliche Revers vnd anderß mehr, so sich leiden will, auß den beyhanden habenden Acten originaliter Zur nachricht vnd warnung fürgewiesen vnd communiciret vor vnß auch diß ahngezeigt werden, das die Bücher nicht auf Ratichii costen erzeugt, vnd Ihme beym abzuge dennoch dafür zugleich eine recompens wiederfahren, vnd alle andere hohe vnnötiger weise geursachte vncosten, beneben wohl verdienter straf auß gnaden erlaßen worden, Derowegen er von seinem suchen abzumahmen, seines eydes Zuerinnern, vnd gebührlich Zu warnen, das er nicht mehr ehrliche Leuthe vffetze, noch sich einiger hinderstelligen Bücher rühme vnd ahnmaße, vielweniger E. Lbd. vnd Sachverwanthe hierunter diffamire, damit Zu anderer Ahntung nicht vrsach gegeben werden möge.

Wir wolten gern die von E. Lbd. nahmhaft gemachte Räthe abordnen, So können sie doch, weiln sonderlich bey ietziger leuften vnd vmbstenden sehr viel Zuthun, ietzo so gar nicht abkommen, Darumb E. Lbd. vnß vnd Sie diß falß freundtlichen vnd gnedig vor endtschuldiget nehmen wollen, Halten auch dafür, es könne M. Gwalther alles wohl verrichten, Inmaßen er sich dann, wie E. Lbd. ahngeregten Beyschluß Zu vernehmen, vnterthenigk einzustellen erbothen, wir ihm auch solchem förderlich nachzukommen gnedig erinnern wollen.

Welches E. Lbd. wihr in freundtlicher antwort hinwieder vermelden wollen, vnd seindt deroselben freundtvetterliche Dienst vnd alles liebes vnd guts Zu erweisen willigk.

Datum Weymar den 16. May Ao. 1621.

Von Gottes gnaden Ernst Hertzogk 2c. 2c.

E. Lbd. Diener

Ernst H Z Sachsen.

6.

Professor M. Gualther an den Herzog Ernst Zu Sachsen-Weimar.

(Beischluß zu Nr. 5.)

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst, Efgn. seindt meine vnterthenige Dienste bevorn, gnediger Herr, Auß dem am 8. May an mich abgegangenen gnedigen befehlich habe ich in vntertheniger reverentz vernommen, was der auch Durchlauchtige vnd hochgeborne Fürst vnd Herr, Herr Ludwig Fürst Zu Anhalt, Graff Zu Ascanien 2c. 2c. mein gnediger Fürst vndt Herr, wegen des Raths der alten Stadt Magdeburgk in Ratichii sachen, gewiße resolution Zu nehmen, anhero gelangen laßen, Nun wolte ich von Hertzen wünschen, daß so viel ihn, Ratichium, betreffen thut, sowohl Fürst Ludwigs Zu Anhalt alß E. FF. Gnaden, ohne fernere verunruhigung, dieses turbonis möchten gänzlich absein, So vernehme ich doch nicht ohne sondere Verwunderung, wie er seines freywilligen Reverses wenig eingedenk, besagtermaßen seine Fürstl. hochlöbliche gewesene Patrones, bey andern Leuthen in Zimlichen respect halten muß, Dieweilen sich nicht scheuet, sein unverantwortliches beginnen also Zu exculpiren, daß in effectu er Zum wenigsten dieselben injusticiae accusiret, Alß dieselbe ihm Zur vngebühr die Bücher vorenthalten, Dann ich nicht glauben kann, daß E. Rath der alten Stadt Magdeburgk, wie dann auch der Herr Domdechant sich sonst so weit

hetten bewegen laßen können, J. Fstl. Gn. eine solche anmuthung Zuthun. Dannenhero mein einfeltiges bedencken dieses, sie beyderseits so weit berichtet würden, iemanden abzuvolmechtigen, deme der verlauff der Händell ex Actis Zur gnüge vndt hauptsächlich vorgezeiget, vndt schließlich Ratichius Zu haltung seines gutwilligen beschwornen Reverses angewiesen würde, vnd ist hiebevorn albereit so viel meines gn. Fürsten vndt Herrn Hertzog Johann Ernstens Zu Sachsen ꝛc. f. gnd. bewilligung vermerckt, Zu den Cötischen Actis Zu guther nachricht gebracht, Wie Ratichius in seinem abzuge alhier sich verhalten, welches H. D. Graueri judicium von ihm, vndt wie er auch damalß seinem gegebenen Reverß Zuwieder kommen, Wie er sich aber Zu Augspurgk, Caßell, Basell, sowohl auch bey Neuburgischen Räthen Wolffgang Wilhelms Pfalzgr. beym Rhein f. gnd. sich verhalten, kan man nicht beßer alß theils aus seinen eigenhändigen Copeyen, so in seiner Biblioteck befindlich, darthun, vndt stehe ich in den gedancken, Ratichii vornembstes intent dahin gerichtet sey, wie er selbige, vndt dann Zu Cöthen theilß ergangene acten, sub praetextu seiner manuscriptorum J. f. Gn. möchte aus den Händrn spielen, ins künftige seine vnfertige Händell bey andern aufs eußerste Zu beschönen vndt Zu justificiren, Was ie in dem Lehrwerck Zu Weymar vndt Cöthen fortbracht worden, ist alles vor ankommung seiner Biblioteck, darinn die gerühmte Kunst nicht steckt, verrichtet worden, Hat sich derowegen darauff nicht Zu beruffen, hielte auch dafür, wenn gleich Jfgn. ihme dieselbe abfolgen ließen (Zwar gegen genugsamer abstattung verursachter uncosten) er doch andere winckelhölzer finden würde, daran es ihm ie nie ermangelt,

Und wehre sonst bereitwillig J. f. Gn. befehl vndt begehren, Zu vntertheniger folge, mit den Herrn Räthen mich naher Cöthen Zu begeben, Weil aber, wie ich vernommen, es anitzo nicht wohl sein kan, Alß will in der Pfingstwochen, geliebts Gott, da es J. F. Gn. ferner also belieben wirdt, absonderlich ich mich naher Cöthen begeben, vndt Zu vntertheniger verrichtung aufwartten, Welches E. F. Gn. in vnterthenigkeit ich hinwiederumb berichten sollen, vndt befehle Dieselbe Göttlicher obacht Zu allem fürstl. wohlstandt.

Datum Jhena 9. May 1621.

E. f. gn.
vntertheniger
Balthasar Gualther.

7.

Fürst Ludwig zu Anhalt an Bürgermeister, Rathmanne und Innungsmeister der Stadt Magdeburg.

(Nach dem vorgefundenen Concepte.)

Von Gottes gnaden, Ludwig Fürst Zu Anhalt, Graf Zu Ascanien ꝛc.

Unsern günstigen gruß vnd geneigten willen bevor, Erbare weise, liebe besondere, Wir haben nicht unterlaßen, ewer am 24. verstoßenes Monats Aprilis durch ewern Secretarium Joh. Angelium ahn uns gelangtes suchen mit dem hochgebornen Fürsten, vnserm fr. lieben Vettern, Herrn Ernsten, Hertzog Zu Sachsen ꝛc. Zu communiciren, vnd S. Lbd. meinung von wegen

den eltern Herrn Brüdern, als in einer vnter vnß gemeinen sachen, darüber Zu vernemen; Als sich dan dieselben mit gefallen lassen, daß wier euch nach gestalt dieser Dinge ein gutes gnügen mit aufrechtem klaren bericht vnd resolution erstatten; So münschen wir euch Zu ewerer Christ- vnd rühmlichen intention (der lieben Jugend in ihren studien verhofter maßen Zu hilfzukommen) Gottes segen, vnd einen viel beßern success, als wir durch Wolfgangi Ratichii widerwertige actiones, dadurch er schwere vnnötige vnkosten, vieler gelehrter Leute eußersten fleiß, mühe vnd eifrige bearbeitung verursachet, vnd so viel an ihm mehrestheils Zu nichte gemacht, haben erreichen können, vnd wollen euch demnach nicht bergen, wie wir Zwar in dieser vnser residenz Stadt Schulen die lehrart ändern und Zuversichtlich nicht wenig verbeßern laßen, daß aber dasselbe gedachtes Ratichii geschicklichkeit und verrichtung sein solte, daran fehlt es weit, dann wiewol er sich erboten vnd verpflichtet eine newe lehrart Zu Zeigen vnd ins werck Zu stellen, so Kirchen vnd Schulen, der lieben Jugend vnd gantzen Christenheit Zum besten gereichen würde, also daß ein knabe nicht allein aufs längste in einem Jahr eine sprache lernen, sondern auch folgendts in freien künsten geschwind Zu guten perfectionibus gelangen solte, Darauf auch sambt dem hochgebornen Fürsten Herrn Johann Ernsten dem Jüngern, Hertzogen Zu Sachsen ꝛc., vnserm freundl. lieben Vettern, wir viel tausend gülden gewendet, vnd ihm vnterschiedene vornehme leuthe von professoren vnd andern gelehrten von Basel, Wittenberg vnd Jehna, erfordert vnd Zugeordnet haben, die er selbsten mehrentheils benennet, fürgeschlagen, vnd allerseits beliebet, mit deren geschicklichkeit, rath vnd arbeit er wol Zufrieden gewesen, deren aufgesetzte labores gerühmet, vnd Zu seiner lehrart dienlich erkant, auch vor seine arbeit an andern orten außgegeben hat: So hat er doch ein mehrers gelobet vnd versprochen, als er verstanden vnd ins werck richten können, und nicht allein hochgedachtes vnsers Vetters Lbd. vnd uns mit vergeblichen worten aufgehalten vnd in große vnkosten geführet, sondern auch diejenigen, die ihm also Zugeordnet gewesen, fast sambtlich vnd sonderlich übel angelaßen, widerwertig vnd vngeduldig gemacht, vnd sie, als wol auch unsere beiderseits Rähte, Hoffprediger vnd andere Geist- und weltliche personen, die ihn nicht beleidiget, an Ehren heftig gescholten, ja von obgedachter S. Lbd. vnd uns, auch anderen Chur-Fürsten, vnd Obrigkeiten, schimpf- und schmehlich geredt vnd geschrieben, hiermit schwere straffen verdienet, dasselb auch erkant, bekant vnd umb gnad gebeten. Obwohl wir nun wohl auß der rechtschaffenen guten affection, die wir Zu der Stadt Magdeburgk vnd euch iederzeit getragen haben, insonderheit auch umb der algemeinen Evangelischen kirchen vnd weltlichen politien vnseres gesambten lieben Vaterlandes wohlfahrt willen, euch gewißlich gern gönnen wolten, daß besagter Ratichius nach der Zeit die gerühmte gabe seine Lehrart von Gott erlangt hette, vnd euch dieselbe mittheilen vnd ins werck richten könte vnd möchte; So habet ihr doch auß obgedachtem sein, des Ratichii, beginnen, vernünfftig Zuschließen, daß wir ein dergleichen vertrawen noch Zur Zeit nicht haben noch so leichtlich schöpfen können; ihr werdet vns auch im wenigsten nicht verdencken, daß wir vns des rühmens, versprechens vnd vornehmens von seiner gerühmten lehrart nichts mehr annehmen, noch ihn vnd sein scheinbar geferbtes fürgeben anders achten, als er es selbst erwiesen vnd verdienet hat. Wir wolten auch nochmals Zu einem solchen vortrefflichen werck, darnach ihr negst vns strebet, nicht allein mit denen büchern, so wir Zu Ratichii fürhaben

anhero bringen laßen vnd die sonsten darzu erzeuget, sondern mit viel mehrerm Gott vnd der Jugend gern dienen, Dieweil es aber bey ihm (Ratichio) nicht angewandt, vnd er keine Bücher oder schriften halber Zu uns einigen anspruch noch forderung hat, vnd solches bey seiner abfertigung selbst erkant und bekant, wir auch erheblich bedencken tragen, ihme etwas darvon abfolgen Zu laßen, darzu er kein befugniß hat: So werdet ihr uns auch diesfals entschuldigt halten, Wir seindt euch sonst Zu wilfahren geneigt, auch erbietig, wan ihr es der notturfft erachten vnd begeren werdet, der ewrigen Jemandt alhie mit mehrem vorzeigen Zu laßen, wie Ratichius dieses alles selbst freywillig gestanden, darüber einen starcken Revers von sich gegeben, denselben hernach wiederumb agnoscirt, wiederholet, eidlich betheuert, steiff vnd fest Zu halten versprochen, auch der besondern gnad, die ihm mit sothaner seiner relaxation erwiesen ist, sich höchlich bedanckt hat, So wir euch Zu guter information vnd nachricht vermelden wollen, denen wir mit allem guten willen beigethan sein. Datum 6. Juny 1621.

8.

Burgemeister und Rath der Stadt Magdeburg an den Professor Martini.

Unsere freundtliche Dienste Zuvor Ehrnvester vorachtbar vndt Hochgelarter Herr, besonder guter Freund.

Wasmaßen alhier in unser Statt Wolffgangus Ratichius gekommen, nun über Zwey Jhar gewesen, vndt seine Didacticam vnserer Stadt vor allen andern Zu gönnen, sich auch praesentirt, deßwegen ist der Herr Zweifelsfrei in gute wißenschafft gebracht. Als aber Ratichius dasjenige, wessen er sich offeriret, nicht praestiret, vnd demnach Dinge sich berühmet, haben wir etliche termine angesetzt, auch personhen darzu deputiret, welche mit ihme communication halten solten, Zuerfahren vndt Zuvernehmen, wie er seine vorgegebene Didacticam practiciren wolte vndt köndte. Ob dann wohl er am 9. January, vndt jüngsthin den 21. July vor vnsern Deputirten, nebst seinem adhaerenten M. Petro Probsten, vndt andern mehr personhen erschienen, hatt er dannoch vnserm desiderato vndt postulato sich nicht bequemen wollen, sondern letztmahls vermeldet, das er kein Philosophus, noch Theologus, Juris consultus oder Medicus, sondern von Gott dem Herrn mit der Didactica vndt Lehrkunst begabet, vndt da ihme Leutte auch ephori vndt Kosten Zugeordnet vndt gereichet, er dasienige, wozu er sich offeriret, leisten, vnd vnserer Statt, wie oben erwehnet, sein talentum vor allen andern gönnen, vndt communiciren wolte; wie hergegen von vnsern Deputirten eingeredet, das solches, was er begehret, alles Zu Cöthen, bei F. G. Herrn Ludwigen Fürsten Zu Anhalt ꝛc., er gehabt, aber was er aldar praestiret, vndt wie er sich sonsten daselbst bezeiget, giebe sein Revers; vngeachtet dessen, verbleibt Ratichius bei seiner meinung, vndt haben vnsere Deputirte von ihme etwas weiters nicht bringen können. Demnach aber wir des Herrn, als eines vornehmen hochgelehrten vndt in artibus erfahrenen vndt berühmten Mannes iudicium, was er von dem Ratichio vnd dessen vorgegebener Didactica halte, gern wissen möchten. Dahero gereicht ahn den Herrn vnser freundliches Bitten, er wolle vf gut vertrauen, was deßfalls sein iudicium, dann auch, was ihme wissend, das Ratichius bei Höchstgedachter Fürstl. Gn. Zu Anhalt ꝛc. praestiret vndt

verrichtet, ſein iudicium vns candide et syncere eröffnen. Seindt ſolches umb den Herrn freundtlich Zu verſchulden erbötig.

Datum vnter vnſerm Statt Secret, den 26. Aug. 1622.

Burgemeiſter, Rathmanne, vndt Innungsmeiſtere der Statt Magdeburg.

Dem Ehrnveſten, Vorachbarn vndt Hochgelärthen Herrn Jacobo Martini, professori publico ꝛc. in der Löbl. Univerſitet Zu Wittenberg, Unſerm beſonders guten freunde.

(Nach einer vidimirten Copie, — von Johann David Wieß Secretarius Indicii Anhalt. Cothens.)

9.

Jacobi Martini Schreiben an E. E. Rath zu Magdeburg.

Meine gefliſſene Dienſte, vndt was ich ſonſten Liebes vndt gutes vermagk jeder Zeit Zuvor, Ehrenveſte, Hochachtbare, hochgelahrte, hoch vndt wohlweiſe grosgünſtige Herren, mächtige Föderer, E. E. Hoch vndt w. w. Schreiben an mich sub dato den 26. Augusti, iſt mir Zu recht überantwortet worden, daraus ich verſtanden, wie E. E. vndt Hochw. mein Judicium von Ratichio vndt ſeiner Didactica, davon bei Vielen bishero große Speranz geweſen, auch viel gelehrte vndt vornehme Leute, ſowoll auf hohen ſchulen vndt Universitäten, als anderswo dadurch hintergangen, vndt bethöret worden, erfodern.

Ob ich nun Zwar der wahrheit keinen Scheu trage, vndt dannenhero allezeit ohn ruhm Zu melden, öffentlich geredt, was ich vor recht vnd wahr gehalten, proponiret, defendiret, vndt meine meinung vf erfodern mit menigklichen, es ſey Contradicentibus lieb oder leid, willigk vnd gerne communiciret; So habe ich mich doch in dieſer Sach, wichtiger vndt mir woll bewuſter vrſachen halber, etwas moderiren wollen, vndt nicht das geringſte faſt davon weder publice noch privatim geſchrieben, ohne das Zu Zeitken ich coram in mündlichen Collationibus meine Meinung etlichen Wollmeinenden endtdecken, warumb ich auch faſt itzo meine gedancken vndt judicium ſchriftlichen darüber Zu eröffnen vnd von mir Zu geben, hette bedencken getragen, Noch dennoch, weil ich mich erinnert, wie mir in der löblichen Stadt Magdeburgk alles liebes vndt guttes wiederfahren, auch daſelbſten in der Schuelen meine erſte principia verae pietatis et eruditionis gelegt, vndt derowegen auch ahn meinem orth ihre erſprießliche wohlfahrt ſtets werendt wünſche, vndt gerne ſehe, das ſie in ihrem flore verbleibe, vndt von allerhandt corruptelis, confusionibus vndt absurdis traditionibus et doctrinis geſichert were, vndt letzlich, damit ich aliquo modo affectum meum gegen einen Hochweiſen Raht vndt hochlöbliche gemeine daſelbſt longe meliorem esse, Als er vor dieſen vonn etlichen meinen Wiederwertigen aus meinen, doch verkehret, wortten gedeutet worden, demonstrirete, habe ich nicht unterlaſſen wollen, scapham scapham Zu nennen, vndt was mein einfeltiges Judicium vonn Ratichio vndt ſeiner Didactica ſey, eröfnen, vndt mit E. E. vndt Hochweish. Zu communiciren.

Iſt demnach nicht ohne, das Ratichius nach Cöthen vor drey Jahren ohngefehr gekommen, ſich bey meinem gnedigen Fürſten vndt Herrn, Herren Ludovico, Fürſten Zu Ahnhalt ꝛc. ahngegeben, Ihr F. G. ſeine Dienſte vndt Kunſt ahn praesentiret, weil er nuhn instructus geweſen commenda-

tionibus illustrium personarum, auch viel briefe, so er von Gelehrten leutten, ja woll Fürstlichen personen empfangen, vndt mit ihm gewechselt wahren, aufweisen kontte, vndt auch selbst seine sachen etwas ahnzubringen wuste, hatt Ihr F. G. ihm etlicher massen geglaubet, vnd darauf, auf sein Ahnhalten, erfodern vndt ahnordenen, nicht geringe vnkosten ahngewendet, indem Dieselbe von Wittenbergk, Jena, Helmstädt, Basell vndt andern ohrten die personen verschrieben, welche er selbsten vorgeschlagen, vnd Zu seinem vorhaben dienlich erachtet; Da ist auch vnter andern meine wenige person erfodert worden, bin auch, nicht Zwar Ratichio Zu gefallen, oder das ich ihn Zu dem wercke, das er molirte vndt ein weittes aussehen hatte, Indem es nicht allein auf verenderungk der Schulen, sondern vielmehr das algemeine Geistliche vndt weltliche Regiment Zu reformiren gerichtet war, genugsam erachtet hette, Sondern hochgedachter Ihr F. G. wie auch den löblichen Fürsten Zu Weimar Zu ehren erschienen, Ratichii Ahnschläge vernommen, mein judicium aber eine geraume Zeit suspendiret, damit ich nicht etwa irrete, vndt de persona et re ignota oder non satis explorata ein vnzeitiges vrthel, wie ich vermerckte von vielen vornehmen vndt berühmten leutten geschehen war, fellete. Da habe ich nun ex multis et variis collationibus et conversationibus genugsam abnehmen vndt schließen können, das es leider alzu wahr, was er von ihm selber bezeuget, Nehmlich, das er weder Theologus noch Philosophus, Jurista noch Medicus sey, vndt also im grunde nichts rechtschaffenes Studiret habe, Ist mir derowegen sehr frembd vorkommen, vndt die Sache von Tage Zu Tage mehr vndt mehr verdächtigk worden, das ich oft gewünschet, weil ich sahe, das die Fürsten von ihm eingenommen wehren, ich wehre weidt davon, wie ich denn solches oft meinen guten freunden in der stille entdecket, dann mir absurdissimum wahre, das Homo idiota et indoctus solte gelehrten Leutten vorschreiben können, wie Sie die Disciplinas, scientias vnd artes conscribiren, tradiren, vndt proponiren solten, da sie sich ihr leben langk auf gelegt, viel Jahr dociret, vndt also scientiam, usum, et experientiam hatten, Er aber von denselben nicht das geringste verstunde oder wuste. Das kam mir gleich vor, als wenn einer mir den wegk nach Rom Zeigen wolte, vnd hette sein lebetage nichts davon gehöret, viel weniger das er dessen kündlich, oder den selbsten gereiset hette. Es ist mir aber damals neben Andern aufgetragen worden, eine vndt die andere disciplinam kürtzlichen, vndt auf das einfältichste Zu conscribiren, wie auch geschehen, auch vielfältich darüber conferiret, disputiret, vndt letztlich, wo es bei bleiben solte, concludiret, welches Zum öftern geschehen, das man in hofnungk gestanden, es solte letzlich dabey verbleiben, vndt er nuhn seine didacticam darinnen üben, practiciren, vnd weisen, Aber das ist nicht geschehen, sondern hatt bald diesen, bald jenen nach vnserm abreisen bekommen, der ihm ein anderes vorgeschwatzt, da sich denn eine newe correctur über die andere ereignet, dadurch, was von vns gut gemacht, verkehret, oder aufs wenigste übell ärger gemacht wurde, vndt also, was communibus Eruditorum votis et consiliis concludiret gewesen, hatt er novo judicio saepius indocto et nullo informatus vmbgestoßen, vndt also wider sich selbsten gehandelt, indem er de rebus ipsis judiciren wollen, vndt Zwar von solchen Dingen, die er doch, seinem selbst eigenen bekentnus nach niemals gelernt noch verstanden, Hatt also das werck von einem tage in den andern verzogen, also, das ich gäntzlich der meinung bin, wenn ihm Zu Cöthen weiter wehre Zugesehen worden, es wehre noch diese stunde weder

Grammatica, noch Rhetorica, noch Logica, noch irgend eine Andere disciplina fertigk, darinnen er seine didacticam üben, practiciren vndt treiben könnte. Da nuhn dies Procrastiniren, vndt das viel faltige vnbesonnene vndt sine ratione mutiren kein ende gewinnen wolte, auch man in der that empfunde, das er mit lautern faulen fischen (doch meines erachtens ihm selbst vnwissend) umbginge, vndt eine solche schleunige informationem vndt institutionem verheißen, die er durchaus nicht praestiren konnte, wie vns solches die praxis in der Schulen, darinnen er die defectus nicht Zu corrigiren wußte, genugsam lehrete, vndt an die handt gabe, Habe ich mit Ihr F. G. gar allein privatim daraus deliberiret, vndt nach meinem geringen Verstande rahten helfen, in ihn Ratichium Zu setzen, das er sich rotunde wegen seiner Didactica erklärete, vnd derselben rechte fundamenta, so er Zu haben vermeinte, Zeigete vnd demonstrirte. Aber man hat bei ihme nichts ausrichten können, sondern er ist bei seinem Gugk Gugkgesang geblieben, vndt was er uns täglich vorgeschwatzet, vndt woll tausendmahl in genere von seiner Didactica ad nauseam usque repetiret, geprediget vnd gesaget, dabei ihm dann allerhandt Zu gemühte geführt, das wir Solche generalia allbereit genugsam verstanden hetten, hielten aber dafür, es weere nicht genugsam, er müste ad specialiora kommen, vndt wie das werck im special grunde beschaffen, vndt ahnzugreifen sey, endtdecken, vndt klärlich Zu Zeigen. Aber da hat man nichts erhalten können, sondern er Zum Zorn bewogen, mit unnützen Wortten vmb sich geworfen, einen nach dem andern gelästert vndt geschändet, ja auch Ihr. F. Gn. nicht geschamet, wie aus dem Revers, welchen er in mea praesentia Zu Warmstorff auf dem Fürstlichen Hause (da ich mich nicht genugsam über verwundern können) ohn einiges bedencken, exception vndt widerrede vollenzogen, Zu ersehen ist: Woraus denn ein jeder Verständiger leichtlich abnehmen kann, was ich oder andere ehrliche verständige Leute von ihm Ratichio halten können. Ist derwegen klärlich meine meinung, Ratichius werde in ewigkeit seinen Zwegk, dahin er Zielete, nicht erreichen, werden auch alle die, so ihm folgen vndt trawen, ja er selbsten sich letzlich betrogen befinden, Wers nicht glauben will, der folge ihm, bis ihm der glaube in die Hände komme, Denn, hatt er Zu Cöthen nichts ausrichten können, da er gehabt vndt haben können, was er nur begehret, welches wahr ist, vndt werdens bezeugen die umb ihn gewesen, vndt wissenschaft darob haben. Dann das er vorgiebt, er sey von den Calvinisten von Cöthen vertrieben, es sey nur aus Calvinischen neidt geschehen, was ihm Zu Cöthen begegnet, das sage ich als ein rechter Lutheraner, das es vnwahrheit sei, vndt geschiehet dem Löblichen Fürsten viel Zu vngütlich: Ist doch in dem gantzen werck kein einiger Calviniste, ja auch keine calvinische Universitet consuliret worden, als der einige Lucius, Professor Basiliensis, welchen aber nicht Ihr F. G., sondern er selbst vorgeschlagen, vorgebend, es weere kein mensch in der welt, der ihn besser verstünde, der würde Alles recht machen. Durch solch großes vorgeben, wurden die Löblichen Fürsten bewogen, auch an diesem orte nichts Zu sparen, vndt forderten Lucium mit großen unkosten aus den Niederlanden von Dordtrecht, da er auf dem Colloquio war, nach Cöthen. Da Lucius nuhn kahm, weis ich noch gar woll, wie er sich gegen mich vndt die ahnwesende Professores Jenenses erkläret; das ichs mit einem wortt sage; Er hielt Ratichium für einen närrischen Menschen, vndt sein vorhaben, vor Narrenteidungen, wie es auch in wahrheit ist. Wer mir nicht glauben will, der frage nur die Burge-

meiſter vndt Rahtsverwantten Zu Cöthen, was Lucii judicium geweſen in publico consilio, das ein Raht Zu Cöthen in verenderung des Rahts gehalten.

Was nun judicium Lucii iſt, das iſt auch meines vndt Aller gelehrten, ſo mit ihm vmbgegangen, vndt ſeine gelegenheit wiſſen, denn wir alle vns letzlich betrogen befunden, Wie vngereumet ſein simile ſey von einem Architecto, oder vornehmen Baumeiſter, will ich auf eine andere Zeit demonstriren; Itzo, weil ich eilends vnd nötig verreiſen müſſen, hatt es nicht geſchehen können. Eines bete ich nochmals von meinen grosgünſtigen Herren, denen ich alles liebes vndt gutes gönne vndt wünſche, ſie wollen ſich vndt ihre reputation bei dieſer perſohn woll in Acht nehmen, vnd nicht von einem oder dem andern ſich hinder das liecht führen laſſen, ſondern vielmehr Experientiae glauben, vndt ſich erkundigen, was es vor einen ausgangk mit ſeinen Sachen gewonnen Zu Franckfurt am Mein, Zu Baſell, Zu Straßburgk, vndt dann newlich Zu Cöthen; vnd wollen die Herren ja nicht durch praetextum religionis ſich hindergehen laſſen, denn Gott weis, daß es nichts iſt, vndt möchte alhier woll ad imitationem ſagen, Ach Gott der tewre Nahme dein, muß dieſer Thorheit Deckell ſein. Womit ich E. E. vndt Hochw. nebenſt der gantzen gemeinen Statt Göttlicher gnädiger Protection thue befehlen.

Act. Wittemb. den 31. Augusti. Ao. 1622.

E. E. vndt Hochw.

vnterdienſtlicher
Jacobus Martini.

10.

Elf Jahre ſpäter

begegnen wir noch dreien Schreiben in Sachen des Ratichius und ſeiner Didaktik. Die Gräfin Anna Sophia zu Schwarzburg-Rudelſtadt hat ihm, trotz aller unliebſamen Vorgänge, ihre Theilnahme bewahrt und ſelbſt den Herzog Ernſt zu Sachſen-Weimar für ihn zu intereſſiren gewußt.

Sie ſchreibt d. d. Cranichfeld d. 31. März 1633 an den Fürſten Ludwig: „Wir erſuchen E. Lbd. hiermit freundlich und Schweſterlich, daß Sie uns Herrn Wolffgangi Ratichii Geburtsbrief, die Augſpurgiſche Acta und die Zeugnus, ſo er aus den Niederlanden bracht überſenden wollen. So werden E. Lbd. auch nicht weniger den Revers, wie E. Lbd. weitleuftiger aus unſers freundlichen lieben Vetters Hertzog Ernſts Lbd. Schreiben zu ſehen, zuzuſchicken Ihr freundtlichen belieben vndt gefallen laßen, denn wir ſein werck alſo befinden, daß wir ihn ander örther zu befördern gedencken, möchte es mit vorenthaltung der obgedachten Sachen, leicht wieder impedimenta verurſachen, vndt er ſich über dieſes auch zu Zeiten anitzo Zimlich ſchwach befindet, daß, ſo er nach Gottes willen verſterben möchte, wir ihm das Zeugnüs geben laßen könten, wo er geboren." —

Herzog Ernſt zu Sachſen-Weimar läßt ſich unter Weimar den 10. April 1633 wie folgt vernehmen: „... E. Gnaden begrüßen wir hierdurch freundlich und erinnern Dieſelbe wie daß Ihr unverborgen, welcher geſtalt bey E. G. noch etzliche Acta, Schriften vnd Revers, ſo Uns allerſeits wegen des Ratichii zuſtendig, in dero verwahrung vorhanden, Dieweil dann die Hochgeborne Fürſtin, vnſere freundliche liebe muhme vnd Fraw Mutter,

Frau Anna Sophia ꝛc. Witbe ꝛc. mit dem auch Hochgebornen Fürſten Herrn Wilhelmen ꝛc. ꝛc., vnſern freundlichen lieben Brudern daraus freundliche Unterrede gepflogen vnd erſucht, daß wofern E. G. Ihres theils zufrieden, berürte Acta, Schrifften vnd Revers wiederumb möchten außgeantwortet werden, Zumahl weil mehrgenanter Ratichius mit Hülf vnd Zuthun dero ihme Zugeordneten Perſonen in dem bewußten Werck ein merklich aufgeſetzt, vnd biß vf die Didactica faſt zum guten theil ausgearbeitet vnd berürte Außantwortung zu keinem andern Ende angeſehen, dann damit Ratichius zu volliger verrichtung des Wercks deſto ehe gebracht vndt angereitzet werde.*)" —

Fürſt Ludwig ließ beglaubigte Abſchriften von dem Geburtsbriefe und dem Testimonium der Geiſtlichen zu Amſterdam nehmen und ſandte die Originalien an ſeine Schweſter Anna Sophia mit folgender Zuſchrift:

„Was wir E. Lbd. in ihrer anweſenheit alhier wegen Ratichii auffzuſuchen vnd ihr Zuzuſchicken verſprochen, deme thun wir hiemit Folge. Belangende ſeinen alhier von ſich gegebenen Revers, laſſen wir es bey vnſerer mehrmaligen Erklärung darüber bey E. Lbd. gethan, bewenden, können aber denſelben auß bedencklichen urſachen und geſtalt wie begeret nit von uns geben.

Cöthen 17. Aprilis 1633.

Ludwig f. Zu Anhalt.

---

*) Demnach hat der 62jährige Ratichius mit ſeiner Lehrkunſt noch keine namhaften Erfolge erzielen können. Andere arbeiten für und mit ihm, dabei bedarf es nun der Anreizung um das eigene Werk zu vollenden. Nach 22jährigen pädagogiſchen Irrfahrten befindet er ſich genau auf demſelben unfruchtbaren Boden wie am Anfange.

Gedruckt bei H. Neubürger in Deſſau.

RETURN TO → NRLF

1	2	3
4	5	6

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS

DUE AS STAMPED BELOW

SENT ON ILL

JAN 2 5 1995

U. C. BERKELEY

FORM NO. DD 19

UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY
BERKELEY, CA 94720

YC 03619